

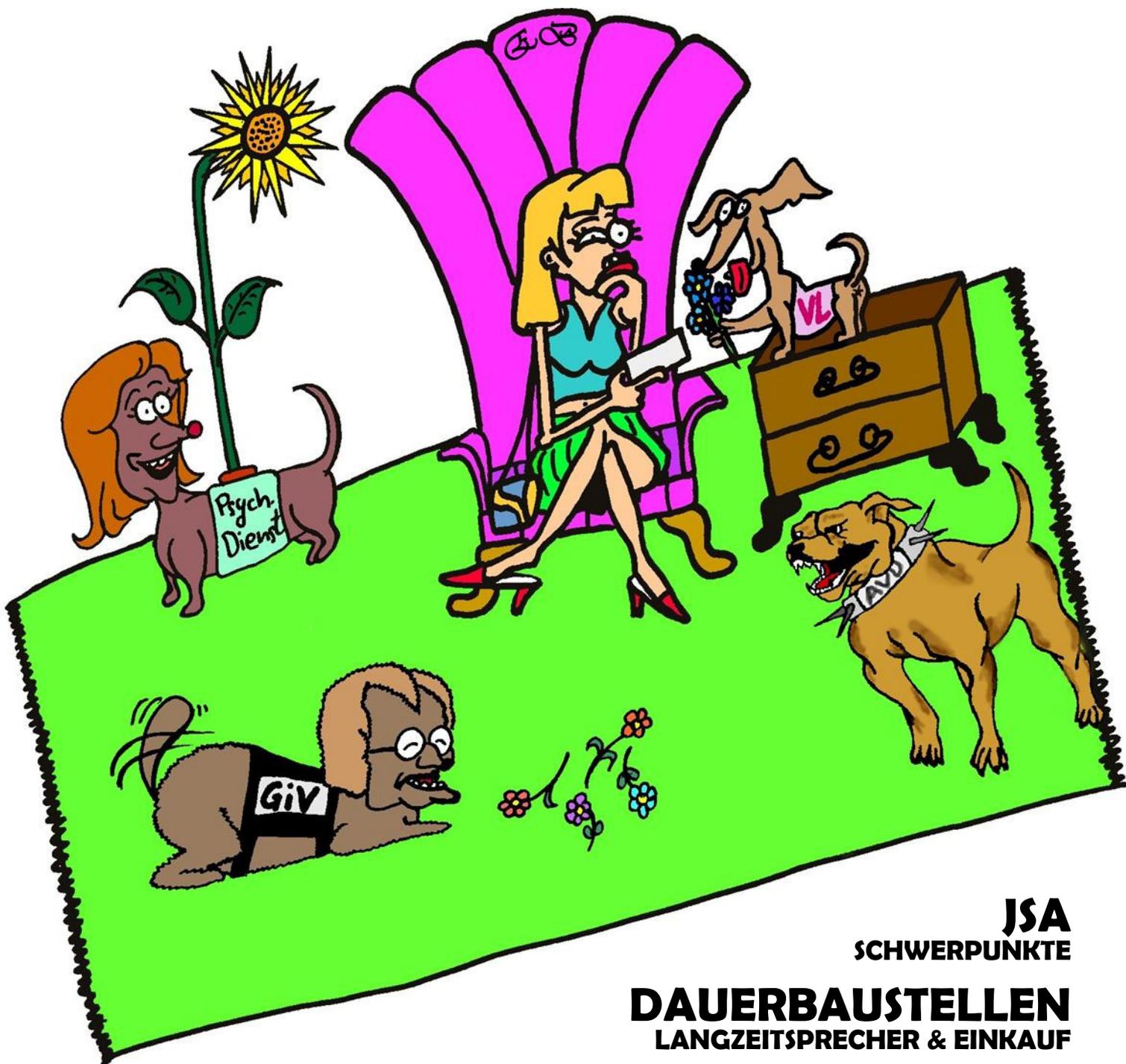
Gitter weg

EINS
2014

ZWEI
2014

unzensurierte (!)

inhaftiertenzeitung der jva plötzensee



JSA
SCHWERPUNKTE

DAUERBAUSTELLEN
LANGZEITSPRECHER & EINKAUF

EIN JAHR PLÖTZENSEE
ALLE GRATULIEREN? WIR BERICHTEN!

Charlys Welt

Es ist eisig geworden in Deutschland. Und wieder ist ein Jahr vorbei. In dieser Jahreszeit verlasse ich nur sehr ungern die wohlig warmen Gewächshäuser. Da genieße ich es den Fischen beim Schwimmen zuzuschauen und warte einfach ab bis jemand um die Ecke kommt um mir ein paar Streicheleinheiten zu verpassen.

Wenn die Temperaturen so weit fallen sehne wohl nicht nur ich mich nach Streicheleinheiten und einem warmen Plätzchen. Gerade an den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester ist die räumliche Trennung zu unseren Familien ganz schön hart, wobei ich ja auch über Weihnachten alleine in der Gärtnerei meine Zeit verbringen muss und nur ab und zu Besuch zur Essensausgabe bekomme.

Umso mehr erstaunt es mich daher, dass es unsere Anstaltsleitung trotz vollmundiger Ankündigungen bisher immer noch nicht geschafft hat, einen mehrstündigen Besuch unserer Liebsten hier in der Anstalt einzurichten. Natürlich bringt es mir sehr wenig aber ich leide was das angeht mit Euch. Nach den Versprechungen von vor über einem Jahr muss ich von einer echten Enttäuschung sprechen. Wäre alles das, was damals so groß angekündigt wurde -gerade an Fortschritten, Einrichtungen, Vorkehrungen und Planungen- auch nur ansatzweise umgesetzt oder in Arbeit, wie man immer wieder erklärt, wäre es sicher möglich gewesen, mit den ersten Langzeitsprechern bereits im Dezember zu starten.

Irgendwie fehlt mir da wohl das Verständnis weshalb einerseits von uns Insassen alle Vorschriften, Regeln und Zusagen eingehalten werden müssen, wir gar bei Nichteinhalten derselbigen sofort mit Disziplinarmaßnahmen und Haftkostenbeiträgen zur Rechenschaft gezogen werden, im Gegensatz dazu aber die von unserer Anstaltsleitung gemachten Zusagen einfach und ohne jegliche Konsequenzen nicht eingehal-

ten werden können. Es sollte doch allen bewusst sein, dass eine Vorbildfunktion auch mit Verantwortung einhergeht, oder etwa nicht? Gerade aber bei dieser Verantwortung, die wir in unserem Leben für uns und unser Handeln übernehmen sollen wird hier mit zweierlei Maß gemessen. Verantwortung müssen in dieser Anstalt wohl nur die Insassen übernehmen. Als bestes Beispiel hierfür gelten einige unserer Gruppenleiter, insbesondere wenn es um Lockerungen geht.

Der Kampf um einen Ausgang (selbst bei Ausführungen) ist oft wegen der gerne herangezogenen Argumente Missbrauchs- und Fluchtgefahr vergeblich. Sicher ist das in manchen Fällen auch begründet. Manche haben das auch selbst verschuldet. Warum jetzt aber wegen dem Fehlverhalten einzelner wir alle leiden müssen bleibt für mich offen. Kaum einer von uns

Hallo,
mein Name ist Charly. Ich bin einer der beiden Anstaltskater. Bei meinen Streifzügen durch die JVA Plötzensee erlebe und entdecke ich so Einiges, über das ich Euch hier in meiner Kolumne regelmäßig berichte.

Euer Charly

kann wohl nachvollziehen, warum ein kurzer Ausgang zur Pflege unserer sozialen Bindungen sofort mit einem Missbrauch oder gar einer Flucht verbunden wird. Nur warum wird so hartnäckig nach Begründungen gesucht und eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr konstruiert? Warum bekommen nur unter 12% der Insassen Ausgänge? Warum übernehmen die Gruppenleiter nicht die Verantwortung und gewähren uns mehr Lockerungen?

Interessant ist da die Aussage der Bereichsleiter, die von einer „hohen Risikobereitschaft der Sozialarbeiter“ sprechen. Aus meiner Sicht ist das am Fell herbeigezogen und eher der Einzelfall, vor allem wenn der Insasse dann noch fragwürdige Voraussetzungen erfüllen muss, um in den Genuss von Lockerungen zu kommen.

Es wird sich wohl so schnell nichts an all dem ändern, aber vielleicht denken unsere Sozialarbeiter einmal darüber nach, was Verantwortung bedeutet und dass es nicht von Vorteil ist, uns zu erklären, wir sollten Verantwortung übernehmen, wenn diese von ihnen selbst so gescheut wird. In diesem Sinne haltet die Ohren steif und das Fell sauber. Eurer Charly

■ (ch)



INHALT

SCHWERPUNKT JAHRESRÜCKBLICK

Schwerpunkte der JSA.....06

ZUR FUSION

Interviews: VL Savickas.....10

Insassen.....12

Vollzugsdienst.....13

Bereichsleiter.....14

GIV.....16

Internet.....17

AGST

Frau Hitzek im Gespräch.....18

GITTER WEG

Das erste Jahr.....20

LOKAL

Respekt, gut vorgeführt.....23

Langzeitsprecher.....24

Plötzensee ist führend.....26

Theater.....27

Lesung.....28

JUSTIZ & POLITIK

Resozialisierung.....29

WISSEN

TELIO und die Helfer.....32

Haftkosten.....34

Klagen selber schreiben.....35

Knacki-Paradies Berlin.....38

Straferweiterung.....40

LESERBRIEF.....41

KULTUR

Drewitz Preis.....42

GIV.....43

PRESSESPIEGEL.....44

AUSGABE 2 / 14
.....ab47

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

2014, schon ein ‚altes‘ Jahr. Die *Gitter weg* 1/14 liegt als Doppelausgabe in Euren Händen, zusammen mit Heft 2/14. Der Start war diesmal etwas holprig, aber durch die freundliche Unterstützung unserer Anstaltsleiterin Frau Benne und der Druckerei Tegel ist diese Doppelausgabe nun doch in Euren Händen. Doppelter Umfang = doppelte Information, trotzdem denken wir, dass Euch das Lesen Spaß macht und nicht zu sehr anstrengt.

In Heft 1 berichten wir von einem Gespräch 2013 mit Herrn Luxa, dem Leiter der JSA. Er stellte seine **Schwerpunkte im Jugendvollzug** vor und wir geben sie Euch gerne bekannt. Frau Andre und unsere Bereichsleiter, Doktor Dannmeier und andere Gestalter des Vollzuges stellten sich uns Redakteuren zu interessanten Gesprächen und Interviews, in denen sie sich klar und deutlich äußerten. Manches wurde zwar im Nachhinein ‚abgeschwächt‘ oder diplomatischer formuliert, aber im Kern wurde offen Stellung bezogen. So können wir unsere Erfahrungen als Betroffene auch mal von der anderen Seite sehen und deren Ansicht überdenken.

Möglicherweise hilft uns das, Konflikte anders wahrzunehmen und zu lösen. Aber auch für den Fall, dass Konflikte unlösbar scheinen und vor die Vollstreckungskammer gehen, stellen wir alternative Wege vor: Die **Gerichtliche Mediation im Strafvollzug**. Bildet Euch eure eigene Meinung, die Infos dazu sind im Heft 2.

Welche **Ansprüche auf Medizinische Versorgung** hat der Gefangene und wie lassen sich diese realisieren? Einblicke dazu gibt Matt in Heft 2 mit seinem **Spezial Gesundheit** und wir sind auf eure Erfahrungen und Kommentare gespannt.

Über **viele andere Themen** berichten wir ebenfalls, sicher findet Ihr etwas, was Euch interessiert. Sonst gebt uns einen Hinweis, welche Themen wir aufnehmen sollen, wir kümmern uns dann.

Unsere **Musteranträge** setzen wir fort, viele Leser meldeten dafür Bedarf an. Auch hier brauchen wir eure Unterstützung: Sendet uns Beschlüsse, Informationen und eigene Erfahrungen zu.

Wir werden Euch auch im zweiten Jahr *Gitter weg* gut und breit gestreut unterhalten und natürlich weiter kritisch über den Strafvollzug berichten. Vielleicht geben wir sogar uns und der anderen Seite einen Denkanstoß, wie es anders ginge?

Viel Spaß und Freude beim Lesen!

Die *Gitter weg* - Redaktion

GUTE VORSÄTZE

Meinungen

Ich kann es schon nicht mehr hören. „Wo bleibt Eure Zeitung?“ fragt jeder zweite Mitgefangene in diesen Tagen. Dabei haben wir diese Nachfolgeausgabe schon so gut wie fertig, jetzt Ende November. Nur die ‚Abnahme‘ fehlt uns noch. Trotzdem liegt unsere Ausgabe 4/13, geplant Anfang Oktober, immer noch nicht vor. Aber davon lassen wir uns nicht abschrecken. Wir werden weiter zu Themen berichten, die im besten Fall bei Erscheinen im Sinne der Insassen erledigt sind. Telio und der Langzeitsprecher sind in dieser Ausgabe zwei Beispiele dafür.

Schwieriger ist es, mit den Veränderungen Schritt zu halten. Die Fusion verursachte so viel Wirbel, dass nun neue Regelungen sozusagen im ‚stillen Kämmerlein ausgeheckt‘ und - für alle überraschend - eingeführt werden. An sich also kein Wunder. Unsere Berichte zur Fusion zeigen, dass viel vorher angekündigt, die Probleme dabei aber unterschätzt wurden. In der Folge konzentrierten sich Entscheidungen bei sehr wenigen ‚Entscheidern‘ und wurden undurchsichtig. Noch dazu werden sie kaum mit den Verantwortlichen erarbeitet, die vor Ort den Betrieb am Laufen halten.

Wir berichten in dieser Ausgabe noch nicht über die neuen Teilanstellungsleiter, weil diese noch nicht bekannt sind. Nur gerüchtheilber weiß jeder, dass Frau Andree einen dieser Posten übernimmt. Wie alles sich tatsächlich gestalten soll ist aber noch unbekannt, alles geheim. Ein wenig ändert sich bestimmt die interne Struktur, da eine Leitungsebene zwischengeschoben wird. Das kann Vorteile haben, aber auch vieles komplizieren. Somit ein Thema, welches uns 2014 beschäftigen wird.

Ähnlich: Das Internet für Gefangene. Angekündigt wurde es vor einem Jahr, nun geht es damit los. Welche Regelungen dafür existieren und wie alles ablaufen soll ist weder den Gruppenbetreuern noch uns Insassen bekannt. Die entsprechenden Verfügungen sind gesichert aufbewahrt, damit sie nicht wegkommen. Das ist jedenfalls unsere Vermutung. Ein Vorbericht ist aber in diesem Heft.

Telio verfolgt uns weiterhin. Unsere Leitung, besonders VL Savickas, bemüht sich seit langem, für die Telefonie eine neue Lösung zu finden. Die Berichte aus Heidering machen nicht unbedingt Hoffnung, dass andere Anbieter wirklich günstiger und besser sind. Wir hoffen trotzdem und flankieren die Bemühung unserer Leitung. (Seite 32)

Kritik erreichte uns natürlich im vergangenen Jahr auch. Es wurde bemängelt, dass wir „zu lasch“ sind oder „zuwenig Positives“ beschreiben, je nach Standort. Auch wurde uns vorgeworfen, dass wir nicht „gegen die Bullen schreiben“ und zu sehr „Einzelfälle“ herausgreifen. Zu wenig Bilder und zu wenig Farbe haben wir auch im Heft, da geben wir unseren Kritikern völlig recht.

Erlaubt uns, kurz etwas dazu zu sagen und unsere Planung für 2014 vorzustellen.

Wir verstehen die Gitter weg als Gefangenenzeitung. Logischerweise berichten wir als Gefangene

Was wir gerne berichten würden:

- Von Telio: bessere Preise ...
- Von Krüger: günstigen Service...
- Von einer vernünftigen Briefmarkenregelung...
- Von den Fortschritten beim Sprecher...
- Von schneller Postbeförderung ...
- Von einer Paketregelung, die uns Bestellungen ermöglicht...
- Von einer Wiedergutmachung für den langen Senderausfall ...
- Vom Zugang zum Internet, auch wenn er begrenzt wäre...
- Vom Engagement ALLER bei der Resozialisierung ...
- Von besserem, gesunden und abwechslungsreichen Essen...
- Von qualitativ hochwertigem und günstigem Einkaufsangebot...
- Von zeitnahen Umsetzungen der Zusagen an die GIV...
- Vom friedlichen Umgang bei Konflikten...
- Von zahlreichen Lockerungen...
- Von transparenten Entscheidungen, die jeder verstehen kann...

Hinweise auf diese Themen sind dringend gesucht....

So waren unsere Hoffnungen im November 2012...
entnommen: Fusionsausgabe 11.12

FÜRS NEUE JAHR

& Ansichten

für Gefangene aus Gefangenensicht. Dabei regen wir uns zwar auf, aber nicht künstlich. Also schon etwas lasch, zugegeben. Positiv über das Gefängnis zu berichten fällt mir persönlich sehr schwer. Ich finde Knast überflüssig und abschaffungswert. Die Gründe dafür beschreiben wir in der Gitter weg deutlich. Wo das System Gefängnis nicht funktioniert, also nicht den Gesetzesauftrag erfüllt, da legen wir den Finger in die Wunde. Deswegen werden weiter Artikel erscheinen, die Einzelfälle herausgreifen. Jeder von uns ist ein Einzelfall aber jeder Einzelfall ist beispielhaft für alle. Wir werden auch weiterhin die Einzelfälle beschreiben, in denen Justizpersonal aus unserer Sicht falsch handelt oder seine Aufgabe schlecht erfüllt. Diese Einzelfälle sind nämlich ebenfalls exemplarisch für das System. Das wir nicht „gegen die Bullen“ schreiben ist also nicht zutreffend. Wir werden dabei nicht polemisch gegen Handysucher oder Schlafmützen, sondern tatsachenbasiert über Beamte und Angestellte berichten, die ihre Aufgaben offensichtlich nicht erfüllen wollen oder können. Auf jeder Ebene und solange man uns lässt.

Zusätzlich werden wir die Wege aufzeigen, wie anders gehandelt werden kann. Logischerweise schauen wir uns danach die Ergebnisse an und stellen sie vor. Über die Arbeit der Institutionen, die unsere Resozialisierung begleiten und eine Kontrolle auf Gesetzestreue gewährleisten sollten, wird im kommenden Jahr ebenfalls berichtet. Besonders den Strafvollstreckungskammern und der neuen Einrichtung „Gerichtliche Mediation im Strafvollzug“ wollen wir aufmerksam begegnen. Da könnt Ihr mit Euren Erfahrungen und Erlebnissen zu einer ausgewogenen Berichterstattung gerne beitragen.

Wir als Gefangenenzeitung berichten natürlich einseitig. Trotzdem versuchen wir auch gute Ansätze des Vollzuges darzustellen. Dafür führen wir Gespräche mit Verantwortlichen und Entscheidern, geben also ‚der anderen Seite‘ die Möglichkeit, ihre Einstellungen klar zu machen. Nicht jeder lässt sich darauf ein, leider. Umso interessanter sind die Gesprächspartner, die sich unseren Fragen stellen und so einen Standpunkt beziehen. Wir finden es gut und anständig, Standpunkte zu haben und diese auch offen zu sagen, sie notfalls hinterher im Artikel ‚zu verbessern‘. Für uns ein Vorbild und nachahmenswert. An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei unseren Bereichsleitern, Frau Andree, Herrn Luxa und Frau Deininger aus der JSA sowie Frau Hitzek von der Arztgeschäftsstelle Plötzensee.

Manchmal haben wir eine andere Meinung, mit der wir uns nicht verstecken werden. In unseren Berichten versuchen wir, die Eigenverantwortung von uns Gefangenen nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu berichten wir weiter über Beispiele, wie wir selber bewusster und anständiger handeln könnten oder wo es sich lohnt, mal drüber nachzudenken. Für den Pressespiegel wählen wir deshalb auch Artikel aus, die sich mit sozialen/politischen Problemen draussen beschäftigen. Wir wollen so zum Nachdenken, Mitdenken und aktiven Handeln anregen. (Nebenbei: Wir suchen stets Mitschreiber und Zeichner). Und vor allem wollen wir zur Diskussion anstacheln, über die Standpunkte und Meinungen von uns und ‚der anderen Seite‘.

Damit wir mit unseren Ideen nicht nur in Plötzensee eingesperrt bleiben führen wir diese Diskussionen auch über die Mauer hinweg. Ein erster Schritt war der ins Internet, noch ohne unser persönliches Gestalten, aber immerhin für externe Leser abrufbar. Ein zweiter Schritt, der gerade gegangen wird, ist die Verteilung in den anderen JVAen Berlins. Der dritte Schritt raus aus der Ummauerung ist ein regelmäßiger Versand an interessierte Leser. Damit hoffen wir, den Menschen draussen zu zeigen, wie innerhalb der Mauern gelebt und gefühlt wird, und wo ein Bedarf zum Handeln besteht. Eine Öffentlichkeitsarbeit ist für uns so wichtig wie für Leute draussen, schließlich leben wir irgendwann wieder dort und sehen uns schon jetzt als Teil der Gesellschaft.

Einiges wird sich im kommenden Jahr für die Gitter weg ändern. Doktor Grubel, der die Burgnews, unsere Vorgängerin, aus der Taufe gehoben hat, gibt sein Amt als presserechtlich Verantwortlicher ab. Zwei Interessierte aus dem Anstaltsbeirat werden ihm nachfolgen und unsere Arbeit sicher ebenso engagiert wie Doktor Grubel begleiten und stützen. Adrian verlässt die Redaktion, da er sich erneut im Offenen Vollzug beweisen möchte. Matthäus arbeitet schon seit zwei Ausgaben mit, indem er die Gitter weg professionell und ansprechend gestaltet. Im nächsten Jahr bringt er sich noch umfangreicher als Autor ein und wird so auch den Inhalt der Gitter weg bereichern. Insgesamt also gute Aussichten, wenn zusätzlich noch ein pünktliches Erscheinen möglich wird.

Wir werden in den nächsten Tagen diese Ausgabe möglicherweise zum Druck schicken können und hoffentlich die Oktoberausgabe verteilen. Schon weil ich die Frage „Wo bleibt Eure Zeitung?“ nicht mehr hören kann. Was meine Redaktionskollegen und ich gerne hören wollen? Eure Kritik, Vorschläge für Berichte und Eure Meinung zu Allem, nicht nur zur Zeitung. Also: bezieht Stellung, zu und in der Gitter weg. ■ (ef)

SCHWERPUNKTE IN DER JSA

EIN GESPRÄCH MIT DEM LEITER DER JUGENDSTRAFANSTALT BERLIN



Als wir die „Gitter weg“ neu konzipierten wollten wir die Berliner Strafanstalten in unsere Berichterstattung einbeziehen, die keine eigene Insassenzeitung herausgeben oder versenden. Deshalb haben wir auch in der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin angefragt, ob eine gemeinsame Redaktionsarbeit mit ihren Insassen denkbar wäre. Leider wurde unsere Wunschvorstellung, eine lokale Gefangenenzeitung mit spezieller Berichterstattung aus allen Berliner Vollzügen als Ergänzung zum überregionalen Lichtblick zu machen, als „unangemessen“ eingestuft. Trotzdem ergab sich mit unserer Anfrage ein Kontakt, sodass wir bereits über das Wohltätigkeitsturnier in der JSA berichten konnten (Ausgabe 4/13). So stellten sich Herr Luxa, Leiter der JSA, mit Frau Deininger, Öffentlichkeitsreferentin JSA, einem Gespräch, um spezifische Fragestellungen des Jugend-Vollzuges zu erläutern. Leider wurden keine Insassen der JSA gefragt, ob sie diesen Meinungsaustausch führen und die Probleme in einem eigenen Artikel vorstellen wollen (Grund: zu hoher personeller Aufwand) Deshalb fand die Erörterung mit uns statt und wir stellen unseren Lesern die darin angesprochenen Punkte vor. Wir hoffen damit, unseren Lesern die Schwierigkeiten und unterschiedlichen Lösungswege der verschiedenen Vollzugsformen, hier die der „Jugend“, bekannter zu machen.

„Man hat
-insbesondere als Staatsanwalt aus dem Bereich OK-
einen bestimmten Blick auf
die Kriminalitätsentwicklung,
die Straftaten und die Täter.
Man muss einen gewissen
Perspektivwechsel vornehmen,
um Anstaltsleiter zu
werden.“ *

Am 29.10.13 erhielt unser bescheidener Redaktionsraum externen Besuch. Der Anstaltsleiter der Jugendstrafanstalt, Herr Luxa, kam mit seiner Öffentlichkeitsreferentin Frau Deininger zu einem Gespräch über die JSA vorbei. Wir hatten diesen Dialog verabredet, um unseren Lesern einen Einblick in die Arbeit der Jugendstrafanstalt zu geben und so über die eigene Anstaltsmauer hinweg andere Blickwinkel auf Vollzugsgeschehen zu ermöglichen.

Die Redaktion sah dem Besuch mit zwiespältigen Gefühlen entgegen. Einerseits ist ihr Herr Luxa noch als Staatsanwalt einer Abteilung bekannt, die im Ruf steht, hohe Haftstrafen anzustreben und zu bekommen. Andererseits hatte Herr Luxa hier in Charlottenburg einige Zeit als Vollzugsleiter gearbeitet und einen guten Eindruck hinterlassen, bei Gefangenen wie auch den Beamten. Eigentlich ein Bild, das sich widerspricht: Als Staatsanwalt hohe Strafen fordern und klar auf der anderen, hart bestrafenden Seite stehend - als Anstaltsleiter aber vollzugsöffnend auf eine Resozialisierung hin arbeiten. Und bei seiner Arbeit die Zustimmung der Beamten und Gefangenen finden?!? Wie sollen solche Gegensätze zusammengehen?

Um diesen Widerspruch aufzulösen sprachen wir einleitend über den beruflichen Weg und die Erfahrungen von Herrn Luxa. Wie alle Juristen durchlief Herr Luxa verschiedene Stationen während des Studiums, er arbeitete bei einer Rechtsanwaltskanzlei und danach als Referendar bei der Staatsanwaltschaft. Nachdem die Kanzlei sich mehr auf ziviles Recht spezialisierte fand er das Strafrecht faszinierender und wechselte zur Staatsanwaltschaft. Hier begann er im Jugendbereich und stellte schnell fest, dass diese Abteilung der Staatsanwaltschaft an Anfänger ziemlich

hohe Anforderungen stellt. Er war damals sehr betroffen, wie viel Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen möglich ist und wie oft Gewalt- und Mißbrauchserfahrungen der Heranwachsenden das Eingreifen der Justiz erfordern. Für einen „Jungjuristen“, der selbst relativ behütet aufwuchs, eine neue, oft belastende Erfahrung. Dort arbeitete Herr Luxa sich drei Jahre als Staatsanwalt ein. Dann wechselte er zunächst in eine Abteilung für allgemeine Strafsachen, danach in den Bereich zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, unter anderem in die Abt.68. In dieser Abteilung ist Herr Luxa etwa 11 Jahre tätig gewesen und strebte regelmäßig eine harte Bestrafung der Täter an. Bei seiner Schilderung dieser Zeit war gut spürbar, dass ihn insbesondere Menschenhandel und ein Eindringen in private Lebensbereiche besonders berührten. Trotzdem war nach über 10 Jahren für ihn eine Ermüdung spürbar. Er nahm eine Stellenausschreibung zum Aufsichtsreferenten beim Senator für Justiz wahr und wechselte sozusagen das Lager. In der Funktion als Referent gewann Herr Luxa einen anderen Blick auf die Strafen, vor allem bekam er einen neuen Blick darauf, wie lange sechs oder acht Jahre Haft tatsächlich sind. Sein erster „Einsatz an der Front“ war danach die Stelle als Vollzugsleiter in der JVA Charlottenburg. Dort legte Herr Luxa nach seinen Worten viel Wert darauf, dass die Abläufe und Beurteilungen sich am StVollzG ausrichten, was bei der Vorgeschichte als Staatsanwalt einleuchtend ist. So stellte er uns dar, wie er speziell den beliebten Grund „Flucht- und Mißbrauchsgefahr“ bei Fortschreibungen des Vollzugsplans gerne konkret erläutert bekommen wollte und dabei oft auf Unverständnis bei den Sozialarbeitern stieß. Auf Dauer hätte er aber seine Vorstellungen durchsetzen können und glaubt, dadurch auch die Beamten und Sozialarbeiter besser eingebunden zu haben. Seine Zeit in der JVA Charlottenburg war für ihn sehr lehrreich und bereitete den ehemaligen Staatsanwalt gut auf die Stelle des Anstaltsleiters der JSA vor. Diese Funktion stellt allerdings ganz andere Anforderungen an ihn.

Die jungen Gefangenen in der JSA haben einen viel größeren Behandlungsbedarf und Anspruch als die erwachsenen Insassen, auch unterscheiden sich die Inhaftierungsgründe gewaltig. In der JSA sind gut 70 % der Insassen wegen Gewaltdelikten inhaftiert und kommen oft aus desolaten sozialen Umständen. So muss zu „seinen Jungs“ erst einmal eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden, die nach Ansicht von Herrn Luxa verlässlich, aber auch Grenzen setzend sein sollte. Hierbei wird Anstaltsleiter Luxa von seinen Mitarbeitern gut unterstützt und er merkt besonders an, dass alle beteiligten Berufsgruppen (AVD, Sozialarbeiter, Werkdienst, Lehrer...) enorm engagiert seien. In der täglichen Arbeit wird mittels der festen Strukturen und Ansprechpartner viel an Sozialisierung nachgeholt, was vor der Haft oft versäumt worden ist. Durch eine gute Personalausstattung ist es möglich, kleine Gruppen mit circa 12 Häftlingen zu betreuen. Dabei stehen ein Wissen um die Subkultur und ein Vermeiden von Übergriffen im Vordergrund. Das erste erleichtert, Konflikte rechtzeitig zu erkennen und ihnen gegenzusteuern. Gerade aus den Erfahrungen in seiner Anfangszeit als Staatsanwaltschaft sieht Herr Luxa in der Gewaltprävention einen persönlichen Schwerpunkt seiner Arbeit. Durch konsequentes Reagieren und Anzeigen bei Gewaltvorfällen bekommen die Gefangenen einen Rahmen gesteckt, der eine Verhaltensänderung bewirken soll.

„Man bekommt ein anderes Gefühl für Freiheitsstrafen und deren Länge. Man kann besser einschätzen wie lange sechs Jahre sind.“ *

Belegungszahlen (Stand: 02.10.13)

Geschlossener Vollzug:	268
<i>davon</i>	
SothA	37
Drogenfachbereich	34
Offener Vollzug	29
Gesamtbelegung	297
Strafhaft:	233
U-Haft:	64

„Wir holen die Staatsanwaltschaft und die Polizei bei Bedarf in die Anstalt. Übergriffe werden konsequent angezeigt.“ *





Allerdings werden die Insassen auch selbst eingebunden, um Gewalt vorzubeugen. Seit 2006 existiert eine Mediation, bei der geeignete Insassen -nach aussen kenntlich durch eine entsprechende Markierung auf der Kleidung- als Mediatoren in der Bezugsgruppe eingesetzt werden. Nach einer sechsmonatigen Schulung werden diese Insassen „Peer-Mediatoren“ genannt. Sie lernen eigene, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und einzuüben. Die Mediatoren vermitteln ihre persönlichen Erfahrungen dann auch den Mithäftlingen. Gelernt wird dabei ebenfalls eine eigene Übernahme von Verantwortung und dass es effektivere Problemlösungen gibt als nur Gewaltanwendung.

„Einigen der jungen Gefangenen ist die Ernsthaftigkeit des Vollzuges zunächst nicht bewusst.“ *

Eine große Schwierigkeit ist für die Justizmitarbeiter trotzdem, die Jugendlichen zu erreichen und bei ihnen die Motivation zu wecken, sich auf gebotene Chancen einzulassen. Oft haben die jungen Männer selbst schon viel Gewalt erlebt und man kann unterstellen, dass die Inhaftierten häufig aus einem Umfeld kommen, in dem gesellschaftliche Werte kaum gelebt werden oder positiv besetzt sind. Hinzu kommen viele altersbedingte Probleme und nicht zuletzt Auffälligkeiten, die auch von den Jugendlichen selbst als schwierig erlebt werden. Beispielhaft seien nur Drogenenerfahrungen oder ADHS genannt. Durch das Erleben, eingesperrt zu werden und so von der Gesellschaft als „besonders“ aussortiert zu sein, liegt es vielen Insassen näher, sich der Subkultur anzuschließen, als sich auf Angebote der Anstalt einzulassen. Viele Schwierigkeiten erleben die Heranwachsenden nicht als problematisch sondern noch als eine Art Abenteuer und ihnen fehlt laut Frau Deininger oftmals die Ernsthaftigkeit, sich mit der Haft und ihrer Delinquenz auseinander zu setzen. Schaffen die Anstaltsmitarbeiter allerdings einen Zugang zu finden, wird zum Beispiel bei Drogenproblemen die Drogenfachabteilung, besser bekannt als Haus 8, als Unterbringung vorgeschrieben. Dort wird mit einem Stufenmodell versucht, den Gefangenen klar zu machen, dass es sich lohnt, auf Drogen grundsätzlich und in der Haft zu verzichten. Wer bei dem Programm mitmacht erhält Stück für Stück Zugeständnisse wie eine bessere Hafttraumausstattung oder sogar Lockerungen. In enger Zusammenarbeit von Haus 8 mit einer externen Therapieeinrichtung wird versucht, bei den Jugendlichen eine Motivation für eine externe Drogentherapie zu wecken. Ob diese Struktur nachhaltig zu veränderten Einsichten führt ist leider wenig evaluiert.

Auf eine Überprüfung auf Tauglichkeit von Maßnahmen legt Herr Luxa allerdings viel Wert und verspricht sich durch die Mitarbeit vom Krimi-

* Zitate: Thorsten Luxa, überarbeitet von Fr. Deininger

nologischen Dienst dabei neue Erkenntnisse. Er will eng mit dem Kriminologischen Dienst zusammenarbeiten, damit er belastbare Zahlen zu Resozialisierungserfolgen erhält.

Eine andere Baustelle im Jugendvollzug ist für Herrn Luxa die berufliche Qualifikation. Bisher wird das Angebot an Lehrstellen (Tischler, KFZ bspw.) meist an Langstrafern ausgerichtet, während der Aufenthalt im Durchschnitt etwa bei 12-16 Monaten liegt. Herr Luxa versucht mit seinen Mitarbeitern in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung Justiz ein besseres Angebot an modularen Ausbildungen zu etablieren. Hier unterstützt ihn das Projekt „Passage“, mit dem eine Einbindung in Ausbildungsmaßnahmen angestrebt wird, die arbeitsmarktnah wirken. Gefördert wird das Programm vom europäischen Sozialfond. Ein ähnliches Projekt bietet in der JVA Plötzensee die sbh an (Putzwerk). Ein großes Ziel dabei ist es, für die Teilnehmer eine Verbindung auch nach der Entlassung zu bieten, in der danach auftretende Anfangsschwierigkeiten aufgefangen werden. Auf diese Weise wird ein Übergangmanagement möglich, welches den Neustart nach der Haft stützend begleitet und fördert.

Um allen Gefangenen andere Möglichkeiten und „normale“ Lebensumstände nahe zu bringen wird mit externen Trägern im Freizeitbereich ebenfalls viel auf die Beine gestellt. Herr Luxa ist froh, dass er in der JSA bei Lockerungszulassungen einen weiteren Rahmen hat, als er in der JVA Charlottenburg möglich war. Wegen der engen Betreuung durch die sozialen Dienste und die gute Einbindung des AVD werden Talente und Fähigkeiten der jungen Männer besser eingeschätzt und gefördert. So finden berufsbezogene Praktika viel häufiger als im Erwachsenenvollzug statt. Begleitete Gruppenausgänge zu Theatervorstellungen ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit dem Theaterprojekt „aufBruch“, bei dem viele Insassen selbst mitspielen und in Aufführungen sogar außerhalb der JSA auftreten. So konnte eine Gastrolle in der Serie „Lindenstrasse“ für einen Insassen realisiert werden. Auch im sportlichen Bereich gibt es vollzugsöffnende Maßnahmen, insbesondere beim Fußball, bei dem die JSA Berlin bei dem Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ mit anderen Jugendknästen bundesweit zusammenarbeitet. Dafür wird jährlich ein großes Turnier organisiert. Diese Erprobungsfelder möchte Herr Luxa ausbauen, um „seinen Jungs“ Erfahrungen und Perspektiven zu vermitteln, die ihnen eine Neuausrichtung in ein straffreies Leben ermöglichen.

Wir bedanken uns bei Herrn Luxa für den ergebnisreichen Austausch und wünschen, dass viele der positiven Schwerpunkte eine dauerhafte Einrichtung in der JSA bleiben und ausgebaut werden. Frau Deininger danken wir für die Begleitung des Gesprächs und Korrektur des Textes.

■ (red)

„Würde man im Jugendvollzug die Maßstäbe ansetzen, die in der JVA Plötzensee gelten, würden viel weniger gelockert werden.“ *

ANMERKUNG

Ein wenig ging in dem Gespräch unter, wie mit Gefangenen umgegangen wird, die mit einer „Behandlung“ nicht erreicht werden. Auch bleiben der Redaktion Zweifel, ob sich eine Prägung aus der Tätigkeit als Staatsanwalt ablegen lässt und die Einsichten, die Herr Luxa durch seine praktische Arbeit im Vollzug gewinnt, zum Tragen kommen. Immerhin stellte Herr Luxa der Redaktion seine Zweifel, ob Wegsperrern tatsächlich sinnvoll ist, offen dar. Die Redaktion wünscht ihm, seinen Mitarbeitern und seinen Gefangenen, dass er die offensichtlichen Mängel des Vollzuges als Praktiker weiterhin erkennt und diese beseitigen kann. Die Position hat er dafür. Wir würden uns freuen, wenn seine Gefangenen ihre Meinungen in der „Gitter weg“ zur Diskussion stellen. Also schreibt uns Eure Erfahrungen.

Qualifizierte Fusion

Ansichten der Leitungsebene

Am 18. September fragten wir unseren Vollzugsleiter per Brief, ob er nicht ein Interview zu der Fusion geben wolle. Er gestaltet sie als Change Manager schließlich und kann so am Besten darüber Auskunft geben. Im Oktober sagte er bei zufälligen Treffen mündlich zu, bat aber um zeitlichen Aufschub, da er sehr beschäftigt sei. Wir schrieben Herrn Savickas daher parallel an, ob er ein schriftliches Statement bevorzuge, das wir wortgetreu übernehmen wollten.

Wir hatten zu dem Artikel einige Vorstellungen. Deshalb machten wir diesen Vorschlag:

Einführung:

- Wie fanden Sie den Weg nach Berlin in die JVA Plötzensee?**
- Was waren damals Ihre Vorstellungen und Erwartungen an den Berliner Vollzug?**
- Eventuell ein Vergleich mit den niedersächsischen Vollzügen?**

Hauptteil:

Wohin führt die Fusion?

Ideen

(Geldstrafen-Konzept und geschlossener Vollzug, Angliederung Offener Vollzug);

Ziele

(Behandlungsschlüssel, Aufstellung JVA Plötzensee innerhalb Berliner Vollzugslandschaft, Resozialisierungsinstrumente...);

Umsetzung dieser Komplexe

(Personell, Struktur Vollzug, Übergangmanagement, Entwicklungsstand, Evaluierung der Maßnahmen).

Welche Probleme/guten Erfahrungen traten 2013 dabei auf?

(Wer zieht den „Karren Plötzensee“, wer drückt und schiebt an, wer bremst warum)

Was liegt für 2014 an?

Schluss:

Wie haben sich Ihre Erwartungen realisiert?

Was ist inzwischen anders gewichtet?

Welche Vorstellungen sind neu oder anders als bei Ihrem Wechsel hierher?

Eventuell noch Ihre persönlichen Ziele für die Zukunft (*dienstlich*)?

Hier nun die Antworten, die wir bekamen, weder mündlich noch schriftlich:

Die Redaktion der Gitter weg bedankt sich für die inhaltsreiche und erschöpfende Auskunft.
Wir hätten die Fusion nicht besser kommentieren können.

■ (red)

Spürbare Fusion

Anmerkungen der Insassen

Am 1.1.2013 gab es für alle „Alt-Charlottenburger“ neue Gefangenennummern. Dazu änderte sich offiziell die Postanschrift von Friedrich Olbricht Damm 17 in 16, außer für Pakete. Diese sollten weiter an die Hausnummer 17 gesandt werden, so die etwas unklare Ansage der Anstaltsleitung. Mehr sollten wir Gefangene aus Charlottenburg erstmal nicht merken. Nur ein paar Äußerlichkeiten wurden zusätzlich ab Januar geändert. Haus 5 hieß auf einmal Haus B und gehört zur Teilanstalt II, während Haus 2 zu Haus F der TA III wurde. Die Eingangstüren der Häuser wurden entsprechend alle neu beschriftet, wenn auch erst im Frühling.

Dass ab Januar beim Sprecher Privatkleidung erlaubt wurde war zwar eine spürbare Verbesserung, hatte aber mit der Fusion nichts zu tun.

Wenn wir uns bei den Mitgefangenen umhören erfahren wir wenig, was neu oder anders erlebt wird. Leider, denn unsere Leiterin, Frau Benne, meinte, dass sich vieles verbessern würde, aber sich für die Gefangenen nichts ändern würde. Gemeint war natürlich: Nichts würde sich zum Schlechteren ändern.

Trotzdem verbanden die meisten Insassen mit der Fusion Hoffnungen. Probleme, die vorher schon da waren, sollten sich lösen lassen.

Die Postverteilung sollte sich zum Beispiel ändern, deshalb auch die neue Hausnummer für Briefe.

Wartezeiten für Vollzugsplanfortschreibungen und deren Genehmigung sollten kürzer werden, da seit August 2012 eine Arbeitsgruppe die Organisationsstrukturen überarbeiten und straffen wollte.

Sogenannte Synergie-Effekte sollten die Abläufe verbessern.

Die Sprecherregelung sollte an die der anderen Straßenseite angeglichen werden. Das hätte eine andere Einlassregelung zur Folge gehabt, die die Bedürfnisse unserer Besucher besser berücksichtigt und menschlich vertretbar ist. Schließlich ist die Verkehrsanbindung hier schwierig und so Zeiten manchmal nicht einzuhalten, selbst wenn man sich Mühe gibt. Die täglichen Staus im Berufsverkehr, also in der Sprechzeit von 14 bis 18 Uhr, ist der Anstaltsleitung nicht unbekannt, ebenso die Probleme der S-Bahn, einen verlässlichen Zugverkehr zu gewährleisten.

Der Personalschwund wegen den Versetzungen nach Heidering sollte durch anderen Personaleinsatz in der neuen Gesamtanstalt Plötzensee aufgefangen werden, die Schließung der Nebenanstalt Lehrter Straße sogar Kapazitäten erhöhen. Schließlich musste das dort frei werdende Personal hier integriert und eingebunden werden.

Da aus drei Alarmzentralen eine werden sollte würde zusätzlich Personal zum Betreuen frei, sagte man den Gefangenen. Davon merken sie wenig bis gar nichts.

Im Sommer wurden zwar manch vorzeitige Verschlüsse verhindert, indem das fehlende Betreuungspersonal aus Plötze (alt) bei Bedarf umgesetzt wurde, aber trotzdem gab es sie, die vorzeitigen Einschlüsse. Gruppen fielen deswegen auch aus, weil die externen Trainer nicht in die JVA eingelassen wurden. Es wäre den Gefangenen ungerecht gegenüber, die in ihrem Haus weggeschlossen wurden. Das die anderen Häuser offen blieben empfinden viele Betroffene auch als ungerecht.

Ebenfalls gefühlt ewig dauerte die Umstellung der Wäscherei. Die Charlottenburger Wäscherei wurde schon 2012 verkleinert, da ab 2013 neue Planungen diesen Kostenfaktor reduzieren sollten. Nur, die neuen Waschmaschinen und Trockner, die wir für unsere Privatwäsche nutzen sollten, werden erst jetzt zum Jahreswechsel 13/14 freigeschaltet und bis die Umstellung funktionierte waren die Wartezeiten teilweise lang. Es gab kaum Möglichkeit, Ausfälle der Maschine oder beim Personal (sowohl Gefangene wie Werkdienst) abzufedern.

Uns Insassen fällt auf, das alte Probleme weiter existieren:

Es gibt zuviel bürokratische Vorschriften, die sich zum Teil sogar widersprechen, da die neuen Vorschriften dazu kommen aber die alten nicht aufgehoben werden.

Es gibt immer noch die Verantwortungsabwehr, da die Zuständigkeiten noch unklarer sind als in der JVA Charlottenburg.

Der damals hohe Krankenstand der Beamten ist weiter hoch, die Belastungen sogar zum Teil gestiegen. Die Motivation und Einbindung des betreuenden Dienstes ist weiterhin mies, deren Hoffnungen auf Verbesserungen sind verfliegen.

Ertragen müssen es wie immer die Gefangenen, die am unteren Ende der Leiter stehen. Spürbar war die Fusion also doch.

Folgenreiche Fusion

Ansichten aus dem Vollzugsdienst

„ Ein Gespräch mit Euch von der Zeitung? Und über die Fusion? Auf keinen Fall!!! “

Das ist die Standardantwort wenn wir ‚nur mal so‘ beim Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) anfragen. Ähnlich die Reaktion des Personalrates. Wir fragten brieflich bei Herrn Rössger nach, ob der Personalrat sich zur Fusion äußern möchte, wir würden gerne auch vom Personal eine Bewertung der Fusion veröffentlichen. Aber die Antwort, halb erwartet, war eindeutig: ‚Der Personalrat möchte sich nicht in der Gefangenenzeitung äußern.‘ wurde uns ausgerichtet. Schade, denn gerade der AVD muss viele Folgen der Fusion abfedern, in ihrer Dienstgestaltung wie gegenüber uns Insassen. Da wären klare Äußerungen sicher hilfreich, um positive Entwicklungen zu erkennen und zu fördern, oder Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegen zutreten. Auch die Insassenzeitung bemüht sich immer, ausgewogen zu berichten.



Nun, wir haben das aber vorausgesehen. Seit 2012 höre ich von den Beamten in der Regel nichts Gutes über die Fusion. Verstärkt wird die Abneigung durch den Weggang vieler Kollegen des AVD nach Heidering und die Einsparungen beim Personal durch den Senat.

Die Fusion sollte ja große „Synergie-Effekte“ bringen, also durch verbesserten Personaleinsatz und nutzbringende Straffung von Verwaltungsaufgaben Kapazitäten freisetzen, die vorher gebunden waren. So wurde die Arztgeschäftsstelle von Spät- und Nachtschicht „befreit“. Folgen: Weniger Sport am Wochenende da kein Sanitärer mehr vor Ort ist, nicht mehr Personal auf den Stationen, und ab 15 Uhr kein Ansprechpartner für gesundheitliche Belange. Wenn nun eine unklare Verletzung auftritt muss der Gefangene mit zwei Beamten ausgeführt werden, mit Einschluss für alle anderen. Tolle Synergie, gute Planung.



Was besser lief war der Tausch des Arbeitsplatzes, wenn jemand vom AVD krank war. Sein Kollege/seine Kollegin wurde aus ihrem Bereich abgeordnet und war bemüht, einen guten Ersatz zu leisten. Da die Bereiche sich stark unterscheiden nutzte diese Bemühung oft wenig.

Viele Gespräche mit unseren Betreuern lassen Frust erkennen. Die Hoffnungen, wieder mehr in den Behandlungsprozess einbezogen zu werden, erfüllten sich nicht. Ansprechpartner, deren Zuständigkeit vor der Fusion klar war, gäbe es kaum noch, hören wir. Entweder ist die Zuständigkeit oder die Erreichbarkeit nicht gegeben. Viele Probleme, die durch klare Strukturen gelöst werden könnten, bleiben liegen. Da ‚fusionsbedingte Aufgaben‘ die Leitungsebene von der eigentlichen Arbeit abhalten fehlt dem AVD die Resonanz auf seine Arbeit. Manche Beamte drücken auch klar aus, dass sich Krankmeldungen erhöht haben und die Motivation, sich zu engagieren, dagegen stark sinkt. Selbst die „Sicherheitsfreaks“ und „Handysucher“ sind frustriert, weil sie zu wenig Unterstützung erfahren. Beachtlich, wenn sogar sicherheitsrelevante Arbeit leidet.



Viel Frust, den ich leider nicht wörtlich zitieren darf, erzeugen Sondereinsätze wie die Extraschichten bei den Theater Vorstellungen: Auf den Stationen bleibt viel liegen, Post und aufwändige Verwaltungsaufgaben sind Spannung erzeugende Baustellen und Zeit zur Betreuung fehlt an allen Ecken. Aber Theater geht vor, währenddessen die Insassen eingesperrt sind. Fragen wir nach, was denn besser gemacht werden könnte, so hören wir meist solche Äußerungen:

Unsere Beamten möchten mehr Behandlungsarbeit leisten. Sie möchten besser eingebunden werden, zum Beispiel in Vollzugsplanungen und Freizeitaktivitäten. Ihre Anregungen und Bedenken sollten ernst genommen werden. Ab und an ein Lob könnte nicht schaden. Sie wollen nicht für Entscheidungen den Kopf hinhalten müssen, die sie nicht getroffen haben, schließlich sind sie nicht die Blitzableiter für uns Insassen. Die ‚fleißigen‘ Beamten finden, dass die ‚faulen‘ Beamten ruhig besser motiviert werden sollten.

Die Gitter weg meint: Wenn man sie denn fragen würde, die Beamten!

■ (red)

Erfolgreiche Fusion

Ansichten der mittleren Verwaltungsebene

Am 17.10.13 gab es eine Premiere für die Gitter weg: Bei uns fanden sich zwei Bereichsleiter sowie die Psychologin und zukünftige Teilanstaaltsleiterin zum Gespräch ein.

Wie kam es dazu, bisher wurden doch Gesprächsverabredungen nicht eingehalten? Da wir das wussten, aber trotzdem über die Fusion berichten wollten, hatten wir die Herren Dumke und Röscher als Bereichsleiter und Frau Andree als zukünftige Teilanstaaltsleiterin einzeln gebeten, uns je ein schriftliches Statement zu geben. Überraschenderweise kam dann das Angebot zum Gespräch. Wir fragten uns: „Warum ein gemeinsames Gespräch und nicht eine Stellungnahme von jedem?“ So eine Stellungnahme wäre einfacher und weniger zeitaufwendig und wir hatten konkrete Schwerpunkte vorgeschlagen.

Bei dem Gespräch stellte sich ein Grund dafür heraus: Alle drei wussten nicht so recht, welche konkret positiven Verbesserungen die Fusion im vergangenen Jahr gebracht hat. Wir baten nämlich einleitend darum, uns zu drei Fragen Stichworte aufzuschreiben. Darauf wollten wir das Gespräch aufbauen:

1. Fortschritte seit Anfang der Fusion?
2. Schon spürbare Verbesserungen durch die Fusion?
3. Schwierigkeiten und Probleme bei der Fusion?

Bemerkenswert: Die ersten Notizen machten unsere Gäste bei Frage 3. Erst danach schrieben sie Stichworte zu den Fortschritten und spürbaren Verbesserungen auf.

Nach einigem Überlegen und gegenseitiger Beratung fanden sich dann doch zwei Verbesserungen: Die Zahlstelle und die Zusammenarbeit mit der Vollzugsgeschäftsstelle. Diese verwaltet die Akten und organisiert den verwaltungstechnischen Ablauf. Unsere Besucher waren sich einig, dass immerhin dort die Synergieeffekte der Fusion spürbar sind. Sogar wir Gefangene würden davon profitieren, weil alles zentraler organisiert sei. Herr Dumke notierte zusätzlich, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Bereichsleitern, Gruppenleitern, der Anstaaltsleitung und Gefangenen (GIV) eine Verbesserung durch die Fusion ist. Als stellvertretender Vollzugsleiter nimmt er das so wahr. Wieso vor der Fusion kein regelmäßiger Austausch stattgefunden haben soll konnten wir diesmal leider nicht vertiefen.

Wir wandten uns im Gespräch zuerst den Fortschritten zu, die seit Anfang der Fusion gemacht wurden. Übereinstimmend sind unsere Gäste der Meinung, dass sich langsam eine bessere Struktur abzeichnet. So fänden intensivere Kontakte zwischen den Gruppenleitern statt und man lerne sich besser kennen, findet Frau Andree. Gut sei auch, dass alte Verfahrensweisen überprüft werden, meint Herr Dumke. Er betont besonders, dass dabei die Frage vorherrscht:

„Tun wir die richtigen Dinge und tun wir die Dinge richtig?“ Bei der Fusion sei der Vorteil: *„Einfach Alles wird angeschaut, ob es noch zeitgemäß ist und positive Effekte hat.“* Veraltete Strukturen und nicht wirksame Behandlungen würden über Bord geworfen und werden neu gestaltet. Herr Röcher ergänzt, dass die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden könnten, vor allem bei den Stationsbeamten.

Ein erweitertes und besseres Angebot bei Arbeitsplätzen und besonders bei Ausbildungen entsteht im Rahmen der Fusion ebenfalls. Das sei besonders erwähnenswert, darin sind sich unsere Gesprächspartner einig. Von der Arbeitsverwaltung werden hierbei die Gruppenleiter eingebunden, um die Stärken und Talente der Insassen verstärkt in die Vollzugsplanung aufzunehmen.

Die meisten Stichworte gab es aber bei den Schwierigkeiten und Problemen bei der Fusion. Das ist verständlich, schließlich wird ja Alles angeschaut und neu gestaltet. *„Durch die Zusammenlegung der drei Anstalten fallen die bisherigen kurzen Wege innerhalb der Entscheidungsträger weg.“* sagte Frau Andree und die Bereichsleiter ergänzten, dass sich häufig noch die Frage nach den Zuständigkeiten stelle. Teilweise sind sie noch nicht festgelegt, bemerkt Frau Andree. Das soll sich aber ab Januar 2014 ändern, wenn die neuen Teilanstaaltsleiter ihre Tätigkeit aufnahmen. Wir fragten nach, welche Verbesserungen sie als zukünftige Teilanstaaltsleiterin anstrebe, da wir aus einem Gespräch im letzten Jahr wussten, dass Frau Andree sich auf diese Stelle bewirbt. Sie hatte auf eine Bewerbung nach Heidering verzichtet und bekam damals die Zusage, eine einflussreichere Stelle hier in der Anstalt zu bekommen. Vor allem betonten wir unsere Sorge, wer Frau Andree als Psychologe nachfolgen wird. Die Psychologin in Plötzensee alt, die in Frage käme, ist nämlich für den Personalrat freigestellt und besetzt ohnehin nur eine halbe Stelle. Diese Sorge konnte Frau Andree verstehen. Da aber ihre Bewerbung im Auswahlverfahren erst noch berücksichtigt werden müsse wird sich eine Lösung finden. Daher wolle sie auch noch nicht über ihre Schwerpunkte reden.

An anderen Stellen waren sich unsere Gäste ebenfalls einig: Schwierig gestalte sich die Überleitung aller Regelungen sowie die organisatorischen Abläufe in der Verwaltung. Das gelte mindestens, bis die Teilanstaaltsleiter und deren Mitarbeitern eingesetzt sind. Bis dahin sei unklar, Wer für Was zuständig ist. Die Sonderrolle des Krankenhauses mache Probleme bei einheitlichen Regelungen. Herr Dumke möchte dazu so zitiert werden: *„Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet sich unproblematisch und in vielen Fällen finden sich unbürokratisch schnelle und zielführende Lösungen im Sinne der inhaftierten Patienten.“* Ebenso bedeutet die räumliche Tren-

nung der Anstalten eine schwierige Aufgabe, solange keine Brücke gebaut sei. Dafür ein Beispiel: Die Postregelung, die vorher schon ein Problem in Charlottenburg war. Es gäbe allerdings bereits positive Veränderungen für die Geldstraffer, denn dort wird gemeinsam mit der sbh ein neues Konzept eingeführt. Dieses soll zur Folge haben, dass die Strafen durch Arbeit verkürzt werden und so der Belegungsdruck nachließe. Insbesondere Haus A habe da Schwierigkeiten.

Ein ganz großes Problem bei der Neuorganisation der JVA Plötzensee sieht Herr Dumke bei der Akzeptanz durch das Personal: „Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Plötzensee stehen den verschmelzungsbedingten Änderungen skeptisch gegenüber. Nicht immer lassen sich angestrebte Verbesserungen gut vermitteln. Hinzu kommt eine knappe Personaldecke. Wir müssen weiter daran arbeiten, die Chancen zu verdeutlichen, die die Verschmelzung bietet.“ Die angestrebten Verbesserungen lassen sich also nicht gut vermitteln. Oft werden „alte Pfunde“ verteidigt und den Neuerungen skeptisch begegnet. Es gibt wenig Bereitschaft, erstmal zu probieren, ob das Neue nicht doch besser sei. Frau Andree stellt dazu klar: „Da wird es kurzfristig keine Verbesserung geben, weder durch die Fusion noch durch die neuen Strukturen.“

Die Bearbeitungszeiten bei den Vollzugsplänen sollen kürzer werden, wenn sich die Teilanstaatsleiter eingearbeitet haben. Möglicherweise sind dann die TALs für Schlusszeichnungen zuständig und so würde der augenblickliche Verwaltungsweg abgekürzt. Unsere Anstaatsleitung wird sich wieder um ihre eigentlichen Aufgaben kümmern können, wenn denn die Fusion abgeschlossen sei. Herr Dumke bemerkt dazu: „Irgendwann wird die Anstalt sagen können: Wir sind mit den fusionsbedingten Aufgaben fertig!“

Wir wollen noch berichten, was neben der Fusion kurz angesprochen wurde. Wir fragten nach, ob denn die Vorgabe von 25% Lockerungsquote umgesetzt werden wird, wenn die Abläufe wieder normal sind. Dazu sagt Herr Dumke: „Wir haben ein großes Interesse daran, jeden geeigneten Inhaftierten zu Lockerungen zuzulassen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Bereitschaft, auch Risiken einzugehen, gestiegen ist.“ Wir sehen diese Entwicklung nicht, hoffen aber, dass er als stellvertretender Vollzugsleiter für die ganze Anstaatsleitung spricht. Herr Röscher sieht das Thema ähnlich: „Wir haben im Sozialdienst ein immenses Interesse und sind insbesondere bei qualifizierenden Maßnahmen aufgeschlossen.“ Allerdings ergänzt er, dass er sich nicht verrückt mache, eine Quote zu erfüllen. Er bezieht sich dabei auf einen Artikel der Gitter weg 3/13, in dem wir die Sozialarbeiter dazu anregen, eher Gründe für Lockerungen zu suchen als Bedenken gegen Lockerungen zu pflegen. Herr Röscher sieht seine Verantwortung mehr in anderen Feldern und sagt, er müsse bei Lockerungen keine Vorgaben haben. Wir können bestätigen, dass in seinem Bereich die Lockerungszahlen tatsächlich konstant hoch sind, obwohl sie nicht die von Frau Benne propagierten „25 Prozent gelockerte Insassen“ erreichen.

Was die Fusion betrifft kann die Redaktion aus dem Gespräch nur ein Fazit ziehen:

Bisher ist Einiges auf den Weg gebracht worden, aber es dauert halt noch. Das ‚Bodenpersonal‘ wird kaum einbezogen und so lassen sich Veränderungen nur schwer umsetzen. Es herrscht ein großer Bedarf für gültige Regelungen, an denen man sich orientieren kann. So recht scheint keiner zu wissen, wohin es gehen soll, aber die Bereitschaft der Leitung zu ‚Verbesserungen‘ sei da. Dagegen funktionieren die VG und die Zahlstelle, immerhin. ■ (red)

Keine Satire? Keine Satire! Anforderungen an eine/n Teilanstaatsleiterin

Fachliche Kompetenzen:

Sehr wichtig sind: Managementgrundlagen der Führung: Organisations- und Personalmanagement und relevante Rechtsgrundlagen wie Tarif- und Dienstrecht, umfassende Rechtskenntnisse für den gesamten Bereich Justizvollzug, Kenntnisse der für den Justizvollzug relevanten sozialwissenschaftlichen, kriminologischen, pädagogischen und psychologischen Grundlagen, Leitungserfahrung, Erfahrung im Umgang mit schwieriger Klientel.

Wichtig sind: Kenntnisse über die Strukturen der Berliner Verwaltung, Kenntnisse in der Umsetzung fachpolitischer Zielvorgaben und Entscheidungen im Verwaltungshandeln, Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse zur Ressourcensteuerung und -kontrolle sowie Einsatz der hierfür notwendigen Instrumente der Verwaltungssteuerung.

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsverhalten:

Unabdingbar sind: Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit.
Sehr wichtig sind: Leistungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Strategisches Handeln.
Wichtig sind: Wirtschaftliches Handeln, Innovationsfähigkeit/Kreativität.

Sozialverhalten:

Sehr wichtig sind: Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsverhalten, Verhandlungsgeschick/Durchsetzungsvermögen.
Wichtig ist: Dienstleistungsorientierung.

Führungsverhalten:

Unabdingbar sind: Fähigkeit zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung.
Wichtig sind: Soziales Verständnis (Diversity Kompetenz), Delegationsfähigkeit.

zitiert aus: Ausschreibung vom 27.9.13 für TAL II, Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat STW-200 Sdh. 2, Internetseite der JVA Plötzensee.
Hervorhebungen durch die Redaktion.
Anmerkung: „Fähigkeit“ ist nicht gleich „Bereitschaft“; das Jahresgehalt einer Oberregierungsrätin/ eines Oberregierungsrats beträgt ca. 55.000€ ohne Zulagen

Folgenarme Fusion

Ansichten der Insassenvertretung

Eine schwierige Aufgabe, ein Rückblick, um den die Gitter weg mich bat. Was haben wir Insassenvertreter 2013 erreicht? Angesprochen und vorgeschlagen hatten wir viele Punkte. Das Meiste wurde für uns Gefangene nicht verwirklicht, obwohl die Insassenvertretung und sogar Mitarbeiter des Vollzuges fertige und gute Konzepte vorgelegt haben. So gibt es bis heute keinen externen Frisör, ohne Begründung. Bevor ich hier alle Themen nenne, die nicht umgesetzt wurden, möchte ich mich auf drei Komplexe unserer Arbeit beschränken:

1.) SPRECHER:

- Abschaffung der Anstaltskleidung beim Besuch, hier gab es einen Erfolg
- keine neue Besuchsregelung, auch nach einem Jahr nicht
- alle Zusagen wurden nicht eingehalten
- keine Änderung der Einlassregelung
- kein Langzeitsprecher

Fazit: Voller Hoffnung gingen wir ins Jahr 2013. Wir wurden mit Zusagen und Konzepten überhäuft. Schnell folgte die Ernüchterung und mittlerweile überwiegt die Enttäuschung. Hat da jemand vergessen, dass auch andere ein Mitspracherecht haben (hier: die Beamten)? Oder haben wir uns einfach nur verhört? Fakt ist: eine neue, einheitliche Sprecherregelung liegt auf unbestimmte Zeit auf Eis. Alles was wir dazu erfahren: „Keine neue Information“ Unsere Bemühungen und Eure Petitionen bleiben bisher ohne Ergebnis.

Aber: Wir bleiben am Ball!

2.) PERSONALPROBLEME:

- Weggang einiger Beamter zur JVA Heidering
- vermehrter Einschluss wegen Personalmangel
- Stationsbüros sind nicht besetzt
- Ausführungen werden verschoben, wegen Personalmangel
- weniger Freizeitsport findet statt, wegen Personalmangel
- zeitweise unbesetzte Büros (z.B. Zahlstelle)
- Beamte wirken unzufrieden und demotiviert
- Arbeitsbetriebe arbeiten zeitweise nicht (z.B. Wäscherei Chbg, Schlosserei Pls)
- eine Psychologin, die oft nicht für ihre Aufgaben Zeit hat
- zu wenig Sozialarbeiter

Fazit: Die Krankenstände sind hoch, die Stimmung ist schlecht. Unmotivierte Beamte sorgen für Frust unter den Gefangenen. Deshalb unser Aufruf:
Liebe Anstaltsleitung! Schenkt Euren Mitarbeitern mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung. Nur durch Motivation hebt sich die Stimmung. Arbeit soll auch hier Spaß machen. Wir denken, so kann das Zusammenleben Aller gefördert werden.

3.) EINKAUF:

- ständige Preiserhöhungen
- fehlende bestellte Waren
- Angebot minderwertig (keine Markenartikel), aber teuer
- mangelnde Logistik (Kartons in falschen Häusern)
- komplette Einkäufe werden nicht geliefert
- Listenpositionen nicht lieferbar, da nicht vorrätig

Fazit: Im Februar 2013 besprachen wir die Kritikpunkte mit Herrn Knepfelpamp persönlich. Er sagte uns und der Leitung Besserung zu. Aber leider waren das nur leere Versprechungen. Das Angebot der Firma Massak überzeugt uns Gefangene mehr und so stellten wir den Antrag, Anfang 2014 den Verkäufer zu wechseln.

Auch hier gilt: Wir bleiben am Ball!

Mike Richter
chem. Sprecher Insassenvertretung

Internet für Gefangene

Fusion wirkt Wunder

Unglaublich, Internet bei Uns! Im Gefängnis! Für Insassen!

Herr Dumke sagte es in einem Gespräch: „Einfach Alles wird angeschaut, ob es noch zeitgemäß ist und positive Effekte hat.“ (Seite 14). Noch dazu wurde es im letzten Jahr angekündigt: „Die Vollzugsleitung sieht in absehbarer Zeit vor, einen Internetzugang in jedem Haus zu etablieren.“



Nun ist es (fast) da: DAS INTERNET!

Ende November wurden in den Eingangsbereichen der Häuser verdächtige Kästen eingebaut, drei Stück pro Haus, grau mit Glasfront zum Öffnen und Löchern, durch die Leitungen gezogen werden können. Diese Leitungen hängen sogar schon aus der Decke, ein Kabel in orange für Datentransfer und eines in grau, also für Strom. Es fehlt nur noch der Rechner, der Bildschirm und die Tastatur.

Herr Dumke wollte sicher nicht anschauen, ob wir besser mit draussen vernetzt werden könnten. Aber trotzdem ist es unserem VL Herrn Savickas im Rahmen der Fusion gelungen, ein zeitgemäßes und ein positiv wirkendes Signal zu setzen. Seine Ankündigung, dass Internet eingeführt werden wird, erschien uns Insassen beinahe traumhaft und ähnlich realisierbar wie die geplante Brücke. Da haben wir uns getäuscht, tatsächlich folgen den Ankündigungen Taten. Gehen wir also alle ab morgen auf Yappi.de, irgendwelche Porno-, Waffen- oder Terrorseiten, wie es so oft unterstellt wird? Ganz sicher nicht.

Geplant ist, dass jedem Gefangenen eine persönliche PIN zugeteilt wird, die ihm das Surfen erst möglich macht. Dazu wird der Zugriff durch eine ‚White List‘ begrenzt. Das heißt: Erlaubt ist, was auf der weißen Liste steht - verboten ist, was auf der schwarzen Liste steht. Das ist sehr leicht zu steuern und selbst für Hackerprofis findet sich keine Lücke in diesem System. Regelmäßige Kontrollen durch die ZIT oder die Beamten sollen auch gewährleistet sein und da jeder seine persönliche PIN hat fällt sofort auf, wer irgendwie Mist baut. Klingt soweit gut und einsichtig. Eine endgültige Regelung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor, aber wir werden nach der Anlaufzeit über die Erfahrungen berichten.

Was wird uns alles angeboten? Zum Einen wird auf die eLiS-Plattform zugegriffen werden können. Das ist eine Plattform, die „elektronisches Lernen im Strafvollzug“ heißt und gemeinsam mit der Technischen Universität betrieben wird. Inhalt: Kurse, Lehr-

gänge und Weiterbildungsmodulare. Dazu kommen die freigeschalteten Seiten von Arbeitsamt/Jobcenter, Wohnungsmarkt, sbh und Freier Hilfe, Stadtmission usw., also alles Seiten, die uns die Wiedereingliederung erleichtern können. Alle gelistet in der ‚White List‘, eventuell mit eigenen Wunschseiten ergänzt.

Geplant ist für jeden ein Mailkonto, damit der Anschluss nach draussen mit den dort üblichen Mitteln möglich ist. Das wird eingeschränkt sein, ähnlich Telio, aber immerhin. Wie jeder aus der Berichterstattung über die NSA weiß gibt es genügend erprobte Scan-Programme, mit denen wir überwacht werden können. Ein Risiko, dass unvertretbar wäre, gibt es also nicht.

Schön und beachtlich, dass das so gesehen wird und unsere Vollzugsleitung den Mut findet, Internet für Insassen möglich zu machen. Ohne Telio.

Danke!

■ (red)

Frau Hitzek, die Leiterin

In unserem nächsten Heft beschäftigen wir uns mit dem Thema Gesundheitsfürsorge im Knast. Wir nehmen das Thema Fusion zum Anlass schon jetzt das Interview mit der Leiterin der Arztgeschäftsstelle im Bereich Charlottenburg (AGST 1B) der JVA Plötzen-see, Frau Hitzek, zu veröffentlichen, da die Fusion auch Einfluss auf die medizinische Versorgung genommen hat.

Frau Hitzek, vielen Dank das Sie sich für uns Zeit nehmen. Wann und wie sind Sie zu diesem Job gekommen und seit wann arbeiten Sie hier?

Ich arbeite seit über 24 Jahren hier, also bereits zu der Zeit, als das hier noch die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin war. Davor war ich im Allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Damals gab es die Möglichkeit, sich in der Krankenpflege weiterzubilden, was ich dann auch tat. So bin ich hier in den Krankenpflegedienst gekommen.

Wie viele Mitarbeiter sind in der AGST im Bereich Charlottenburg tätig und zu welchen Zeiten ist sie besetzt?

Wir sind zu viert. Alle Kollegen sind bereits seit über zehn Jahren hier in unserem Team. Sie mögen ihre Arbeit und sind sehr zuverlässig was sich wiederum in der geringen Krankheitsrate widerspiegelt. Wir mögen unsere Arbeit, was wiederum unseren Patienten zugute kommt. Die Arztgeschäftsstelle ist mit einem Früh- und einem Zwischendienst besetzt. Dadurch ist in jedem Fall von Montag bis Freitag zwischen 5.30 Uhr und 15.00 Uhr immer jemand hier vor Ort.

Welche Auswirkungen hatte die Fusion auf die AGST?

Bis zur Fusion waren wir zu sechst. Leider hat die Stellenstreichung zu personellen Engpässen geführt, obwohl die Spät- und Wochenenddienste im Rahmen der Fusion komplett gestrichen wurden. Wir merken, dass die Zeit für ausführliche Gespräche mit unseren Patienten fehlt und längere Gespräche dadurch einfach ausfallen. Durch die Fusion ist die Arztgeschäftsstelle jetzt nur noch eine Außenstelle der JVA Plötzen-see, wodurch wir eine gewisse Selbstständigkeit verloren haben, was uns in gewisser Weise beeinflusst. Viele Einsparungen sind hier sicher fragwürdig. Verbesserungen gab es aus meiner Sicht keine.

Die medizinische Versorgung ist in einer JVA etwas anders als draußen. Wo sehen Sie die größten Unterschiede?

Aus meiner Sicht ist die medizinische Versorgung hier besser als draußen. Gerade wenn es um Termine bei Fachärzten geht. Diese bekommen wir durch unsere Verträge mit den Kliniken und Ärzten viel schneller als sie ein Patient draußen bekommen würde. Auch versuchen wir die Wartezeiten für Termine bei unserem Arzt kurz zu halten. Manche unserer Patienten regen sich leider bereits nach 20 Minuten Wartezeit auf. Ich habe es schon häufiger erlebt, dass ich selbst bei meinem Arzt drei Stunden und länger im Wartezimmer sitzen musste bis ich dran komme. Aber ich weiß ja, dass der Großteil unserer Patienten eigentlich draußen privat versichert ist und da sind die Wartezeiten natürlich nicht so lange (grinst).

Das lassen wir einfach mal so im Raum stehen. Gibt es weitere Unterschiede?

„Mich interessiert der Patient, nicht das Delikt“

Beeindruckend ist die Fürsorge der Gefangenen untereinander. Es kommt oft vor, dass jemand einfach nicht zum Arzt geht obwohl er echte gesundheitliche Probleme hat. Dann werden wir von einem anderen Mitgefangenen oder einem Beamten auf die Probleme aufmerksam gemacht und können uns um ihn kümmern. Wir holen uns den Insassen dann und schauen uns die Probleme an. So etwas geht dann auch ganz schnell, meist noch am gleichen Tag. Es gibt auch den Unterschied, dass man hier durch die Gemeinschaft immer jemanden um sich herum hat. Hat jemand zum Beispiel einen Herzinfarkt kann hier meist schneller gehandelt werden als draußen. Auch in der Zelle über die Notrufanlage ist immer jemand erreichbar, während es einem draußen vielleicht nicht mal mehr gelingt, die Nummer ins Telefon einzutippen.

Welche medizinischen Leistungen werden hier abgedeckt?

Wir haben hier viele Bereiche. Neben der Allgemeinmedizin, die seit kurzem nicht mehr von einem externen Arzt abgedeckt wird, haben wir jeweils einmal in der Woche eine Augenärztin und einen Zahnarzt hier. Diese versorgen auch Patienten aus dem Offenen Vollzug, die noch nicht in einem freien Beschäftigungsverhältnis arbeiten. Zudem werden von einem Hautarzt, einem Neurologen und einem Psychiater weitere Fachbereiche direkt hier vor Ort abgedeckt. Hinzu kommt die Physiotherapie und ein Optiker. Unsere Fürsorge umfasst oft auch Gespräche, die im Haus

der AGST: Ein Gespräch

von den Patienten nicht geführt werden können oder die sie dort nicht führen wollen.

Bis vor kurzem wurde die Allgemeinmedizin im Bereich Charlottenburg durch einen externen Arzt abgedeckt.. Seit Anfang November ist mit Herrn Dr. Dannmeier nun ein Anstaltsarzt für diesen Bereich zuständig. Bringt das eher Vor- oder gar Nachteile mit sich?

Ganz klar ist die Versorgung durch einen internen Arzt besser. Dieser kennt sich in jedem Fall besser mit den zahlreichen Problemen aus, die in der Haft auftreten, und kann besser darauf reagieren als ein externer Arzt, der nur ein oder zwei Mal in der Woche mit diesen Problemen konfrontiert ist.

Arzttermine müssen beantragt werden. Wie wird die Dringlichkeit erkannt, wenn der Patient das nicht richtig formulieren kann oder aufschreibt?.

Wir gehen jeden Antrag einzeln durch und versuchen dann die Dringlichkeit einzuschätzen. Sobald wir uns unsicher sind oder zu wenig Informationen aus dem Antrag hervorgehen, versuchen wir den Patienten so schnell wie möglich, meist noch am gleichen Tag, zu uns zu holen, um in einem persönlichen Gespräch die Probleme zu besprechen. So kann eine Behandlung bereits durch unsere Krankenpfleger erfolgen, zum Beispiel bei Erkältungen, was wiederum einen Arzttermin oft überflüssig macht.

Wird bei Krankschreibungen zwischen einer echten Erkrankung und einem Simulanten unterschieden?.

Ja und nein. Bei 14 Einzelkrankheitstagen in einem Monat ist uns das auch ohne eine aufwendige Diagnostik klar. Die

Haft ist eine sehr belastende Situation. Oft ist eine Krankschreibung das Mittel für ein oder zwei Tage Ruhe, die oft auch angebracht sind, ohne das uns eine Erkrankung vorgespielt wird. Deshalb ist es uns lieber wenn ein Patient ganz klar und ehrlich die Gründe nennt, weshalb er nicht arbeiten gehen kann oder möchte. Bei einer Krankschreibung wird von uns deshalb die gesamte Situation berücksichtigt in der sich unsere Patient befindet. Sind unsere Patienten ehrlich, ersparen wir uns eine aufwendige Diagnostik und vermeiden unangenehme Situationen. In jedem Fall ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn wir offen über die Probleme sprechen.

Gibt es Sprachprobleme mit ausländischen Patienten?.

Nicht wirklich. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, einen Dolmetscher hinzuzuziehen, wenn es auf deutsch oder englisch nicht mehr weiter geht. Wenn es ein wirklich dringender Fall ist, dann googeln wir die Übersetzung auch mal.

Was könnte aus Ihrer Sicht noch besser sein?.

Mit der Ausstattung hier sind wir weitgehend zufrieden. Der bürokratische Aufwand ist jedoch sehr hoch. Die Verwaltung, insbesondere das komplizierte EDV-System, frisst sehr viel Zeit, die uns wiederum für unsere Patienten dann fehlt. Es soll jedoch demnächst umgestellt werden. Mir bereitet auch Sorgen, dass wir nicht wirklich auf die immer weiter steigende Zahl an altersbedingten Krankheiten wie Demenz vorbereitet sind. Demenzkranken vorbereitet sind. Hier ist sicher noch Handlungsbedarf, gerade auch im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

■ (ma)

Dr. Dannmeier - der neue Anstaltsarzt



Seit dem 01. November 2013 gibt es in der JVA Plötzensee und der Jugendstrafanstalt einen neuen Arzt für die allgemeinmedizinische Versorgung. Herrn Dr. Dannmeier hat vor seiner Karriere im Justizvollzug für das Vivantes Klinikum am Prenzlauer Berg im Bereich Innere Medizin und in Hennigsdorf in den Bereichen Psychiatrie/Psychotherapie/Psychosomatik und in der Chirurgie gearbeitet. Im Jahr 2007 kam er durch eine Initiativbewerbung in das damals neu eröffnete Justizvollzugs Krankenhaus Berlin. Nachdem er dort von Juni 2007 bis Juli 2009 auf der II Inneren Abteilung tätig war verschlug es ihn in die Zentrale Medizinische Abteilung in der JVA Moabit. Von Juli 2012 bis Oktober 2013 war er für die medizinische Versorgung der Insassen von Haus III in Tegel zuständig. Die Gründe, die ihn bewegen als Arzt im Strafvollzug zu arbeiten, sind vor allem die familienfreundlichen Arbeitszeiten, interessante und oftmals dankbare Patienten und das kollegiale Arbeitsklima, vor allem im Vergleich zu öffentlichen Kliniken. Weiterhin fällt natürlich der Ärger mit Krankenkassen weg und er gibt an, seinen Patienten auch keine sinnlosen Leistungen mehr verkaufen zu müssen, nur um den Gewinn einer Klinik zu erhöhen.

Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit uns und wir sind froh, dass endlich ein engagierter und erfahrener Arzt für unsere Anstalt gewonnen werden konnte!

■ (ma)

Gitter weg: Ein Jahr voller Spannungen

Die ersten Schritte einer Insassenzeitung

So fing es an:



Ein zwölf Seiten starkes Heft, das ein wenig nach ‚selbst gemacht‘ und einfach aussieht. War es ja auch. Wir fingen Ende 2012 zu zweit an, die damalige **Burgnews** neu zu gestalten.

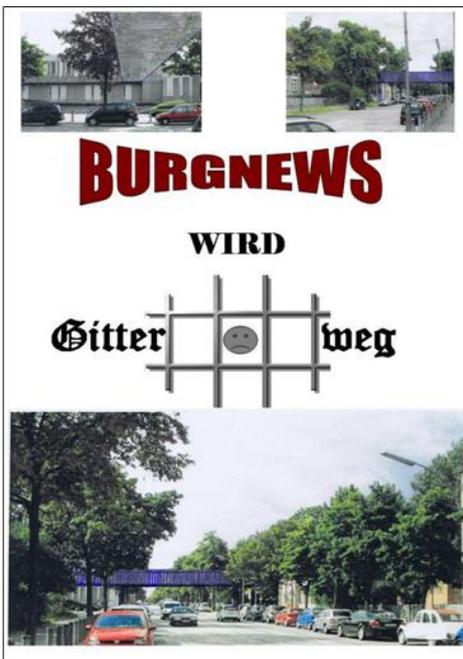
Die Burgnews war ein unregelmäßig erscheinendes Blatt, das trotz guter Bemühungen unseres Vorgängers wenig über Themen der JVA Plötzensee berichtet hat. Damals wurde leider auf ein regelmäßiges Erscheinen und eine aktuelle Berichterstattung aus unserer JVA wenig Wert gelegt. Schade eigentlich, denn sie war trotzdem ein interessant zu lesendes Gefangenenmagazin.

Da „neue Besen gut kehren“ wollten wir gleich einen Akzent setzen und haben das Thema ‚Fusion‘ als Aufhänger genutzt. Damit legten wir unseren Mitgefangenen in kurzer Zeit ein aktuelles Heft -selbst kopiert- vor. Einen ganzen Tag blockierten wir in der Verwaltung den Kopierer, einen weiteren Tag hefteten wir mit einem geliehenen Hefter die Seiten zusammen und am dritten Tag wurden voller Stolz die selbst zusammen gebastelten

200 Exemplare verteilt. Gefüllt waren die Seiten mit damals aktuellen Ereignissen in der JVA Plötzensee: Die Fusion; Berichte über die übertriebene Waffenrazzia, bei der alle Insassen der JVA Charlottenburg für einen Tag nach Tegel verschubt wurden; Erfahrungsberichte über diese Verlegung durch Spezialkräfte der Polizei; andere aktuelle Themen.

Parallel dazu arbeiteten wir schon an der ersten „richtigen“ Ausgabe: Gedruckt in Tegel, farbig und mit vielseitigem Inhalt.

Weil wir eine neue Zeitung in einer neuen JVA sein wollten setzten wir ein deutliches Zeichen und haben uns umbenannt:



Mit dem neuen Namen verband sich unsere Botschaft: Die **Gitter weg**. Wir wollten nun regelmäßig und viermal im Jahr erscheinen.

Die Ausgabe 1/13 kam wie geplant pünktlich zum Jahresanfang 2013 heraus, Dank der guten Verständigung mit Herrn Häring und seiner Druckerei in der JVA Tegel sowie der Unter-

stützung von Dr. Grubel und Frau Drews in der JVA Charlottenburg.

Das Leitmotiv in der ersten Gitter weg war: **Der Umgang**

Alle Inhalte bewerteten wir unter dem Aspekt, was sie über den Umgang mit uns Gefangenen aussagen.

Wir konnten -freundlicher Umgangen den neuen Kriminologischen Dienst vorstellen, der hier in der JVA Plötzensee angesiedelt ist. Den Umgang mit Gesetzen konnten wir anhand des Musterentwurfes für einen Berliner StVollzG deutlich machen. Viele positive „Umgänge“ stellten wir vor, indem wir über die Gruppen und eine Theatervorstellung in der JVA Plötzensee berichteten. Allerdings sparten wir auch nicht mit Kritik an schlechtem Umgang der Gefangenen untereinander, insbesondere der weit verbreiteten Unsitte, über Mitinsassen falsche Geschichten zu erzählen. Wir bemühten uns auch schon, verschiedene Sparten aufzubauen, also eine Seite für die Insassenvertretung, Kulturseiten, einen Pressespiegel mit Bezug zu sozialen Themen und etwas Aufklärung. So beschrieben wir z. B. die Gewaltstudie des KFN und Möglichkeiten einer Schuldenregulierung.

Für die Berichte über Veranstaltungen in Plötzensee bekamen wir von der Anstalt sogar Bilder aus der JVA. Leider handelten wir uns damit prompt den ersten Ärger ein: Zwei Gruppenbetreuer bemängelten zu Recht, dass sie von uns nicht vorher gefragt worden sind, ob sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Wir entschuldigten uns für unseren Anfängerfehler und gelobten Besserung. Es gab danach trotzdem eine generelle Bildersperre von unserer Führungsebene, was sehr schade ist.

Deshalb mussten wir bei der nächsten Ausgabe selbst das Titelbild improvisieren:



Auch diese Ausgabe erschien wie geplant, da die Druckerei Tegel die entsprechende Datei wie abgesprochen erhielt.

Bei der Vorbereitung zu dieser Ausgabe, die **Sozialarbeit im Knast** als Schwerpunkt hatte, taten sich diverse Probleme auf, die uns anfangs nicht so sehr irritierten: Verabredungen mit Interviewpartnern wurden nicht eingehalten, Informationen nicht gegeben und auch sonst war die Arbeit in der Redaktion irgendwie anders. Immerhin gewannen wir externe Autoren und freuen uns, auch von draussen Artikel zu bekommen.

Wir waren allerdings erstaunt, als wir das Ergebnis in der Hand hielten: **Die Farbe fehlte auf den Innenseiten!** Unsere Nachfrage wurde mit einem Verweis auf den „Lichtblick“ abgeblüht, der seinen „Vierfarbdruck selber zahlen muss“, dass sei ungerecht. Mit den Kollegen vom Lichtblick stehen wir natürlich in Kontakt und erstaunlicherweise (wirklich??) wussten sie nichts davon. Uns tat es leid, da wir sehr viel Mühe auf eine ansprechende farbige Gestaltung verwandt hatten, aber niemand uns vorher über den farblosen Druck informierte.

Inhaltlich lag der Akzent auf der Arbeit des hiesigen Sozialdienstes, die wir anhand konkreter Beispiele beschrieben haben. Unsere Interviewanfragen liefen ja ins Leere und Stellungnahmen waren bis auf eine Ausnahme nicht zu erhalten. So wurde die Ausgabe sehr kritisch und hatte einen deutlich negativen Trend. Allerdings setzte sich niemand mit unserer Kritik offen auseinander sondern die Anstaltsmitarbeiter rückten eher von der Zeitung ab. Die Gitter weg erlangte dafür bei den Lesern um so mehr Aufmerksamkeit und Zustimmung. Diese Ausgabe ist also als letzte halbwegs pünktlich erschienen und hat mit ihrer sehr deutlichen Berichterstattung einige Wellen geschlagen.

In der nächsten Ausgabe gingen wir ein Thema an, welches unsere Leser besonders betrifft: **Lockerungen**. Dazu nahmen wir uns vor, besonders aufzuzeigen, welche Möglichkeiten das Gesetz bietet, wie man Lockerungen erfolgsorientiert gewähren kann und wo es in der JVA Plötzensee manchmal bei der Umsetzung des Resozialisierungsauftrags hapert. Entsprechend ist die Ausgabe aufgemacht:



Wohl durch die Wellen der Vorgängerausgabe verursacht erschien die Gitterweg 3/13 später als geplant und in einer halbierten Auflage. Sie wurde von unseren Lesern aber gut aufgenommen und wir konnten trotz der

kleineren Auflage das erste Mal sogar einige Exemplare in die JVA Moabit liefern. Ohnehin arbeiten wir darauf hin, allen Berliner Gefangenen unsere Zeitung zukommen zu lassen. Dabei erfahren wir Hilfestellungen von mehreren Seiten.

In Ausgabe 3/13 erfuhren wir den bisher einzigen Eingriff in unsere Texte und mussten eine namentliche Nennung anonymisieren. Die Schwerpunktberichte orientieren sich an den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Lockerungsgewährung und wir legten viel Wert darauf, die positiven, resozialisierenden Aspekte von Lockerungen darzustellen. So arbeiteten wir mit Ausführungen, Ausgängen (zweckgebunden, begleitet und zu sozialen Zwecken), Urlaub und Aussenbeschäftigung die Lockerungsarten in jeder Form auf, unterfüttert mit Beispielen.

Auch theoretische Überlegungen aus der Senatsverwaltung zu Behandlungsmaßnahmen fanden ihren Platz in der Gitter weg. Dankenswerter Weise stellte der Berliner Abteilungsleiter Vollzug, Dr. Meinen, uns einen Buchbeitrag von sich zur Verfügung, der strukturierte Behandlungsmaßnahmen als erprobte und erfolgreiche Strategie für den Vollzug vorstellt.

Was kam noch in der Ausgabe vor?

- Wir führten zum ersten Mal eine neue Seite ein: „Plätze führt...“ Auf dieser Seite stellen wir in jeder Ausgabe die vielen Kleinigkeiten vor, die aktuell die JVA Plötzensee auszeichnen.
- Aus „gerecht“, der Darmstädter Insassenzeitung, durften wir einen Artikel zur Integration übernehmen, der gut geschrieben ist.
- Diverse Ereignisse aus Plötzensee wurden ebenfalls beleuchtet, von neuen Kursen für Gefangene bis hin zu Einkauf und Telio.
- Wir nutzen weiter mehrere Seiten, um unsere Zielsetzungen und Gedanken zur Gitter weg den Lesern vorzustellen.



Insgesamt war es wieder eine sehr breit gestreute Berichterstattung, die langsam auch feste Strukturen gewann und überregional auf Interesse stieß.

Viele Reaktionen und Rückmeldungen zur Ausgabe 3/13 zeigten uns, dass verblüffend viele Gefangene wenig über die gesetzlichen Regelungen wissen und so oft ihre Rechte nicht kennen. Vor allem ist vielen Gefangenen nicht bekannt, wie sie ihre Rechte auch im Rahmen der Gesetze durchsetzen können. Das gab uns die Bestätigung, dass das Thema der Ausgabe 4/13 gut gewählt war und ein großes Bedürfnis nach Aufklärung befriedigt: **Der Rechtsweg** Durch fähige Verstärkung in der Redaktion konnten wir unser Erscheinungsbild positiv verbessern und die Gitter weg hat einen professionellen Auftritt, selbst mit unseren bescheidenen Mitteln:



Bei dieser Ausgabe ist -unschwer zu erkennen- das Licht zu sehen, welches am Ende des Rechtsweges aufscheinen sollte. Sorgfältig bereiteten wir die Artikel über den Rechtsweg vor. Viele Texte wollten gelesen sein, eigene Erfahrungen wurden eingearbeitet und um eine verständliche Formulierung komplizierter Zusammenhänge ist schwer gerungen worden. Damit unsere Artikel auch fachlich richtig und möglichst fehlerfrei sind bemühten wir uns um fachkundige Begleitung und

ein Lektorat von bewährten Vollzugspraktikern. Diese Unterstützung fanden wir auf wissenschaftlicher Seite bei Professor Dr. Feest, der bundesweit als Fachmann bekannt ist und einen eigenen Kommentar zum Strafvollzugsgesetz herausgibt. Von Frau Rechtsanwältin Blum und Rechtsanwalt Dr. Heischel, beide erfahrene Berliner Vollzugsanwälte, kamen ein engagierter Beistand und gute Hinweise zu den Artikeln hinzu.

So konnten wir den Rechtsweg ausführlich und umfassend erläutern, viele Tipps und Informationen ergänzen, aber gleichzeitig die Risiken beschreiben, die ein Gefangener eingeht, wenn er den Weg beschreitet. Anschaulich stellen wir dar, wie die einzelnen Schritte aussehen, welche Gerichte wann zuständig sind und welche Entscheidungskriterien Entscheidungen zugrunde liegen. Einige Beispiele aus der Rechtsprechung nahmen wir stark verkürzt auf und hoffen, dass unsere Leser neugierig genug sind, sich in die Materie zu vertiefen.

Zum ersten Mal durften wir einen Bericht aus Berlins Jugendstrafanstalt in unsere Zeitung aufnehmen, über das Fußballturnier dort. Das gibt uns Hoffnung, dass auch andere Haftanstalten Berlins in der Gitter weg eine Plattform für Berichte sehen und finden. Ganz wie es unserem Konzept entspricht, welches wir den Lesern in 3/13 vorstellten.

Dank unseres neuen Layouters Matthäus gestalten wir die Gitter weg besser. Auch wenn er sich täglich über unsere veraltete Soft- und Hardware aufregt, mit der er nur eingeschränkt arbeiten kann. Viele Graphiken und Bilder finden nun Eingang in die Zeitung und unsere Sparten sind übersichtlicher geordnet. Zu uns gestoßen ist auch Charly, ein freiwilliger Anstaltsbewohner, der seinen Senf gerne und regelmäßig dazu geben wird. Damit macht er die Ausgaben etwas schärfer. Wir freuen uns, Matthäus und Charly im Redaktionsteam zu haben.

Auch in der Ausgabe „Rechtsweg“ mussten wir wieder einige Dauerbaustellen der JVA Plötzensee benennen, konnten aber tatsächlich viele positive Berichte ergänzen. Beispielsweise hat sich das Gruppenangebot erweitert, die Yoga-Gruppe wird prominent vorgestellt. Die positive Lockerungserfahrung eines Gefangenen wird von seiner externen Lauftrainerin berichtet, die den Wettkampf draussen anschaulich beschreibt. Das Sommerfest Plötzensee fand seinen Platz im Heft und ein altes, aber für Gefangene, ihre Angehörigen und selbst Mitarbeiter des Vollzuges informatives Buch wurde auch vorgestellt: „Ritual Knast“ von H. Becker.

Im Wissensteil stellten wir „Verantwortung“ und Lockerungsstatistiken vor. Aus der Politik mit Knastbezug konnten wir einen Antrag zur Renten- und Sozialversicherung für Gefangene dokumentieren, den DIE LINKE im Bundestag eingebracht hat. Dieses für Gefangene wichtige Thema und eine Petition dazu vom Komitee für Grundrechte und Demokratie hatte bereits in den Ausgaben zuvor einen festen Platz in der Gitter weg. Es wird leider seit Jahrzehnten vom Gesetzgeber sehr vernachlässigt.

Zum ersten Mal stellte Viola aus der JVA für Frauen Texte ein, die die Gitter weg bereichern. Hoffentlich schreibt Viola weiterhin für uns und gibt anderen Gefangenen, Frauen wie Männern, den Mut, sich ebenfalls einzubringen.

Insgesamt ist die Gitter weg also im ersten Jahr ihres Erscheinens stetig gewachsen und wir denken, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Bedauerlich ist nur, dass das Erscheinen desto schwieriger und verspäteter ist, je besser und engagierter wir in der Gitter weg berichten. Die Ausgabe 4/14 hatte schon zwei Monate Verspätung. An uns lag es nicht.

■ (red)

Alle Ausgaben online auf:
gitterweg.geblubber.info

Respekt, gut vorgeführt !

Oder doch böse verarscht ?

Einige können sich noch gut erinnern: Über Monate gab es den bedauernswerten Fall eines schwer behinderten Gefangenen, der im Rollstuhl saß. Er war bei Vielen auf die Hilfe seiner Kollegen angewiesen. Gerne halfen ihm seine Mitgefangenen, indem sie ihn zur Arbeit schoben, den Abwasch übernahmen oder ihn anderweitig unterstützten. Schließlich fand er bei der Anstalt wenig Beistand, mit seiner Behinderung einigermaßen normal leben zu können. Allerdings drängte er penetrant auf Verbesserungen, die dann tatsächlich von der Leitung in Angriff genommen wurden.

So wird, auch jetzt nach seiner Entlassung, ziemlich aufwändig eine Zelle in Haus F behindertengerecht umgebaut. Das findet zwar etwas unkoordiniert statt und beim ersten Mal ist das Bad so umgebaut worden, dass der Raum (nicht nur) für einen Rollstuhlfahrer zu klein wurde. Es gibt aber immer den zweiten Versuch und nachdem die sanitären Anlagen neu verlegt worden sind wird die Zelle möglicherweise doch behindertengerecht gestaltet. Es erstaunt den Betrachter nur, dass die Probleme vorher niemandem auffielen und erst nach Einbau der Toilettenwand bemerkt wurde, wie klein der Zellenrest bleibt. Schon ein gesunder Mensch hätte sich nur mit Klettern über die Einrichtung bewegen können und bei längerem Aufenthalt wohl Beklemmungen bekommen, da der Platz arg eng war.

Weil wir keine Fachleute für Bauplanung sind wundern wir uns nur, enthalten uns einer Wertung darüber und rechnen die verwendeten Gelder lieber nicht nach. Berlin hat ja genug gute Bauplaner und Gelder, denken wir nur an den Flughafen und die reichhaltige Personaldecke hier im Vollzug.

Wie überrascht waren wir aber, als unser Mithäftling am 25.09. verurteilt wurde. 4 1/2 Jahre gestand ihm das Gericht dafür zu, dass er es sich jahrelang als „Kranker“ auf Kosten der Gesellschaft sehr gut gehen ließ. Dafür wurde er vielfach mit einem Krankentransport zur Verhandlung gefahren, jedes Mal begleitet von einem Beamten und zwei externen Pflegern des Transportdienstes. Es stellte sich heraus, was schon gerüchteweise behauptet wurde: Thomas wäre ein Simulant, der das Mitleid seiner Mitmenschen ausnutzte, um sich „helfen“ zu lassen. Auch benutze er die sozialen Systeme, um sich Vorteile zu verschaffen.

Trotz der Anklage, die der Anstaltsleitung wohlbekannt war, gelang es ihm hier, Rücksichtnahme, eine besondere Behandlung, die Umbaumaßnahmen, teure Medikamente und die Einzeltransporte zum Gericht einzufordern. Als Betrüger eine beachtliche Leistung, die er da an den Tag legte. Nach dem Urteil wurde er tatsächlich auch entlassen.

Allerdings haben wir trotzdem etwas davon, nicht nur die Enttäuschung, selber vorgeführt worden zu sein. Wenn die Zelle umgebaut ist findet sich sicher ein tatsächlich Bedürftiger, der dort seine Haft verbringen kann. Die Gelder für den Umbau sind also nicht verschwendet...

Fairerweise müssen wir anmerken, dass Thomas körperlich eingeschränkt ist und an mehreren Handicaps leidet. So ist sein Bewegungsvermögen stark begrenzt und er ist mindestens auf eine Gehilfe angewiesen. Seine Leiden zu übertreiben, um auf diese Art und Weise zusätzliche „Zuwendung“ zu erhalten, ist ganz sicher der falsche Weg und bedarf eigentlich einer anderen Behandlung als der, die ihm hier zugestanden wurde.

■ (red)

Donnerstag, 26. September 2013



LANGe ZEIT: Dauerbaustelle SPRECHER

Ach, eigentlich haben wir es doch bestens. Letztes Jahr sagte uns Frau Benne, dass sie stets für „ihre Männer“ da ist und ein offenes Ohr hat. Dazu haben wir einen Vollzugsleiter, Herrn Savickas. Er ist bekannt dafür, dass er gut Druck machen kann und sogar Sachen durchsetzt, die innovativ für Plötzensee sind, bevorzugt Baumaßnahmen. Die Fliegengitter, die Waschmaschinen, das Internet und die Brücke sind dafür ins Auge fallende Beispiele.

Deshalb waren wir von der Redaktion sicher, in unserer Ausgabe 1/13 den Langzeitsprecher für 2013 ankündigen zu können, immerhin auf zwei Seiten und ausführlich. Schon damals haben die Bedenken einen großen Teil des Artikels bestimmt, ob der Langzeitsprecher wirklich bald umgesetzt wird. Aber an sich dachten wir schon, dass er kommen könnte. Auch eine vernünftige und menschliche Einlassregelung wurde angekündigt, so wie sie in den anderen Häusern von Plötzensee schon lange die Regel ist.

Wir haben unserer Anstaltsleitung geglaubt, weil sie der Insassenvertretung und dem Berliner Petitionsausschuss mitgeteilt hatte:

„Die Gesamtinsassenvertretung ist von der Anstaltsleiterin persönlich am 16.10.2012 als auch durch den Vollzugsleiter am 20.12.2012 über den aktuellen Stand unterrichtet worden, wonach hier bereits für Weihnachten (2012! Anm. Red.) sowohl mit einer Erlaubnis zum Tragen von Privatkleidung als auch mit der Einrichtung der sogenannten Langzeitsprechstunde gerechnet wird.“

Herr Dr. Kugler, der Vorsitzende des Petitionsausschusses, freute sich in seinem Brief vom 13.12.2012 an die Insassenvertretung über die positive Entwicklung. Er bat uns Gefangene und unsere Angehörigen außerdem, hinsichtlich der Zulassungskriterien für die Langzeitsprecher vorerst abzuwarten, ob und welche konkreten Probleme auftreten. Damit schloss er die Eingabe von uns Gefangenen ab. Sicher erwartete Doktor Kugler, dass sich die Behördenleitung an die gegebenen Zusagen halten würde. Wieso auch nicht.

Nun, wir wissen nicht, warum die Zusage nicht eingehalten wurde. Wir wandten uns an die Senatsverwaltung, als sich über Monate abzeichnete, dass der Sprecher nicht wie versprochen eingeführt wird. Im Gegenteil häuften sich

auf einmal Probleme beim Regelsprecher und es wurden „Umbauten“ dargestellt, die nie stattfanden. Schließlich gibt es bis heute keinen Raum für den Langzeitsprecher und natürlich kann nicht umgebaut werden, was nicht vorhanden ist. Darüber informierten wir Senator Heilmann und baten ihn in mehreren Briefen um seine Hilfe. Leider fanden wir keine Unterstützung in dieser Sache. Herr Doktor Schoenthal, der zuständige Fachreferent beim Justizsenat, machte nur deutlich, „dass die Verzögerungen gegenüber der eigenen Absichtserklärung der Anstalt hinsichtlich des Zeitplans keinen Anlass zu Maßnahmen der Fachaufsicht geben“. Dr. Schoenthal nahm das Nichteinhalten der Zusage zur Kenntnis, ohne für Abhilfe zu sorgen. Ebenso verfuhr er mit den anderen Problemen, die ihm von vielen Gefangenen und der Insassenvertretung bei seinem Besuch vorgetragen wurden.



Langzeitsprecher in der JVA Heidering

192 Gefangene stellten im Mai 2013 eine zweite Petition an den Bundestag, schon wegen der frustrierenden Erfahrung, dass weder eine Zusage der Anstaltsleitung an den Berliner Petitionsausschuss und die GIV noch ein Hinwenden der Gefangenen an Senator Heilmann zu einem verlässlichem Ergebnis führten. Immerhin 4/5 der Insassen in dieser JVA baten darum, auf die Anstaltsleitung einzuwirken, die Sprecherregelung wie zugesagt umzusetzen. Wir Gefangenen hofften, dass eine höhere Instanz vielleicht Einfluss auf die Behörde nehmen kann.

Damit täuschten wir uns: Der Petitionsausschuss des Bundestages sei nicht zuständig, weil das Strafvollzugsgesetz auf Länderebene geregelt werde. Deshalb könne der Bundestag, immerhin die Volksvertretung der BRDeutschland, keinerlei Einfluss auf die Länderbehörde nehmen. Nicht einmal unser Wunsch, sich positiv dem Votum des Berliner Petitionsausschusses anzuschließen, konnte erfüllt werden.

Das sei verfassungsrechtlich nicht möglich.

Wir baten nach dieser Mitteilung, die neue Petition dem Berliner Petitionsausschuss zu übergeben. Das geschah Ende Juli 2013. So landete die Unterschriftenliste und unsere Petition nach einem Umweg von zwei Monaten erneut bei Herrn Dr. Kugler und den Abgeordneten des Berliner Parlaments, mit demselben Anliegen wie im Juli 2012.

Eine Nachfrage ergab Ende Oktober, also wieder nach fast drei Monaten: „Zu Ihrer Eingabe sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Ich bitte Sie deshalb, sich noch einige Zeit zu gedulden.“

Das klingt beinahe zynisch, erklärt sich aber aus der Stellungnahme von der Justizverwaltung. Dort wird darauf abgezielt, dass wir eine Sprecherregelung fordern, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, wir das aber so darstellen würden. Ich vermute, dass dem Petitionsausschuss so insinuiert (eingeflüstert) werden soll, wir würden wider besseres Wissen und um die Abgeordneten zu manipulieren solche Behauptung aufstellen. Wir stellten unser Anliegen allerdings nicht als rechtlichen Anspruch dar, wie in dem Text der Petition gut zu sehen ist (siehe rechts).

Was ist also mit dem Langzeitsprecher und der Zusage der Anstaltsleitung, ihn einzuführen? Zuletzt wurde sie im Jahr 2012 dem Petitionsausschuss gemacht, davor 2011 und 2012 der Insassenvertretung und noch Anfang 2013 den LZS für „demnächst“ angekündigt. Wir wissen nicht, wie es weiter gehen wird, zeigen Euch aber hier ein Bild, wie in Heidering solche Räume gestaltet sind.

■ (red)

Hinweis:

Die Petition wird unter dem Geschäftszeichen 3378/12 weiter beim Petitionsausschuss bearbeitet. Wenn Sie, unsere Leser und Angehörigen, die Petition unterstützen wollen können Sie direkt an den Petitionsausschuss schreiben:

Petitionsausschuss
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5
10117 Berlin

Das hilft dem berechtigten Anliegen weiter und ermöglicht wahrscheinlich den Langzeitsprecher im Jahr 2014. Wir, die Insassen der JVA Plötzensee, bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Petition vom 28.05.2013

P e t i t i o n

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete des Bundestages !

Am 26.07.2012 wandten sich über 180 Gefangene und Angehörige an den Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses mit der Bitte, sich für die Einführung eines Langzeitsprechers in der JVA Plötzensee einzusetzen. Dieser war den Insassen bereits zum Jahreswechsel 2011/12 von der Anstaltsleitung zugesagt worden. Ebenso ist er im ME StVollzG für Berlin in § 26 (4) vorgesehen.

Dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses wurde daraufhin zum 24.12.12 die Einführung zugesichert sowie den Insassen mehrfach versichert, dass alle Vorbereitungen dafür getroffen würden. Leider passierte aber gar nichts.

Im Gegenteil nutzte die Anstaltsleitung die Petition, um die Sprecherregelung an sich zu verschlechtern:

- So sollen die Sprecher der verschiedenen Häuser zusammengelegt werden und auf die gesetzlich vorgeschriebenen 2 Stunden reduziert werden;
- die Anzahl der Sprechstunden - Teilnehmer soll verdoppelt werden, so dass eine halbwegs private Sprechergestaltung wegfällt;
- und nicht zuletzt werden Kriterien für die Nutzer des Langzeitsprechers aufgestellt, die für 95 % der hiesigen Gefangenen schon vom Strafmaß her nicht zu erfüllen sind.

Auch die Gruppenbetreuer wurden in das neue Konzept nicht einbezogen und legten über den Personalrat Einspruch dagegen ein, wodurch es bisher nicht umgesetzt werden kann.

Deshalb wenden wir uns heute mit einer neuen Petition an Sie und begehren Ihre Unterstützung zu folgenden Punkten:

- 1. Wir bitten Sie, sich für die Einhaltung der Zusage an uns und den Berliner Petitionsausschuss zur Einführung eines Langzeitsprechers in der JVA Plötzensee einzusetzen.**
- 2. Wir bitten Sie, eine menschliche und für die Mehrzahl der Gefangenen zu erfüllende Zugangsregelung für den Langzeitsprecher durchzusetzen.**
- 3. Wir bitten Sie, die Verschlechterungen des Sprechers durch die Neuregelung zu verhindern und für ein halbwegs zivilisiertes Procedere der Sprechergestaltung auf die Anstaltsleitung einzuwirken.**

192 Gefangene aus Plötzensee



BEI AUSFÄLLEN:

Ausgefallen ist das Fußballturnier mit Tegel,
da kein Begleitpersonal gestellt werden kann.

Ausgefallen ist lange die Installation der Waschmaschinen,
da kein Stromanschluss vorhanden war und die Ausstattung der Trockner vor dem Kauf nicht bedacht (eingepflanzt) wurde. Kein Personal zum Planen?

Ausgefallen ist ein Wurzelschutz bei der Renovierung des Sportplatzes,
da niemand diesen einplante. Folge: zwei Bäume gefällt. Kein Personal zum Planen?

Ausgefallen sind Gottesdienste in der Kirche Plötzensee,
da nicht genug Personal vor Ort ist, um die Gefangenen zu transportieren und zu begleiten.

Ausgefallen sind diverse Behandlungsgespräche,
da nicht genügend Behandlungspersonal vor Ort ist.

Ausgefallen sind Freizeitgestaltungen,
da nicht genügend Aufsichtspersonal vor Ort ist.

Ausgefallen sind Lockerungsmaßnahmen,
da Unterschriften nicht zu erlangen waren. Personalmangel?

Ausgefallen ist eine vernünftige Postzustellung,
da Verwaltungsbeamte kontrollierend dazwischen geschaltet sind, trotz Personalmangel.

Ausgefallen sind Schulmaßnahmen,
da nicht genug Personal zur Begleitung nach Tegel vor Ort ist.

Ausgefallen sind vernünftige Regelungen, um soziale Kontakte zu erhalten,
da der Zugang zu Briefmarken vorsätzlich erschwert wird (teilweise sogar unmöglich ist) und der Einlass beim Besuch mangelhaft geregelt ist. Zuviel planendes Personal?

Theater ums Theater

„Der Seewolf“ in Plötzensee

Eine wunderbare Tradition: Jedes Jahr stellen Insassen mit tatkräftiger Unterstützung des Teams von aufBruch eine Vorstellung auf die Bühne. Dieses Jahr wurde von einem engagierten Regieteam und zehn Gefangenen „Der Seewolf“ Jack Londons in einer Bearbeitung einstudiert, die sich an die Möglichkeiten der Häftlinge und der Anstalt anpasste.

In nur acht Wochen übten die Gefangenen in ihrer Freizeit die Rollen ein, lernten Texte auswendig und gestalteten die Bühne. Dabei arbeiteten sie wieder mit umfangreichem Equipment, welches Videoeinspielungen und Lichteffekte in den Aufführungen möglich machte. Diese waren gut besucht, zahlreiche Zuschauer von Draussen bezahlten gerne 13 € um die Vorstellungen zu erleben.

Das aus dem Buch entwickelte Stück handelt von einem Schiff, auf dem die Besatzung verschiedene Konflikte austrägt und erlebt, die dem Leben im Gefängnis ähnlich sind. Daher fiel es den Schauspielern leicht, eigene Erfahrungen in die Darstellung einfließen zu lassen und realitätsnah zu agieren. Auch dem Humor wurde Platz eingeräumt, indem knasttypisches Geschehen wie Durchsuchungen nach § 84.2 durch den Kakao gezogen wurden. Aus dem Tarantino-Film „From Dusk til Dawn“ wurde die „Pussy-Lover“-Sequenz in das Stück eingearbeitet und bereicherte die Vorstellungen.

Leider war das Bühnenbild arg karg, eine deutlichere Schiffsatmosphäre wäre schöner gewesen. Trotzdem waren die Vorstellungen spannend anzusehen und die Aufnahme durch das Publikum sehr gut. Die Spieler hatten die teilweise sehr anspruchsvollen Texte gut verinnerlicht und brachten sie ausdrucksstark auf die Bühne. Das intensive Einstudieren der Rollen in nur acht Wochen machte sich bezahlt und es ist der Anstalt zu danken, dass dieses Üben trotz Personalmangel und während der Freizeit möglich war. Es konnte von den Schauspielern gut kompensiert werden, dass während des Projekts leider einige Teilnehmer absprangen. So waren die Vorstellungen rund und stimmig.

Insgesamt also ein verdienter Erfolg des aufBruch-Teams, der Regiemannschaft und der beteiligten Gefangenen, die den Applaus sichtlich genossen haben.

Gut war auch, dass die am Theater beteiligten Gefangenen nach den Vorstellungen mit den externen Zuschauern ins Gespräch kommen konnten. So erlebten viele Besucher die Insassen als Menschen und konnten sich ein eigenes Bild über Gefangene machen, was sonst kaum möglich ist.

Schade und kritisch anzumerken ist, dass die gefangenen Zuschauer zu diesen Gesprächen nicht Zugang haben, selbst wenn durch Glück Angehörige in derselben Vorstellung waren, an der der Insasse teilnehmen durfte. Das erleben wir leider jedes Jahr aufs Neue. Jedes Mal werden die Insassen, die nicht aktiv als Schauspieler teilnehmen, nur begrenzt zu den Vorstellungen zugelassen und sofort nach der Vorstellung in die Häuser zurück geführt. VL Savickas gab diesmal seinem Bedauern darüber Ausdruck und möglicherweise findet die Vollzugsleitung nächstes Jahr eine bessere Lösung.

Ebenfalls jedes Jahr wird während der Premiere der Einschluss in den Häusern ausgedehnt. Das Vollzugspersonal wird zur Sicherung der Vorstellung gebraucht und fehlt logischerweise in den Häusern. Daher wird regelmäßig zuerst so geplant, dass ab Vorstellungsbeginn für die anderen Gefangenen vorgezogener Einschluss ist. Von unserem VL wird dieser Ausspruch berichtet: „Theater findet statt, und wenn alle Häuser unter Verschluss müssen!“

Durch Presseerklärungen der Insassenvertretung in den letzten zwei Jahren ist allerdings in dieser Hinsicht ein Prozess in Gang gekommen, bei dem die Verschlusszeiten ab der zweiten Vorstellung so gehalten werden, als wäre ein normaler Tag. Nur die Zählung verschiebt sich und selbst Behandlungsgruppen konnten dieses Jahr stattfinden. Sportgruppen und abendliche Telefonate sind zwar weiter eingeschränkt, aber der VL teilte dazu am 29.11. schriftlich mit, dass darauf kein Rechtsanspruch bestünde und somit keiner sich belastet fühlen müsse. Auch dass zusätzliche Einschusszeit von den betroffenen Gefangenen als Bestrafung erlebt wird ist für Herrn Savickas nicht nachvollziehbar, da es keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Aufschlusszeiten gibt. Wir finden es trotzdem schade, dass erst am Tag nach der Premiere den Zentralen der Häuser gemailt wird, es könne nach der Zählung wieder aufgeschlossen werden. So drängt sich doch der Eindruck auf, dass unsere Leitung die Kritik der Insassenvertretung benötigt, um die zusätzlichen Einschränkungen durch die Theatervorstellungen in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Schließlich ist das Konzept des Vereins aufBruch -wie der Name schon ausdrückt- auf einen Aufbruch der Mauern im Vollzug ausgelegt (s. S. 28) und sollte neben der guten Propaganda für die JVA Plötzensee tatsächliche Öffnung nach Aussen bewirken.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, diese Öffnung im nächsten Jahr berichten zu können.

■ (ef)



Wer ist überhaupt aufBruch?

1997 begann der Verein aufBruch in der JVA Tegel mit den Insassen der TA V Theaterstücke einzustudieren. Damals zuerst als Workshop und mit Aufführungen nur innerhalb der JVA, sehr improvisiert und trotzdem mit hohem Anspruch.

Die Idee dahinter war, dass mit der bunt gemischten Bevölkerung eines Knastes ein künstlerisches Projekt gestaltet wird, in dem die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Insassen einfließen, externe Theaterleute Erfahrungen sammeln und so ein menschlicher Kontakt über Mauern hinweg möglich wird. Die Gefangenen und Externen sollten sich untereinander kennen und mit ihren verschiedenen Fähigkeiten und Erfahrungen schätzen lernen. Man wollte sich gegenseitig fördern und vorurteilsfrei begegnen, indem man zusammen spielt und Ideen umsetzt. aufBruch organisiert das Ganze, indem der Verein Kontakt zu der Schauspielszene draussen hält und engagierte Regieteams gewinnt. Außerdem setzt er sich mit den Anstaltsleitungen zusammen und sorgt für Interesse in der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2000 wurde der Schritt über die Mauern hinweg gegangen, indem Vorstellungen in der Haft für Publikum von Draussen möglich wurde. Das Konzept hat sich bewährt. Es findet in jeder Berliner Haftanstalt gute Unterstützung und bereitwillige Gefangene, die ihren Gefängnisalltag dadurch aufbrechen. Sie überwinden die Mauern in den Köpfen, was sich in mehr als 30 Produktionen mit über 400 Gefangenenschauspielern gezeigt hat. Möglich ist die Arbeit des Vereins dank tatkräftiger Mitglieder und kompetenter Unterstützung durch die Volksbühne am Rosa Luxemburg Platz, Presse (Zitty), Projektfonds des Bundes und die JVAen. ■ (red)

Keine SV - Wegen Yoga

Eine Lesung

Dieter Gurkasch, erheblich vorbestrafter Mörder und SVer, kam am 13. November zu uns in die Sporthalle. Zum Yogakurs. Um uns vorzulesen.

Gurkasch hat nämlich einen Weg gefunden, raus aus der Gewalttätigkeit, raus aus der Sicherungsverwahrung, raus aus dem alten Leben: Das Yoga. Davon will er uns berichten, in seinem Buch und ganz persönlich. Zehn Zuhörer waren vor Ort, auch Frau Drews und Lukas, der Yogatrainer. Passend zum Thema nahmen wir alle auf Matten Platz, der Vorleser in einem sportlichen Outfit, alle versorgt mit Gebäcktellern und einem Becher Apfelschorle.

Gurkasch stellte sich kurz vor, knastypisch mit den Stationen seiner Inhaftierungen und Vorstrafen. Dann ging die Lesung ab: Wir erfuhren, wie er noch als Heranwachsender sich gleich die Höchststrafe ‚verdiente‘, indem er bei einem Raub das Opfer tottrat. Die Schilderung war realistisch und machte betroffen. Jetzt erfolgte ein Sprung etwa 100 Seiten weiter: Die Verhaftung, ein großer Krimi mit Polizei, schwer bewaffnetem Banditen und dem Showdown auf der Straße, nach dem der fast erschossene Gewalttäter durch einen

unbekannt gebliebenen Arzt vor dem Tode gerettet wird. Obwohl der Autor eigentlich froh war, dass „es vorbei war“. Wegen mehrfachen Mordversuchs angeklagt wurde Gurkasch zu einer Zeitstrafe und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Natürlich kam er, renitent wie er damals gewesen sein will, auf Isolierstationen und in harte Knäste. Dort wurde er bald wegen seiner Gewalttätigkeit von Gefangenen und Beamten gefürchtet und respektiert.

Aber dann, wieder ein Sprung von mehreren Kapiteln im Buch, kam Yoga zu ihm. Er war verletzt, beim Kampfsport natürlich. Seine langjährige Freundin gab ihm die „Fünf Tibeter“, ein Programm von Bewegungsabläufen, die er jeden Morgen vor dem Aufschluss praktizierte. Und siehe da, die Erleuchtung ließ nicht lange auf sich warten. Gurkasch übte Yoga, wurde Vegetarier und berichtete, wie seine Veränderung zuerst auf Unglauben stieß, dann Drogen zugeschrieben wurde, zuletzt aber trotz aller Zweifel der Anderen zu einer gewaltfreien, friedlichen Persönlichkeit führte. Besonders betont er in seiner Lesung die Kundalini Erleuchtung, die ihn endgültig auf den Pfad des Friedens brachte. Seitdem kam alles auf ihn zu, weil er das Drängen

nach Entlassung und den Widerstand gegen die Justiz sein lassen konnte. Kaum war sein Leben auf das Yoga ausgerichtet wurde auch die SV erlassen und er in die Freiheit entlassen. Nun gründete er einen Verein, der Yoga in die Gefängnisse bringen will, damit auch wir erleuchtet und gewaltfrei werden. Selbstverständlich bietet er auch Beamten das Yoga an. Damit endete die Lesung.

Bei der Aussprache danach gab es einige Fragen der Zuhörer, die sich Rat erhofften, wie sie mit ihrer eigenen Problematik umgehen sollten, und die etwas skeptisch waren, ob das Yoga alleine wirklich befreit, aus dem Knast und von den Problemen. Sein Tipp: sich aufs Yoga einlassen und vielleicht mit den 5 Tibetern anfangen, jeden Tag für 10 Minuten. Alles andere ergäbe sich dann von selbst.

Bevor Gurkasch die Anstalt verließ zeigte er den Interessierten noch die einzelnen Übungen der Tibeter und ließ ein Exemplar seines Buches für die Bücherei hier.

Die Lesung war spannend und informativ. Und mal was ganz anderes. Es hat sich gelohnt, daran teilzunehmen.

■ (red)

Was bringt die Gruppe

Strukturierte Behandlung oder Auslagerung des Behandlungsauftrags?

Schon während der Untersuchungshaft begegnen uns Gefangenen Gruppen, die so imposante Namen wie „Soziales Training“, „Straftataufarbeitung“ oder sogar „Entlassungsvorbereitung“ haben. Teilweise kann man schon in Moabit daran teilnehmen und sich die Teilnahme bestätigen lassen. Wird man dann verurteilt und kommt zur Einweisungsabteilung (EWA) schreibt diese verschiedene Sachen in den Vollzugsplan, die während der Haft von dem Gefangenen bearbeitet und geleistet werden sollten. Diese Vorgaben können hilfreich sein, da der Gefangene erfährt, wo Defizite bei ihm gesehen werden und um welche Probleme er sich kümmern müsste. Nicht immer ist man ja einsichtig und manche Probleme sieht man selber etwas anders. Bei der EWA bekommt man von Fachleuten also entsprechende Hinweise, die dann in der Strafhaft als Voraussetzung für die Resozialisierungsarbeit dienen sollen.

Entsprechend nimmt der Sozialdienst in der Haftanstalt diese Vorgaben auf und müsste sie mit dem Gefangenen bearbeiten. Meistens wird dabei gesagt, dass diese Vorgaben ein Muss sind, während die Prüfungstermine zu Lockerungen, die die EWA ebenfalls in den Vollzugsplan schreibt, nur eine Anregung seien. So oder so, in der Regel hat der Gefangene eine „Bringschuld“ mit diesen Vorgaben, bevor der Vollzug weiter geplant oder gelockert wird.

Jetzt fangen aber die Probleme an. Wie kann ich soziale Kompetenzen erwerben? Wie lerne ich, mit meiner Gewaltproblematik umzugehen? Wie erhalte ich den Kontakt zu meiner Familie und meinem Umfeld aufrecht? Kurz gesagt: Wie erreiche ich nach der Entlassung ein straftatfreies Leben, wo liegen meine Probleme? Ideal wäre ein Ansprechpartner, der kompetent und beispielhaft zur Seite steht. Taucht ein akutes Problem auf, muss ich jemanden haben, der mich darauf aufmerksam macht, mir Lösungswege aufzeigt und mir auch Unangenehmes sagen kann. Diese Aufgabe haben der Vollzugsdienst und die GruppenleiterInnen. Leider ist es so, dass dieses Personal zu knapp ist, andere (Verwaltungs-) Aufgaben erfüllen muss, oder wegen anderen Gründen zu wenig Zeit und Motivation hat. Aus finanziellen Gründen wird erstaunlicherweise gerade bei diesen Berufsgruppen gespart, obwohl sie die Hauptlast der Resozialisierung leisten. Das ist natürlich eine Milchmädchenrechnung.

Es ist aber nicht so, dass die Justizverwaltung von diesem Problem nichts mitbekommt. Im Gegenteil ist sie für Personalausstattung, Ausbildung und Ergebniskontrolle zuständig und verantwortlich. Sie tritt leider nicht offensiv

für die Notwendigkeiten einer erfolgreichen Resozialisierungsarbeit und somit für eine ausreichende Ausstattung von Personal in der Öffentlichkeit ein. Statt dafür zu sorgen behilft sie sich mit einem Auslagern auf externe Hilfsvereine und soziale Organisationen. Diese werden ebenfalls vom Steuerzahler für ihren Aufwand bezahlt. Sie kommen aber die Justiz vermeintlich billiger, weil sie aus anderen Geldquellen bezahlt werden. So taucht diese Behandlung nicht in den Konten der Justiz auf. Auch erfolgreiche Projekte wie „Abschied von Gewalt und Hass“ des Berliner Violence Prevention Network oder „Putzwerk“ der sbh werden nicht von der Justizverwaltung bezahlt, sondern zum Beispiel von der Klassenlotterie oder den europäischen Sozialfonds. Auf diese Weise wird eine Kernkompetenz des Vollzuges ausgelagert (und vernachlässigt).

Ist deswegen die Befähigung „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“ gefährdet, die uns laut Strafvollzugsgesetz vermittelt werden soll?

Um eine Antwort zu finden wollen wir uns in diesem Artikel mit den Gruppenangeboten beschäftigen. Dazu schauen wir uns den üblichen Ablauf einer Gruppe einmal an:

Durch die Vorgabe der EWA weiß jeder Gefangene, was die JVA auf jeden Fall von ihm sehen möchte. Wenn er also an seinem Vollzugsziel arbeiten will wendet er sich an den Sozialdienst und drängt darauf. Aber auch ohne eigenes Zutun sollte er vom Sozialdienst zur Mitarbeit motiviert werden. Da die Sozialarbeiter sehr viele Gefangene betreuen müssen haben sie nur Zeit für besonders auffällige oder sehr aufdringliche Insassen. Sicher hat jeder GL auch Insassen, die ihm sympathisch oder die leicht „zu bearbeiten“ sind. Es ist verständlich, dass diese eher einen Draht zum Sachbearbeiter finden und scheinbar bevorzugt behandelt werden.

Was passiert mit dem Rest der Gefangenen, die nicht penetrant drängeln, sich vielleicht sogar einer „Behandlung“ entziehen? Meistens nichts. Wenn dann die Fortschreibung ansteht, ein Anwalt nachfragt oder vom Sozialdienst ein Arbeitsnachweis erwartet wird, dann tut sich die Wunderkiste „Gruppe“ auf. Erstaunlicherweise auch, wenn die Gruppen neu beginnen und die erforderliche Anzahl an Klienten fehlt. Um eine ausreichende Berechtigung zu haben muss nämlich eine bestimmte Anzahl an Teilnehmern vorhanden sein, zumindest zu Beginn der Gruppe. So wird dann verfügt, welcher Gefangene an welcher Gruppe teilnehmen sollte, immer mehr oder weniger offen mit der Botschaft: Ohne Teilnahme keine Lockerung. ▶

Zum ersten Gruppentreffen finden sich die externen Mitarbeiter ein, ausgestattet mit einer Liste von „Behandlungsbedürftigen“. Manchmal sind sie sogar schon über einzelne Problemfälle genauer informiert. Zu diesen Trainern kommen ein gutes Dutzend verschiedenster Gefangener aus allen Häusern. Sie haben jeder eine ganz eigene Vorgesichte und unterschiedlichste Motivationen.

In dieser ersten Gruppensitzung erfolgt die gegenseitige Vorstellung. Zuerst stellen sich die externen Mitarbeiter vor und erzählen über ihren Hintergrund und was die Gruppeninhalte betrifft. Danach sagt jeder Gefangene etwas über sich und wieso er an der Gruppe teilnimmt. Meistens wird angegeben, dass man „was für sich erreichen will“ und „weil ich die Gruppe für Lockerungen/meinen Sozialarbeiter machen muss“. Je nach Gruppe wird noch ein allgemeines Einführungsspiel gemacht, in dem die Regeln der Gruppe festgelegt bzw. „erarbeitet“ werden.

Wenig erstaunlich, dass bei jeder Gruppe sehr ähnliche Regeln gelten: Man solle sich gegenseitig achten, den anderen ausreden lassen, nur von sich selbst sprechen und vor allem nichts aus der Gruppenarbeit nach aussen tratschen. Diese Regeln sind gut und es ist völlig richtig, sie gemeinsam in der Gruppe festzulegen. Ohne sie kann die Gruppenarbeit nicht erfolgreich sein.

Angelegt sind die Gruppen in der JVA Plötzensee auf zwölf Termine, meistens einmal pro Woche über drei Monate. Um eine stetige Motivation zu gewährleisten wird darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Teilnahme nur bescheinigt wird, wenn der Teilnehmer maximal zweimal fehlt, mindestens entschuldigt. Ihm wird gesagt, er sei am Besten immer da. Während dieser Termine werden nach Plan verschiedene Punkte abgearbeitet, gerne mittels Rollenspiel und sogar mit Videoaufnahmen. Oder es werden Gespräche im großen Kreis geführt, die den Lerninhalt der Gruppe vermitteln sollen. Viele Konflikte, die bei einer Gruppenarbeit zwangsläufig auftreten, werden zum Thema gemacht und die Trainer versuchen, Lösungswege aufzuzeigen. Tatsächlich wird so ein Problembewusstsein bei den Teilnehmern geweckt und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit angestoßen. Dieses Ergebnis ist nicht von der Hand zu weisen und kann zu Veränderungen im Verhalten führen.

Damit nun der zuständige Sozialarbeiter seinen Arbeitsnachweis bekommt und der Gefangene die Früchte der Gruppenarbeit in eine positive Vollzugsplanung umsetzen kann findet ein Abschlussgespräch statt. Zuerst in der Gruppe selbst, wo die Teilnehmer sich gegenseitig versichern, was sie erreicht haben. Sie geben eine Art Rückmeldung an die Veranstalter, wie positiv die Lernerfolge sind. Danach findet normalerweise ein Einzelgespräch statt, an dem Sozialdienst, Gruppentrainer und der Insasse teilnehmen. Auch dort wird das Gelernte in Worte gefasst. Zuletzt bekommt jeder Teilnehmer ein Zertifikat. Damit wird ihm die Teilnahme an dem Kurs bestätigt und er hat ein Erfolgserlebnis. Das ist sicher sehr wertvoll, weil man

erfährt, dass man etwas auch positiv vollendet und das bei der Konferenz beweisen kann.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass eine Teilnahme an einer Gruppe zum kritischen Nachdenken über sich selbst verhilft. Ebenso werden Strategien aufgezeigt, wie zum Beispiel mit einer Jähzornigkeit oder Gewalttätigkeit umgegangen werden könnte. Bei Süchtigen wird der Weg in die Sucht und Wege aus der Sucht besprochen. In allen Gruppen wird manchmal sogar sehr persönlich von eigenen Erfahrungen und Verletzungen gesprochen.

Beantwortet das die Eingangsfragen? Hilft die Gruppe in jedem Fall bei der Resozialisierung?

Natürlich kann jede Gruppe einem helfen, sich über seine Probleme und Verhalten klarer zu werden. Allerdings gibt es einige Einschränkungen bei Gruppen in der Haft. Diese Einschränkungen bewirken, dass die Gruppenarbeit alleine nicht ausreicht, um sich für ein Leben ohne Straftaten zu entscheiden, und schon gar nicht, ein solches Leben einzuüben oder zu erreichen.

Der erste Kritikpunkt ist die Zwangsverpflichtung, an der Gruppe teilzunehmen: Ohne Teilnahme keine Lockerung, ohne Lockerung keine vorzeitige Entlassung. Was man aber unter Zwang lernt, das wendet man in dem Moment nicht mehr an, in dem der Zwang weg ist. Diese Erkenntnis ist nicht neu und sogar empirisch belegt. Genauso fragwürdig ist, ob man sich angepasst verhält, wenn die „Belohnung“ (Lockerung) wegfällt. Wenn man diese Belohnung nicht erhält führt es sogar zu einem gegenteiligen Effekt: „Warum soll ich mich ändern, wenn ich dafür nichts bekomme, obwohl ich mich bemüht habe?“

Ein zweiter Punkt, der kritikwürdig ist, wird regelmäßig von Wissenschaftlern und Fachleuten deutlich benannt: Wenn jemand in einer Gruppe soziales Verhalten lernt, dann aber in ein Umfeld zurück kommt, in dem dieses Verhalten negativ besetzt ist, so neigt er zur Anwendung „akzeptierten“ Verhaltens. Professor Dr. Kröber, ein angesehener forensischer Gutachter und Psychiater, sagt für Anti-Gewalt-Trainings sinngemäß: „*Wenn jemand in ein gewalttätiges Umfeld zurückkehrt wird er das Gelernte nicht anwenden*“, Dieses Nicht-Verhalten verstärkt sich, wenn der erstgenannte Kritikpunkt dazu kommt. Da regelmäßig **nach** Teilnahme an mehreren Gruppen gelockert wird kommt der Teilnehmer **immer** erst in ein schädliches Umfeld zurück.

Ein dritter Kritikpunkt ist die Zusammensetzung der Gruppen. Der Gefangene weiß nicht, was persönliche Offenheit für Folgen im Alltag hat. Sagt er seine persönliche Wahrheit oder spricht er über intime Gefühle, so erzeugt das oft Reaktionen bei den Mitgefangenen. Diese müssen noch nicht einmal böse

willing sein. Gerade in einem System wie dem Knast ist aber ein gewisses Rollenverhalten oft überlebensnotwendig. Diese Rolle nimmt Schaden, wenn Schwäche, Einsicht oder Änderungswille gezeigt wird. Infolgedessen wird ein Vorteil der Gruppe zum Nachteil. Viele gleichermaßen Betroffene, die sich helfen könnten, unterliegen dem Gruppendruck der Knastgesellschaft. Auch und gerade in den Behandlungsgruppen. Da die anderen Teilnehmer nicht ausgewählt werden können ist die Zusammensetzung regelmäßig nicht unbedingt gut für den Einzelnen. Ähnlich ist es mit den Folgen für den Vollzug: Äußert man ehrlich seine Motivation und Freude bei den Straftaten oder gar den Spaß am Saufen, so könnte das negativ gewertet werden. Und das, obwohl auch diese Gefühle geäußert werden müssen,

um eine Verhaltensänderung zu erreichen, denn nur ganz selten ist das frühere Fehlverhalten nicht auch mit positiven Empfindungen verbunden. Dieses muss man aber erkennen, um gegensteuern zu können.

Trotz unserer Kritik sind wir für eine Teilnahme an den Gruppen, da sie meist die einzigen angebotenen Behandlungen sind. Die externen TrainerInnen sind sehr engagiert und oft hoch motiviert. Außerdem sind Arbeitsnachweise für Sozialdienst und Gefangene ohne Teilnahme schwierig zu erlangen und somit auch keine Lockerungen. Manchmal können sogar in Folgegesprächen mit dem Sozialdienst die erreichten Erkenntnisse vertieft werden.

■ (red)

FAZIT

Eine tatsächliche Veränderung erreicht man nur, wenn ein neues Verhalten verinnerlicht und eingeübt werden kann. Es muss gewährleistet sein, dass das Erlernte draußen erlebt und gelebt werden kann. In diesem Fall hilft eine Gruppe sogar, wenn Probleme auftreten. Eine begleitende und vertiefende Betreuung durch den Sozialdienst ist notwendig. In einzelnen Gruppen gibt es die Chance, bei Bedarf Einzelgespräche zu führen. Das sollte für alle Gruppen selbstverständlich sein.

Keine Wahl für Knackis

Volksabstimmung ohne uns

Wir wissen nicht, ob der Senat es so wollte oder ob es nur schlecht organisiert war. In Berlin fand am 3.11.13 ein Volksbegehren zum Energietisch statt. Das Volk wollte abstimmen, ob es die Energieversorger wieder als staatlichen Betrieb haben will oder lieber weiterhin bei Privatunternehmen angesiedelt sieht. Eine wichtige Entscheidung. Dazu können selbstverständlich auch Gefangene ihre Meinung sagen. Üblich ist, ein Volksbegehren rechtzeitig auszuhängen und den Gefangenen die Teilnahme per Briefwahl zu ermöglichen. Eine gute rechtsstaatliche und demokratische Tradition.

Hier in der JVA Plötzensee wurde kein Aushang gemacht. Stattdessen wurden erst vier Tage vor der Abstimmung gegen 15 Uhr die Unterlagen verteilt, um eine Briefwahl zu beantragen. Wer schon im Haus war konnte seinen Antrag in Empfang nehmen, wer um diese Zeit noch arbeitete oder aus anderen Gründen nicht da war hatte Pech. Um 16 Uhr, also während der Freistunde, sollten die Anträge ausgefüllt wieder abgegeben werden. Einige bekamen tatsächlich dann schon am Freitag, den 1.11.13, die Briefwahlunterlagen. Dafür war am Tag vor der Abstimmung der letzter Abgabetermin, nachmittags. Wie die Wahlbriefe von Samstag Nachmittag bis Sonntag in die Wahllokale kamen ist uns unklar. Einige Insassen bekamen ihre Unterlagen erst am Montag, den 4.11., also zu spät, um abstimmen zu können.

Die Art und Weise, wie bei diesem Volksbegehren verfahren wurde, zeugt nicht von einer demokratischen und rechtsstaatlichen Einstellung, sondern von einer gewissen Gleichgültigkeit sowohl einem Volksbegehren wie auch uns Gefangenen gegenüber. Dass beizeiten gestellte Nachfragen nicht beantwortet wurden rundet das traurige Bild ab.

■ (red)

TELIO und die Helfer

Was macht man, wenn man sein Abwasser illegal in den Fluss entsorgen will? Man ruft laut „Feuer! Feuer!“ und schickt alle zum Nachbarn. Wenn so jeder seine Aufmerksamkeit auf das vermeintliche Feuer richtet, dann kann man seinen Dreck in den Fluss kippen, ohne dass es einer merkt.

Warum so eine Geschichte in diesem Telio-Artikel? Nun, es gibt gewisse Ähnlichkeiten. Unsere Insassenvertretung hatte letztes Jahr die Petition wegen dem Langzeitsprecher eingereicht. In der Sitzung danach erwähnte unsere Leitung, dass sie gegen Telio eine Anzeige wegen Bestechung erstattet hätte und sich lieber dafür eine Petition wünscht. Sozusagen als Unterstützung im aufrechten Kampf gegen die zu hohen Gebühren und unfairen Methoden der Firma Telio. Es ist ja auch sehr unfein, die Leitungsebene zu einer Schulungsreise nach Südamerika einzuladen, um ihr die neuen Telio-Angebote verständlich zu machen.

Ganz sicher muss Personal geschult werden, um die Verbindung von Basis Web zu Telio-Servern zu erstellen. Sonst hätten in Moabit nicht von Beamten während des Nachtdienstes die „Kundenkonten“ der Gefangenen eingerichtet werden können.

Ob diese Arbeit zu den dienstlichen Aufgaben der Justizbeamten gehört? Ich weiß es nicht. Möglicherweise hat Telio diesen Aufwand ja bezahlt und die GruppenbetreuerInnen während des Nachtdienstes keine andere Beschäftigung. Da Telio die Gespräche für die JVA aufzeichnet und überwacht sind gewisse Überschneidungen bei der Zuarbeit rezualisierungsfördernd. Also nicht nur meckern, sondern das Positive sehen: Die Daten, die die Beamten für Telio verarbeiten, sind so keinem Außenstehenden zugänglich. Datenschutz, Ihr wisst schon, wird in der Justiz hochgehalten. Schon aus **Fürsorgepflicht** für Gefangene.

Und hier ist nun der Übergang vom Ruf ‚Feuer‘ zu Telio. Nicht nur wegen der Bitte von unserem VL um Unterstützung, sondern weil die Gebühren tatsächlich zu hoch sind, hat sich die Insassenvertretung entschlossen, einen unterstützenden Antrag zu stellen. Da die Insassenvertretung nicht für alle tätig werden darf stellte ich einen einzelnen Antrag an die JVA Plötzensee, in der Hoffnung, der JVA zu helfen und für uns Gefangenen etwas zu erreichen. Dabei orientierte ich mich an einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 2 BvR 328/07 vom 15.07.2010). In diesem Beschluss erklärt das Gericht genau, wie man den Antrag an die JVA stellen muss, um gegen die Gebühren etwas tun zu können. Aus **Fürsorgepflicht**, wegen dem **Angleichungsgrundsatz** und wegen dem **verfassungs-**

rechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Hier ein Ausschnitt aus dem Antrag vom 12.12.12:

*„(...)Seit einigen Jahren fallen die Telefongtarife und die Zahl billiger Anbieter stetig. Im Rahmen des **gesetzlichen Grundsatzes, die Verhältnisse in der Haft soweit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen** sollten die Tarife der Firma Telio entsprechend angepasst werden, da sie deutlich über den außerhalb des Vollzuges üblichen liegen. Die ebenfalls gesetzlich verankerte **Fürsorgepflicht** der Anstalt gebietet, die finanziellen Interessen der Inhaftierten zu wahren. Für Konstellationen, in denen die Anstalt im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Insassen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, ist dementsprechend anerkannt, dass die Anstalt sicherstellen muss, dass der von ihr ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt (vgl. für den Anschluss an Fernsehempfangsanlagen OLG Frankfurt a.M., Beschluss vom 9.12.2003 – 3 Ws 1140/03 -, NStZ-RR 2004, S. 127; für die anstaltsinterne Einkaufsstelle LG Hamburg, Beschluss vom 4.6.1991 – 613 Vollz 135/90 -, ZfStrVO 1992, S. 258 <260>; Arloth, StVollzG, 2. Auflage 2008, § 22 Rn.2; Laubenthal, in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, StVollzG, 5. Aufl. 2009, § 22 Rn. 3; Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 11. Aufl. 2008, § 22 Rn. 2 m.w.N.). Ebenso sind die Tarife nicht mit dem **verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**, der es gebietet, Strafe nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel zu vollziehen, vereinbar. (...)"*

Es wurde beantragt, „auf die Firma Telio einzuwirken, ihre Telefongtarife marktüblich anzupassen...“.

Aber welche Überraschung: die JVA Plötzensee antwortete nicht, obwohl doch unser VL „um Unterstützung“ gebeten hatte. So schrieb ich nach drei Monaten eine Erinnerung, schließlich werden Anträge von Gefangenen oft vergessen. Weiterhin nichts von der Anstaltsleitung, die doch laut „Feuer“, also „Bestechungsversuch“ gerufen hatte.

Ich war am 10. April 13 bei unserem Urkundsbeamten und stellte einen Verpflichtungsantrag, um die JVA zu einer Bescheidung meines Antrages zu verpflichten. Da weder das Aktenzeichen mitgeteilt wurde noch eine Eingangsbescheidung vom Gericht kam, schrieb ich etwas voreilig eine Untätigkeitsrüge. Die war natürlich zu früh und unberechtigt, aber auf einmal ging es voran. Die JVA wurde zu ei-

ner Stellungnahme aufgefordert und teilte mit, dass sie mehrfach auf meinen Antrag geantwortet hätte. Das überraschte mich sehr und meine Verblüffung war groß.

Es wurden mehrere Gespräche beteuert, zum Beispiel mit der Firma Telio sowie der Anstaltsleitung und uns Insassenvertretern. Auch sonst waren der Fantasie des Sachbearbeiters W. keine Grenzen gesetzt. So wurde versucht, der zuständigen Richterin zu vermitteln, Alles ginge seinen Gang in der JVA Plötzensee und nur ein Gefangener hätte ‚den Schuss nicht gehört‘, wie man salopp sagt. Ich stellte Anträge auf Beweise, die die JVA problemlos bringen könnte. Wenn sie der Richterin die Wahrheit geschrieben hätte. Auf einmal stellte sich heraus, dass das ~~erfundene~~ versicherte Gespräch ein Jahr früher stattgefunden hatte - nur leider nicht mit mir. Einige andere Behauptungen ließen sich nicht belegen, und auf Zeugen wurde wohl verzichtet. Eine konkrete Stellungnahme wurde durch das Gericht nicht übersandt, sondern es schrieb mir nur: *„Die Vollzugsanstalt hat mitgeteilt, dass derzeit doch nochmals der Erlass eines schriftlichen Bescheides geprüft wird.“* Die JVA wollte damit erreichen: Die Verpflichtung der Anstalt durch das Gericht, einen deutsch, deutlich und verständlich gestellten Antrag zu bescheiden, wird verzögert.

Dafür, dass unser Vollzugsleiter sich Unterstützung erbeten hatte, ist das Verhalten der JVA ungewöhnlich.

Rechtzeitig vor unserem Redaktionsschluss reichte es auch dem Gericht. Am 14. November 2013 beschloss die 89. Strafkammer: **„Die JVA Plötzensee wird verpflichtet, den Antrag des Strafgefangenen vom 12. Dezember 2012 zu bescheiden.“** Die Richterin würdigt das Bemühen um eine einvernehmliche Lösung durch die JVA. In deren Stellungnahmen sei dieses Bemühen ersichtlich. Aber: *„Das Verfahren hat sich über einige Monate hingezogen, was allerdings hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die JVA Plötzensee die Anfragen der Kammer **teilweise verspätet und zuletzt gar nicht mehr beantwortet hat.**“* [589 StVK 201/13 (Vollz), Hervorhebung durch Redaktion]

Mir drängt sich dabei die Frage auf, zu wessen Nutzen so ein Verhalten an den Tag gelegt wird. Eine nahe liegende Vermutung ist der Ruf „Feuer, Feuer“, um von sich selbst und der Abwässereinleitung abzulenken. Wenn aber tatsächlich jemand Wasser aus dem Fluss nehmen will um das Feuer zu löschen, so fällt dieses Abwasser auf. Schreibt uns, wenn Ihr Ideen oder Hinweise habt, wem so ein Verhalten nutzt und wer davon profitiert.

(wird fortgesetzt)

Empfehlung: Anfang 2014 stellt Rain Frau Blum im „Der Lichtblick“ ein Urteil des LG Giessen zu Telio vor. Lesenswert!

■ (ef)

MERKMALE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

1. arbeitsteilige verdeckte Zusammenarbeit
2. zur Gewinnmaximierung
3. mit der Leitung durch eine Führungsebene
4. unter Umgehung geltender Gesetze und der
5. Gewinnrückführung in legalen Geldkreislauf

WAS IST NÖTIGUNG

§ 240 StGB (Auszug):

- (1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(...)
- (4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 1. eine andere Person zu einer sexuellen Handlung nötigt,
(...)
 3. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht.

WAS IST WUCHER

§ 291 StGB (Auszug):

- (1) Wer die Zwangslage, (...) eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten
 1. für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen,
 2. für die Gewährung eines Kredits,
 3. für eine sonstige Leistung oder
 4. die Vermittlung einer der vorbezeichneten Leistungen

Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung stehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (...)

Bestrafen durch HAFTKOSTEN

WAS TUN?

In den letzten Monaten wird vermehrt ein Haftkostenbeitrag erhoben. Die Absicht dahinter sollte nicht sein, die Betroffenen zusätzlich zum Arbeitsplatzverlust zu disziplinieren, auch wenn manch böse Zunge das behauptet. Trotzdem bestraft das Erheben von Haftkosten mehrfach:

- Eigengeld wird gesperrt, selbst wenn es zweckgebunden eingezahlt wurde,
- Der Gefangene wird zum Geschäftemachen gezwungen, weil er keinen Einkauf hat,
- Abhängigkeiten werden erzeugt, und nicht zuletzt
- Schulden angehäuft, die die Wiedereingliederung wirksam erschweren.

Die Rechtsgrundlage ist in § 50 StVollzG festgeschrieben. Obwohl dort nicht steht, dass eine Ablösung von der Arbeit zwangsläufig zu Haftkosten führt erhebt die JVA Haftkosten, wenn jemand schuldhaft von der Arbeit abgelöst wird. Damit versucht sie eine Disziplinierung zu erreichen, die über die in § 103 abschließend aufgeführten Disziplinarstrafen hinausgeht.

In der Regel tut sie das, indem im Ablösungsbescheid angekündigt wird, dass Haftkosten erhoben werden und eine Aufrechnung erfolgt. Wenige Wochen danach bekommt der Betroffene eine Mitteilung der Arbeitsverwaltung, gegen Empfangsbekanntnis. Darin steht, dass ihm mit Bescheid der Arbeitsverwaltung mitgeteilt wurde, dass „*Sie nach § 50 StVollzG wegen verschuldeter Nichtbeschäftigung zu Haftkosten herangezogen werden*“. Gleichzeitig oder schon davor wird das Eigengeld gesperrt, egal ob es zweckgebunden eingezahlt wurde und natürlich, ohne zuvor den Gefangenen zu hören.

Bereits im Ablösebescheid wird dazu „*eine Aufrechnung nach § 387 und § 388 BGB erklärt*“, ohne dem rechtsunkundigen Gefangenen die Paragraphen auch zu erklären.

Die Folge, die beabsichtigt wird, ist einfach: Der durch fremde Paragraphen eingeschüchterte Insasse weiß nicht, wie er sich wehren soll und tut gegen die Haftkosten erstmal nichts. Er hat ohnehin wegen der Ablösung Probleme genug. Er kümmert sich nur um die Stellungnahme wegen der Ablösung und die Haftkosten gehen dabei unter. Damit wird der vermeintliche Anspruch rechtskräftig und die Anstalt hat eine Forderung. Auf ähnliche Weise arbeiten draußen die Abmahner und Rechnungsversender: sie machen „Forderungen“ geltend, die durch fehlenden Widerspruch rechtsgültig werden. Ein lohnendes Abzockergeschäft, aber kriminell.

Was soll man also tun, wenn man so eine Benachrichtigung erhält?

Zuerst und ganz wichtig: Selbstverständlich muss man nach der Ablösung einen Vormelder an die Arbeitsverwaltung schicken, in dem die Zuweisung neuer Arbeit beantragt wird. Ansonsten kann die Anstalt immer behaupten, dass der Gefangene unwillig sei und seine schuldhafte Ablösung selbst fortsetzt. Ist die Haftkostenerhebung im Bescheid enthalten, sollte man sofort Widerspruch einlegen (bei der AV) und *gegen die Aufrechnung Einrede nach § 390 BGB erheben* (bei der Zahlstelle). So nennt sich der Widerspruch laut Gesetz. Damit darf das Geld erstmal nicht willkürlich abgebucht werden. Genauso verfährt man bei der Mitteilung, dass Haftkosten erhoben werden.

Als Zweites sollte man die Neubescheidung beantragen und dabei auf § 50 Abs 1 Satz 5 StVollzG verweisen. Dort steht: „*Von der Geltendmachung des Anspruches ist abzu-sehen, soweit dies notwendig ist, um die Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft nicht zu gefährden.*“ Damit ist geregelt, dass die JVA mindestens prüfen muss, ob und wieso der Haftkostenbeitrag erhoben werden soll. Hilfreich ist dabei natürlich, wenn der Gefangene gravierende Gründe nennt, die gegen eine Erhebung sprechen. Das können mehrere sein: laufende Schuldenregulierung; Unterhaltsverpflichtung; die Opferentschädigung fällt dadurch weg; Abhängigkeitsentwicklung, da Einkauf nur mittels Subkultur möglich; Anhäufung von Schulden nach der Entlassung und so weiter.

Als Drittes sollte der Gefangene die Rechtsbehelfsbelehrung lesen und innerhalb der Zwei-Wochen-Frist Klage nach § 109 StVollzG vor der Strafvollstreckungskammer erheben. Es handelt sich um einen Anfechtungsantrag, mit dem die Benachrichtigung aufgehoben werden soll, dass Haftkosten erhoben werden. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist ein schriftlicher ausführlicher Bescheid vorgeschrieben, der den Einzelfall begründet, damit sich ein Gefangener dagegen zur Wehr setzen kann. Hier in Plötzensee genügen die Bescheide dieser Form nicht, da sie die einzelnen Umstände nicht auführen und erläutern. Es ist also offensichtlich, dass das vorgeschriebene Ermessen nicht ausgeübt wurde und der Rechtsweg unzulässig verkürzt wird. Das sollte dem Gericht mitgeteilt werden, eine Kopie der Benachrichtigung verdeutlicht dem Gericht diese Argumentation. Wenn Ihr dem Gericht noch eine Kopie Eures Widerspruchs beilegt wird im Idealfall die JVA neu bescheiden und die Sache kostenfrei „weggelegt“, da das Gericht darauf hinwirkt. Der neue Bescheid sollte vorliegen, auch dem Gericht, bevor das Einverständnis dazu erklärt wird. Wie eine solche Klage aussehen kann findet Ihr auf Seite 35.

■ (red)

Oh Mann, Klagen selber schreiben ! ? !

Auf Seite 34 haben wir beschrieben wie neuerdings Haftkosten in Rechnung gestellt werden. Um gegen diese ungeprüfte Erhebung vorzugehen könnte man folgenden Verpflichtungsantrag stellen. Diesem Antrag sollte immer die Kopie des Bescheides und des Widerspruchs beigelegt werden. Auch weitere Belege, die für eine genauere Prüfung sprechen, sollten an das Gericht gesandt werden (zum Beispiel Zahlungsnachweise für Unterhalt oder Ratenvereinbarungen).

An
Landgericht Berlin
Strafvollstreckungskammer

Datum: __.__.201__

Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG

Sehr geehrtes Gericht,

ich befinde mich in der JVA Plötzensee in Strafhaft. Am __.__.201__ erhielt ich die Mitteilung, dass gegen mich Haftkosten erhoben werden, konkret für den Zeitraum vom __.__.201__ bis __.__.201__ in Höhe von _____ € (Anlage 1). Gleichzeitig wurde mein Eigengeld gesperrt.

Diesem Bescheid habe ich mit Schreiben vom __.__.201__ widersprochen (Anlage 2).

Ich beantrage nun

1. die JVA Plötzensee zu verpflichten, den Bescheid vom _____ aufzuheben, in das Ermessen einzutreten, welches § 50 StVollzG vorschreibt, sowie neu zu bescheiden;
2. die Sperrung meines Eigengeldes aufzuheben;
3. die Kosten des Verfahrens der JVA aufzuerlegen, da sie eine Prüfung vor Bescheidung schuldhaft unterlassen hat und somit das Verfahren verursachte;
4. den Streitwert auf die _____ € zu begrenzen und mir Prozesskostenhilfe unter Beiordnung des Rechtsanwalts XY zu gewähren.

Begründung:

Um Haftkosten zu erheben ist die JVA verpflichtet, in ein Ermessen einzutreten und zu prüfen, inwieweit die Erhebung der Haftkosten notwendig ist oder einer Wiedereingliederung zuwider läuft. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

Ebenfalls wurde mein Eigengeld gesperrt, ohne mich zuvor zu hören. Eigengeld ist nicht per se eine Einkunft im Sinne des § 50 StVollzG. Wäre es ein solches, müsste dennoch ein Betrag verbleiben, der dem mittleren Arbeitsentgelt entspräche.

Somit ist die Erhebung der Haftkosten in der angegriffenen Form rechtswidrig und rechtsfehlerhaft. Ein Ermessen wurde ersichtlich **nicht ausgeübt**. Eine irgendwie geartete Form rechtlichen Gehörs wurde **nicht gewährt**. Dadurch wurde ich in meinen Rechten auf ermessensfehlerfreie Entscheidung und rechtliches Gehör verletzt.

Um umgehende Beschlussfassung wird gebeten, damit der entstehende Nachteil durch die Sperrung des Eigengeldes für den Einkauf nicht manifest wird und der Antragsteller dadurch in subkulturelle Abhängigkeiten gezwungen wird.

Mit freundlichem Gruß

Name, Buchnummer, Haus

Anlagen: PKH-Formular, 2 Kopien

Unbedingt erwähnt werden muss, wenn durch die Sperrung des Eigengeldes und die Erhebung des Haftkostenbeitrages Unterhaltszahlungen, Ratenzahlungen bei Gläubigern oder eine Opferentschädigung nicht gezahlt werden können. Auch Gelder, die für Wohnungserhalt oder konkrete Resozialisierung dienen, zählen dazu. In der Regel gehen solche Zahlungen vor. Wir empfehlen, diese Zahlungen zu belegen und ausführlich darzustellen. Der Streitwert entspricht den Haftkosten.



Sehr oft werden auch Ausgänge und Ausführungen zu besonderen Anlässen nicht genehmigt. Besondere Anlässe gibt es viele, im Gesetz sind sie aber etwas umschrieben: „wichtiger Anlass“, „besonderer Grund“. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sind gerichtlich überprüfbar und so gibt es schon diverse Urteile, die derartige Anlässe definieren. Allgemein gesagt sind das Angelegenheiten und Ereignisse, die unsere Privatsphäre besonders berühren oder/und für die Resozialisierung besondere Bedeutung haben. Dazu gehören vor allem persönliche familiäre Ereignisse, aber auch rechtliche und geschäftliche Angelegenheiten.

Nur kurz einige Beispiele, wo Ausgang, Urlaub oder Ausführung selbstverständlich sind: Tod oder lebensgefährliche Erkrankung naher Angehöriger, Einschulung, Konfirmation oder besondere Geburtstage der eigenen Kinder, Hochzeit, Teilnahme an Prüfungen, Umzug, Beschaffung wichtiger Unterlagen bei Ämtern und so weiter. Wir können das hier nicht ausführen, aber zu allen Beispielen gibt es bereits Grundsatzentscheidungen.

Wenn nun der Antrag, der idealerweise ein oder zwei Hilfsanträge enthält*, abgelehnt wurde, dann kann man sich so an die Kammer wenden:

An
Landgericht Berlin
Strafvollstreckungskammer

Datum: __.__.201__

Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG (Verpflichtungsantrag)

Hiermit stelle ich gegen die JVA Plötzensee Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Ich beantrage

1. die am __.__.201__ durch die Antragsgegnerin verfügte Ablehnung, mich am __.__.201__ zu der Einschulung meines Sohnes auszuführen, aufzuheben,
2. die Antragsgegnerin zu verpflichten, mich zu der Einschulung meines Sohnes am __.__.201__ in Berlin auszuführen,
3. den Streitwert auf nicht über 300 € festzulegen sowie
4. mir unter Beiordnung des Rechtsanwalts XY Prozesskostenhilfe zu gewähren.

Begründung:

Ich befinde mich in Strafhaft. Am __.__.201__ wird mein Sohn Thomas in Berlin eingeschult. Da unser Verhältnis sehr eng ist und ich als Vater bei einem so wichtigen Ereignis im Leben meines Sohnes wie der Einschulung teilnehmen möchte beantrage ich Urlaub, hilfsweise Ausgang, hilfsweise Ausführung zu diesem Anlass. Der Urlaub wurde wegen Fluchtgefahr, der Ausgang wegen Mißbrauchsgefahr und die Ausführung wegen Personalmangel abgelehnt.

Flucht- und Mißbrauchsgefahr bestehen nicht, wie ein einzuholendes Kriminologisches Gutachten ergeben würde. Bei einer Ausführung sind diese Befürchtungen durch die Begleitung und die Möglichkeit, Weisungen zu erteilen, ausgeräumt. Dem Personalmangel kann durch Vorausplanung abgeholfen werden, zumal mein Sozialarbeiter Herr AB / meine Vollzugshelferin Frau CD bereit sind, mich zu begleiten.

Ich stelle hiermit die Reihenfolge meiner Anträge um und beantrage in erster Linie eine Ausführung, hilfsweise Ausgang (begleitet) oder Urlaub.

Mit freundlichem Gruß

Name. Buchnummer, Haus

Anlagen: PKH-Formular, 2 Kopien

* Ich beantrage Urlaub, hilfsweise Ausgang, hilfsweise Ausführung, um am __.__.201__ an der Einschulung meines Sohnes

Wenn der Antrag rechtzeitig gestellt worden ist - also drei Monate vor dem Ereignis -, aber von der JVA so verzögert abgelehnt wurde, dass die Zeit für eine gerichtliche Entscheidung zu knapp wird, dann gibt es die Möglichkeit, eine Einstweilige Anordnung zu beantragen:

An
Landgericht Berlin
Strafvollstreckungskammer

Datum: __. __. 201__

Eilt, sofort vorlegen

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 114 Abs. 2 StVollzG

Hiermit stelle ich gegen die JVA Plötzensee einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Ich beantrage die JVA zu verpflichten, mich zu der Einschulung meines Sohnes am 1. August 201__ in Berlin auszuführen.

Begründung:

Am 15. April 201__ stellte ich den Antrag, einen Ausgang, hilfsweise eine Ausführung zur Einschulung meines Sohnes Thomas am 1. August 201__ in Berlin gewährt zu bekommen. Dieser Antrag wurde erst am 5. Juli mündlich durch GL Herrn TS mit angeblicher Flucht- beziehungsweise Mißbrauchsgefahr abgelehnt. Da es aufgrund der späten Ablehnung und des feststehenden Termins der Einschulung zu einer Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr kommen kann beantrage ich die Verpflichtung zur Ausführung im Wege einstweiliger Anordnung. Überwiegende Interessen der JVA, die einer Ausführung entgegenstehen, sind nicht ersichtlich. Den genannten Befürchtungen, die unbegründet sind, kann durch die Anwesenheit von Beamten entgegengewirkt werden. Die Anstalt hat durch ihr verzögertes Bescheiden meines Antrages billigend die Verkürzung des Rechtsweges in Kauf genommen, um eine Teilnahme an der Einschulung zu verhindern. Mit der verspäteten Ablehnung des Antrages werde ich in meinen Rechten auf ermessensfehlerhafte Entscheidung und verfassungsgerechten Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) verletzt.

Mit freundlichem Gruß

Name, Buchnummer, Haus

Anlagen: 5 Kopien, Einschulungsnachweis

Wichtig hierbei ist, dass zusätzlich ein Antrag zur Hauptsache gestellt werden muss, vergleichbar dem Verpflichtungsantrag. Es müssen alle Unterlagen zu diesem Antrag an das Gericht geschickt werden (mindestens: Einschulungsnachweis, der Antrag auf Ausgang und die Ablehnung). Auch wenn die Ablehnung nur mündlich erteilt wurde ist sie ab Eröffnung gültig und muss mit Datum, Uhrzeit und Namen des Beamten, der sie eröffnete, benannt werden. Sonst kann sich die Strafvollstreckungskammer kein ausreichendes eigenes Bild zu dem Antrag machen´.



HINWEIS



Die in unseren Musteranträgen gegebenen Beispiele bieten lediglich einen Vorschlag für eine mögliche Antragsgestaltung. Sie erheben **n i c h t** den Anspruch auf Vollständigkeit und können auch nicht den Besonderheiten eines Einzelfalls umfassend gerecht werden.

Sie dienen auch nicht einer Rechtsberatung, sondern stellen nur eine der rechtlichen Möglichkeiten dar. Die Redaktion empfiehlt daher stets die Hinzuziehung eines versierten Rechtsbeistandes, wenn den Ausführungen gefolgt werden soll.

FRAGE

Es gibt Neues an der Gerichtsfrent:
Gerichtliche Mediation im Strafvollzug

In Ausgabe 2/14 geben wir einen ausführlichen Überblick darüber, indem wir Pro und Contra gegenüberstellen, von Ergebnissen eines Vorläufermodells berichten, und die Zielsetzungen dieses Projektes vorstellen.

**Wer hat bereits Erfahrungen mit diesem Projekt?
Informiere uns bitte darüber!**

Bis Anfang Februar 2014 können wir Einsendungen und Berichte berücksichtigen. Danke

Knacki-Paradies Berlin

Staatsanwaltschaft vs. Heilmann

Im September und Oktober 2013 gab es viele Schreckensmeldungen in der Tagespresse. Sie und die Vereinigung Berliner Staatsanwälte stellten dar, dass ständig Gefangene anderer Bundesländer auf der Reise in das ‚Knackiparadies‘ Berlin seien. „Diese Gefangene wollen nur nach Berlin, weil hier der Offene Vollzug viel leichter zu erreichen ist“, sagen die Staatsanwälte. Der ‚Beweis‘ sei die Anzeigenrubrik „Gittertausch“ in der Tegeleer Insassenzeitung Der Lichtblick. Ein ziemlich dürrtiger ‚Beweis‘, da in den letzten beiden Ausgaben nur vier Gefangene wirklich nach Berlin wollten, sechs aber woanders ihre Zukunft sehen. Von diesen sechs wollten sogar zwei Insassen aus Berlin weg. Und das bei immerhin zehn Anzeigen.

Auch sonst kommt uns die Behauptung der Staatsanwälte kurios vor. Wir erfahren schließlich jeden Tag, was für einen Kampf die Verlegung in den Offenen Vollzug voraussetzt. Viele Gefangene wollen zudem nicht in den Offenen verlegt werden, obwohl sie für dafür geeignet sind. Dort sind die Anforderungen nämlich sehr hoch, eben weil es sich nicht um einen Hotelvollzug handelt, in dem den Gefangenen ein Leben in Saus und Braus geboten wird.

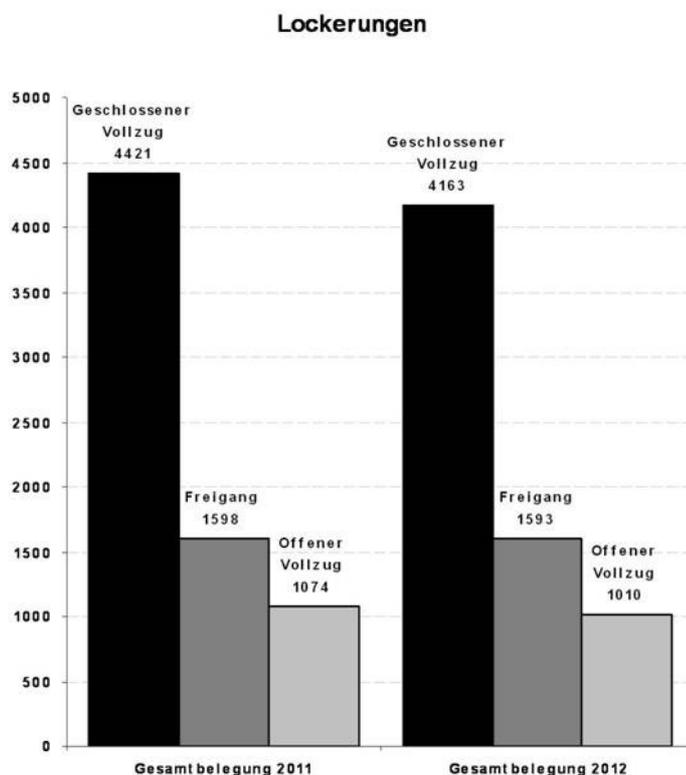
Im Gegenteil: Erst nach oft monatelanger Prüfung und Erprobung erhalten die Insassen des Offenen Vollzuges die Chance, in einer Arbeitsstelle den Neuanfang zu wagen. Dabei müssen Nebenabreden mit dem Arbeitgeber geschlossen werden, die diesen verpflichten, mit der JVA zusammen zu arbeiten. Unter anderem wird der Lohn auf die Konten der Justiz überwiesen und eine Meldepflicht vereinbart, bei der der Arbeitgeber Fehlzeiten und/oder Auffälligkeiten der JVA melden muss. Es ist klar, dass so die Arbeitsverhältnisse unter schwierigen Voraussetzungen begonnen werden. Der Gefangene hat von Anfang an einen schweren Start als „der Knacki“. Fast alle Arbeitgeber winken schnell ab, wenn Knacki sich vorstellt. Zumal es für den Arbeitgeber auch kaum nachzuvollziehen ist, dass ‚vollzugliche Belange‘ jederzeit seinen Arbeitnehmer aus dem Arbeitsvertrag herauslösen können.

Dazu kommen weitere Schwierigkeiten, die durch die Umstände des Freigangs verursacht werden: Zu nennen ist häufiger Geldmangel, da sowohl Haftkosten als auch der eigene Lebensbedarf gedeckt werden müssen. Dazu treten Belastungen innerhalb der Familie auf, weil der Zeiträumen noch sehr eng ist und das Familienleben erschwert. Nicht zuletzt gibt es die Einschränkung, jeden Tag wieder

in die JVA zurück zu kehren, obwohl man doch anscheinend am normalen Leben teilnimmt. Ein spontanes Zusammensitzen mit Familie, Kindern oder Arbeitskollegen ist fast nicht möglich, auch eine andere, draussen übliche Tagesgestaltung ist kompliziert. Und man wird in der Regel trotz unterschiedlichen Tagesabläufen in Gemeinschaftszellen untergebracht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Offene Vollzug kein Zuckerschlecken ist.

Harte Fakten sprechen gegen die Behauptung der Presse, Berlin sei das ‚Wunderland des Offenen Vollzuges‘

Wir stellen hier einige Zahlen vor, die Senator Heilmann auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Behrendt (Die Grünen) bekannt gab.

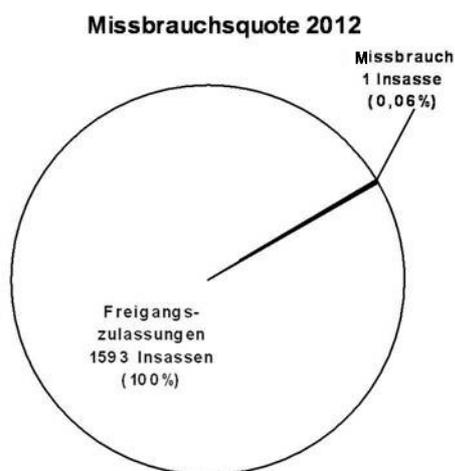


Von durchschnittlich 4.163 Gefangenen im Jahr 2012 waren 1.010 Insassen im Offenen Vollzug untergebracht. Zugelassen zum Freigang wurden 2012 insgesamt 1.593 Gefangene. Der Unterschied zur Unterbringungszahl im

Offenen Vollzug ergibt sich aus Entlassungen sowie Freigängern im geschlossenen Vollzug. Ein großer Teil der Insassen des Offenen Vollzuges sind Kurzstrafer und werden direkt von der *Staatsanwaltschaft* in den Offenen Vollzug eingewiesen. Insassen des geschlossenen Vollzuges kommen dagegen erst nach erfolgreicher Erprobung in den offenen Vollzug. Wenn überhaupt.

Stellen nun die Gefangenen des Offenen Vollzuges tatsächlich eine größere Gefahr für die Gesellschaft dar als die im Geschlossenen?

Nein, selbst da widersprechen die Zahlen von Senator Heilmann deutlich:



Missbraucht wurde der Freigang 2012 von **EINEM** Gefangenen, also **0,06%**, im Jahr 2011 von **sechs** Gefangenen, also **0,38%**.

Aus der Antwort des Senators auf die Kleine Anfrage geht leider nicht hervor, ob der Missbrauch nur eine Nichtrückkehr ist oder ob ihm tatsächlich eine neue Straftat zugrunde liegt.

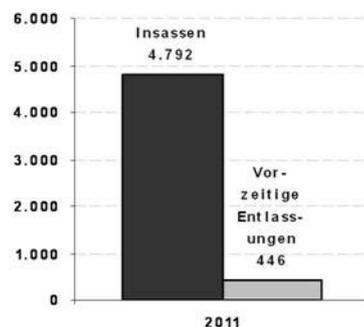
Allerdings sind 33 Gefangene 2012 (2011: 43 Gef.) aus dem Offenen Vollzug geflüchtet. In der Mehrzahl sind das Spontanfluchten, also Kurzschlussreaktionen und es ist nicht ein geplantes Abhauen, um dann neue Straftaten zu begehen. Wenn tatsächlich jemand straffällig wird, so ist das Auffliegen und die Rückverlegung nach Moabit die Regel. Hier erfüllt auch der Offene Vollzug den Gesetzesauftrag, die Gesellschaft vor neuen Straftaten zu schützen.

Abschließend fragen wir, ob Berlin wenigstens das ‚Entlassungsparadies‘ ist: Werden Straftäter so vorzeitig und ohne ausreichende Prüfung entlassen, wie behauptet wird?

„Natürlich nicht“ lautet die eindeutige Antwort, die Senator Heilmann mitteilte.

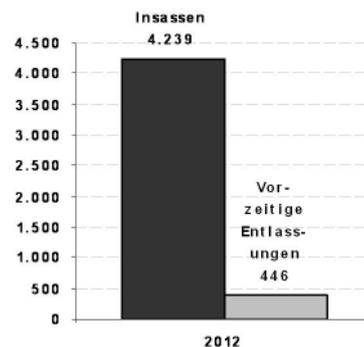
Seine Zahlen zur vorzeitigen Entlassung auf Bewährung sprechen für sich:

Vorzeitige Entlassungen 2011



2011: 4.792 Gefangene; aber nur **446** wurden vorzeitig auf Bewährung entlassen. Davon 429 Gefangene erst nach Verbüßung von mindestens 2/3 der Strafe, sowie 9 Gefangene, die erstmalig eine Strafe unter zwei Jahren mindestens zur Hälfte verbüßt hatten

Vorzeitige Entlassungen 2012



2012: 4.239 Gefangene; vorzeitig wurden auf Bewährung entlassen: nur **389**. Davon 362 Gefangene erst nach Verbüßung von mindestens 2/3 der Strafe, sowie erneut 11 Gefangene, die erstmalig eine Freiheitsstrafe unter zwei Jahren mindestens zur Hälfte verbüßt.

Selbst der Vereinigung der Berliner Staatsanwälte sollte auffallen, dass die Quote bei vorzeitigen Entlassungen seit Jahren konstant unter 10 % liegt. Obwohl gut ein Viertel der Gefangenen im Offenen Vollzug untergebracht ist. **Sollte das also tatsächlich ein Grund sein, sich die Verlegung nach Berlin zu wünschen?** Wir sind vom Gegenteil überzeugt.

■ (red)

Anmerkung der Redaktion:

Die in dem Artikel genannten Zahlen stellte uns MdA Dr. Dirk Behrendt von der Fraktion Die Grünen zu Verfügung, sie sind ausführlich nachzulesen in Drucksache 17/12 418 des Abgeordnetenhauses Berlin. Da sie vom Senat für Justiz stammen übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit.

Straferweiterung bei Diebstahl

Macht ein Fahrverbot Sinn?

Fahrverbot für Diebe

Berlin – Die Justiz soll Fahrverbote nach den Plänen von Union und SPD künftig auch für Straftaten wie Diebstahl verhängen können. Im Textentwurf der Arbeitsgruppe Inneres und Justiz für den Koalitionsvertrag heißt es, man wolle „das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht“ einführen, „um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt“. Bisher können Gerichte Führerscheine nur einziehen, wenn es um Delikte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr geht. Die Idee wird seit Längerem diskutiert, unter Juristen ist sie umstritten. Befürworter weisen darauf, dass so vor allem junge Menschen bestraft werden könnten, ohne dass sie in Haft müssten, wo negative Tendenzen häufig erst recht verstärkt würden. Geldstrafen wiederum würden oft von den Eltern gezahlt. Gegner der Sanktion halten gemeinnützige Arbeit für junge Menschen für sinnvoller. Vor einigen Jahren war die Idee in der Runde der Innenminister von Bund und Ländern gescheitert.

Das Vorhaben ist kein Anliegen der SPD, es geht auf Forderungen der Union zurück. SPD-Verhandlungskreise verbreiteten allerdings, dass man den Text abgemildert habe: Durch die gewählte Formulierung habe man sichergestellt, dass Fahrverbote nur dann in Betracht kämen, wenn für den Angeklagten auch eine Freiheitsstrafe in Frage käme. Was Personen angeht, die auf das Auto angewiesen sind, verwies man bei den Sozialdemokraten darauf, dass Richter bei der Strafzumessung ohnehin immer den Einzelfall betrachteten – also etwa die Frage, ob jemand auf dem Land lebt oder in der Stadt, wo er auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen kann.

Unionsvertreter äußerten sich zufrieden. „Die fühlbare Einschränkung der Mobilität kann eine wirksamere Sanktion als eine Geldstrafe bedeuten, auf der anderen Seite ist sie weniger schwerwiegend als die Haftstrafe“, sagte Günter Krings, stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion, der *Welt*. Man wolle „den Instrumentenkasten der strafrechtlichen Sanktionen erweitern, um flexibel auf einzelne Täter einzugehen“. Ablehnend reagierte der ADAC. „Der Führerscheinenzug hat seit jeher einen erzieherischen Charakter ausschließlich im Straßenverkehr. Und dabei muss es bleiben“, heißt es in einer Stellungnahme der Organisation, die sie bereits vor Jahren veröffentlicht hat, die aber unverändert gelte. „Eine Ausweitung auf andere Delikte würde diese Sanktion im Verkehr entwerten“, so der ADAC.

Tatsächlich eine Lösung, um der ausufernden Kleinkriminalität Herr zu werden: FAHRVERBOT! Eine gute Idee, lebensnah und effektiv? Obwohl von der CDU?

Gut 160 Jura-Professoren setzen sich aktuell zusammen und beraten, wie das Strafrecht für Drogenkonsumenten endlich modernisiert werden kann, also der süchtige Kleinkriminelle nicht mehr unnützlich hinter Gittern verschwindet. Seit Jahren wird in Berlin und anderen Bundesländern versucht, die ausufernde Zunahme an Geldstrafen in den Griff zu bekommen, indem Konzepte wie „Arbeit statt Strafe“ eingeführt werden. Und erfolgreich sind.

Warum geschieht das alles? Weil Geldstrafen sehr teuer sind, denn meistens können sie ihre Strafe nicht bezahlen. Ihre Straftaten sind in der Regel am unteren Ende der ‚Kriminalität‘ angesiedelt, nämlich Ladendiebstähle, Schwarzfahren und ähnliches. Dafür sieht der Gesetzgeber ausdrücklich keine Haft vor.

Die meisten Kleinstvergehen werden aus Geldmangel begangen, mehrheitlich von Süchtigen, Armen und Obdachlosen. Also von sogenannten ‚gescheiterten Existenzen‘, manchmal aber auch von Jugendlichen.

Da stellt sich dann die Frage, ob ein Fahrverbot diese Menschen mehr beeindrucken wird als eine Geldstrafe. Sicherlich nicht, denn wer kein Geld hat, sich einen Fahrschein zu kaufen wird sich auch kein Auto leisten können. Wozu also die Forderung einer zusätzlichen Strafe von der Union?

Aus dem Artikel der Süddeutschen Zeitung geht das Ziel hervor: Man möchte die Jugendlichen ‚alternativ‘ bestrafen, ohne sie in Haft zu stecken. Also zusätzlich zu den vielen bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts auch noch den Führerschein unmöglich machen. Das ganze dann ‚Alternative‘ zu nennen ist beschönigend. Die Alternativen zur Straftat gibt es ja bereits: Gemeinnützige Arbeit, Warningschussarrest, Freizeitarrrest, Bewährungsstrafen und so weiter.

Was folgt tatsächlich auf das Fahrverbot? Jugendliche, die wegen einer Jugendverfehlung die Führerscheinsperre bekommen, dürfen beim Eintritt ins Berufsleben kein Auto fahren und sind vom normalen Leben ihrer Altersgenossen ausgeschlossen, ähnlich als wären sie in Haft. Die Berufswahl wird eingeschränkt, wenn nicht teilweise sogar unmöglich.

Die einsichtigen Jugendlichen (und Erwachsenen) werden die Sperre abwarten, möglicherweise. Die Labileren, die man eigentlich geschützt sehen will, werden trotzdem fahren wollen. Gerade bei Heranwachsenden verstärken viele Faktoren ‚negative‘ Tendenzen, auch neben einer Haft. Vielleicht wird der Wunsch, dazu zu gehören, übermächtig?

Folge: Fahren ohne Erlaubnis - Ergo: Strafe, dann aber in den Knast, weil ‚uneinsichtig‘. Also eine sehr wirkreiche Sanktion, wie Gefangenen werden mehr. Macht Sinn, das Fahrverbot.

■ (red)

Post an die Anstaltsleitung

Uns erreichte ein Leserbrief, den die Frau eines Mitgefangenen geschrieben hat. Darin schildert sie, wie sie die Inhaftierung ihres Mannes erlebt hat. Ein ergreifender Brief. Uns ist dieser Mann bekannt und er war diesmal wegen so schwerwiegenden Straftaten wie Verkehrsvergehen und versuchtem Diebstahl eines Autos in angetrunkenem Zustand in Haft. Wir haben verfolgt, wie er sich von Anfang an ernsthaft um seine Gruppen und Behandlungsmaßnahmen gekümmert hat, weil er tatsächlich haftmüde war und obwohl er keinen zuständigen Sozialarbeiter hatte. Da er Kurzstraffer war, unter einem Jahr bis Endstrafe, wäre eine aktive Unterstützung von Anfang an resozialisierungsfördernd gewesen. Seine Frau legte ihrem Leserbrief die Kopie eines Schreibens an unsere Anstaltsleiterin bei, das wir auszugsweise dokumentieren wollen:

Sehr geehrte Frau Benne,

Es geht um meinen Mann Alexander F. der bei Ihnen im Haus B einsitzt. Zuständig für ihn ist die Gruppenleiterin Fr. X. Ich frage mich ernsthaft ob Sie überhaupt über die Vorgänge und Machenschaften im Haus B informiert sind. An Sie gerichtete Briefe und Anträge scheinen ja nicht den Weg zu Ihnen zu finden. Mein Mann wird am 12.07. entlassen und hat letzte Woche einen Tag nach Paragraph 16 Absatz 3 bei der Gruppenleiterin beantragt da er am 11.07. um 11h einen Vorstellungstermin hat. Auf Drängen meines Mannes fand dann gestern ein Gespräch zwischen der Gruppenleiterin und meinem Mann statt in dessen Ergebnis dieser "Sozialtag" abgelehnt wurde.

Es bleibt anzumerken das mein Mann vor seiner Inhaftierung eine feste Arbeitsstelle hatte und diese eigentlich immer noch hätte wenn er an einem eintägigen Fortbildungsseminar hätte teilnehmen können. Es wurde von Fr. X und dem Behandlungsteam für "nicht nötig" erachtet diese Arbeitsstelle aufrecht zu halten was an sich schon eine bodenlose Frechheit ist. Mein Mann hat sich nun neu beworben und wurde von Fr. X angehalten doch erstmal zu verschweigen, dass er sich in Haft befindet um seine Erfolgchancen zu steigern. Mein Mann hat nun irgendwelche Geschichten erfunden um den Vorstellungstermin relativ entlassungsnah zu legen. Darauf angesprochen äußerte sich Fr. X dahingehend, dass sie das prüfen müsse. Also erst sagt sie, dass er seine momentane Situation verschweigen soll und dann will sie das mit Nennung des Namen der JVA Charlottenburg überprüfen. Mein Mann hat viele Jahre Haft hinter sich und was passiert wenn Fr. X bei der Firma anruft ist wohl klar. Mein Mann hat eine ausgedruckte Email der Firma wo raus vorgeht wann der Termin ist und das der Termin auch nicht mehr zu verschieben geht. Das sollte eigentlich Beweis genug sein das er diesen Termin tatsächlich hat. Wir sind eine junge Familie und sind auf das Geld angewiesen. Der "Sozialtag" wurde aber noch aus anderen Gründen beantragt. Mein Mann wird an einem Freitag entlassen und ist ja nun mal verpflichtet sich beim Einwohnermeldeamt, Arbeitsamt und Jobcenter zu melden. Vorab -Die Ämter schließen freitags um spätestens 13h.Laut Aussage von Fr. X wäre das zeitlich wohl alles zu schaffen und es würden meinem Mann keine Nachteile entstehen wenn er "bis zum letzten Tag und bis zur letzten Stunde absitzt". Mein Mann hat versucht Fr. X den Zeitplan zu erklären aber stieß auf taube Ohren und deswegen erkläre ich Ihnen das mal.

(...) ab hier schildert Anja kurz, welche Zeiten einzuhalten wären und wie die BVG-Verbindungen sind (...)

Ich habe mich bei den genannten Ämtern telefonisch erkundigt wie die ungefähren Wartezeiten sind und das von mir angegebene ist schon recht optimistisch. Die Fahrtzeiten waren ganz einfach von der BVG/Bahn zu erfahren. Warum frage ich mich kommt Fr. Kirchner nicht auf die gleiche Idee anstatt so was aus fadenscheinigen Gründen abzulehnen - ohne sich vorher mal entsprechend zu informieren??? Es kann doch wohl nicht angehen das Leute aus purer Faulheit heraus Anträge ablehnen.

(...) der Redaktion sind Gefangene bekannt, denen die Glin Fahrpläne aus dem Netz ausdrückte, möglich ist das also

Mein Mann wurde letztes Jahr im September in Ihre JVA verlegt mit dem Ziel schnellstmöglich an Gruppen teilzunehmen um dann Vollzugslockerungen zu erhalten und in den offenen Vollzug verlegt zu werden. Die traurige Wahrheit ist, dass nach langen Monaten der Untätigkeit -ganz genau 5 Monaten- erst ein Zugangsgespräch stattgefunden hat. Die angedachten Gruppen haben lange Zeit nicht stattgefunden. Mein Mann und ich haben uns selber über die Freie Hilfe und die Sbh über entsprechende Angebote informiert und sogar schon schriftliche Zusagen gehabt. Teilnahmen waren nicht möglich da es seitens Fr. X und dem Behandlungsteam für nicht nötig erachtet und dementsprechend boykottiert wurde.

Es war geplant, aus Platzgründen in eine größere Wohnung umzuziehen und eine entsprechende Wohnung war auch schon gefunden. Nur seitens Fr. X wurde auch dieses nicht für nötig erachtet dabei wäre die Anwesenheit meines Mannes zwingend erforderlich gewesen um den Mietvertrag zu unterschreiben. Fr. X ist bekannt das ich schwer Nierenkrank bin und eigentlich schon längst hätte im Krankenhaus sein müssen - selbst hier hat mein Mann keine Vollzugslockerungen oder sonst was erhalten. Es wurde auch hier nicht für nötig erachtet. Mein Mann ist während der gesamten Haftzeit nicht einmal negativ aufgefallen und mir sowie anderen Personen ist es ein Rätsel warum alles was beantragt wird und nun mal auch Auswirkungen auf die Zukunft hat abgelehnt wird. Selbst der Kontakt zur Führungsaufsicht der ja nun mal wichtig ist wird banalisiert und für nicht nötig erachtet.

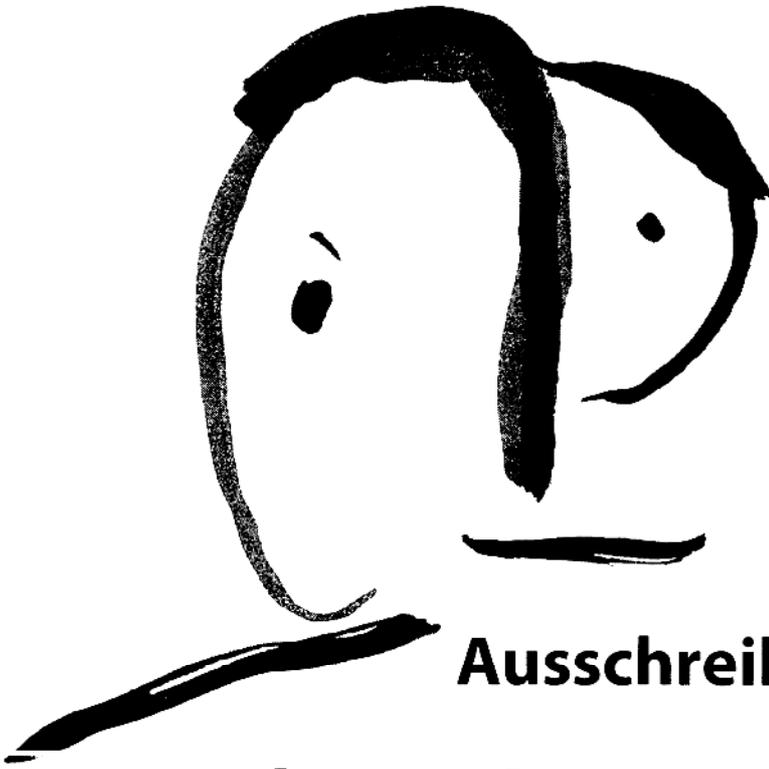
(...)

Ich bitte Sie den von meinem Mann gestellten Antrag nach Paragraph 16 Absatz 3 erneut zu prüfen und positiv zu bescheiden. Es geht hier nicht nur um die Chance auf eine Arbeitsstelle sondern bedeutend mehr.

Mit freundlichen Grüßen.

Anja F.

Abschließend bleibt uns nur festzustellen, dass Alex den Sozialtag bekam. Er teilte uns mit, dass er alle Ämtergänge erledigen konnte und einen Arbeitsplatz gefunden hat. Wir wünschen ihm, seiner Frau und seinem Sohn, dass er es schafft. Lockerungsquote der Sozialarbeiterin ist, nebenbei bemerkt, nahe den 25 %, die die Anstaltsleitung so gerne propagiert.



GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM Einsam
GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM EINSAM
GEMEINSAM EINSAM
H.-J. M.

Ausschreibung 2014

Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis für Gefangene

Zum neunten Mal soll der Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen alle inhaftierten und ehemals inhaftierten Frauen und Männer, auch Schreibgruppen, auf, sich mit Einsendungen deutschsprachiger Texte zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

Gemeinsam einsam

GemEinsam

Wie erleben Sie die Spannung zwischen Gemeinsamkeit und Einsamkeit im Gefängnis? Liebe, Freundschaft, Kommunikation mit Menschen drinnen und draußen, Sehnsucht danach? Freude? Oder Isolation, Verlust von Beziehungen, Ausgesperrtsein vom Leben, seelische Verletzungen, Frust, Wut, Hass?

Schreiben Sie darüber !!!

Schicken Sie uns spontane Texte, Erfahrungsberichte, Reportagen, Briefe, Gedichte, Erzählungen, Romane, Hörspiele, Theaterstücke, Features oder andere Textformen.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die publiziert und im Rahmen der Preisverleihung in Anwesenheit der Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Einsendungen bis zum 15. April 2014 an:

Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis, c/o Gefangeneninitiative e.V.
Hermannstr. 78, 44263 Dortmund, Tel. 0 231 / 41 21 14

Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises: Dokumentationsstelle Gefangenenliteratur der Universität Münster (Prof. Dr. H. H. Koch); Gefangeneninitiative e.V. Dortmund; Chance e.V., Münster; Strafvollzugsarchiv der Fachhochschule Dortmund (Prof. Dr. Chr. M. Graebisch); Evangelische und Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland; Humanistische Union e.V., Landesverband NRW, Essen; Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS), Münster.

Vorhaben für 2014

Vollzugslockerungen:

Wir streben die Einhaltung der Lockerungsquote für 25 % der Insassen an. Eine feste Quote scheint der einzige Weg zu sein, dieses Ziel zu erreichen. Dazu werden wir sie im Auge behalten und uns wie bisher Unterstützung auch außerhalb suchen. Vorschläge zu Lockerungen werden wir in die Gespräche mit Herrn Savickas und den zukünftigen Teilanstaßleitern einbringen.

Einkauf:

Zum 1. Dezember 2013 wurde mit über 200 Unterschriften aus allen Häusern beantragt, Firma Knepelkamp als Verkäufer zu kündigen. Vorgeschlagen wurde stattdessen die Firma Massak, da Tegel und Moabit gute Erfahrungen mit diesem Händler berichten. Ein Wechsel soll Anfang 2014 erfolgen.

Wir wollen versuchen, bald ein möglichst breites Angebot zu erreichen, in Absprache zwischen Anstaßleitung und Firma Massak. Dazu zählen Elektroartikel und Kleidung, auch Markenartikel und Sonderangebote beim Regeleinkauf. Regelmäßige Gespräche mit dem Verkäufer und der Insassenvertretung streben wir an, unter Mitwirkung von MVL Woiwode, der für den Einkauf zuständig ist.

Sprecherregelung:

Der Langzeitsprecher und eine andere Gestaltung der normalen Sprechstunden sind Thema, solange unsere Petitionen nicht erfolgreich sind. Nach Einführung des LZS werden wir uns seine Gestaltung und die Zugangskriterien anschauen und auf eine menschliche Regelung drängen. Genauso werden wir an der Einlassregelung für unsere Besucher dranbleiben. Warum wird sie nicht vernünftig gestaltet wie in den anderen Teilanstaßen von Plötzensee?

Freizeit und Vollzug:

Wir werden weiter darauf drängen, den Vollzug und die Freizeit gut zu gestalten. Also Bearbeitungszeiten von Post, Anträgen, Vollzugsplänen usf. im Blick behalten. Kritik bringen wir an, sobald sie notwendig ist. Ebenso wollen wir mehr Veranstaltungen (Sport, Lesungen, Gruppen) anregen, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Natürlich werden auch die anderen Probleme zur Sprache gebracht. Die Zusammenarbeit mit dem Anstaßbeirat und den anderen Bereichen der JVA Plötzensee wollen wir vertiefen.

Insassenvertretung Plötzensee



WIDERSTAND GEGEN JOBCENTER LOHNT SICH

*Viele Klagen gegen
Hartz-Bescheide erfolgreich*

Die Hartz-IV-Reformen sind längst zu einem Beschäftigungsprogramm für Anwälte und Richter geworden, weil sich viele Betroffene gegen die als ungerecht empfundenen Regelungen wehren. Neueste Zahlen zeigen nun, dass es sich durchaus lohnt, gegen die Entscheidungen von Jobcentern Widerspruch einzulegen beziehungsweise Klage einzureichen. Mehr als ein Drittel aller Widersprüche und sogar rund 43 Prozent aller Klagen wurden 2012 zugunsten der betroffenen Hartz-IV-Empfänger entschieden. Das geht aus einer Antwort der amtierenden Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion hervor, die der Berliner Zeitung vorliegt.

„Behördenwillkür kritisiert“

Nach diesen Daten wurden im vergangenen Jahr insgesamt 588 000 Widersprüche gegen Hartz-IV-Bescheide der Jobcenter bearbeitet. Etwas mehr als 208 000 Anträgen wurde stattgegeben. Das entspricht aus Sicht der Langzeitarbeitslosen einer Erfolgsquote von 35,4 Prozent. Erledigte Klagen gegen Entscheidungen der Jobcenter gab es im vergangenen Jahr 155 000. In 50 000 Fällen gaben die Gerichte den Klägern recht, oder die Jobcenter lenkten schließlich ein. Das entspricht einer Quote von 43,3 Prozent.

Noch besser sieht aus Sicht der Hartz-IV-Empfänger die Bilanz aus, wenn es um das Abwehren von Sanktionen geht, die von den Jobcentern beispielsweise in Fällen mangelnder Kooperation verhängt werden. Dabei werden in der Regel die Zahlungen für eine bestimmte Zeit gekürzt. Von den rund 59 000 Widersprüchen gegen Sanktionen wurden 22 000 oder 37,6 Prozent zugunsten der Betroffenen entschieden. Bei den rund 5 200 Klagen waren die Hartz-IV-Empfänger in 43,9 Prozent aller Fälle erfolgreich.

Linken-Parteichefin Katja Kipping sieht in den Daten den Beleg dafür, dass Hartz IV „Behördenwillkür in beispiellosem Ausmaß“ fördere. Es gebe massenhaft Rechtsbeugungen durch fehlerhafte Bescheide und rechtswidrige Sanktionen. „Das Armut-, Repressions- und Sanktionssystem Hartz IV gehört sofort abgeschafft“ fordert sie, Die Linken treten für eine „Mindestsicherung“ von 1 050 Euro für jeden Erwachsenen ein und wollen das Konzept in den Bundestag einbringen.

T. Szent-Ivanyi, Berliner Zeitung vom 7.11.2013

Der aufmerksame Zeitungsleser sieht, dass das Klagen gegen Behördenbescheide Draussen oft Sinn macht. Verglichen mit Drinnen ist die Quote erfolgreicher Klagen draussen besser.

Wir wollen nicht klagen, dass wir zu wenig Geld verdienen. Aber vergleichen, was im Gefängnis „wenig Geld“ ist, das wollen wir schon:

AUSTRALIENS HÄFTLINGE ARBEITEN FÜR WENIG GELD

*Für die Gewerkschaft ist es
„Zwangsarbeit“, für die Strafgefangenen
ein Weg in die Zukunft*

che. SINGAPUR, 30. September. Die offensichtliche Zwangsarbeit im Emirat Qatar erschüttert die Welt. Derselbe Ausdruck wird auch in Australien von Gegnern eines Rehabilitierungsprogramms für Strafgefangene genutzt: denn diese werden zum Arbeiten in Betriebe und Bergwerke geschickt. Ausgezahlt bekommen sie nur einen Bruchteil Ihres Lohnes. Kritik kommt aber deshalb vor, weil die Häftlinge für Ihre Arbeit in Bergwerken nur die Hälfte des Tariflohns erhielten.

Das Programm des „Northern Territory“, des nördlichen Bundesterritoriums, heißt „Sentenced to a Job“ - „zu einem Arbeitsplatz verurteilt“. Strafgefangene die vor ihrer Entlassung stehen - Sexualstraftäter sind ausgeschlossen - sollen über den Arbeitsplatz wieder an ein Leben in Freiheit herangeführt werden. Ihr Lohn für die Straf-Arbeit liegt bei 16 australischen Dollar (11,02 Euro) die Stunde. Davon bleiben dem arbeitenden Sträfling nur 60 Dollar in der Woche. Vom Rest des Verdienstes gehen 125 Dollar die Woche an das Gefängnis, um seine Kosten zu mindern, 5 Cent gehen an einen Opferfond, der übrige Betrag fließt auf ein Sparkonto, das der Gefangene erst nach seiner Entlassung nutzen kann. Zum Vergleich: Im Gefängnis können die Straftäter mit ihrer Arbeit höchstens 44 australische Dollar in der Woche verdienen. Der Gefängnistag kostet den Steuerzahler im Durchschnitt 237 australische Dollar je Insasse.

„Häftlinge, die unter dem neuen Schema arbeiten, verlassen das Gefängnis eines Tages mit 15- oder 20 000 Dollar auf dem Sparbuch,

die sie selbst verdient haben, und mit einem Arbeitsplatz. Sie haben eine ganz andere Voraussetzung als jemand, der einfach aus dem Gefängnis entlassen wird“ sagt John Elferink, der als Minister für alle Gefängnisse zuständig ist. „Den Steuerzahler kostet das überhaupt nichts.“

Häftlinge arbeiten inzwischen als Kellner, Arbeiter, Drucker, Schlosser, Verkäufer und in Wäschereien. Die meisten Gefangenen hoffen darauf, ihre Stelle auch nach ihrer Entlassung behalten zu können. Vielen gelingt dies auch.

Der Staat hat gute Gründe, sich neue Wege einfallen zu lassen. Denn bislang kommt es im Nordstaat Australiens zu einer Rückfallquote von 50 Prozent der entlassenen Straftäter. Die eingeborenen Aboriginies kommen sogar auf eine Wiedereinweisung von 70 Prozent - viele scheitern aufgrund ihres Alkoholismus.

Der Norden ist extrem betroffen: Hier kommen auf 100 000 Einwohner 826 Gefängnisinsassen - Der Durchschnitt in Australien liegt dagegen bei 168 Gefangenen. Dies soll das Programm ändern. Zugleich sucht das Northern Territory händeringend Arbeitskräfte. Deshalb sorgt „Sentenced to a Job“ auch für harsche Kritik: Denn die Unternehmen Rum Jungle Resources und Reward Minerals beschäftigen Sträflinge in dem entlegenen Salzbergwerken Karinga Lakes nicht weit vom glutheißen Alice Springs.

Die Gewerkschaften werfen der Regierung nun öffentlich vor, „Sklavenarbeit“ zu fördern. „Wenn jemand in unserer Branche arbeitet, dann muss er den Marktpreis erhalten. Der liegt hier bei 35 australischen Dollar die Stunde, und nicht bei 16 Dollar, die die Häftlinge bekommen“, sagt der Gewerkschaftsführer Matthew Gardiner.

In der Tat warb die Gefängnisverwaltung damit, dass die Unternehmen ihre Kosten senken könnten, wenn sie Sträflinge einstellen: „Neben den Vorteilen für das Leben der Gefangenen und unser Land, kann die Beschäftigung von Gefangenen erheblich zur Kosteneinsparung eines Unternehmens beitragen“, heißt es auf der Internetseite der Verwaltung. Auch der Weltmarktführer im Bergbau, BHP Billiton, hatte schon Gefangene in seiner Uran- und Goldmine Olympic Dam in Südaustralien angestellt. Nachdem sie ihre Strafe abgesessen hatten, übernahm der Weltkonzern sie.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.10.2013



DOKUMENTIERT

Der Kampf um die Wahrheit

Berlin Zeit
7.11.

Als Journalistin habe ich die vergangenen vier Monate mit dem NSA-Whistleblower Edward Snowden verbracht und bin am Wochenende in Berlin angekommen. Ich arbeitete in Hongkong in dem kleinen Wikileaks-Team, das eine Reihe von Asylmöglichkeiten für Snowden vermittelte und über seine sichere Ausreise aus Hongkong verhandelte, damit er sein Recht auf politisches Asyl wahrnehmen konnte. Ich war mit ihm auf dem Weg nach Lateinamerika, als die USA seinen Reisepass für ungültig erklärten und er in Russland strandete.

Die nächsten 39 Tage brachte ich mit ihm im Transitbereich des Moskauer Flughafens Scheremetjewo und half ihm, in 21 Ländern, darunter auch Deutschland, Asyl zu beantragen. Es gelang schließlich, ihm in Russland Asyl zu verschaffen – trotz des massiven Drucks der USA. Ich blieb weiter bei ihm, bis sich unser Team sicher war, dass er sich dort eingerichtet hat und ihn keine Regierung der Welt stört.

Während Snowden nun erst einmal sicher und geschützt ist, bis sein russisches Visum in neun Monaten erneuert werden muss, gibt es noch viel zu tun. Der Kampf gegen staatliche Überwachung und für mehr Transparenz der Regierungen, dem sich Snowden angeschlossen hat, ist auch ein Kampf, den Wikileaks – und viele andere – führen. Wir werden ihn weiter führen.

Wikileaks kämpft viele Schlachten: gegen Mächtige, die keine Re-

chenschaft ablegen wollen, gegen die Geheimniskrämerei von Regierungen. Wir veröffentlichen Analysen und Dokumente für alle Betroffenen und sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit ihre Geschichte zurückerhält. (...) Wir haben die Schlacht um Snowdens unmittelbare Zukunft gewonnen, aber der Krieg geht weiter.

Was ich in den wenigen Tagen seit meiner Ankunft in Deutschland erlebt habe, ermutigt mich sehr. Menschen tun sich zusammen und fordern ihre Regierung dazu auf, endlich das Nötige zu tun: die Enthüllungen über das NSA-Spähprogramm zu untersuchen und Edward Snowden Asyl zu gewähren. Die USA sollten nicht länger in der Lage sein, jede Person auf diesem Planeten auszuspähen und diejenigen zu verfolgen, die diese Wahrheit aussprechen. Snowden befindet sich in Russland momentan in Sicherheit, aber es gibt Whistleblower und Informanten, für die das nicht zutrifft. (...) Ich hoffe, ich habe ein Gegenbeispiel geliefert: Mit der richtigen Unterstützung können Whistleblower die Wahrheit sagen und zugleich ihre Freiheit behalten.

Gegen Journalisten, Verleger und Experten, die mutig dafür arbeiten, dass die Wahrheit ans Licht kommt, wird mit aggressiven Methoden vorgegangen. Glenn Greenwald, Laura Poitras und Ja-

cob Applebaum befinden sich faktisch im Exil. (...) Mein Chefredakteur Julian Assange hat wegen der amerikanischen Drohungen Asyl bekommen, aber Großbritannien gestattet es ihm nicht, dieses Recht wahrzunehmen, und verstößt damit gegen das Gesetz. Die britische Regierung hat außerdem David Miranda auf Grundlage des britischen Terrorismusgesetzes in Gewahrsam genommen, weil er mit Laura Poitras und Glenn Greenwald zusammenarbeitet.

Dieses Gesetz definiert Terrorismus als Handlung oder die Androhung einer Handlung, die darauf zielt, eine Regierung „im Sinne eines politischen oder ideologischen Anliegens zu beeinflussen“. Dazu gehören Handlungen, die das Funktionieren eines „elektronischen Systems“ (also das riesige Spähprogramm der NSA) stören, oder Aktionen, die die Regierung für ein „Risiko“ für die Öffentlichkeit hält.

Es ist absurd, Journalismus, dessen Ziel es ist, über nationale Sicherheit zu berichten (...) oder die einfachsten Bürgerrechte durchzusetzen, als Terrorismus zu bezeichnen. Aber die britische Regierung hat sich anders entschieden. Fast jeder Bericht, der über das umfangreiche Spähprogramm der NSA oder des britischen Geheimdienstes GCHQ veröffentlicht

wurde, fällt unter diese Interpretation von „Terrorismus“. Als Reaktion darauf haben mir unsere Anwälte gesagt, dass es für mich nicht sicher ist, nach Hause zurückzukehren.

Es ist Aufgabe der Presse, gegenüber den Mächtigen die Wahrheit auszusprechen. Und trotzdem werden wir verfolgt, wenn wir unsere Arbeit tun. Wir dürfen es nicht zulassen, dass man uns durch diese aggressiven und illegalen Taktiken (...) zum Schweigen bringt. Ich erkläre mich mit all jenen solidarisch, die eingeschüchtert und verfolgt werden, weil sie der Öffentlichkeit die Wahrheit sagen.

In diesen Zeiten der Geheimhaltung und des Machtmissbrauchs gibt es nur eine Lösung: Transparenz. (...) Wenn Whistleblower hervortreten, dann müssen wir für sie kämpfen und andere ermutigen. Wenn sie geknebelt werden, müssen wir ihre Stimme sein. Wenn sie gejagt werden, müssen wir ihr Schutzschild sein. Wenn sie eingesperrt werden, müssen wir sie befreien. Es ist kein Verbrechen, uns die Wahrheit zu sagen. Es sind unsere Daten, unsere Informationen, unsere Geschichte. Wir müssen kämpfen, damit all das wieder uns gehört. Mut ist ansteckend.

Sarah Harrison, 6. November 2013, Berlin. Veröffentlicht auf der Enthüllungs-Plattform Wikileaks.

Übersetzung aus dem Englischen: Kordula Doerfler.

„Wir dürfen es nicht zulassen, dass man uns zum Schweigen bringt.“

Sarah Harrison,
Wikileaks-Mitarbeiterin

„In Deutschland gilt der als gefährlicher, der auf den Schmutz hinweist, als der, der ihn gemacht hat!“

Kurt Tucholsky



Ein Geständnis durch Haft erzwingen? Das soll verboten sein. Möglicherweise auch bei einem „Deal“. Aber:

Schäuble sagt es

Es war als hätte' So beginnt ein berühmtes Gedicht. In eine vergleichbare Stimmung konnte gelangen, wer am Sonntagabend bei Günther Jauch Finanzminister Schäuble über Grenzen der Untersuchungshaft im Strafprozess sprechen hörte. Aussagen durch Haft zu erzwingen sei ganz und gar unrechtsstaatlich, von der Strafprozessordnung verboten, sagte der Minister. Er sagte das zu Frau Lichtinghagen, jener Staatsanwältin, die seinerzeit Herrn Zumwinkel verhaftet hatte wegen Steuerhinterziehung in der Schweiz und ebenso unmissverständlich durchblicken ließ, dass - wie offenbar auch schon in einer Zeitung geäußert - der Beschuldigte sehr wohl wissen solle und auch wisse, wie er die Haft vermeiden könne: durch ein Geständnis.

Herr Schäuble fragte auch noch zurück: „Das meinen Sie doch auch, Frau Lichtinghagen?“ Worauf sich ihre Züge vor Unbehagen verschoben, zumal ihr gar nichts übrigblieb als zuzustimmen, denn die Rechtslage ist klar. Schäuble ließ aber nicht locker. „Es klang“, meinte er, „bei Ihnen ein wenig anders“, und er müsse noch einmal sagen, wie wichtig es sei, in einem Rechtsstaat - so habe er es gelernt - diese Regel der Strafprozessordnung zu beachten.

Der Vorgang ist deshalb bemerkenswert, weil alle professionell mit dem Problem Befassten wissen, dass die Praxis diese Grundsätze nahezu täglich verletzt, meist ganz unverhohlen, oft auch noch mit der Miene des Triumphes. Beugehaft heißt das eigentlich und ist in der Strafprozessordnung nicht vorgesehen. Was werden die Gerichte morgen tun, nachdem der Finanzminister, ein

Volljurist, und zwar ein begabter und anerkannter, in dieser Weise ex cathedra gesprochen hat? Man sollte das fixieren, die Zeit anhalten, diesen Moment auskosten, wohl wissend, dass sich nichts ändern wird - oder vielleicht doch?

Warum fällt es den praktischen Juristen so leicht, der Öffentlichkeit, die am Ende gar nichts dabei findet, wenn man einen Beschuldigten durch Untersuchungshaft gefügig macht, die Orientierung darüber, was erlaubt und verboten ist, vorzuhalten?

Da ist einmal das Prinzip, dass der Beschuldigte das Recht hat, sich zur Sache nicht einzulassen. Dann gibt es eine Vorschrift, die speziell sagt, welche Zwangsmittel nicht angewendet werden dürfen bei der Vernehmung. Schließlich Vorschriften, die aufzählen, unter welchen Voraussetzungen Untersuchungshaft verhängt werden darf.

Jede dieser Rechtsquellen ist klar in Bezug auf das Verbot der Beugehaft. Dazu muss man wissen, dass die Vorschriften der Strafprozessordnung abschließend sind, keine generelle Notstandsklausel kennen, die es in kriminalpolitischen Zweifelsfällen erlaubt, eine Ausnahme von der Regel zu machen.

Besonders deutlich ist das bei den Vorschriften über die Untersuchungshaft. Der zu Inhaftierende muss einer Tat dringend verdächtig sein, außerdem muss es einen Haftgrund geben. Das kann entweder Verdunklungs- oder Fluchtgefahr sein. Ein Haftgrund kann außerdem die Befürchtung sein, die Tat würde wiederholt. Dass man jemanden einsperren dürfe, damit er sich zu dem Tatvorwurf äußere, ist nirgends ausdrücklich erlaubt, und damit ist die Diskussion eigentlich schon zu Ende.

Geht man von der Vorschrift aus, die Zwangsmittel wie Täuschung

oder körperliche Gewalt verbietet, könnte man auf den Gedanken kommen, was unterhalb dieser Schwelle liege, sei erlaubt. Dem schiebt aber eine weitere Vorschrift einen Riegel vor: Zwang darf nur in den gesetzlich erlaubten Fällen angewendet werden, und damit ist man wieder bei der abschließenden Enumeration (= Aufzählung, d. Red) der Haftgründe. Hält man sich schließlich an die Vorschrift, die es dem Beschuldigten freistellt, sich zur Sache zu äußern oder nicht, so ist evident (= offensichtlich, d. Red.), dass er dann natürlich erst recht nicht dazu gezwungen werden darf.

Dieser unübersichtliche Begründungsaufwand geht über den bei Laien eher ganzheitlichen Zugang zum Recht offenbar bereits soweit hinaus, dass der kriminalistisch nahe liegende Wunsch der Fachleute, jemanden zum Reden zu nötigen, weil er doch immerhin verdächtig ist, als Selbstverständlichkeit empfunden wird. Kein Abend im Fernsehen vergeht, an dem nicht eine solche Situation vorgeführt wird, und der Beifall des Publikums ist immer bei den besonnenen Kriminalbeamten, die wieder einmal über die hölzerne Juristendiktion (Sprache) hinweggleiten, mehr oder weniger trickreich, je nach dem.

Dass von höchster Stelle vor einem breiten Publikum -wenn auch en passant- laut und vernehmlich, eindeutig und mit Nachdruck die Rechtslage klargestellt werden muss, ist bemerkenswert.

*Klaus Lüderssen
em. Professor für Rechtswissenschaften
der Universität Frankfurt,
in: Frankfurter Allgemeine 12.02.2014*

Ja, sehr bemerkenswert: Die Rechtslage muss offenbar öfter laut und vernehmlich, eindeutig und mit Nachdruck klargestellt werden, auch praktischen Juristen...

Gesundheitsfürsorge im Knast

**Rechtsgrundlage, Schweigepflicht, Krankheiten...
Ein Überblick**

Gerichtliche Mediation im Strafvollzug Neuer Weg der Streitschlichtung

Neuigkeiten aus der JVA Pls

Laufgruppe - verschwunden

Deutschkurs - aufgetaucht

Verkaufte Insassen

OP unter Aufsicht

GIV - Info

ISI 2014

Hilfe für Geldstrafer

Kostenrechnung & Vollstreckungsblatt Anregungen zum Umgang

Charlys Welt

Man könnte denken, es hätte mit seinem Artikelthema zu tun: Matt, mein Gesprächspartner in der Redaktion, ist erkrankt. Ich hoffe, dass seine Recherche sich beweist und er bald wieder gesund und munter ist. Wie ich hörte wird er vom JVK Team gut gepflegt.

Sonst hört man aus dem JVK nicht gerade die besten Nachrichten. Durch die Versorgung von Heidering gibt es dort wohl massive Schwierigkeiten, weil man mit dem knappen Personal so viel wie irgend möglich abdecken muss. So ist es gerade in der ganzen JVA und ich kriege die Probleme hautnah mit. Noch dazu verträgt sich der Vollzug nicht immer mit den medizinischen Notwendigkeiten, was mich nun nicht sehr wundert. Da herrscht ein gewisser Zielkonflikt, der mir als Außenstehendem offensichtlich ist. Selbst als Katze erschließt sich das, weil meine Cousins und Cousinen Großkatzen im Rudel auch Streit haben, wenn zwei Oberlöwen sich das Revier streitig machen.

Ob sich das ändert, wenn die lange erwarteten Teilanstaltsleiter da sind? Ich habe gehört, dass die Insassen ähnlich wie ich vor dem Mauseloch schon gespannt auf sie warten, damit es endlich besser läuft hier in der JVA Plötzensee. Ich glaube das aber nicht, denn auch dann gibt es zu viele Häuptlinge und zuwenig Indianer in der Anstalt.

Dazu wird ja aus drei verschiedenen Bereichen, die überhaupt nicht zusammenpassen, einer gemacht. Das ist so, als ob in meine Gärtnerei noch ein Hund und ein anderer Kater einziehen würden. Da ist das Ergebnis vorhersehbar. Schon jetzt muss ich mein Revier gegen den Grauen Kater verteidigen, der auch hier lebt. Das funktioniert nur, weil wir unsere Grenzen kennen und sie fast nie überschreiten.

Deswegen erstaunt mich die Chuzpe, mit der die verschiedenen Haftformen bei Euch Menschen durcheinander gewirbelt werden. Die Ersatzfreiheitsstraffer, die ihre ganz speziellen Eigenarten und Probleme haben, werden mit den Strafgefangenen gemischt, die selber genug andere Probleme haben. Dass das bisher gut geht...

Es wird ja noch chaotischer, wenn die Baumaßnahmen zunehmen. Schon bisher zeichnete sich die Bauaktivität nicht gerade durch gute Planung aus. Die Feuerwehrestellflächen sind mit Containern voll gestellt, Asbestabfälle sind offen zugänglich gelagert und ob der Abbau von diesen tatsächlich nach Vorschrift erfolgt? Ich weiß es nicht, meide aber sicherheitshalber den Verwaltungstrakt und die Renovierungsbereiche.



Hallo,
mein Name ist Charly. Ich bin einer der beiden Anstaltskater. Bei meinen Streifzügen durch die JVA Plötzensee erlebe und entdecke ich so Einiges, über das ich Euch hier in meiner Kolumne regelmäßig berichte.

Euer Charly

Ohnehin ist es zur Zeit auf dem Gelände der Haftanstalt viel schöner: Die ersten Frühlingsblumen blühen, die Bäume und Büsche fangen an, grüner zu werden und mir scheint die Sonne warm auf den Pelz.

Natürlich ist mir aufgefallen, dass die Läufer dieses Jahr nicht mehr an der Gärtnerei vorbeirennen, schade eigentlich. Schließlich tat es mir immer sehr gut, gemütlich auf dem Rasen zu liegen und ihnen beim Schwitzen und Keuchen zuzuschauen. Ab und an machte ich mir den Spaß, ihnen mal zu zeigen, wie schnell unsereiner auf vier Pfoten rennen kann. Da hatten sie nie eine Chance, obwohl sie ja tapfer trainiert haben. Jedenfalls fehlen sie mir, die Abwechslung war immer gut. Dafür soll wohl das Radfahren verstärkt gefördert werden. Das erklärt auch, wieso Zebrastreifen geplant sind in der Verwaltungsetage. So überfahren die Radfahrer nicht die Kriecher. Mir gefallen beide nicht, als Kater hat man doch andere Lebewesen lieber.

Bleibt sauber und haltet Euch von den Flöhen fern. Euer Charly

■ (ch)

INHALT

SCHWERPUNKT GESUNDHEIT

Gesundheitsversorgung im

Knast.....52

Ärztliche Schweigepflicht.....53

Rechtsanspruch.....54

Infektionen und Drogen.....58

GMS/ Mediation

Das Projekt.....60

Weg zur Mediation.....62

Pro & Contra GMS.....64

Das Ziel?!.....66

LOKAL

Ungeliebte Kinder.....50

Plötzenssee ist führend.....68

Stets dabei - Der AVD.....69

Integrativer Deutschkurs.....70

Laufgruppe verschwunden.....71

Verkaufte Gefangene.....72

JUSTIZ & POLITIK

Geldstrafe.....75

ISI 2014, Hilfe bei Geldstrafe.....77

ALG 1, Anspruchsgrundlage.....79

WISSEN

Hans kanns, neue Anträge.....80

FREIZEIT

Lesetipp.....83

INSASSENVERTRETUNG.....83

Scout Plötzenssee.....86

Adressen & Impressum.....87

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Da wir auf Seite 3 dieser Doppelausgabe bereits auf die Inhalte eingegangen sind möchten wir in diesem Editorial kurz auf einige textliche Unsauberkeiten aufmerksam machen, die in den Artikeln zu finden sind.

In unseren Berichten und selbst im Alltag sprechen und schreiben wir leider viel zu oft und viel zu allgemein von ‚Dem Vollzug‘, ‚Dem Knacki‘ oder ‚Dem Vollzugsleiter‘. Dahinter verbergen sich immer reale Personen, reales Handeln und persönliche Verantwortung. Mit unserer Formulierung geben wir also Hilfestellung beim Verstecken von Verantwortlichkeiten. Wir reden um den heißen Brei herum, weil wir jemandem nicht zu nahe treten wollen und weil es allgemein üblich ist (tatsächlich?), Rollen von Personen zu trennen.

Dabei haben wir ein schlechtes Gefühl. Ein Beitrag der *Gitter weg* 4/13 stellt ausführlich die ‚Verantwortung‘ vor.* Dort werden zum Schluss die beiden Begriffe ‚Verantwortungsabwehr‘ und ‚Verantwortungsdiffusion‘ beschrieben. Beides sind Strategien, mit denen man Verantwortung abschiebt oder ausweicht.

Mit den Formulierungen bedienen wir jedoch diese Strategien. Das heißt, dass wir in den Artikeln dem Aufzeigen von Verantwortung mindestens ausweichen, wenn nicht sogar Beihilfe zur Verdeckung von Verantwortlichkeiten leisten. Auf diese Art und Weise kommen wir unserer Aufgabe aber nicht nach.

Ein Teufelskreis, der uns Autoren als Personen und in der Rolle als Redakteure umgibt und betroffen macht.

Warum schreiben wir hier darüber, wo uns doch keiner an diese Verantwortung erinnert und niemand das sprachliche Ausweichen bemängelt? Weil wir davon wissen und uns die Folgen bewusst sind, wir also *verantwortlich* im besten Sinne des Wortes sind.

Deswegen eine Bitte an Euch, liebe Leserin, lieber Leser: Lest solche Formulierungen bewusst und füllt sie mit Personen. Nehmt wahr, wo von uns beschönigt oder ausgewichen wird und macht Euch Gedanken dazu.

Wir werden unsere Schreibart weiter überprüfen und überdenken, damit wir unserer Aufgabe/Verantwortung besser und ausreichend nachkommen. Trotz Allem: Viel Spaß an diesem Heft

Die *Gitter weg* - Redaktion

*(Der Artikel kann im Internet nachgelesen oder bei der Redaktion bestellt werden)

Ungeliebte Kinder

Die drei Berliner Knastzeitungen

der lichtblick, seit seiner Gründung eine der bekanntesten und von Freund und Feind mal mehr oder mal weniger gern gelesenen Gefangenenzeitungen, schreckte seine Leser vor zwei Monaten auf. „Letzte Ausgabe?“ lautet der Titel von Heft Nummer 357 im 46. Jahrgang.

Hintergrund sind die Umstände, die den lichtblick und das Redaktionsteam zwar nicht unvorbereitet aber in dieser Form unerwartet traf: Die TA III der JVA Tegel, bisher das ‚Zuhause‘ der lichtblick-Redaktion, wurde geschlossen. Damit verbunden war ein Umzug in die TA II, den anderen Altbau Tegels, mit gleichzeitiger Wegnahme der eigenen Druckmaschine. Bis dahin konnte das lichtblick-Team die Zeitung weitgehend selbstständig drucken. Nun wird die auflagenstärkste Gefangenenzeitung Deutschlands, wenn nicht der Welt, von der anstaltseigenen Druckerei hergestellt. Ganz sicher nicht ein Auftrag, der auf viel Gegenliebe stößt.

Auch sonst wurde versucht, die Arbeit der Redaktion ein wenig zu behindern. ‚Nicht mit Absicht und hoffentlich nicht auf Dauer‘, so wurde durch die verantwortlichen Entscheider stets betont, wie wir hörten. Genauer nachlesen lässt sich das Geschehen auf der Homepage des lichtblicks, die wir unseren Lesern gerne empfehlen. Inzwischen zeichnet sich ab, dass durch die vielfältige Unterstützung seiner Leser der lichtblick weiter erscheinen kann und wir wünschen dem Redaktionsteam dazu alles Gute.

Viel zu selten halten wir leider ein Exemplar der „*Bösen Mädchen*“ in der Hand, die Zeitung aus der Frauenhaftanstalt Pankow. Sie wird als Teamprojekt der inhaftierten Mitarbeiterinnen von ECO-PC konzipiert, also zusätzlich zur Arbeit in einer PC-Werkstatt mit qualifizierenden Maßnahmen. Trotzdem schaffen es Herr Kehl und seine Mitarbeiterinnen mindestens einmal im

Jahr, eine Ausgabe zu erstellen, zuletzt im Juli 2013. Diese Ausgaben findet man ebenfalls auf der Internetseite des Lichtblick Fördervereins und man kann gute Einblicke in den Frauenvollzug gewinnen.

Die Jugendstrafanstalt und die Untersuchungshaft Moabit haben keine eigene Zeitung, auch die neue JVA Heidering nicht. Es gibt zwar die Gedankenspiele, diesen Haftanstalten Seiten der Gitter weg als Plattform zu Verfügung zu stellen, aber bisher ohne reale Fortschritte und Zustimmung unserer Leitung. Nur die JSA hat schon Beiträge über sich ermöglicht, allerdings noch nicht aus Insassensicht.

Nun gab es schon seit vielen Monaten keine Gitter weg mehr, trotz großer Ankündigungen. Stattdessen gibt es die private Unterstützerseite gitterweg.geblubber.info, die jedoch die jeweils neue Ausgabe noch nicht zeitnah oder vorab veröffentlichen kann. Ohnehin ist sie Gefangenen nicht zugänglich. Alle hier erwähnten Homepages können nur von Externen genutzt werden.

Immerhin, wenn Ihr diesen Text hier lest, dann habt Ihr die Doppelausgabe 1/2.14 in der Hand und es gibt uns noch, so wie den lichtblick und die *Bösen Mädchen*.

Wir werden ebenfalls von der Druckerei Tegel gedruckt, zu unserer Zufriedenheit und im Rahmen des Möglichen. Damit es beim Druck nicht zu Überschneidungen kommt und unsere Leser gut informiert werden, erscheinen die Gitter weg und der lichtblick abwechselnd. Eine intensivere Zusammenarbeit kommt zur Zeit nicht in Frage, aber wir ergänzen uns.

Bei der Gitter weg gab es zum Jahreswechsel einen Wechsel des Verantwortlichen im Sinne

des Presserechts. Dr. Grubel gab dieses Amt an Herrn Adolph ab. Herr Adolph ist im Anstaltsbeirat von Plötzensee und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. (Siehe Kasten) Ein zweiter Interessierter, RA Dr. Oelbermann, wurde von der JVA-Leitung zu unserem Bedauern nicht eingebunden. Er will uns aber gerne weiter begleiten und unterstützen. Da er im Beirat der Jugendstrafanstalt ist hoffen wir, mit seiner Hilfe einen einfachen Austausch mit der JSA zu erreichen. Herr Adolph unterstützt diese Idee ebenfalls.

Insgesamt lässt sich trotzdem feststellen, dass in Berlin die Gefangenenzeitungen auf immer mehr Widerstand ‚im System‘ stoßen. Bei dem Lichtblick zeichnet sich ab, dass durch die Auslagerung des eigenen Drucks mindestens Verzögerungen auftreten. Bei der Gitter weg steht das Prüfen vor der Druckfreigabe, beschönigend „Druckgenehmigungsverfahren“ genannt, einem unzensierten Erscheinen zu aktuellen Zeitpunkten entgegen, mal ganz abgesehen von einem Eigenverlag in eigener Verantwortung. Die Jugendstrafanstalt sieht einen zu hohen Personalaufwand, um eine eigene Redaktion einzurichten, trotz einer möglichen Kooperation mit der Gitter weg.

Warum das so ist, obwohl Senator Heilmann aus der Öffentlichkeitsarbeit kommt, dass möge der Leser selbst entscheiden. Böse Zungen behaupten ja, dass es ‚weil‘ statt ‚obwohl‘ heißen müsste und dass die Mauern um ein Gefängnis auch die Informationen im Knast halten sollen.

Dabei wäre eine größere Öffentlichkeit für den Vollzug positiv, da Fortschritte und Erfolge dargestellt werden könnten und der Bevölkerung möglich wäre, sich ein eigenes Bild von Knast und Resozialisierung zu machen. Eine gewisse Kontrolle durch den steuerzahlenden Bürger auf Effizienz und den tatsächlich praktizierten Gesetzesauftrag sollte nicht schaden, kostet ihn doch der Vollzug nicht gerade wenig Geld.

In diesem Sinne machen wir alle weiter, gerne auch ungeliebt. ■ (ef)

Neu im Redaktionsteam Neu im Redaktionsteam

HERR ADOLPH, V.i.S.d.P.

Seit dieser Ausgabe begleitet Tilmann Adolph die Gitter weg als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts. Laut unserem Statut setzt die Anstaltsleitung dazu einen externen Redakteur ein. Herr Adolph übernahm dieses Amt von Doktor Grubel, der in dieser Funktion mehrere Jahre tätig war.

Herr Adolph ist, wie sein Vorgänger, Mitglied des Anstaltsbeirates und hauptberuflich in der Universal Stiftung Helmut Ziegner tätig. Dort finanzierte er 1981 in einem Nebenjob sein Pädagogik-Studium an der FH Berlin, bei dem er praktischerweise auf seine Berufserfahrung als Erzieher zurückgreifen konnte. Nach dem Studium wechselte er fest zur Universal Stiftung, deren Konzept der Wiedereingliederung von Straffälligen ihn überzeugt hat. Dort leitet Herr Adolph seit 1992 die Fachaufsicht über Strafvollzugsausbildung. Seine Aufgabe dort sieht er unter dem Motto: Begleitung und Anleitung der Mitarbeiter und Betreuten im Sinne des Stiftungsgedanken. Die Stiftung sorgt für ein Aufbrechen des alten Teufelskreises: Wenn ein Entlassener keine Wohnung hat bekommt er auch keine Arbeit, die Wohnung aber bekommt er nicht, weil er keine Arbeit hat. Nachdem die Universal Stiftung anfangs ‚nur‘ Wohnraum zu Verfügung stellte erweiterte Helmut Ziegner das Angebot um Ausbildung in der Haft. Seine Stiftung ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Unterstützer und Begleiter von Inhaftierten und Entlassenen.

Herr Adolph ist selbst vielfältig ehrenamtlich tätig. So ist er zusätzlich zum Anstaltsbeirat in Plötzensee auch bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO), als Arbeitsrichter und in der SPD aktiv. Das Engagement findet er selbstverständlich, da er ein verantwortliches Mitwirken in der Gesellschaft für notwendig hält, um positive Veränderungen zu erreichen.

Deshalb lag für ihn nah, als Anstaltsbeirat auch die Gitter weg zu begleiten. Die Zielsetzung der Gitter weg deckt sich mit seinen Ansichten:

Eine Gefangenenzeitung schafft Kontakt, sowohl unter den Insassen und Mitarbeitern der Haftanstalt als auch nach draussen. Sie fördert die Auseinandersetzung mit den Problemen in der und durch die Haft. Sie schafft eine gemeinsame und öffentliche Diskussionsplattform und regt alle Seiten zu Verbesserungen an. Positive Aspekte können vertieft und ausgebaut werden, Kritik wird klar geäußert und Anregung zu Veränderungen wird gegeben.

Diese Ausrichtung möchte Herr Adolph unterstützen und begleiten.

Die Redaktion freut sich auf die Zusammenarbeit.

Gesundheitsversorgung im Knast



Prinzipiell gelten für die medizinische Versorgung von Gefangenen die gleichen Standards wie für Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dennoch gibt es hinter Gittern eine Fülle von Besonderheiten, bedingt durch das enge Zusammenleben, durch gehäuft auftretende Krankheitsbilder und durch die Doppelfunktion des Arztes als Teil der staatlichen Macht und zugleich als Anwalt des Patienten.

ALLGEMEINES

Um es vorwegzunehmen: Es ist sicher sehr viel über die Herausforderungen der medizinischen Versorgung im Justizvollzug bekannt, aber relativ wenig über die Realitäten der gesundheitlichen Versorgung Gefangener. Eine Bestandsaufnahme und Übersicht über die Versorgungsleistungen wird einerseits durch die föderale Struktur des Strafvollzuges und fragmentierte Daten, andererseits durch mangelnde Forschung, Dokumentation und Qualitätssicherung erschwert.

Zunächst einige begriffliche Klärungen, die die Diskussion um die gesundheitliche Versorgung Gefangener prägen. ‚Anstaltsmedizin‘, ‚Gefängnismedizin‘ sind ungenügende Begriffe für eine gesundheitliche Versorgung, die sich an den Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) orientiert. Sie suggerieren eine ‚Extramedizin‘, die es nicht gibt. Es gibt wohl besondere Umstände, es sollte aber keine Zweiklassenmedizin zwischen „Drinne und Draußen“ geben. Sprechen wir in Haft von medizinischer oder gesundheitlicher Versorgung Gefangener? Letzteres wäre ein umfassenderes Konzept und würde moderne Strategien der Gesundheitsvorsorge beinhalten.

Im Strafvollzugsgesetz wird zudem von „Gesundheitsfürsorge“ gesprochen (§§ 56-66 StVollzG). Sie stellt ein veraltetes Konzept gesundheitlicher Versorgung von Ärzten für kranke Menschen dar. Es basiert auf einem kurativen Verständnis von Medizin. Moderne präventive Ansätze hingegen, die auf „partizipativer Entscheidungsfindung“ basieren, kommen notwendigerweise zu kurz!

‚Gesundheitsfürsorge‘ reflektiert nicht die in Freiheit entwickelten Konzepte von Gesundheitsförderung, die Setting- und Ressourcenorientiert sind und alle im Vollzug lebenden und arbeitenden Menschen (also auch die Angestellten) sowie die baulichen Bedingungen einbezieht. Healthy Prison ist der begriffliche Ausdruck der Neukonzeption.

Die strukturellen Bedingungen der medizinischen Versorgung von Gefangenen zeigen die Besonderheit und Probleme im Justizvollzug. Anstaltsärzte müssen ein erhebliches Rückgrat beweisen, um nicht vorschnell vereinnahmt zu werden und ihre professionelle Unabhängigkeit zu wahren. Sie müssen über berufsethische Leitlinien allgemein, über medizinische Ethik im Vollzug im Besonderen informiert sein, um zu wissen, wie sie mit sicherheitsrelevanten Anforderungen umgehen müssen.

Gesundheitlich stark vorbelastete Gefangene, z. B. Süchtige und psychisch/psychiatrisch Erkrankte, aber auch geriatrische Patienten, stellen enorme Herausforderungen dar. Das bedeutet medizinische Anforderungen, die weniger mit denen einer Hausarztpraxis, sondern eher mit denen einer Schwerpunktpraxis verglichen werden können.

Die medizinischen Dienste der JVA sind auf die medizinische Betreuung nur unzureichend vorbereitet. Während die Erstversorgung zu einem hohen Teil gewährleistet und erbracht wird, werden weitere Behandlungsstufen (bei Ko-/Multi-Morbiditäten, psychiatrischen, geriatrischen Erkrankungen) nicht ausreichend abgedeckt.

Die Übergänge von der Freiheit in die Haft und wieder hinaus bilden enorme Schnittstellenprobleme für eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung. In der Haft erlebt der Insasse das als Abbruch der bisherigen Behandlung draussen, Unter- oder Fehlversorgung. Das weckt seinen Widerstand und oft wird der Arzt angezeigt. Es folgen für den Arzt potenziell belastende Untersuchungen über die tatsächliche geleistete Behandlung. Auf diese Weise erschwert das System die Behandlung für beide Seiten.

Inhaftierte haben dazu keine freie Arztwahl: Sich den Arzt nicht aussuchen können, sondern komplett von ihm abhängig zu sein, hat oftmals schwerwiegende Folgen für das Arzt-Patienten-Verhältnis. „Meine Patien-

ten laufen nicht weg“ (was oft scherzhaft geäußert wird) erfordert eine große Verantwortung, sichtbaren Ausdruck und permanente Orientierung an der Unabhängigkeit für den Arzt in Haft. Die fehlende freie Arztwahl wird besonders deutlich im Frauenvollzug und hat zur Forderung nach gendergerechter ärztlicher Versorgung geführt. Aber auch umgekehrt muss an die gendersensible ärztliche Versorgung gedacht werden!

Eine dem Gleichheitsprinzip verpflichtete (d. h. gleiche Qualität in der medizinischen Versorgung innerhalb und außerhalb der Mauern, Orientierungen an den GKV-Richtlinien) medizinische Versorgung Gefangener, insbesondere auch der suchtkranken Inhaftierten, ist bislang nicht umgesetzt. Dies markiert eine strukturelle gesundheitliche Ungleichheit, die die gesundheitliche Versorgung Gefangener durch einen justizinternen Gesundheitsdienst („Gesundheitsfürsorge“) in Frage stellt.

Das mit der Inhaftierung verbundene Herausfallen aus der gesetzlichen Krankenversicherung offenbart nach der Haftentlassung zusätzliche Risiken, denn die in Haft durchgeführten Therapien (z. B. Substitutionsbehandlungen, Therapien bei Krebs und chronischen Erkrankungen) können oft nur mit erheblicher Verzögerung fortgesetzt werden.

Der Erwartungsdruck von innen und von außen, an eine spezifische Ausgestaltung der ‚Anstaltsmedizin‘, ist enorm hoch:

**von der Politik
von dem Personal
von den Gefangenen**

**Abstinenzforderung
Beruhigung der Gefangenen
medizinische Unterstützung
wie in der gesetzlichen Krankenversicherung
Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Entscheidungen
und Maßnahmen, Unterschiede bei medizinischer Versorgung zu der in Freiheit**

von der Bevölkerung

Das sind nur einige der Zwickmühlen, in die Anstaltsärzte geraten. Entsprechend umfangreich stellen sich die Versorgungs- und Organisationsprobleme dar.

In Deutschland befinden sich rund 70.000 Menschen im Strafvollzug und in Untersuchungshaft. Weitere 10.000 Menschen sind im Maßregelvollzug untergebracht. Die Gefangenenzahlen sind seit einigen Jahren rückläufig, dennoch durchläuft jedes Jahr eine relativ große Anzahl Menschen die Haftanstalten: über 238.000 Eintritte aus der Freiheit oder Wechsel innerhalb von JVAen (inkl. Maßregelvollzug). Davon sind mindestens 112.000 Neuaufnahmen.

■ (ma)

DIE ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT

Jede Diagnose unterliegt ebenso wie andere Feststellungen über den Gesundheitszustand von Gefangenen der in § 203 StGB normierten ärztlichen Schweigepflicht. Diese Schweigepflicht besteht besonders gegenüber der Anstaltsleitung und resultiert aus dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Gefangenen.

Eine Weitergabe der Information ist nur zulässig, wie dies aufgrund eines konkreten Verdachts, dass ein mit Hepatitis C oder HIV infizierter Gefangener verantwortungslos handeln werde, zum Schutz der gesunden Gefangenen, Bediensteten oder Dritter unerlässlich ist. Eine Kennzeichnung mit Befunden von Personalakten sowie Transport- und Begleitpapieren ist grundsätzlich nicht zulässig.

Gehen von dem Gefangenen keine konkreten Gefahren aus, etwa in Form von Gewalttätigkeiten, darf der Befund nur in den Krankenakten vermerkt werden. Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit Hepatitis oder HIV, die lediglich auf eine abstrakte Gefährdungssituation abstellen und eine nicht strikt zweckgebundene Verwendung der geschützten Daten zulassen, sind rechtswidrig.

Die Vollzugsbehörden hat gegenüber der Allgemeinheit eine kriminalpolitische und keine gesundheitspolitische Aufgabe. Es bestehen keine gesundheitlichen oder gar Fürsorgepflichten ihr gegenüber.

Deshalb besteht grundsätzlich auch keinerlei Notwendigkeit, Arbeitgeber, Intimpartner, Angehörige oder ande-

re Verwaltungsstellen von Krankheiten zu unterrichten bzw. die „freiwillige“ Information durch die Gefangenen zur Voraussetzung für die Gewährung von Lockerungen zu machen.

Abgesehen von den sehr seltenen Einzelfällen, in denen von dem Betroffenen eine konkrete Gefährdung ausgeht, dürfen notwendige Wiedereingliederungsmaßnahmen nicht wegen vermeintlicher Krankheitsbekämpfung durch die Vollzugsbehörden versagt werden.

Dies muss auch deshalb gelten, weil nicht einzusehen ist, warum grundsätzlich andere und stärkere Anforderungen an Gefangene als an Bürger in Freiheit gestellt werden sollen.

RECHTLICHE ANSPRÜCHE

Im siebten Teil des Strafvollzugsgesetzbuches ist die Gesundheitsfürsorge für Gefangene fest verankert, wobei es aufgrund der Föderalismusreform in den Bundesländern mit eigenen Straf- oder Justizvollzugsgesetzen meist leichte Abweichungen gibt.

Bei einer Inhaftierung wird die Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge den Justizvollzugsbehörden übertragen, da Gefangene nicht mehr in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Ausnahme sind Gefangene in einem freien Beschäftigungsverhältnis.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die staatliche Gewährung von Gesundheitsfürsorge, einschließlich ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen, Vorsorgeuntersuchungen und der Versorgung mit Hilfsmitteln. Die Leistungen sind an die der gesetzlichen Krankenversicherung angeglichen, soweit nicht Besonderheiten des Vollzuges eine andere Regelung erfordern. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind wiederum im SGB V (Sozialgesetzbuch) geregelt.

Wichtigster Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung ist die Übertragung der ärztlichen Versorgung auf hauptamtliche, nebenamtliche oder durch Vertrag verpflichtete Anstaltsärzte. Bei Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge dürfen nicht nur die Belange erkrankter Gefangener im Mittelpunkt stehen, es besteht auch ein Anspruch gesunder Gefangener.

Krankenbehandlung

Für Art und Umfang der Leistungen bei Krankenbehandlungen gilt für Gefangene ein Wirtschaftlichkeitsgebot wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Es besagt, dass Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und sie das Maß des Notwendigen nicht überschreiten sollen. Da es sich bei dieser Beschreibung um sehr schwammige Angaben handelt, werden wichtige Behandlungsgebiete durch Richtlinien nach § 92 I SGB V untermauert.

Um im Detail zu verstehen, welche Ansprüche bestehen, sollte man sich an folgende Richtlinien der Bundesausschüsse halten:

- Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien
- Krebsfrüherkennungs-Richtlinien
- Richtlinien zur Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Zahnersatz-Richtlinien
- Richtlinien für kieferorthopädische Behandlung
- Individualprophylaxe-Richtlinien
- Psychotherapie-Richtlinien
- Arzneimittel-Richtlinien
- Heil- und Hilfsmittel-Richtlinien
- Rehabilitations-Richtlinien
- Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien

Diese stehen unter anderem auf www.g-ba.de/informationen/richtlinien als Download bereit.

§ 57 Gesundheitsuntersuchungen, medizinische Vorsorgeleistungen

(1) Gefangene, die das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben, haben jedes zweite Jahr Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Zuckerkrankheit.

(2) Gefangene haben höchstens einmal jährlich Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen, Frauen frühestens vom Beginn des zwanzigsten Lebensjahres an, Männer frühestens vom Beginn des fünfundvierzigsten Lebensjahres an.

(3) Voraussetzung für die Untersuchungen nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass

1. es sich um Krankheiten handelt, die wirksam behandelt werden können,
 2. das Vor- oder Frühstadium dieser Krankheiten durch diagnostische Maßnahmen erfassbar ist,
 3. die Krankheitszeichen medizinisch-technisch genügend eindeutig zu erfassen sind,
 4. genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind, um die aufgefundenen Verdachtsfälle eingehend zu diagnostizieren und zu behandeln.
- (...)

(6) Gefangene haben Anspruch auf ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, wenn diese notwendig sind,

1. eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen,
2. einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder
3. Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

§ 58 Krankenbehandlung

Gefangene haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Die Krankenbehandlung umfasst insbesondere

1. ärztliche Behandlung,
2. zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
3. Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
4. medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie Belastungserprobung und Arbeitstherapie, soweit die Belange des Vollzuges dem nicht entgegenstehen.

§ 59 Versorgung mit Hilfsmitteln

Gefangene haben Anspruch auf Versorgung mit Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder eine Behinderung auszugleichen, sofern dies nicht mit Rücksicht auf die Kürze des Freiheitsentzugs ungerechtfertigt ist und soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind.

Der Anspruch umfasst auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung in ihrem Gebrauch, soweit die Belange des Vollzuges dem nicht entgegenstehen. Ein erneuter Anspruch auf Versorgung mit Sehhilfen besteht nur bei einer Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien. Anspruch auf Versorgung mit Kontaktlinsen besteht nur in medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen.

Freie Arztwahl

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine freie Arztwahl, das gilt auch für Fach- und Zahnärzte. Dieser wird vermutlich wegen der Gefahr versagt, dass externe Ärzte leichter als Anstaltsärzte dazu gebracht werden könnten, Haft- oder Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen oder bestimmte von Gefangenen gewünschte Medikamente oder Kost zu verordnen. Es ist auch nicht möglich, durch eine Erklärung des Misstrauens und unter Hinzuziehung eines Privatärztes auf eigene Kosten die Zuständigkeit des Anstaltsarztes zu umgehen. Gleiches gilt für die Behandlung durch Psychotherapeuten. Allerdings kann der Anstaltsleiter dem Gefangenen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Anstaltsarzt, gestatten, einen Arzt seines Vertrauens hinzuzuziehen (VV zu § 58 StVollzG). Es handelt sich dabei jedoch um eine Ermessensentscheidung, die davon abhängig gemacht werden kann, dass sowohl der hinzugezogene Arzt als auch der Anstaltsarzt gegenseitig von der Schweigepflicht entbunden werden.

Zugang zum Anstaltsarzt

Entsprechend seiner zentralen Stellung sind Anträge zur Gesundheitsfürsorge an den Anstaltsarzt zu richten (§ 158 StVollzG). Der Zugang zum Anstaltsarzt ist in Form regelmäßiger Sprechstunden zu gewähren. Sollte kein Anstaltsarzt verfügbar sein, muss bei Notfällen ein externer (Not-)Arzt hinzugezogen werden.

Ermessensspielraum des Anstaltsarztes

Der Anstaltsarzt hat einen gewissen ärztlichen Ermessensspielraum, der ihm bei der Erfüllung seines Behandlungsanspruchs eröffnet wird, so dass der Gefangene keinen Anspruch auf bestimmte Behandlungsmaßnahmen hat.

Vorsorgeuntersuchungen

Gefangene haben einen Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Krankheiten. Die Anstalt hat diesbezüglich eine Informationspflicht, die in einer Verwaltungsvorschrift geregelt ist (VV zu § 57). Das bedeutet, dass Gefangene auf ihre Ansprüche gemäß § 57 StVollzG (siehe Kasten) hinzuweisen sind. Diese Leistungen werden jedoch nur auf Antrag erbracht. Anträge sind an den Anstaltsarzt zu richten, wobei bei einer Verweigerung gegen die Vollzugsbehörde mit einem Verpflichtungsantrag (siehe Ausgabe 4/13) vorgegangen werden kann.

Zahnärztliche Leistungen

Nach § 58 Satz 2 Nr. 2 StVollzG besteht auch ein Anspruch auf zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz. Diese umfasst die zahnärztliche Behandlung, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und

zweckmäßig ist. Für kieferorthopädische Behandlungen und Implantate besteht nur ausnahmsweise ein Anspruch. Für funktionsanalytische bzw. funktionstherapeutische Maßnahmen dagegen nicht. Für Zahnersatz und Zahnkronen kann eine Kostenbeteiligung von Gefangenen verlangt werden. Einen Anspruch auf volle Kostenübernahme gibt es nicht. Liegt ein Härtefall (§ 61 SGB V) vor, müssen die gesamten Kosten für Zahnersatz von der Anstalt übernommen werden. Von der Belastungsgrenze sollte der bei mittellosen Gefangenen abgesehen werden. Es handelt sich dabei um eine Kann-Bestimmung. Eine vollständige Kostenübernahme erfolgt meist nur auf Antrag, in dem die Mittellosigkeit detailliert dargelegt werden muss. Anträge auf Zahnersatz sind an den Anstaltsarzt zu richten, Anträge auf Kostenübernahme an die Anstalt zu stellen sind.

Versorgung mit Hilfsmitteln

Der Anspruch auf die Versorgung mit Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücken (z. B. Prothesen), orthopädischen und anderen Hilfsmitteln ergibt sich aus § 59 StVollzG. Hilfsmittel müssen unmittelbar auf eine Behinderung gerichtet und zum Ausgleich eines Funktionsdefizits geeignet und notwendig sein. Nicht notwendig ist, dass das Hilfsmittel unmittelbar am Körper ausgleichend wirkt. Es genügt, wenn die beeinträchtigte Körperfunktion ermöglicht, ersetzt, erleichtert oder ergänzt wird. Ein Hilfsmittel muss dabei nicht der Wirkungsweise der beeinträchtigten Körperfunktion entsprechen. Auch besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Hilfsmittel. Als Hilfsmittel sind nicht nur Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücke und orthopädische Hilfsmittel zu sehen. Der Anspruch umfasst auch die notwendigen Änderungen, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung in ihrem Gebrauch. Ein erneuter Anspruch auf eine Sehhilfe besteht, sobald sich eine Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien ergibt. Ein Anspruch auf Kontaktlinsen ist nur in medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen möglich.

Im Gesetzestext wird für die Kostenübernahme von Hilfsmitteln durch die Anstalt eine ‚Rücksicht auf die Kürze‘ der Freiheitsstrafe verlangt. Dem gegenüber steht ein Urteil, dass die kostenlose Versorgung von Gefangenen mit einer Brille und zwar **unabhängig von der Dauer der Freiheitsstrafe** bestätigt (OLG Frankfurt ZfStrVo SH 78, 36). Anders sieht es bei relativ teuren orthopädischen Hilfsmitteln aus, die wegen der Kürze der Freiheitsstrafe abgelehnt werden können. In diesem Fall kann eine Beantragung als „Behandlung zur sozialen Eingliederung“ gemäß § 63 StVollzG erfolgreich sein. Dieser Paragraph verpflichtet die Anstalt, prothetische Maßnahmen durchzuführen, wenn diese der Eingliederung des Gefangenen dienen. ▶

Als eine kurze Haftzeit wird meist eine Freiheitsstrafe von wenigen Wochen oder Monaten (z. B. Ersatzfreiheitsstrafen) angesehen. Gefangene mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten wird die Anstalt in aller Regel mit den erforderlichen Hilfsmitteln ausstatten müssen. Im Einzelfall kommt es sowohl auf die Höhe der Kosten als auch auf die Dauer der Haft an und auf welcher gesetzlichen Grundlage ein Hilfsmittel beantragt wird.

Ärztliche Behandlungen zur sozialen Eingliederung

In § 63 StVollzG werden ärztliche Behandlungsmaßnahmen geregelt, die über den Anspruch auf Gesundheitsfürsorge nach §§ 56-62 hinausgehen und der sozialen Eingliederung dienen. Es handelt sich hierbei nicht nur um die Behandlung von körperlichen Missbildungen, sondern auch um die Beseitigung von auffälligen Tätowierungen an bei üblicher Bekleidung sichtbaren Körperstellen. Wichtig können zudem psychotherapeutische Rehabilitationsmaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sei. Darunter fällt die Mitwirkung der Justizvollzugsanstalt zur Vorbereitung einer Suchttherapie. Das schließt wiederum eine anstaltsärztliche Stellungnahme zur Erlangung einer Kostenübernahme ein. Diese ist zur Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §35 BtMG notwendig. Auch möglich sind ärztlich veranlasste Therapiemaßnahmen im psychischen Bereich (z. B. Neurosebehandlungen oder Logopädie bei Sprachstörungen). Bei diesen Behandlungsmaßnahmen ist vom Gesetzgeber eine Kostenbeteiligung des Gefangenen vorgesehen, bei der allerdings auf die wirtschaftlichen Verhältnisse geachtet werden muss.

Verlegung in ein (Anstalts-)Krankenhaus

Die rechtlichen Grundlage für die Verlegung eines kranken Gefangenen in eine andere Anstalt oder ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges ist in § 65 StVollzG geregelt. Demnach muss ein Gefangener in



derjenigen Einrichtung untersucht und behandelt werden, die über die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt. Die

Landesjustizverwaltungen sind zwar angehalten, Krankenabteilungen in den Anstalten und Anstaltskrankenhäuser entsprechend ihren Aufgaben ausreichend auszustatten. Allerdings heißt das nicht, das überall entsprechende Voraussetzungen vorhanden sind. Im Einzelfall kann aus medizinischen Gründen die Verlegung eines Gefangenen in ein Krankenhaus (bspw. eine Spezialklinik) außerhalb des Vollzuges notwendig werden. Auch ist aufgrund der fortschreitenden Spezialisierung im Gesundheitswesen mehr denn je zweifel-

haft, ob der Vollzug die Versorgung im klinischen Bereich derart ausbauen kann, dass allen medizinischen Erfordernissen und Bedürfnissen hinreichend Rechnung getragen werden kann. In einigen Bundesländern wie Berlin gibt es Justizvollzugskrankenhäuser, die jedoch auch nur einen Bruchteil an Behandlungen abdecken können. Wenn der Vollzug über eine Einrichtung zur Behandlung verfügt, ist in erster Linie diese und nicht eine Einrichtung außerhalb des Vollzuges zuständig. Über die Notwendigkeit einer Verlegung entscheidet der Anstaltsarzt nach den ihn verpflichtenden Regeln der ärztlichen Kunst. Die Frage der Verlegung selbst beantwortet sich also in erster Linie nach medizinischen Gesichtspunkten. Die Entscheidung des Anstaltsarztes über die medizinische Erforderlichkeit hat vorbereitenden Charakter im Hinblick auf die eigentliche Verlegungsentscheidung des Anstaltsleiters. Die Entscheidung des Anstaltsarztes (ob positiv oder negativ) muss sowohl durch den Anstaltsleiter als auch durch ein Gericht überprüfbar sein. Es gibt kein Recht auf eine Verlegung, aber das Recht des Gefangenen auf hinreichende Gesundheitsfürsorge (§§ 56, 58 StVollzG). Beides führt zu einem Anspruch auf eine Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges, wenn jede andere Entscheidung sachwidrig oder medizinisch unvertretbar wäre (OLG Frankfurt NStZ 87, 359). Zwingende gesundheitliche Belange dürfen in keinem Fall hinter Vollzugsinteressen zurücktreten. Bei einer Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges wird die Strafvollstreckung in der Regel nicht unterbrochen, und die Dauer des Krankenhausaufenthaltes wird auf die Strafzeit angerechnet. Die letzte Möglichkeit ist eine Strafunterbrechung. Nach § 455 Abs. 4 StPO kann die Vollstreckungsbehörde eine Unterbrechung der laufenden Strafvollstreckung anordnen, wenn

- der Gefangene in Geisteskrankheit verfällt,
- wegen einer Krankheit von der Vollstreckung eine nahe Lebensgefahr für den Gefangenen ausgeht
- der Gefangene sonst schwer erkrankt und die Krankheit in einer Vollzugsanstalt oder einem Anstaltskrankenhaus nicht erkannt oder behandelt werden kann.

Es handelt sich hierbei um eine Ermessensentscheidung der Vollzugsbehörde, ob sie im Fall der Vollzugsuntauglichkeit eine Strafunterbrechung anordnet. Wenn die Erkrankung mit den Mitteln des Vollzuges nicht behandelt werden kann, muss der Gefangene in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges verlegt werden. Dauert die Erkrankung voraussichtlich eine erhebliche Zeit fort, so ist die Vollstreckung für die Dauer der Therapie zu unterbrechen. So lange eine Strafe nicht unterbrochen ist, trägt die Anstalt nach allgemeinen Grundsätzen die Krankenhauskosten

Eigenverantwortung

Jeder Gefangene ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Die Eigenverantwortung insbesondere wenn es um eine gesundheitsbewusste Lebensweise ist nicht aufgehoben. Rauchen einstellen, Abstinenz von legalen und illegalen Drogen, Sport, Bewegung im Freien und die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen sollte jeder Insasse in Betracht ziehen.

Gesundheitsakten

Die Gesundheitsakten sind von den übrigen Gefangenepersonalakten getrennt zu führen und besonders zu sichern (§ 183 II 2 StVollzG). Das Recht zur Einsicht der Krankenakte ergibt sich aus § 185 StVollzG und umfasst nur die objektivierbaren Befunde und Behandlungstatsachen, nicht aber die sonst schriftlich fixierten persönlichen Eindrücke oder Wertungen des Arztes.

Krankenbehandlung im Urlaub

Die Krankenbehandlung im Urlaub oder während eines Ausgangs ist in § 60 StVollzG geregelt. Danach besteht nur ein Anspruch auf eine Behandlung in der für den Gefangenen zuständigen Justizvollzugsanstalt. Nach einer Verwaltungsvorschrift kann jedoch auch eine ambulante Krankenpflege in der nächstgelegenen Vollzugsanstalt gewährt werden, wenn eine Rückkehr in die zuständige Anstalt nicht zumutbar ist. Eine Ausnahme für unverschuldete Notfälle wie bei einem Schlaganfall, Herzinfarkt oder bei schweren Unfallverletzungen wurde vom Gesetzgeber als „unpraktikabel“ abgelehnt. Eventuell wird es hier Änderungen geben, wenn Gefangene in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden, wie von den LINKEN gefordert (siehe Ausgabe 2/13 und 4/13).

Aufenthalt im Freien

Die Möglichkeit eines täglich mindestens einstündigen Aufenthalts im Freien mit Bewegungsmöglichkeit ist eine Mindestgarantie, die der Gesetzgeber in § 64 StVollzG vorsieht. Wird eine Freistunde im Einzelfall aus organisatorischen Gründen verkürzt, ist der entfallene Teil alsbald nachzuholen (KG, NStZ 1984, 354 F; OLG Koblenz, NStZ 1997, 426 M). Da es auf die Bewegungsmöglichkeit im Freien ankommt, ist für im Freien arbeitende Gefangene keine gesonderte Freistunde mehr erforderlich. Der Aufenthalt im Freien kann auch mit der Sportstunde zusammengelegt werden. Es ist der Anstalt auch zuzumuten, die Arztsprechstunde so zu organisieren, dass ihr Besuch nicht auf Kosten der Freistunde geht. Ein witterungsbedingter Ausfall der Freistunde ist nur bei extremen Wetterlagen wie Schneesturm oder Gewitterregen rechtmäßig, nicht jedoch über eine ganze Schlechtwetterperiode. Die Anstalt hat die Gefangenen mit geeigneter Regen- und Winterbekleidung auszustatten.

Kostenbeteiligung

In einigen Bundesländern müssen Gefangene mittlerweile auf Grundlage der Ländergesetze eine Beteiligung an den Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, medizinische Vorsorgeleistungen, Hilfsmittel und Medikamente tragen.

In jedem Fall muss der Gefangene vorher über eine Zuzahlungspauschale oder die volle Kostenübernahme informiert werden. Im bayerischen Strafvollzugsgesetz ist sogar vorgesehen, dass Gefangene die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente komplett selbst tragen müssen.

Es bleibt der Anstalt jedoch immer ein gewisser Spielraum, von Kostenerhebungen abzusehen. Gerade bei chronisch Erkrankten Gefangenen muss dieser Spielraum von der Anstalt eigentlich voll ausgenutzt werden. Ohne eine Einwilligung des Gefangenen ist die Inanspruchnahme von Haus- oder Taschengeld nicht möglich, da Guthaben auch in diesem Fall unpfändbar sind. Die Erhaltung der Gesundheit dient der Wiedereingliederung, was wiederum die Inanspruchnahme von Überbrückungsgeld möglich macht. Verweigert ein Gefangener die Kostenbeteiligung bei einer notwendigen ärztlichen Behandlung, kann die Anstalt diese mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen.

Gerichtliche Entscheidung in Gesundheits-sachen

Gegen die Entscheidung eines Anstalts- oder Facharztes oder eine bestimmte Maßnahme der Gesundheitsfürsorge kann, gegebenenfalls nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens, ein Verpflichtungsantrag gemäß § 109 I 2 StVollzG gestellt werden. Wegen der Problematik des ärztlichen Ermessensspielraums wird gemäß § 115 IV StVollzG in der Regel keine Spruchreife bestehen. Deshalb sollte der Antrag zur Vermeidung eines kostenpflichtigen Teilunterliegens wie folgt formuliert werden: *„Es wird beantragt, den (ablehnenden) Bescheid der Justizvollzugsanstalt ... vom ... aufzuheben und die Anstalt zu verpflichten, den Antragsteller unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu verbescheiden.“* Anträge auf Zuschüsse oder vollen Kostenersatz können mit dem Verpflichtungsantrag verfolgt werden. (Arloth)

■ (ma)

Erläuterungen

- Arloth:** Kommentar zu den Strafvollzugsgesetzen (Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen) 3. Auflage, Verlag C.H. Beck München
- NSZ:** Neue Zeitschrift für Strafrecht
- ZiStrVo SH:** Sonderheft der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Rechtsprechungen zum Strafvollzug und zur Straffälligenhilfe 1977, 1978 und 1979

INFEKTIONSKRANKHEITEN & DROGENKONSUM

Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung sind aktuelle/ehemalige Drogenkonsumenten in deutschen Haftanstalten deutlich überrepräsentiert. Diese Zahlen bestätigen die EMCDDA (European Monitoring Centre for Drug and Drug Addiction), deren Schätzungen darauf hinauslaufen, dass mindestens die Hälfte der europäischen Gefangenenspopulation „drogenerfahren“ ist, viele davon mit einem problematischen und/oder intravenösen Konsum (EMCDDA 2006).

Etwa jeder Zehnte der allgemein angenommenen Gesamtzahl von mind. 150.000 problematischen Drogenabhängigen ist somit inhaftiert. Bei 11.000 zur Verfügung stehenden Therapieplätzen befinden sich also etwa 1,5mal mehr Drogenkonsumenten im Gefängnis als in Therapieeinrichtungen.

Die Infektionsdynamik mit Hepatitis C (HCV) und HIV wird überwiegend von drogenbedingten Infektionsrisiken befeuert. Entsprechend hoch ist die Zahl Opiatabhängiger mit einer schwerwiegenden Infektionskrankheit: 17,6% aller Gefangenen haben eine Hepatitis C, 10,6% haben oder hatten eine Hepatitis B, 0,8% sind HIV-positiv. Jeder zweite Gefangene (50,6%), der jemals Drogen injizierte, ist HCV-positiv und 1,6% sind HIV-positiv. Das heißt, jeder fünfte bis sechste Gefangene hat mindestens eine dieser Infektionserkrankungen.

Die Problemlage gleicht der einer suchtmmedizinisch-infektiologischen Schwerpunktpraxis in Freiheit. Aber ist die Justiz dafür gerüstet? Diese Zahlen geben Antwort: Von 186 Justizvollzugsanstalten bietet **nur eine** JVA einen Spritzentausch an, d.h. von den 70.000 Gefangenen haben **maximal** 110 Gefangene einen Zugang zu sterilen Spritzen (0,16%).

Substanzabhängigkeit

Viele DrogenkonsumentInnen waren schon mindestens einmal inhaftiert. Eine Untersuchung an KonsumentInnen in Freiheit fand einen Anteil an Hafterfahrungen von durchschnittlich vier Jahren (48,8 Monate; Frauen 31,6%, Männer 55,6%), wobei die Inhaftierung zwischen wenigen Tagen und 20 Jahren als längstem Zeitraum variierte (Stöver 2012). Die Hafterfahrungen variieren jedoch nicht nur alters- und geschlechtsspezifisch, sondern auch zwischen Stadt und Land, Ost und West. Im Gefängnis sind etwa ein Drittel der männlichen Inhaftierten und mindestens die Hälfte der weiblichen Inhaftierten DrogengebraucherInnen. Das diese Schätzung eher konservativ sind, zeigen in einzelnen Bundesländern durchgeführte Untersuchungen, nach

denen etwa jeder zweite Gefangene als „drogengefährdet“ angesehen werden muss. Auch andere substanzbezogene Störungen sind in Haft stark überrepräsentiert (z.B. Alkohol und Tabak).

In der Behandlung der Drogenabhängigkeit hat die Suchtmedizin in den letzten 30 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Heute stehen Substitutionen, psychosoziale Interventionen und „Harm-Reduction“ im Vordergrund. Im Strafvollzug setzt man dagegen immer noch vorwiegend auf eine zentrale Strategie der Abstinenz. Dies geht einher mit der Einbildung, der Vollzug wäre ein geeigneter Ort, um die Drogenabhängigkeit erfolgreich zu überwinden. Der Gesellschaft wird vorgespielt, Gefängnisse seien drogenfrei, und der Sicherheitsauftrag werde erfolgreich erfüllt - eine Politik, die intra- und extramural eine große sozialpsychologische und politische Bedeutung erhält. Drogenkonsum im Gefängnis mit all seinen Risiken kann mit einer solchen Ausblendung von Ambivalenzen und Komplexitätsreduktionen erfolgreich verneint werden.

Hepatitis

Hepatitis ist eine oft chronische Leberentzündung. Hepatitis A (HAV) ist weit verbreitet, leicht übertragbar, und man bekommt die Infektion meist nicht einmal mit. Oft entwickelt das Immunsystem nach einer Infektion schnell eine Resistenz, und man kann sich nicht erneut mit einer Hepatitis A anstecken.

Gefährlicher sind Hepatitis B (HBV) und Hepatitis C (HCV). Gegen eine Hepatitis B kann und sollte man sich impfen lassen. Gegen Hepatitis C gibt es noch keine Impfmöglichkeiten, sie ist lediglich behandelbar. Mit der Fokussierung der gesamten Aufmerksamkeit auf HIV ist das Infektionsrisiko Hepatitis in den letzten Jahren massiv unterschätzt worden.

Gerade im Vollzug bestehen erhebliche Risiken einer schon als „gefängnistypisch“ zu bezeichnenden Verbreitung von Hepatitisviren vor allem bei Drogenusern, die intravenös konsumieren. Insbesondere bei chronischer Hepatitis B und C besteht das Risiko von Komplikationen. Koinfektionen mit HIV und HCV bzw. HBV, führen zu einer schnelleren Entwicklung einer Leberzirrhose.

Falsches Konzept

Zugrunde liegt dieser Politik ein fehlendes oder falsches Verständnis von Abhängigkeit. Sucht, vor allem Alkohol- und Opiatabhängigkeit, ist immer eine schwere chronische Erkrankung. Rückfall (oder Beikonsum) sind zu erwarten und müssen in das Behandlungskonzept integriert werden. Auch wenn der Konsum psychotroper Substanzen während der Haftzeit reduziert oder sogar eingestellt wird, sind Rückfälle die Regel und zudem mit einem erhöhten Sterberisiko verbunden.

Substitutionsbehandlung

Evidenzbasierte Kernstrategien zur Behandlung der Opiatabhängigkeit - z.B. die Substitution - wurden in vielen Haftanstalten entweder erst mit einem Zeitverzug von vielen Jahren eingeführt, oder sie sind in manchen Bundesländern nicht flächendeckend bzw. überhaupt nicht vorhanden. Das führt zu Behandlungsunterbrechungen beim Eintritt in und beim Austritt aus der Haft mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den gesundheitlichen Status während und nach der Haft.

HIV

HIV ist die Abkürzung für Humanes (menschliches) Immunschwäche-Virus: Es schwächt die Fähigkeit des menschlichen Körpers, sich gegen Krankheitserreger (Viren, Bakterien, Pilze) zur Wehr zu setzen. HIV befällt unter anderem die Helferzellen (auch CD4-Zellen genannt), die andere Immunzellen bei der Abwehr von Erregern steuern, und vermehrt sich in ihnen.

Wird die HIV-Infektion nicht behandelt (z.B. weil man keinen HIV-Test gemacht hat und gar nichts davon weiß), dauert es meist Jahre, bis man selbst Anzeichen bemerkt (z.B. anhaltendes Krankheitsgefühl, dauernde Durchfälle usw.) oder lebensbedrohliche Erkrankungen auftreten (erst dann spricht man von AIDS). Wie stark das Immunsystem durch HIV geschädigt wird, kann man durch Messung der Helferzellenzahl und der Viruslast aber schon früher feststellen.

Keine Bewegung in Bayern

Es gibt keine genauen Behandlungszahlen aus dem Justizvollzug. Auch die Bundesopiumstelle erfasst den Ort „Justizvollzug“ nicht gesondert, so dass hier nur Schätzungen vorliegen. In Nordrhein-Westfalen und Berlin wurde die Substitution in den letzten Jahren ausgebaut. Insbesondere in NRW ist die Zahl der SubstitutionspatientInnen stark gestiegen: von 139 Substitutionen im Jahr 2008 auf 1.500 im Jahr 2013. Bundesweit werden vermutlich nur 2.500 Gefangene substituiert, d.h. nur jeder siebte Drogenabhängige in Gefangenschaft erhält diese Behandlung. In Bayern und anderen Bundesländern ist es so gut wie unmöglich, substituiert zu werden. 2012 hatten zwei Gefangene der bayerischen JVA Kaisheim vergeblich auf Substitution geklagt. Es wurde nun beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage gegen diese Entscheidung eingereicht. Einer der beiden Kläger war einer der ersten Substitutionspatienten in Deutschland. Die gerichtliche Entscheidung wurde ohne direkte Anhörung getroffen, als Gutachter wurde der behandelnde Anstaltsarzt gehört. Ein Sprecher des bayerischen Justizministeriums erklärte: „Unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung“ halte man am „Ziel einer Betäu-

bungsmittelfreiheit“ fest (Frank 2011). Das bedeutet für die ca. 3.000 drogenabhängigen Gefangenen in bayerischen JVAen praktisch den Ausschluss von der anerkannten und üblichen Behandlung nach den Richtlinien der Bundesärztekammer. Dort ist die Substitutionsbehandlung das Mittel der Wahl bei der Behandlung von Opiatabhängigkeit. Dies drückt eine gewollte politische Grenzziehung und die Macht aus, sich über den aktuellen Stand medizinischer Wissenschaft (siehe Bundesärztekammer-Richtlinien, 19.2.2010) hinweg setzen zu können.

Gefahr bei Entlassung

Zu den bekannten Risiken für die Drogensterblichkeit gehören Szenarien des Wiedereinstiegs in den Konsum nach Abstinenzperioden bzw. Perioden unregelmäßigen Konsums. Ein typischer Risikozeitraum für Konsumenten von Opiaten ist die Phase nach der Entlassung aus der Haft. Speziell die ersten 14 Tage danach unterliegen einem besonders hohen Risiko, an einer Überdosis zu sterben. Dies gilt zunächst für die Todesfallraten, die, je nach Studie, zwischen 30 und 120fach im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht sind. Es gilt weiter für die Erhöhung des Risikos speziell in der ersten und zweiten Woche nach Haftentlassung gegenüber späteren Zeiträumen (das relative Risiko in den ersten zwei Wochen wird zumeist etwa 4-7fach erhöht beschrieben). In Deutschland fehlen dazu Daten aus den letzten Jahren. Das bayerische Landeskriminalamt ermittelte, dass 33 der 246 im Jahr 2008 registrierten Drogentodesfälle in den letzten zwei Monaten vor ihrem Tod aus der Haft entlassen worden waren (entsprechend 13%). Um diese Toten zu vermeiden ist entweder die Kontinuität einer Substitutionsbehandlung oder mindestens die Eindosierung auf einen Ersatzstoff etwa sechs Monate vor Strafende für die besonders kritische Phase nach der Haftentlassung außerordentlich wichtig.

Infektionsrisiken

In Gefängnissen ist der Anteil an Hepatitis und HIV-infizierten Menschen erheblich höher als außerhalb. Dafür gibt es eine Vielzahl von Ursachen, z.B. weil hier überwiegend gesundheitlich stark belastete Problemgruppen einsitzen (z.B. Drogenabhängige), die systembedingt nicht über die Möglichkeit verfügen, sich vor einer solchen Infektion zu schützen. Im Gefängnis gibt es keinen Spriztentausch. Gewalt, Stress und schlechtes Gefängnismanagement können sogar zu einer Verschärfung der Hepatitis und HIV-Probleme hinter Gittern führen. Gefangene haben keine eigene Lobby, die auf schlechte Bedingungen der gesundheitlichen Versorgung aufmerksam macht und eine Bessere in Haft einfordern könnte (d. h. Prävention, Unterstützung und Behandlung).

■ (ma)

Gerichtliche Mediation im Strafvollzug

Der Weg aus der Klageflut ?

Seit dem 1.08.2013 wird vom Landgericht Berlin wieder die Gelegenheit angeboten, gerichtliche Verfahren nach den §§ 109 ff StVollzG im Wege der Mediation gütlich beizulegen. „Wie kommen die darauf?“ und „Wieso ‚wieder‘?“ fragt sich nun manch Insasse, der ohnehin aus seiner Erfahrung mit der Justiz eher misstrauisch sein wird. Beide Fragen wollen wir hier kurz beantworten. Einmal umgeblättert findet der Leser erklärt, wie eine Mediation abläuft. Auf das Pro und Contra einer Mediation im Strafvollzugsverfahren gehen wir danach einzeln ein. Mit einer persönlichen Meinung und Wertung zur Gerichtlichen Mediation in Berlin schließen wir das Thema auf Seite 66 ab.

Bereits seit Jahren steigt die Zahl der Verfahren vor den Strafvollstreckungskammern stetig an. Sie verursachen einen Haufen Arbeit, Kosten und binden Richter an immer dieselben Streitfälle, die meist zu wenig zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Seit geraumer Zeit finden bei zivilen Gerichten immer häufiger Mediationen statt, da sie dort zu kürzeren Verfahren und gleichzeitig zu gerechter erlebten Entscheidungen führen. Durch viele Medienereignisse wie die öffentliche Schlichtung bei Stuttgart 21 ist die Mediation als Möglichkeit, Konflikte zu bearbeiten und zu befrieden, auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Warum also nicht auch den Nutzen einer Mediation für die Verfahren bei den Strafvollstreckungskammern anwenden? Kürzere Verfahren mit gleichzeitig mehr positiv empfundenen Einigungen klingt ja nach win-win Situation. Dem Mainstream in der Justiz, immer mehr Sachen nicht durch eine Entscheidung sondern mit Vereinbarung gütlich zu klären, folgt das Verfahren ebenfalls.

So kann also die erste Frage beantwortet werden: Es wundert uns nicht, dass auch das Landgericht Berlin Ende 2007 ein Projekt ins Leben rief, in dem ermittelt werden sollte, ob sich die Mediation im Strafvollzug mit seinen Besonderheiten überhaupt als Mittel zur Konfliktbearbeitung eignet. Die Vorgaben waren klar: Stärken und Schwächen der Mediation in Strafvollzugsachen herausfinden, geeignete und

ungeeignete Verfahren herausfiltern, überhaupt erst einmal eine Akzeptanz dafür zu schaffen und das alles möglichst ohne Aufwand und eigene Kosten von Experten bewerten lassen. Wissenschaftlich wurde das Projekt von der Europa Universität Viadrina begleitet, eine Masterarbeit dazu erstellt und die Ergebnisse u. a. in einer Doktorarbeit an der Universität Hamburg bewertet. Dazu wurden mehrere Richter als Mediatoren gewonnen, die ihre Erfahrung aus Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit einbrachten, aber auch Co-Mediatorinnen mit Strafvollzugserfahrungen notwendig machten. Für die Mitarbeiter der JVA Tegel, interessierte Anwälte und Vollzugshelfer wurden vorher Info-

veranstaltungen durchgeführt. Die Gefangenen wurden mit einem Merkblatt und im Lichtblick (2/11) informiert.

Mit Richterin Vogt wurde eine engagierte Projektleiterin gefunden, die ab April 2009 erste Mediationsverhandlungen in Tegel durchführte. Natürlich gab es am Anfang erhebliche Schwierigkeiten mit dieser neuen Methode, an Konflikte heran zu gehen. Die Insassen waren kaum informiert, was die Mediation bringen sollte, zumal bereits eine Verhärtung im Einzelfall

zu dem Verfahren nach 109 StVollzG geführt hat. Wieso sollte die JVA anders entscheiden, wenn sie nicht durch das Gericht verpflichtet wird. Auf Seiten der Anstalt war die Skepsis anfangs auch groß. Der Gefangene hatte sich ja bereits durch die Stellung des 109ers ‚uneinsichtig‘ gezeigt und die JVA in der Regel vorher eindeutig Stellung bezogen, sich also bereits festgelegt. Warum sollte sie diese (Macht) Position aufgeben, vielleicht gar dem Insassen Zugeständnisse machen? Noch dazu mit externen Schlichtern, also öffentlich?

Mit entsprechender Vorsicht fanden also die ersten Gespräche statt und jede Seite war eher bereit, sich „bei Gefahr“ abzugrenzen. Durch die ersten Erfahrungen lockerte sich aber die Einstellung. Die Gefangenen erlebten sich und ihre Anliegen ernst genommen. Selbst Bedienstete der JVA erlebten auch für sich eine stressfreiere Behandlung von Problemen und brachten eigene Vorschläge ein. Bis Ende



**Gerichtliche Mediation
im Strafvollzug**

März 2011 wurden in 18 Verfahren Mediationsgespräche geführt, die in 15 Fällen eine Vereinbarung zur Folge hatten. Damit wurde ein Ziel der Mediation erreicht, da die Klageaktivität der Insassen um 2/3 zurückging. (Siehe Kasten)

Ein Nebenerfolg war, dass in der Mediation häufig Vereinbarungen getroffen wurden, die über das eigentliche Streitverfahren hinausgingen. So wurden tatsächliche Konfliktursachen offenbar, die nicht in einer Klage lösbar sind. Als weiteres Ergebnis des Projektes konnte festgestellt werden, dass die vorgegebenen Ziele erreicht werden und die positiven Effekte einer Mediation für alle beteiligten Seiten, also die Gefangenen, die JVA und die Gerichte, zu einer Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses führen.

Interessant ist, welche Themen dabei behandelt wurden. In dem zeitlich begrenzten Projekt sollte ja auch herausgefunden werden, welche Themenfelder sich überhaupt für eine Mediation im Strafvollzug eignen. Es wurden Fragen der Vollzugsplanung, Vollzugslockerungen, Arbeitseinsatz und Bezahlung, Besuchskontakte, eine Verlegung sowie die Verpflegung behandelt. Dabei stellten sich auch schwierige Konflikte und sogar die Vollzugsplanfortschreibungen für eine Behandlung in der Mediation geeignet heraus.

Auf Basis dieser Projektergebnisse wurde seit dem 1.08. 2013 die Mediation mit einem Güterichter wieder eingeführt, diesmal in allen Berliner JVAen und für alle Gefangenen. Das beantwortet die anfangs gestellte Frage nach dem „Wieder“.

■ (ef)

PROJEKT:

GERICHTLICHE MEDIATION

im STRAFVOLLZUG

Die Zielsetzungen

Hauptziele sind:

- » dass es langfristig zu einer Verringerung der Anzahl der Strafvollzugssachen und zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Anträge pro Antragsteller kommt;
- » dass Gefangene, die an einer Mediation teilgenommen haben, insgesamt eine deutlich geringere Eingabe-Aktivität aufweisen;
- » dass sich aus den in den Mediationen gewonnenen Erfahrungen ableiten lässt, wie das Verfahren der Mediation in Strafvollzugssachen optimal zu gestalten ist, welche Fälle für dieses Verfahren geeignet sind und welche Bedingungen dafür gegeben sein müssen.

Nebenziele sind:

- » dass die Mitarbeiterinnen der JVA, die Strafvollstreckungsrichter/innen und die Gefangenen mit der Methode der Mediation vertraut sind und sie nutzen;
- » zwischen den Beteiligten der JVA und des Landgerichts eine regelmäßige institutionalisierte Kommunikation aufzubauen und dadurch für die Prozesse und Situation der jeweils anderen Seite Verständnis zu schaffen;
- » das Projekt und seine alternativen Konfliktlösungsmöglichkeiten als Teil eines innovativen Strafvollzugs öffentlichkeitswirksam darzustellen.

entnommen aus : **Betrifft JUSTIZ** Nr. 110* Juni 2012
„Gerichtliche Mediation im Strafvollzug“ Krause/Vogt, S. 297-299

Wie erreicht man Mediation

Der Weg zur Einigung

Früher oder später ist es für jeden Insassen soweit:

Man beantragt etwas, der weitere Vollzugsverlauf wird festgelegt oder man bekommt eine Entscheidung der JVA vorgelegt. Damit ist man entweder zufrieden, oder, was viel häufiger ist, das Ergebnis ist für den Gefangenen mindestens unerfreulich. Nun versucht der Insasse normalerweise, erst einmal im Gespräch mit dem Gruppenbetreuer oder dem zuständigen Fachdienst zu einer guten Einigung zu kommen. Manchmal möchte man einen Kompromiss erreichen, manchmal seinen Kopf durchsetzen, manchmal auch nur verstehen, wieso die Entscheidung gegen die eigenen Interessen getroffen wurde. Tatsächlich helfen die Gespräche in vielen Fällen weiter, vorausgesetzt, man findet einen offenen Gesprächspartner. In diesem günstigen Fall, der leider nicht die Regel ist, können Anordnungen der Anstalt erklärt oder korrigiert werden. Und selbst wenn man danach nicht unbedingt einverstanden ist, sollte man wenigstens verstehen, wieso die Entscheidung so gefällt wurde.

Auf Dauer gibt es aber auch Entscheidungen und Konflikte, wo man mit Gesprächen überhaupt nicht weiterkommt, sich verletzt oder ungerecht behandelt fühlt. Häufig sind Entscheidungen der Anstalt nicht mit dem Rechtsempfinden des Insassen vereinbar und ebenso häufig werden sie mindestens fragwürdig erlebt, wenn der Gefangene sich schlau macht und ins Strafvollzugsgesetz schaut. Wenn das der Fall ist bietet das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) mit den §§ 109 ff die Möglichkeit, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Dazu stellt der Gefangene über den Urkundsbeamten oder seinen Anwalt einen Antrag an die Strafvollstreckungskammer (StVK). In über 80 % wird das Verfahren aber „weggelegt“, verworfen oder zurückgewiesen. Diese hohe Zahl zeigt zum einen, dass die Zulassungsvoraussetzungen des StVollzG von den StVKs sehr hoch angelegt werden und zum anderen, dass viele Gefangene -verunsichert durch die Stellungnahme der JVA und den ‚rechtlichen Hinweis‘ der StVK- das Verfahren nicht weiter verfolgen. Die Fälle, wo die JVA nach der Klageerhebung dem Insassen entgegenkommt und so eine rechtskräftige Entscheidung der StVK vermeidet, sind ebenfalls hoch. Weiter kann man aus der hohen Zahl schließen, dass viele Konflikte im Strafvollzug in Ent-

scheidungen münden, die die StVK entweder aus rechtlichen Gründen nicht entscheiden kann oder auch nicht entscheiden will.

Aber auch wenn die Klage angenommen wird dauert das regelmäßig nur schriftliche Verfahren lange:

Zuerst wird die Haftanstalt um Stellungnahme gebeten und legt diese dem Gericht vor. Dann kann der Kläger eine Gegenvorstellung machen, zu der die JVA wieder befragt wird und so weiter. So ergibt sich ein Hin und Her, das schon bei Einhaltung aller Fristen viel Zeit braucht. Sollten Beweisanträge des Klägers berücksichtigt werden, was nicht unbedingt die Regel ist, oder gar Gutachten erstellt werden, so dauert alles noch länger. Die Kammer gewinnt in diesem

zeitraubenden Verfahren oft keine Kenntnisse, die zu einer Entscheidung für den Kläger führen. Im Gegenteil ist die JVA oft aufgrund ihrer umfangreichen Prozess Erfahrung in der Lage, eine Entscheidung des Gerichtes zu Gunsten des Inhaftierten zu verhindern (Siehe auch Gitter weg 4/13). Selbst einige Richter

erleben Verfahren als unbefriedigend, weil sie die Argumente der klagenden Gefangenen zwar verstehen und nachvollziehbar finden, aber in den engen Grenzen des Rechts nicht moralisch urteilen dürfen. Oft ist das berechtigte Interesse des Gefangenen nämlich juristisch nicht zu fassen und der Klageanlass hat seine Gründe in anderen Differenzen zwischen Haftanstalt und Insasse. Diese können aber nicht mit einer richterlichen Entscheidung bearbeitet oder gelöst werden.

Hier greift nun das Instrument der Mediation. Wenn die Kammer sieht, dass eine Mediation möglich ist, dann kann sie das Verfahren an die Güterichter verweisen. Diesen Weg kann auch der Kläger oder die JVA beantragen, wenn sie sich davon eine vernünftige Klärung des Konfliktes versprechen. Normalerweise wird die Mediation oder Güteverhandlung nur durchgeführt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Etwas unklar ist noch die Durchführung der Güteverhandlung, die nicht von der Zustimmung der Beteiligten abhängig sein soll. Welcher anderen Möglichkeiten sich der Güterichter bedienen kann, wenn die Beteiligten

Klingt unglaublich, aber gut

„GMS soll sein:

- **vertraulich und nicht öffentlich;**
- **kostenfrei (aber eventuell Anwaltskosten);**
- **ohne rechtliche Nachteile bei Ablehnung, Abbruch oder verweigerter Zustimmung;**
- **mit rechtsverbindlicher Vereinbarung.“**

LG Berlin

die Mediation ablehnen, geht aus den Informationen, die der Redaktion vorliegen, nicht hervor. Sollte aber die Güteverhandlung akzeptiert werden kommt die Methode der Mediation zum Tragen. Besonders geschulte Güterichter/innen, die nicht in demselben Verfahren als Richter zuständig sind, lesen sich die Prozessakten durch und beraumen das Mediationsgespräch möglichst kurzfristig an. Das Gespräch kann sowohl in der JVA als auch beim Landgericht stattfinden und soll nicht länger als drei Stunden dauern. Ein Anwalt kann teilnehmen. Bei dieser Güteverhandlung sollen die Beteiligten im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet, dass über den eigentlichen Antrag nach § 109 hinaus auch die Sachen zur Sprache kommen, die zwischen Gefangenen und JVA stehen, jedenfalls soweit sie mit dem Antrag zu tun haben. In einer guten Mediation sorgt der Güterichter für einen Dialog, in dem gegenseitiges Verständnis entwickelt und beide Seiten ihre Interessen aussprechen.

Wesentliche Gesprächsinhalte werden aufgeschrieben. Auf diese Weise versucht die Güterichterin, eine einvernehmliche Lösung zu finden und eine gemeinsam erarbeitete Vereinbarung zu treffen. Diese Abschlussvereinbarung wird von dem Güterichter schriftlich festgehalten und ist rechtsverbindlich. Idealerweise sollte jede Seite damit zufrieden und dem rechtlichen Anspruch Genüge getan sein. Die Hauptsache hat sich so erledigt, was der zuständigen StVK mitgeteilt wird. Kommt es nicht zur Erledigung des Hauptsacheverfahrens, weil entweder keine Einigung erzielt oder keine anders verfahrensabschliessende Regelung getroffen wurde, so geht die Sache an die zuständige StVK zurück. Dort wird dann doch ein Urteil gefällt.

Nur in Eilanträgen und in Fällen, wo das StVollzG keinen Entscheidungs- oder Ermessensspielraum lässt, scheidet Mediation aus. ■ (ef)

Was ist Mediation ?

Ein Einblick

Konflikte sind manchmal sehr verfahren und führen zu starren Positionen. Deswegen werden sie oft vor Gericht ausgetragen. Aber selbst wenn man vor Gericht ‚siegt‘ ist der Konflikt oft ungelöst oder ein schlechtes Gefühl bleibt zurück. Erst recht ist das der Fall, wenn der Prozess verloren wird und man zusätzlich die Kosten und Gebühren tragen muss. Die Rechtsprechung stimmt dann nicht mit dem eigenen Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsempfinden überein.

Die Mediation bietet eine Alternative.

Beide Parteien setzen sich mit einem Dritten in der Mitte (lateinisch: medius = mitten, mittlerer) zusammen. Dann bespricht man, worum es in dem Streit geht und wie der Konflikt entstanden ist. Dabei kommt auch zur Sprache, welche Erwartungen man an den Streitgegner hat. Der Mediator, also Vermittler, sorgt dafür, dass beide Seiten ihre Sicht vortragen und besprechen. Er bleibt neutral und kann deshalb oft neue Blickwinkel, rechtliche Möglichkeiten und Punkte aufzeigen, die zu einer Lösung führen können, die alle akzeptieren.

Im Idealfall bringt sich jede Partei ein und wird gehört. So entsteht Einsicht in die Motive des Anderen und es wird gemeinsam eine für alle verständliche Vereinbarung erzielt. Alle Teilnehmer verlassen die Mediation mit dem Gefühl, etwas erreicht zu haben. Danach kann man wieder unbefangener miteinander umgehen und hat die Fähigkeit gewonnen, neue Probleme gemeinsam zu lösen.

In der Regel führt eine Mediation schneller zu einem Ergebnis als ein Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen. Dazu kostet sie weniger Geld und Nerven und berücksichtigt Aspekte, die vor Gericht oft nicht gewertet werden können. Die Fronten verhärten sich nicht wie bei einem Rechtsstreit, wo jeder unbedingt Recht bekommen will und es meist nur ‚Sieger‘ oder ‚Verlierer‘ gibt. Das geht oft an dem eigentlichen Streitpunkt vorbei und löst ihn nicht. Bei einer Mediation sollte der tatsächliche Konflikt auf den Tisch kommen.

Insgesamt ist die Mediation ein Weg, Konflikte gemeinsam, aber unter Anleitung zu lösen:

- Man redet miteinander und hört sich zu
- Man hat einen Unparteiischen dabei, der andere, neue Blickwinkel ermöglicht
- Man einigt sich zusammen auf einen (Mittel-) Weg aus dem Konflikt
- Man erkennt manchmal, dass das Problem in Wirklichkeit ein anderes ist als das, was zu der Auseinandersetzung geführt hat. Auch diese Erkenntnis führt zu einer gemeinsamen Lösung.

ALLES GEHT NOCH

Ein Weg, womöglich

„Soviel Text für sooo ein blödes Thema! Interessiert doch eh keinen!“

Fast könnte man glauben, dass dieser Ausruf stimmt. Die meisten unserer Mitgefangenen haben nämlich schon lange resigniert, wenn es um eine vernünftige Einigung mit der JVA geht. Bei Insassen ist der vorherrschende Eindruck oft:

Keiner hilft mir
Meine Probleme sind nicht wichtig
Der Weg der Anstalt ist mehr Strafe als Hilfe
DIE machen sowieso, was SIE wollen.

Obwohl das nach Meckern klingt, schließlich sind wir doch ‚selbst schuld‘ an der Haft, ist dieser Eindruck nicht ohne Grund. Im Gegenteil hat jeder Insassen derartige Erfahrungen gemacht, umso öfter, je länger er in Haft ist.

Wie finden wir aus dieser Haltung heraus?

Ein neuer Weg ist die Gerichtliche Mediation im Strafvollzug. Warum sollten wir diesen Weg aber gehen, sagen doch unsere Erfahrungen, dass die JVA gerade in dem speziellen Fall uneinsichtig ist, der „mich“ betrifft. Die Meisten von uns haben schon mit den Stationern, den Gruppenleitern, dem Psychologen und sonst wem gesprochen, ohne etwas erreicht zu haben. Dabei verengt sich oft die eigene Sicht auf das Problem, je mehr man sich unverstanden und nicht in seiner Persönlichkeit ernst genommen fühlt. Die Folge

ist, dass man Lösungswege aus einem Konflikt nur eingeschränkt wahrnimmt. Genauso geht es den Mitarbeitern der JVA, die an Vorgaben, Auflagen oder Regeln gebunden sind, die wenig Spielraum lassen. Oft können sie auch ein Problem gar nicht aus unserer Sicht sehen, weil sie ‚auf der anderen Seite‘ sind und einfach anders leben. Also sind viele Konflikte verfahren, weil beide Seiten nicht aufeinander zugehen können. Die JVA Mitarbeiter haben dabei den Vorteil, dass sie die Macht haben und ihre Entscheidung gegen uns einfacher zu rechtfertigen ist als eine Entscheidung für uns. Manchmal will man ja auch nicht offen sein, weil das eigene Selbstbild darunter leiden könnte.

„Und da soll mir dann Mediation helfen, so ein Gequatsche! Noch dazu mit einem Richter!“

Klar, auch einem Richter sind wir misstrauisch gegenüber. Erst wurden wir von einem eingesperrt, was uns gefühlsmäßig gegen ihn einnimmt, selbst wenn er im Recht war. Dann sehen wir die Verfahren vor der StVK, die uns sehr selten Recht geben. Also „müssen“ die doch mit der Anstalt eine Sache machen, nahe liegend.

Ganz so nahe liegend ist das aber nicht. Es gibt tatsächlich Probleme, bei denen der 109er nicht unbedingt zu einer Entscheidung für uns führt, sei es, weil wir ihn falsch begründen oder weil das rechtliche Verfahren im Ergebnis nicht mit unserem moralischen Rechtsempfinden übereinstimmt. In diesen Fällen sollte man die Mediation nutzen. Wie wir beschrieben haben ist sie ein guter Weg, sich mal grundsätzlich auszusprechen. Damit der Andere mich auch mal versteht. Dazu gehört, dass ich ihm auch zuhören muss und mich bemühe, ihn zu verstehen. Fällt nicht nur uns öfters schwer und ist nicht gerade der Weg, den wir schon draussen gegangen sind, zugegeben. Weil das für uns ungewohnt ist, ist es ganz okay, wenn ein Güterichter dabei sitzt

und das Gespräch steuert. Denn so wird unsere Meinung gehört und notfalls dem Anderen übersetzt. Ja, auch dessen Meinung wird gleichberechtigt auf den Tisch kommen und wir müssen uns damit auseinander setzen. Ist das aber so schlimm? Im Gegenteil. Gerade weil es oft schwer fällt, die eigenen Bedürfnisse und Meinungen, vor allem aber Gefühle mit bestimmten Entscheidungen auszudrücken und dabei auch das Gegenüber zu berücksichtigen, soll

te man das üben.

Zu guter Letzt kann das Mediationsverfahren auch helfen, die Machtstrukturen des Knastes aufzubrechen. Entscheidungen, die oft aus Routine und tendenziell gegen den Insassen getroffen werden, werden hinterfragt. Dadurch wird den Entscheidern bewusster, was sie tun und welche Folgen das bei dem Betroffenen hat. Ein Güterichter erlebt, wie Gefangene ihre Haft empfinden und warum sie diese oft zu Recht als unfair und scheinbar aussichtslos erleben. Solche Erfahrungen werden irgendwann zu einer Korrektur von Verfahrensabläufen führen und möglicherweise eine Haft menschlicher machen. Eine Mediation kann also helfen.

■ (ef)

PRO
GMS

„Recht muss Recht bleiben!“

Ein uralter Spruch, aber eben auch eine Tatsache. Nachdem viele Gespräche, Bemühungen und diverse Versuche nichts gebracht haben, um eine gütliche Einigung mit der Haftanstalt zu erreichen, warum sollte dann die Mediation etwas bringen? Ist doch das Verhalten der JVA oft tatsächlich gesetzeswidrig. Eine Mediation verhindert in diesem Fall sogar eine rechtliche Feststellung und hilft der Haftanstalt, ihre Methoden weiter anzuwenden. Eventuell kommt sie dem Gefangenen im Einzelfall entgegen, vertraulich und nichtöffentlich, ganz wie die Mediation gestaltet sein sollte. Aber der Haftanstalt geht es wie uns, als wir noch straffällig waren: Je öfter man ‚durchkommt‘, desto eingeschliffener wird das Verhalten und umso mehr sinkt eine gewisse Hemmschwelle. Da auch in der Haftanstalt Menschen arbeiten ist dieses Verhalten normal, menschlich eben.

Deshalb gibt es natürlich Fälle, in denen die Mediation ungeeignet ist.

Bei klaren Verstößen der Haftanstalt gegen das Strafvollzugsgesetz und bei mangelhafter Erfüllung des Resozialisierungsauftrages sollte man eine Klage erwägen. Mag sein, dass im Einzelfall dem Kläger in der Mediation entgegen gekommen wird. Dann aber in der Regel mit einem faulen Kompromiss: Man muss sich auf Zusagen der Haftanstalt verlassen und meistens wird das ‚Entgegenkommen‘ durch die JVA auch eine Einschränkung des eigentlichen Anliegens des Gefangenen bedeuten, schließlich trifft man ja eine ‚Vereinbarung auf Gegenseitigkeit‘. Vor allem aber fällt eine nachträgliche Überprüfung durch ein Gericht weg und der Rechtsweg ist unzulässig verkürzt. Damit wird der grundgesetzlich garantierte Rechtsschutz ausgehebelt.

Für Eilverfahren gibt es die Möglichkeit einer Mediation ohnehin nicht. Klagen, die einen Schadensersatzanspruch zur Folge haben könnten, kommen nicht für eine Mediation in Frage. In der Regel benötigt man dafür rechtskräftige Beschlüsse. Weiter fallen die Klagen aus der Mediation heraus, die bei positiver Bescheidung zu einem gesetzeskonformen Verhalten der Haftanstalten führen könnten.

Die Justizvollzugsanstalten verweigern sich bundesweit einer Umsetzung von Beschlüssen, wenn deren Tenor für den klagenden Gefangenen spricht. Das ist durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen seit langem belegt. In Berlin wird nur einem Bruchteil der Klagen durch die Vollstreckungskammern antragsgemäß stattgegeben.

Trotzdem ist dieses Renitenzverhalten auch hier zu beobachten. Auch wenn sich der Eindruck aufdrängt, dass die Berliner Kammern das rechtswidrige Verhalten der Haftanstalten häufig deckeln, indem die Klagen zu gut 80% weggelegt oder verworfen werden, sollte dennoch geklagt werden. Viele positive Maßnahmen, die das Strafvollzugsgesetz seit Einführung vor über 35 Jahren vorschreibt, wurden nur durch Klagen bis in die höchste Instanz überhaupt durchgesetzt.

Ich nehme an, dass auch der Gesetzgeber nicht möchte, dass die Haftanstalten sich an das Gesetz halten müssen. Denn trotz der vielfältigen unabhängigen Untersuchungsergebnisse und wissenschaftlichen Empfehlungen schafft er kein rechtliches Instrument, mit dem ein Gefangener sein

Recht im Fall eines positiven Gerichtsentscheidungen durchsetzen könnte. Im Zivilrecht ist ein Zwangsgeld gang und gebe, wenn ein Gerichtsurteil umgesetzt werden soll, im Strafvollzug aber nicht.

CONTRA GMS

Deshalb bleibt den Gefangenen nur der Weg, immer wieder und immer weiter zu klagen. Nur auf diese Weise wird sich im Rechtsstaat auf Dauer das Recht durchsetzen. Selbst die Verweigerung einer Rechtsprechung, die man aus den Entscheidungszahlen der Vollstreckungskammern schließen kann, wird sich nicht durchhalten lassen. Die Zahlen der eingereichten Klagen steigen und der Aufwand nimmt immer größeren Umfang an. Und das in Zeiten, in denen Steuergelder knapp werden und auch bei den Gerichten ein Sparzwang herrscht.

Seitdem mit den neuen Medien und durch eine bessere Kommunikation der Gefangenen diese Zustände immer häufiger öffentlich dokumentiert werden und die etablierten Presseorgane darüber wieder mehr berichten entsteht dafür ein Bewusstsein in der normalen Gesellschaft, die das ineffektive Knastsystem immerhin teuer finanziert.

Nur mit Rechtsprechung können wir eine gesetzeskonforme Wiedereingliederung erreichen. Und Rechtsfrieden herstellen. Die Mediation ist in vielen Fällen daher nicht angebracht.

Um Recht zu erreichen muss man es einklagen.

■ (ef)

NICHTS GEHT MEHR

Klage wo möglich, ein Weg

Wo ist das Ziel?

Helfen Klagen oder Mediationen? Eine Meinung

„Wo man ein Unrecht nicht verfolgt, begeht man es möglicherweise selbst.“

So lautet die Übersetzung des lateinischen Spruchs oben links auf der Seite. Der andere lateinische Spruch von Seite 61 erschließt sich auch nicht sofort: „Unrecht schafft kein Recht.“ Will ich damit sagen, dass wir zu Recht hier sitzen, aber die Mediation Unrecht sei? Weder noch.

Es geht mir hier um anderes: Welches Ziel verfolgt der Strafvollzug? Wie viel Macht hat er? Und kann man ihn rechtmäßig machen? Vor allem aber: Wo sollte unser Ziel liegen?

Keine Sorge, ich will hier kein Grundsatzreferat über Sinn und Unsinn des Knastes abhalten, sondern nur schauen, ob Klagen oder Mediation helfen. Das sind die Wunschvorstellungen: Die Haftstrafe im Gefängnis soll resozialisieren. Das steht im Gesetz und ist herrschende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Auch das Volk möchte uns resozialisiert sehen, wenn wir entlassen werden. Das oberste Ziel des Strafvollzuges sollte deshalb die Wiedereingliederung sein. Dazu hat er vom Gesetzgeber viel Macht erhalten. Sehr viel Macht, teilweise sind sogar Grundrechte der Verfassung außer Kraft gesetzt. Der Strafvollzug hat zusätzlich die Deutungshoheit über das Verhalten der Insassen bekommen. Er kann daher bestimmen und einordnen, ob sich jemand ‚gut‘, ‚korrekt‘ und ‚richtig‘ verhält oder ‚schlecht‘, ‚manipulativ‘, ‚aufsässig‘ und deshalb ‚falsch‘ ist. Wieso muss er auf dieser Basis rechtmäßig gemacht werden?

Weil Insassen, unsere Angehörigen und andere Außenstehende regelmäßig Gesetzesverstöße erleben, die im Vollzug straflos bleiben. Mir ist klar, dass die Mitarbeiter des Vollzuges ein anderes Bild haben, von ihrer Arbeit und von sich selbst. Schließlich verteidigen sie doch die Gesellschaft an vorderster Front gegen uns, die Bösen. Dass da die Mittel manchmal den Zweck heiligen ist Tradition, wenn auch keine gute. Viele Justizmitarbeiter sehen sich auch in der Rolle eines Helfers für uns Insassen, oft nicht ganz zu Unrecht. Es gibt tatsächlich engagierte und sozial eingestellte Personen, die das System Knast menschlicher gestalten. Leider können aber auch sie sich nicht der Einstufung der Gefangenen nach den oben genannten Kriterien entziehen, weil solch eine Bewertung erst das Verwalten und ‚Bearbeiten‘ (Belohnen und Bestrafen) vieler Menschen möglich macht. Eine solche ‚Einordnung‘ entspricht in der Regel nicht dem Selbstempfinden der Gefangenen, kann aber durch sie selbst selten widerlegt werden.

Zusätzlich wird durch die Vorgabe „Sicherheit und Ordnung“ das Vollzugsziel und die Ausgestaltung des Vollzuges (§§2 und 3 StVollzG) regelmäßig mindestens erschwert. Derart begründete Entscheidungen und Vollzugsgestaltung sind fast ‚unangreifbar‘ und geben ein Verhältnis vor: Der Vollzugsmitarbeiter fühlt sich fast allmächtig, während Insassen sich regelmäßig ohne eigene Macht erleben. Dieses Verhältnis verschiebt sich zu Ungunsten des Insassen, je höher der JVA-Mitarbeiter steht. Aus diesem Ungleichgewicht ergeben sich logischerweise viele Konflikte, die dann aus Sicht des Vollzuges befriedet werden müssen. Da das System auf Repression beruht ist eine unterdrückende oder aussitzende Reaktion auf Konflikte das Übliche. Verlässliche Regeln, die ein zivilisiertes Zusammenleben überhaupt erst möglich machen, sind starr und einseitig vorgegeben. Wenn ein Insasse etwas erreichen möchte verschwinden diese Regeln aber je nach Einzelfall. Sie werden ‚von oben‘ festgelegt und sind kaum zu durchschauen. Auch das erzeugt Konflikte. Viele dieser Regeln sind durch Gesetze bestimmt, bewegen sich also in einem rechtlichen Rahmen. Das heißt nun nicht, dass man sie auch als ‚Rechtmäßig‘ empfindet, denn Legalität und Moralität sind zwei verschiedene Dinge. Gerade die Inhaftierten haben regelmäßig den Konflikt auszuhalten, dass sich ihr moralisches Empfinden an der Legalität des Vollzuges stößt. Das Totschlagargument, sie seien doch aufgrund ihrer Straftat selber schuld, erleichtert dem Vollzug, das Vollzugsrecht gegen die Gefangenen auszuüben. Moralisch fühlt sich der Vollzugsmitarbeiter mit diesem Argument ebenfalls im Recht. Aufgrund seiner Macht und Deutungshoheit über das Verhalten des Insassen hat der Vollzug eine Prerogative, d.h. ein „Herrschaftsrecht“: Was er sagt ist automatisch richtig und rechtens. Ein solches Verhältnis ermöglicht und fördert Willkür. Durch vielfältige Untersuchungen ist wissenschaftlich bewiesen, dass Mensch dazu neigt, seine Macht auch auszuüben.

Es sei denn, er wird durch das Recht kontrolliert, was bei einer Haftanstalt faktisch eine Selbstkontrolle ist. Wenn sich ein Mensch hinterfragt, was er eigentlich warum tut und welche Folgen das eigene Handeln für sein Gegenüber hat, ist er in der Lage, seine Macht vernünftig und produktiv einzusetzen. (Nebenbei gesagt: Bei uns Insassen wird die Bereitschaft, auf diese Fragen zu antworten, in der Straftataufarbeitung selbstverständlich vorausgesetzt, und sie ist zur Verhaltensänderung nach der Haft notwendig.) Eine solche Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun könnte eine Mediation erreichen, wenn der Vollzugsmitarbeiter daran teilnimmt, ohne um sein Selbstbild zu fürchten. Insofern wäre eine Mediation für beide Seiten bereichernd und kann eine ‚Verbesserung‘ erreichen. Klagen führen zu einer rechtlichen Kontrolle, so die Vollstreckungskammern Recht sprechen und Vollzugshandeln ‚verbessern‘.

>> Einladung zur Diskussion

Zweifelhaft bleibt, ob sich an der geschilderten Grundproblematik etwas ändert. Selbst wenn der Einzelne, egal ob Gefangener oder Justizmitarbeiter, sich nach einer Mediation über die sozialen Mechanismen seines Handelns bewusster wird - er muss dennoch weiter im System ‚funktionieren‘. Inwieweit Arbeitsroutinen, Gruppenzwänge und Vorgaben Vorgesetzter eine Verhaltensänderung möglich machen mag der Leser selbst einschätzen. Bei uns Insassen erlebe ich regelmäßig, wie schwer sich Veränderungen tatsächlich leben lassen und schließe daraus, dass es auf der anderen Seite mindestens ebenso schwierig sein wird. „Das wird hier schon immer so gemacht.“ und „Das gab es hier noch nie.“ Diese zwei Sätze sind im Vollzug täglich zu hören und werfen ein bezeichnendes Licht auf ihn. Ähnlich zweifelhaft bleibt die Umsetzung der Beschlüsse der Vollstreckungskammern. Und das, obwohl es nur sehr wenige Beschlüsse sind, die dem Anliegen des klagenden Insassen Recht geben. Statistisch gesehen sogar zu wenige, theoretisch müsste sich eine andere Zahlenverteilung ergeben, wenn man sich die Statistiken anschaut. Eine solche Auswertung planen wir in Ausgabe 3/14, daher erwähne ich das hier nur am Rande.

Trotzdem kann man natürlich versuchen, den Vollzug anders und vernünftiger zu gestalten, auch als Insasse. Solange wir im Vollzug leben müssen sollten wir das Beste daraus machen. Also sind Mediationen und Klagen sicher Wege, den Vollzug offener zu machen, ihn zu ‚verbessern‘ und zumindest auf seine gesetzliche Grundlage zurück zu führen. Nur, wenn man etwas Schlechtes verbessert, wird das dann gut? Nein, es wird besser schlecht, verschlimmert sich also.

Seit vielen Jahrzehnten ergibt jede Untersuchung, dass Knast uns nicht besser macht, den Opfern nicht hilft und Schaden nicht wieder gut machen kann.

Im Gegenteil, Gefängnis ist wahnsinnig teuer, dabei ineffektiv und es zerstört mehr als es aufbaut. Zusätzlich ist der Knast ein wirtschaftlicher Faktor, von dem viele Menschen abhängen und leben. Er befriedigt zwar kurzfristige Rachegefühle der Opfer und Empörungen in der Bevölkerung, aber selbst diese Betroffenen wissen um den Schaden, den Haft nicht nur bei Insassen verursacht. Durch das Wegsperrn hinter Mauern und eine Schweigeglocke über den Geschehnissen im Knast, beides verbunden mit einer mindestens beschönigenden Darstellung nach Aussen, wird das eigentliche Problem aus der gesellschaftlichen Diskussion herausgenommen. Knast verbessert eben nicht, er versteckt nur die Probleme.

Durch seine Ausgestaltung und das vermeintliche „Bearbeiten“ der sozialen „Defizite“ der Insassen (wir erinnern uns: ‚Sie sind selbst schuld, es hat sie doch keiner zu Straftaten gezwungen!‘) wird das Problem nur oberflächlich angegangen. Eine Auseinandersetzung mit der Tat und deren Folgen findet nur theoretisch statt, gerade bei den öffentlichkeitswirksamen Gewalt- und Sittendelikten oft erst nach vielen Jahren. Ein materieller Schaden wird fast nie wieder gut gemacht. Ein angepasstes, oft aufgesetztes Verhalten wird gefördert, hat aber nach der Entlassung nicht die Nachhaltigkeit, die wünschenswert wäre. Durch die Zerstörungen des sozialen Umfeldes der Straftäter und das Hineinpressen in die knastinterne Subkultur wird das Weiterleben in Straffreiheit fast unmöglich gemacht, wenn nicht sogar kriminelles Verhalten gefördert. Die Rückfallquoten sprechen da für sich.

Ich komme zu der eigentlichen Frage: Wo ist das Ziel?

Wir sind zu Haftstrafen verurteilt worden, weil wir uns an die Gesetze nicht gehalten haben. Wenn die Gesellschaft Unrecht zulässt begeht sie es möglicherweise selbst, somit hat sie einen Strafanspruch gegen uns. Nun ist aber die Haft in der Mehrzahl der Fälle nicht hilfreich, sondern nur vielfältig strafend und ausschließend. Dazu wird sie mit viel Unrecht praktiziert. Da Unrecht nun kein Recht schafft, was können wir tun? Wir sollten die rechtlichen Wege gehen, die uns das Gesetz öffnet, um Unrecht zu verhindern, unser eigenes wie das der Anderen. Da gibt es z. B. die Klagen und die Mediation. Um nun aber die Frage nach dem Ziel zu beantworten sollten wir einer Praktikerin des Vollzuges folgen. Helga Einsele, ehemalige Anstaltsleiterin der JVAfF Frankfurt, stellte es klar:

***„Anzustreben ist nicht ein besserer Strafvollzug,
sondern etwas, das besser ist als Strafvollzug.“***

Erik F.

Anmerkung und Aufforderung:

Uns ist klar, dass die Thesen in diesem Meinungsartikel nicht überall Zustimmung finden sondern auch anecken werden. Wir fordern unsere Leser und Leserinnen auf, Stellung zu beziehen. Wenn Ihr ähnliche Ansichten und entsprechende Erlebnisse habt, so schreibt sie für uns auf. Das gilt natürlich ebenso, wenn Ihr uns widersprechen wollt und eine ganz andere Sicht auf die geschilderten Dinge habt. Schreibt uns auch das auf!

Wir wollen damit eine Diskussionsseite einrichten, in der verschiedenste Meinungen gesagt und vorgestellt werden. Eigene Artikel, die unsere Leser gerne in der Gitter weg veröffentlichen wollen, finden ihren Platz und sollen zu einem Gedankenaustausch über Haft, Haftverfahren, eigene Arbeit im Vollzug, andere Strafvorstellungen usw. führen.

Also: **Macht Eure Standpunkte bekannt und stellt sie in der Gitter weg zur Diskussion!**

(red)



BEI VERZÖGERUNGEN

Bei Reparaturen:

Defekte Schlösser werden nur zögerlich ausgetauscht, falls überhaupt.

Wartezeit bei Zellentüren: mehrere Wochen, mindestens

Wartezeit bei Kühlschränktüren: Monate, wenn überhaupt repariert wird

Wartezeit bei Durchgangstüren: mindestens einige Tage, wenn nicht Wochen

Defekte Leuchtmittel werden auf Fluren kaum gewechselt.

Wartezeit: bis zu mehreren Monaten

Defekte Leuchtmittel in Zellen werden mit Glück aus Leerzellen organisiert.

Wartezeit falls nicht improvisiert: mehrere Tage, je nach Nachfrage durch Betroffenen

Defekte Herde, die mindesten 10 Mann intensiv nutzen, werden sehr selten repariert.

Wartezeit bei defektem Temperaturfühler (Verschleißteil): mindestens 1/2 Jahr

Wartezeit bei defekter Herdplatte (Verschleißteil): viele Monate

Wartezeit bei defekter Tür (Verschleißteil): viele Monate

Defekte Sportgeräte werden mit Verweis auf Neuausstattung zur Zeit nicht repariert.

Wartezeit bei leichten Defekten: gefühlt ewig

Wartezeit bei größeren Schäden: Monate, so das Gerät nicht ‚gesichert‘ wird, also weg ist

Beim Pay-TV:

Angekündigt wurde die Einführung zum 1. Dezember 2013, nach langem Vorlauf.

Tatsächlich realisiert: Mitte Februar 2014, nach vielem Durcheinander.

Bei Zugangsgesprächen:

Manche Gespräche finden relativ früh statt, je nach Gruppenleiter, aber nur manche.

Erlebte Wartezeiten: bis zu einem Jahr

Stets an unserer Seite, der AVD

Immer wird gemeckert, dass unsere Gruppenbetreuer sich nicht genügend einsetzen. Dabei ist das völliger Quatsch. Ganz im Gegenteil suchen unsere Beamten unsere Nähe, sogar in Gefahrensituationen und obwohl es dem Gefangenen manchmal ausgesprochen unangenehm ist.

Wenn ein Insasse, trotz seiner Vorgeschichte und obwohl er im Gefängnis sitzt, tatsächlich schwerer erkrankt ist, so muss er vereinzelt auch mal operiert werden. Unsere JVA ermöglicht dann solche Behandlungen in Krankenhäusern, sogar draussen. Liegt ihr doch das Wohl des Gefangenen ganz besonders am Herzen, wie jeder weiß und immer wieder neu erleben darf.

Nun soll natürlich dieser Insasse nicht alleine und schutzlos den ‚freien‘ Ärzten ausgeliefert sein. Die arbeiten ja nicht bei der Justiz und können deshalb die Besonderheiten des Vollzuges nicht so ganz verstehen. Oft haben Ärzte sogar Ansichten, die dem Behandlungsauftrag des Vollzuges widersprechen und den kranken Gefangenen in den Mittelpunkt stellen! Völlig weltfremd, diese Mediziner, einen Gefangenen gesund machen zu wollen!

Damit nun der Gefangene sich der OP nicht entzieht, Knackis neigen ja zu solch vermeidendem Verhalten, wird dem Gefangenen eine Begleitung gestellt. In der Regel sind das zwei Beamte, die klare Anweisungen ihrer Vorgesetzten erhalten und sich zu zweit intensiv dem Gefangenen und seiner Behandlung widmen. Ein Traum von einem Behandlungsschlüssel, zwei Betreuer für einen Verbrecher. Auch der Gefangene sollte sich über diesen Rückhalt freuen und froh und glücklich sein, sich in sichernder Begleitung zu befinden. Schließlich weiß man ja nie, was einem Chirurgen so einfällt, wenn man unter sein Messer kommt.

Die beiden Betreuer achten nun darauf, dass der Insasse sich auf dem Weg ins Krankenhaus nicht verläuft. Der kennt die Welt draussen nämlich meist schon länger nicht mehr und ist deren Gefahren ziemlich schutzlos ausgeliefert, außerdem will er ja krank sein. Dazu kommt er unterwegs nicht abhanden und der Bestand stimmt abends wieder, ist ja auch wichtig. Wo kämen wir denn hin, wenn die kranken Gefangenen weg kämen!

Um nun ihrem Betreuungsauftrag nachzukommen müssen die Gruppenbetreuer natürlich ständig an der Seite des Insassen bleiben, auch bei der OP und -wie man hört- auf Anweisung. Dabei eröffnen sich ihnen völlig neue Perspektiven auf den Gefangenen: Aufgeschnitten, bis ins Innerste offen gelegt und gleichzeitig betäubt und ohne Renitenz liegt er vor ihnen; sicher ein Wunschtraum jedes engagierten Betreuers.

Diese Erfahrung, verbunden mit tiefen Einblicken in die inneren Funktionen eines Körpers an sich!

Dafür verlässt man doch gerne sein gemütliches Betreuerbüro, man nimmt den langen Weg auf sich und man zieht sich auch mal aus und um. Wann kann man im normalen Leben schließlich live bei einer OP dabei sein, ohne Haftungsrisiko, ohne Verantwortung, in höchstem Auftrag und ohne selbst das Opfer zu sein? Eine kaum beachtete Facette dieses spannenden Berufs, die leider im Augenblick nur den Männern des Vollzugsdienstes eröffnet ist. Aber im Zeichen der Quote und bei immer weniger Personal ist es ganz sicher nur eine Frage der Zeit, bis die Frauen gleichberechtigt an der Behandlung teilhaben dürfen.

Dass man sich umziehen muss? Geschenkt, ist die andere Kleidung doch auch „dienstlich“.

Dass man keine Schweigepflicht hat? Geschenkt, man redet natürlich nur mit den Kollegen darüber.

Dass die Ärzte es anders sehen? Geschenkt, was wissen die schon vom Vollzug.

Dass es dem Gefangenen unangenehm ist? Geschenkt, Anweisung ist Anweisung.

DIE meckern sowieso nur, gerade die Simulanten. WIR sind trotzdem für sie da, immer und überall, sogar im Operationssaal.

Also liebe Mitgefangene, seht das Ganze mal aus der Sicht eurer Betreuer anstatt nur zu meckern.

Sie sind doch nicht so.

Deutschkurs, integrativ

Ein verbreitetes Vorurteil:

Eine Behörde, besonders der Knast, reagiert sehr langsam auf Veränderungen und wenn, dann meist am Bedarf vorbei.

Auch wir erleben häufig, dass fernab unseres Alltages Entscheidungen am grünen Tisch getroffen werden, die sich schwer bis kaum in unsere Realität umsetzen lassen, oftmals gar am Bedarf einer sinnvollen Behandlung und Wiedereingliederung vorbeigehen.

Umso mehr freut sich die Redaktion, diesmal das Gegenteil vorstellen zu können, einen neu strukturierten Deutschkurs. Für die Mitgefangenen, die aus verschiedenen Nationen stammen und unsere Sprache kaum oder gar nicht sprechen, ist der Knastalltag erheblich belastend und eine Wiedereingliederung nach der Entlassung sehr schwer. Bereits die Teilnahme am normalen Vollzugsverlauf ist schwierig. Bei Gruppen oder Behandlungsgesprächen ist es notwendig, deutsch zu sprechen, um daran erfolgreich teilzunehmen und sich einzubringen. So führen diese ausländischen Mitgefangenen ein Schattendasein und erleben sich in der Regel nur verwahrt. Sie sind ohne eine Perspektive im und nach dem Knast, weil sie die Sprache nicht beherrschen.

Bis Mitte letzten Jahres gab es zwei Deutschkurse, mit denen einmal in der Woche nachmittags in je nur 1 1/2 Stunden versucht wurde, die Grundlagen für eine Verständigung zu schaffen. Da sie aber während der Freizeit stattfanden und andere Aktivitäten sich mit ihnen kreuzten, war der Erfolg gering. Bei vielen Konferenzen und in Gesprächen auf der Leitungsebene wurde gefragt: „Warum nicht eine Basisbehandlung auf breiterer Ebene versuchen, die auch in die Zukunft nach der Haft wirkt?“

Seit Juli 2013 versucht die JVA deshalb einen neuen Weg: Gefangene mit sehr wenig Deutschkenntnissen können vormittags normal in den Betrieben arbeiten und haben nachmittags die Möglichkeit, bezahlt Deutsch zu lernen. Dabei werden die Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt (vorher: A 0 = ‚keine/kaum Deutschkenntnisse‘; nach dem Kurs ‚A 1‘ = ‚solide Grundkenntnisse‘). Die erste Prüfung nach Standard des Sprachinstitutes telc* soll im Sommer diesen Jahres stattfinden. Die Gebühr dafür, etwa 80 €, trägt jeder Teilnehmer selbst, eine Abbuchung vom Überbrückungsgeld ist möglich.

Wer bringt den Leuten nun das Deutsch bei?

An einem Tag in der Woche unterrichtet Frau von Wintzingerode die Teilnehmer. Sie ist eine ausgebildete Sprachlehrerin und vermittelt die grundlegenden Wörter und Grammatikregeln. An zwei Tagen übernimmt Herr Fofanow den Kurs. Er hat den Vorteil, selbst ein Fremdsprachler zu sein, der die Probleme beim Erlernen der deutschen Sprache schon gemeistert hat. Insbesondere kann er den osteuropäischen Teilnehmern viele Sachen in ihrer Muttersprache erklären. An den verbleibenden Tagen betreut Frau Drews den Kurs. Auch sie hat Fremdsprachenkenntnisse sowie eine Ausbildung als Sprachlehrerin. Frau Drews ist Mitarbeiterin der JVA, die beiden anderen Dozenten sind externe Fachkräfte.

Was sagen die Offiziellen?

Schließlich fehlen die Teilnehmer nachmittags auf Arbeit und auf den ersten Blick ist jedem Beamten eine Ansammlung fremdsprachlicher Gefangener erst einmal verdächtig, natürlich nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und weil „man sie nicht versteht“. Überraschenderweise sind die Werksbeamten und Stationer aber eher begeistert von dem Projekt. Da der Unterricht fest stattfindet können die Werkbeamten die Aufgaben entsprechend einteilen, und sie freuen sich genauso wie die Stationer, dass immer mehr Verständigung möglich wird, je weiter der Kurs fortschreitet. Dadurch werden der Arbeitseinsatz und die alltägliche Betreuung viel einfacher. Genauso reagieren laut Frau Drews die Gruppenleiter/innen. Einfache Gespräche, eine Vermittlung in Gruppen und sogar Tataufbereitungen werden sprachlich möglich, ohne auf dubiose „Hilfsmittel“ wie dolmetuschende Mitgefangene zurückgreifen zu müssen.

Wie finden die Teilnehmer den Kurs?

Mitgefangenen ist bereits aufgefallen, dass eine Verständigung leichter möglich ist. Auch wir konnten einige Teilnehmer direkt fragen, da sie unsere Sprache inzwischen besser verstehen. Insgesamt überwiegt bei den Teilnehmern die Meinung, dass der Kurs ihnen wirklich etwas bringt. Sie schildern verständlich, wie sich ihr Alltag verbessert hat und einige Probleme leichter zu lösen sind. Bei den Gesprächen merkten wir den Mitgefangenen an, wie stolz sie ihre inzwischen erworbenen Deutschkenntnisse anwenden und ausprobieren. Sie finden den Kurs gut.

Ist also alles gut und ohne Probleme?

Nein, leider nicht. Ein großes Problem ist zur Zeit noch, dass es nur einen einzigen Kurs gibt aber viele Bewerber. Jeder versteht, dass Quereinsteiger nicht aufgenommen werden können. Diese Probleme tauchten ebenso unerwartet auf: andere Schriftzeichen in der Muttersprache, teilweise keine schulische Ausbildung mancher Gefangener und somit eine Art Analphabetismus sowie die noch ungeklärte Fortsetzung und Finanzierung des Projektes. In verschiedenen Initiativen wie dem ‚Runden Tisch Integration‘ oder ‚Integration durch Bildung‘ wurde das Projekt vorgestellt und positiv registriert. Ein externer Träger wird gesucht. Bisher wird der Kurs aus dem Finanztopf ‚Behandlung & Freizeit‘ der Zentralen Behandlung gestemmt.

Fazit:

Der Deutschkurs bildet eine reelle und gute Chance, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen. Er ist eine Maßnahme, die den Begriff Behandlung tatsächlich verdient. Mit den Erfahrungen des ersten Kurses können in Zukunft Klippen umschifft werden und eine strukturierte Behandlungsmaßnahme angeboten werden, die wirklich hilfreich ist. Auch die Zusammenarbeit mit den Externen Prüfern wird sich gut einspielen. So werden unsere Mitgefangenen befähigt, auch in Deutschland nach der Entlassung wieder Fuß zu fassen und sich zu integrieren. Wir wünschen dem Deutschkurs reichhaltige Unterstützung, auch aus der Senatsverwaltung, und eine gute Entwicklung. Wir wissen aus den Gesprächen mit den Teilnehmern des ersten Kurses, dass sie die Prüfung im Juli alle bestehen werden. Dazu viel Erfolg.

*telc = the European language certificate

Und verschwunden war das Lauftraining

Für die Gesundheit ist regelmäßige Bewegung notwendig, aber gerade im Knast Mangelware. Es gibt nur die eine Freistunde, die aber viel zu selten genutzt wird. Den Rest des Tages verbringen die meisten Insassen in ihren Zellen und bei der sehr kalorienreichen und einseitigen Verpflegung durch die JVA sind die Folgen für die Körper gut zu sehen. Viele Gefangene haben zu viel Gewicht und von guter Kondition kann nur in Ausnahmefällen gesprochen werden. Entsprechend hoch sind die gesundheitlichen Beschwerden und Probleme.

Deshalb wurde 2012 ein Aushang gut aufgenommen: Eine qualifizierte Lauftrainerin mit therapeutischer Zusatzausbildung bot zusammen mit der JVA Plötzensee den Gefangenen an, sich sportlich zu betätigen und die therapeutischen Effekte des Langlaufs für sich zu entdecken.

Die Vorzüge des Laufens sind seit Menschengedenken bekannt und die vielen Marathonläufe und anderen Laufveranstaltungen draussen zeigen, dass der Langlauf eine Volksbewegung ist.

Verständlich, denn ein gemeinsames Joggen macht Spaß, fordert einen vielfältig und enthält soziale Elemente, die zu einem guten Leben dazu gehören. Noch dazu ist es gesund und vermittelt ein Gefühl für den eigenen Körper und seine Grenzen. Nimmt man an den Wettbewerben teil hat man Ziele zu verwirklichen und zu erreichen, muss also lange trainieren. Die Ausdauer gehört dazu, nicht nur für den Lauf, sondern schon während des Trainings. Laufen ist kein Schönwettersport, kann an manchen Tagen sehr anstrengend sein und kostet manchen Tropfen Schweiß. Durchhalten ist angesagt, Grenzen erkennen aber auch. Der Läufer muss mit seinen Kräften haushalten lernen, kann aber durch gutes Training stetige Erfolge erzielen. Dazu kommt der meditative Effekt: wenn man eine längere Strecke läuft entspannt sich die Seele und durch die gleichmäßige Bewegung lockert sich manche Verspannung, körperlich wie geistig.

Die Liste an positiven Effekten könnte man noch seitenlang fortsetzen. Weil sie aber jedem bekannt sind erspare ich das dem Leser. Selbst viele Haftanstalten wissen darum und es gibt in ganz Deutschland vielfältige Laufgruppen im Knast. Tegel veranstaltet seit Jahren einen Halbmarathon, in Moabit werden die Jogger in den Freistunden geduldet und Heidering hat sogar eine eigene Laufbahn, sicher auch mit entsprechendem Angebot für die Insassen. Manche Haftanstalten veranstalten eigene Laufwettbewerbe, mit großer Beteiligung von Draussen und anstandsübergreifend. Der bekannteste Wettkampf dürfte der Darmstädter Knast Marathon sein, an dem 2012 immerhin 180 Externe Läufer, 29 Teilnehmer aus anderen Vollzugsanstalten sowie viele Darmstädter Insassen teilnahmen. Es gibt Unterstützung

von Sportvereinen aus Darmstadt, von Hilfsvereinen wie dem Deutschen Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk sowie zahlreichen ehrenamtlichen Helfern. Viele Bedienstete opfern ihr freies Wochenende und regelmäßig wird ein großer öffentlicher Event daraus. Sogar im Fernsehen wird der hohe positive psychologische Erfolg des Langlauftrainings in der Haft regelmäßig vorgestellt. Sport, insbesondere der Laufsport, ist als eine gute Form der Motivation und Resozialisierung anerkannt und erprobt.

Das Alles erlebten viele Teilnehmer hier in der JVA Plötzensee am eigenen Leib. Sie begannen langsam und manchmal quälend, indem sie sich unter der fachfraulichen Anleitung von Trainerin Jo Stück für Stück eine Kondition erliefen. Sie gewannen Selbstvertrauen und hatten Erfolgserlebnisse, sie lernten ein gutes Körperempfinden und beim Laufen manchen Mithäftling auf ganz anderer Basis kennen. Der Andrang wurde so groß, dass 2013 die Gruppe an zwei Tagen in der Woche stattfand, um alle Interessierten teilhaben zu lassen. Auf diese Weise konnte sogar für einige Wettkämpfe draussen trainiert werden.

2012 wurde groß dafür geworben:
Therapeutisches Lauftraining

2013 wurde es ein großer Erfolg:
Über 30 regelmäßige Teilnehmer

2014 gibt's kein Geld dafür

Wettkämpfe draussen?

Ja, durch die gute Vernetzung der Trainerin in der Berliner Laufszene wurden Startplätze beim Sylvesterlauf, beim Berlin Citylauf und einmal beim Berliner Nachtlauf für Insassen gesponsert. Der SCC Berlin, größter Laufverein und Wettkampfveranstalter in der Stadt, spendierte 2013 drei Inhaftierten die Startgebühren und unterstützte so die positiven Erfahrungen für die Läufer. Bürgerliches Engagement zur Wiedereingliederung, das nicht selbstverständlich ist.

Jo konnte Laufkollegen aus ihrem Umfeld und Prominenz aus der deutschen Laufszene zu Besuchen in der JVA gewinnen, erwähnt seien nur Horst Milde, Erfinder des Berlin-Marathon, und Manfred Steffny, Olympiateilnehmer und Herausgeber der Laufzeitschrift ‚Spiridon‘. Auf diese Art und Weise wurden sehr viele Insassen motiviert, sich auf das Training nicht nur als Freizeitbeschäftigung einzulassen. David W., Sascha H. und zuletzt Mahmod D. nahmen an Wettbewerben teil.

Seit 2014 findet die Laufgruppe nicht mehr statt, da VL Savickas sich die Freigabe der Gelder dafür ‚vorbehält‘. Vernünftige Gründe gibt es dafür nicht, Rückfragen der Läufer wurden beschwichtigend beantwortet.

Sollten wir lieber ein Hobby des VL lernen, das Radfahren? Dabei müssten wir schön nach oben buckeln und kräftig nach unten treten.

Vielleicht die bessere Resozialisierungsmaßnahme...

■ (ef)

Der Wechsel des Verkäufers

Probleme wie beim Langzeitsprecher

Seit Monaten spielt der Vollzugsleiter ein sehr undurchsichtiges, um nicht zu sagen unwürdiges, Katz und Maus Spiel mit uns Gefangenen. Mal redet er während der Treffen mit der GIV (GesamtInsassenVertretung) anscheinend aufgeschlossen mit dieser -oder tut zumindest so-, mal wieder nicht. Erfolgreich hat er bisher geschafft, kaum eine Forderung oder Anregung der Insassen zu erfüllen. Er ließ die Einführung des Langzeitsprechers verschieben, der Einsatz des externen Frisörs ist zwar als Vorlage vorhanden, dann aber in der Versenkung verschwunden, beim Wechsel des Verkäufers wird auf einmal ein ‚vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren‘ festgestellt und so weiter. Und das, obwohl die Insassen schon die Unterstützung des Petitionsausschusses suchen mussten und gefunden haben, was den Langzeitsprecher betrifft. Dem Ausschuss wurde die Einführung des LZS zu Weihnachten 2012 zugesagt, ohne es einzuhalten. Auch beim Frisör wurde den Insassen -zu Recht- abverlangt, ein Konzept zu erstellen und Vorschläge zu machen. Das war insofern leicht, weil es diesen Frisör in der JVA Plötzensee und der JSA bereits gibt und das Verfahren nur hätte übernommen werden müssen, innerhalb der JVA Pls wohl kein Problem. Wer so agiert hat ein Interesse, ja woran eigentlich? Jedenfalls nicht daran, die Probleme lösen zu helfen.

Uns fällt dabei besonders auf, dass gerade Anliegen, die von einer Vielzahl von Insassen vorgebracht und unterstützt werden, besonders ‚störanfällig‘ sind.

Beim Langzeitsprecher waren jahrelange Gespräche ohne ein Ergebnis Vorläufer, bis dann 2012 gut 4/5 der Insassen eine Petition einreichten. Die Aufregung war auf einmal groß und sogar feste Zusagen wurden gemacht. An Gefangene, die solche ‚Zusagen‘ schon gewohnt sind und sie deswegen kaum glauben, aber auch an den Petitionsausschuss. Dieser schenkte allerdings der Behörde Vertrauen. Wir haben erfahren, über ein Jahr und eine zweite Petition später: Das Vertrauen war verfrüht, bis heute gibt es keinen Langzeitsprecher.

Ähnlich beim externen Frisör. Nachdem das Thema Anfang 2013 in mehreren Sitzungen mit VL Savickas angesprochen wurde sollten die Insassen zeigen, dass überhaupt Interesse besteht, sich gegen Bezahlung die Haare schneiden zu lassen. Es war dabei von Anfang an klar, dass jeder Gefangene seinen Haarschnitt selbst bezahlt und es nicht um eine Zusatzleistung der Haftanstalt geht. Eine Angleichung an das Leben draussen und in anderen Haftanstalten bundesweit bereits eine selbstverständliche Einrichtung. Also wurden Listen gemacht, wer sich die Haare gegen Entgelt schneiden lassen möchte. Obwohl große Skepsis an der Ernsthaftigkeit der signalisierten Zustimmung durch die Vollzugsleitung herrschte fanden sich etwa 50 Mitgefangene. Diese Listen wurden der Haftanstalt übergeben und auch hier ruht still der (Plötzen)See.

Nun zum Verhalten der Leitungsebene beim Einkauf. Wie aus der „Information über den Gefangeneneinkauf“ vom 20. März 2012 hervorgeht, siehe Kasten, will die Anstalt (wer von der Anstalt eigentlich wirklich?) für Folgendes sorgen:

- ⇒ *Ein Angebot, ausgerichtet an den Wünschen und Bedürfnissen der Gefangenen;*
- ⇒ *Eine regelmäßige Preisüberwachung, wobei unklar bleibt, was „regelmäßig“ heißt und wie von wem die Preise überwacht werden;*
- ⇒ *Die Beteiligung der GIV, auch hier bleibt unklar, wie die Beteiligung aussieht.*

JVA Charlottenburg LAW - Einkauf	Berlin, den 20. März 2012
Information über den Gefangeneneinkauf ab dem 01. April 2012	
Ab dem 01. April 2012 übernimmt die Firma Knefelkamp, die bereits die JVA Plötzensee und das JVK Berlin beliefert, den Einkauf von Nahrungs- und Genussmittel sowie anderer Gegenstände des persönlichen Bedarfs im Rahmen des § 22 StVollzG. <u>Die Anstalt sorgt für ein Angebot, das auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nimmt. Die Preisgestaltung wird dabei regelmäßig überwacht. Die GIV wird hieran beteiligt.</u> Die Firma Knefelkamp wird zu einem späteren Zeitpunkt Tiefkühltruhen aufstellen, so dass Sie in begrenztem Umfang TK-Ware lagern können. Insoweit (Umfang, Ausgabe) werden Sie noch gesondert informiert. Die Belieferung aller Gefangenen erfolgt regelmäßig zwei Mal im Monat, und zwar am 2. und 4. Mittwoch jeden Monats. ...	
Infoblatt der Haftanstalt, Ausschnitt Unterstreichung durch Redaktion	

Diese Information vermittelt den Eindruck, als ob alles gut laufen könnte.

Die Insassenvertretung ist beteiligt, somit sollten Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse der Gefangenen beim Angebot berücksichtigt werden. Eine regelmäßige Preisüberwachung deutet an, dass bei überteuerter Ware gegen gesteuert werden könnte. Die Anstalt schien ihrer Fürsorgepflicht nachkommen zu wollen.

Wie zuvor von manchen befürchtet war der Start im April 2012 mehr als holprig. Zuerst enthielt das Angebot nur das Allernotwendigste, ein großes aber wenig gefragtes Presseangebot und kaum Auswahl bei den verschiedenen Produkten. Dann waren und sind viele Artikel Billigware, die zu teuren Preisen verkauft wird. Das ist aus der Angebotsliste aber nicht zu erkennen, denn dort wird kaum Markenware aufgelistet. Im Prinzip ist alles, was keine ausdrückliche Markenbezeichnung hat, Diskounterware zu hohen Preisen. Es ist an sich nicht schlimm, dass viele Billigprodukte angeboten werden. Das Hausgeld ist bei den meisten Gefangenen eh sehr niedrig. Ein gewisses Markenangebot findet aber sehr wohl Käufer und ab und an wollen/können sich auch Knackis mal etwas Besonderes leisten. Zu diesem schlechten und teuren Angebot kamen andere Probleme. Manchmal wurde einfach teurere ‚Ersatzware‘ geliefert, besonders häufig bei Tabaken und Gebrauchsgegenständen, auf die nur schwer verzichtet werden kann. Und das, obwohl eine Liefergarantie bei gelisteten Waren vertraglich festgelegt ist. Oft kam Ware an, die nicht einmal für die Zeit bis zum nächsten Einkauf haltbar war. Besonders ärgerlich, wenn das bestellte Dutzend Quark nur wenige Tage haltbar ist und so in drei Tagen die Ration für zwei Wochen gegessen werden muss.

Die GIV bringt ohnehin regelmäßig Beschwerden und Anregungen der Inhaftierten vor die Leitung und ist vom Gesetz her dafür vorgesehen, eine Mitverantwortung beim Vollzug und dessen Gestaltung zu tragen. So war beim Einkauf klar, dass die Beschwerden zur Sprache gebracht werden. Und siehe da, Herr Savickas und sein Mitarbeiter Woiwode, zuständig für den Kontakt zum Kaufmann Knefelkamp, hatten ein offenes Ohr für die Probleme. Sie nahmen die Listen entgegen, auf denen die Insassen ihre Wünsche und Anregungen für das Angebot gesammelt hatten. Alle Insassen konnten sich auf diesen Listen mit ihren Wünschen äußern und taten das ausgiebig. Es wurden sogar Anregungen gemacht, welche Artikel man streichen könne, zum Beispiel die vielen Zeitschriften. Das war gewünscht, weil so Platz für Neues entstehen würde. Tatsächlich gab es einige wenige Verbesserungen im Angebot. Die anderen Probleme bestanden aber weiter. Am meisten nervten die Gefangenen die Ersatzlieferungen zu höheren Preisen und der zweifelhafte Umgang mit dem Haltbarkeitsdatum. Auch weitere Reklamationen wurden bei den Vertretern der Vollzugsleitung angesprochen.

Nun sind diese Probleme nichts Neues im Knast. Stets wenn ein einzelner Kaufmann oder eine einzelne Firma das Monopol über eine Dienstleistung im Gefängnis hat sind in der Regel die Preise sehr hoch und der Service schlecht. Wir haben oft den Eindruck, dass die Firmen denken: „Mit denen kann man es machen, sind ja nur Knackis“ Dieses Denken und Handeln wird durch die Haftanstalten häufig gefördert, indem berechnete Beschwerden oder ganz klare Wucherpreise nicht zur Kenntnis genommen werden, oder -wenn doch- nicht abgestellt werden. Das Paradebeispiel in Berlin ist die Firma Krüger, Monopolist für die Überprüfung und Lieferung von Elektroartikeln. Hier sind seit Jahren Wucherpreise an der Tagesordnung und durch Insassenvertretung, den Lichtblick und verschiedene andere Beschwerdeführer der zuständigen Senatsverwaltung bekannt. Die Firma Telio ist bundesweit in der Kritik: Fernsehen, Radio und Presse haben wiederholt berichtet, engagierte Politiker haben Anfragen an die Justizbehörden gestellt und nicht zuletzt kämpfen die Gefangenen selber seit Jahren für Veränderungen. Auch hier in der Gitter weg haben wir ausführlich über Telio berichtet und werden dies weiterhin tun.

Trotzdem haben die Insassen der JVA Plötzensee sich aufgerafft und aktiv bemüht, die Firma Knefelkamp zu Veränderungen zu bewegen. Zuerst mit Unterstützung der Herren Savickas und Woiwode. Es fanden Gespräche der Insassenvertretung, der Vollzugsleitung und dem Kaufmann Knefelkamp statt, in denen alles ausführlich besprochen und diskutiert wurde. Jeweils mit dem Ziel der Haftanstalt (Gefangene und Leitung in seltener Einheit) für Verbesserung zu sorgen, was Herr Knefelkamp zusagte. Aber weit gefehlt, viele Preise stiegen nicht nachvollziehbar bei oft gekauften Artikeln, die Beschwerden gingen weiter, Fehllieferungen traten weiter ungewöhnlich häufig auf und das Angebot verringerte sich wieder. Selbst alltägliche Gebrauchsgegenstände wie Waschmittel, Gebissreiniger oder Backpapier können nur als Sonderwunsch zu unkalkulierbaren Preisen bestellt werden. Bei den Portoumstellungen der Post war es unmöglich, rechtzeitig die entsprechenden Briefmarken zu bestellen. Bis heute gibt es Marken nicht in einer notwendigen Auswahl. 2012 musste die Haftanstalt sogar die Gefangenenpost in den ersten 14 Tagen frankieren, weil es wegen einer Hausverfügung Briefmarken nur über den Einkauf gibt. Immerhin war die JVA dazu bereit und es funktionierte gut. ►

Wechsel des Verkäufers: Dauerbaustelle oder bald gelöst?

Jedenfalls ging es weiter mit den Beschwerden über die Firma Knefelkamp, denn die kurzfristigen Verbesserungen waren immer nur kosmetisch und nicht dauerhaft. Zwar ist das Personal vor Ort freundlich und bei Reklamationen aufgeschlossen. Eine Gutschrift bei fehlerhafter Ware ist unproblematisch. Das sollte aber selbstverständlich sein, ganz wie beim Kaufmann draussen. Trotzdem wird schon mal eine Palette Tiefkühlware ‚vergessen‘ und so fällt die Lieferung für viele Insassen einfach aus. Ersatzware für transportgeschädigte Artikel gibt es trotz vollmundiger Ankündigung von Herrn Knefelkamp nicht. Mit viel Glück und entsprechendem Guthaben kann eventuell eine Rückgabe herausgekauft oder als Ersatz genommen werden.

Bei vielen Gefangenen kam der Wunsch auf, den Kaufmann zu wechseln, da sie bereits in anderen Berliner Haftanstalten bessere Erfahrungen mit Händlern gemacht haben. Dieser Wunsch, deutlich begründet gegenüber der Anstaltsleitung ausgesprochen, fand zuerst deren Zustimmung. Verbunden mit einigen Auflagen sollte die Insassenvertretung alternative Händler benennen und die Verbesserungen deutlich machen. So machte sich die GIV, unterstützt von ihren Mitgefangenen, an die Arbeit und fand eine Alternative, die im Vergleich sogar für die Haftanstalt ein deutlich besseres Angebot hat. Abgesehen von einer viel umfangreicheren Lieferliste sind die Reklamationsquoten außerordentlich niedrig und der Service auch für die JVA besser. Zusätzlich bieten sich Möglichkeiten, die sowohl Anstalt wie Insassen das Bestellen anderer Waren leichter und übersichtlicher machen. Von Kleidung über Sammelbestellungen bei Versandhäusern, wo es bisher regelmäßig Versand- und Rücksendeprobleme gibt, bis hin zu Lieferung und Überprüfung von Elektroartikeln ginge bei diesem Händler einfach mehr. Bei gleichzeitiger Reduzierung des Aufwandes der JVA, ganz wie vom VL gewünscht. Nur die Preise sind ähnlich hoch, dafür gibt es mehr Auswahl und Markenartikel. Dieser Händler ist in Berlin bereits tätig und die Erfahrungen der anderen Haftanstalten können als Referenz dort erfragt werden. Auf Anfrage der GIV sandte die Firma ihre Unterlagen an die JVA-Leitung. Diese gab sie weiter an die GIV, zum Abchecken sozusagen. Es gab lange Vergleiche und Diskussionen, ob der ‚Neue‘ tatsächlich ein ‚Besserer‘ sein kann. Nachdem die meisten Gefangenen das Angebot persönlich geprüft hatten wurde beschlossen, diesen Händler vorzuschlagen. Die ganze Debatte und Planung wurde immer mit der Vollzugsleitung besprochen, sie war ein stiller Beobachter und gab manchen Hinweis. Zuletzt bat Herr Woiwode darum, den Wechsel erst zum Januar 2014 zu beantragen, was problemlos wäre, da nur ein Monat Kündigungsfrist bestünde. Herr Dumke, stellvertretender VL und Bereichsleiter, regte bei einer Nachfrage an, deutlich zu machen, dass es sich nicht um Einzelinteressen der GIV handeln würde. Den Vorschlag der GIV, eine Unterschriftensammlung zu machen, fand er angebracht.

Was kam dabei heraus? Zweihundertneunundzwanzig Insassen beantragten mit Unterschrift im November 2013 den Wechsel zu dem anderen Händler. Dessen Unterlagen wurden der JVA-Leitung mit entsprechenden Anmerkungen von der GIV zurückgegeben. Also alles wunderbar, könnte man denken. Ein Monat Kündigungsfrist, eventuell noch eine kleine Verzögerung, dann gäbe es einen anderen Kaufmann. Mit besserem Angebot und gemeinsam erreicht. Gefangene zusammen mit der Anstaltsleitung, ein ungewöhnliches Ereignis in der Vollzugslandschaft, aber ganz im Sinne des StVollzG und einer guten Zusammenarbeit.

Aber denkste! Zuerst fiel der Zweiteinkauf zu Weihnachten 2013 in dem Bereich der JVA aus, der den Wechsel beantragt hatte - die anderen Bereiche wurden beliefert! Ob das nicht eine kleine ‚Rache‘ durch den Kaufmann war, gerade zu Weihnachten? Weiter taten sich ‚überraschend‘ bürokratische Hindernisse auf. Der Vollzugsleiter bemerkte, dass eine Ausschreibung notwendig sei, obwohl dies 2012 beim Wechsel nicht so war. Auch sonst erschließt sich nicht, warum eine Ausschreibung vonnöten ist, schließlich zahlt die JVA kein Geld an den Händler und bekommt theoretisch auch keines. Die anderen Berliner Haftanstalten hatten eine ‚eingeschränkte‘ Ausschreibung, an der wohl nur zwei Firmen beteiligt wurden. Diese Möglichkeit ergab sich anscheinend auch erst im Januar 2014. Und das bei einem Vorlauf zum Wechselantrag von gut einem Jahr und fast zwei Jahren ständiger Beschwerden über den Kaufmann Knefelkamp!

Es drängt sich der Eindruck auf, dass -ähnlich wie beim Langzeitsprecher und Frisör- ein Anliegen der Gefangenen dann verzögert wird, wenn es zwar berechtigt ist, aber von Vielen mitgetragen und per Unterschrift beantragt wird. Fühlt sich da jemand in seiner Macht angegriffen und will uns mal zeigen, wer am längeren Hebel sitzt? Fast könnte man dies annehmen. Das wäre bedauerlich und vor allem unnötig. Wir Gefangenen wissen, wer die Macht hat. Trotzdem wollen wir unser Leben mitgestalten, mitverantworten und auch berechnete Ansprüche im Rahmen der Gesetze durchsetzen, gerne gemeinsam mit der Leitung. Schade, dass sie das nicht möchte, aus welchem Grund auch immer.

Ersatzfreiheitsstrafe

Für wen rechnet sich das?

Viele Fragen müssen zur Ersatzfreiheitsstrafe gestellt werden. Zuerst natürlich, ob die Strafe wirklich Strafe ist, wenn man die meist sehr schlechte soziale Lage der Bestraften betrachtet. Dann natürlich, ob die Strafe ihr Ziel erreicht, wenn sie nicht als Strafe erlebt wird. Ebenso drängt sich dann auf, was das Ganze kostet. Gibt es überhaupt eine Kosten-Nutzen-Relation? Muss ein Schwarzfahrer oder Kleinstkrimineller denn kostspielig bestraft werden? Das verursacht Ermittlungs- und Gerichtskosten in nicht geringer Höhe, dann muss die Geldstrafe beigebracht werden und so fallen Verwaltungskosten an. Falls nicht gezahlt werden kann verursacht jeder Geldstrafer jeden Tag mindestens 120 € Haftkosten. Meist sogar viel mehr, da die Personal- und Aufwandskosten in diesen Fällen sehr hoch sind, oft sind zusätzliche Hilfen zu leisten.

Wenn man bedenkt, dass der Tagessatz bei der Mehrzahl der Ersatzfreiheitsstrafer nicht über 8 € liegt, dann fällt dieser Gegensatz erschreckend auf. Dann ist auch nicht alles wieder gut, wenn die Strafe verbüßt wurde. Zum einen wollen die Verkehrsbetriebe und Supermärkte ihr Geld weiterhin (Ursache für über 50 % der Ersatzfreiheitsstrafen sind das Erschleichen von Leistungen, also Schwarzfahren, und Kleinstdiebstähle, also Ladendiebstahl). Zum anderen sind die Geldstrafer gerade mal wieder ‚in die Spur‘ gekommen, halbwegs satt und medizinisch behandelt, sowie wieder nüchtern. Dann ist die Strafe aber schon wieder vorbei, denn gute 75% haben gerade mal bis zu 80 Tage Haftzeit. Was dann? Ohne diese ‚neue‘ Struktur werden sie wieder in das alte Umfeld entlassen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis alle erworbenen Haltepunkte wieder weg sind. Eine Nachbetreuung kann nicht geleistet werden obwohl sie notwendig (Die Notwendend) wäre.

Wieso gibt es also die Tendenz, immer mehr Schwarzfahrer und Kleinstkriminelle in Haft zu bringen?

Trotz vieler Milliarden, die im letzten Jahrzehnt für Gefängnisneubauten und Renovierungen ausgegeben wurden, sind die Haftanstalten übertoll. Die Tendenz zu Freiheitsstrafen ist ebenfalls seit Jahren erschreckend steigend, obwohl die Zahl der Tatverdächtigen nicht im selben Maße ansteigt wie die Verurteilungen zu immer längeren Haftstrafen. Dazu nehmen die Ersatzfreiheitsstrafen immer mehr zu. Die Strafen können aber oft nicht bezahlt werden und deshalb kommen immer mehr Geldstrafer in Haft. In Berlin gibt es gerade wieder so eine Phase, wo die Justiz den Berg an Haftbefehlen wegen nicht gezahlter Geldstrafen reduzieren will. Die Folgen sind für alle negativ.

Wir erleben hier in Plötzensee, dass immer mehr Geldstrafer sogar in den Bereichen untergebracht werden, die für Häftlinge vorgesehen sind, deren Straftaten eben nicht mehr mit ‚nur‘ Ersatzfreiheitsstrafe geahndet werden konnten. Also werden die Ersatzfreiheitsstrafer mit denen zusammengesperrt, von denen sie sich schon von der Delinquenz her unterscheiden. Ein für beide Seiten anstrengender Zustand. Dabei muss man wissen, dass ein Aspekt bei Verhängung der Geldstrafe ist, das der Verurteilte gerade NICHT dem schädigenden Einfluss der Haft ausgesetzt werden soll. Die ohnehin zu wenigen Kapazitäten an Personal und Behandlungsmöglichkeiten im geschlossenen Vollzug werden dadurch nicht nur an ihre Grenzen gebracht sondern klar überfordert. Auch wir Strafgefangenen selbst sind mit diesen Fällen oft überfordert: Völlig mittellose, häufig auf der Strasse aufgegriffene Personen irren im wahrsten Sinne des Wortes über die Wohngruppen.

(Fortsetzung auf Seite 76)

Viele Gründe, dankbar zu sein

Wenn Du genug zu essen, ein Dach über dem Kopf und ein Bett hast

- bist Du reicher als 75 % aller Menschen dieser Welt.

Wenn Du heute morgen gesund aufgewacht bist

- geht es Dir besser als einer Million Menschen, die diese Woche nicht überleben werden.

Wenn Du nie die Gefahr eines Krieges, den Schmerz von Folterung oder das Elend von Hunger erlebt hast

- geht es Dir besser als 500 Millionen anderer Menschen dieser Erde.

Wenn Du diese Zeilen lesen kannst, kannst Du Dich glücklich schätzen

- denn über 2 Milliarden Menschen können nicht lesen und schreiben.

Geldstrafe für Steuerhinterzieher, eine gute Rechnung?

Bis sie den ersten Schock, den Entzug oder ihre Person wieder im Griff haben dauert es regelmäßig mehrere Tage oder Wochen. Jeder weiß, dass diese Situation für den Geldstraffer sehr unangenehm ist, aber dafür Verständnis aufzubringen und mit den Problemen klarzukommen ist eine zusätzliche Belastung, die nicht jeder bewältigt. So eskalieren viele Probleme, die in dieser Form künstlich erzeugt werden.

Natürlich ist nicht jeder, der eine Geldstrafe bekommt, ein Mensch, der aus der Gesellschaft herausgefallen ist. Und ebenso ist verständlich, dass Regelverstöße wie Schwarzfahren und Ladendiebstahl nicht folgenlos bleiben können. Es würde dann nicht jeder Bürger schwarz fahren, wie gerne behauptet wird, und auch die Gesellschaft würde nicht zugrunde gehen. Es zeigt sich aber sehr deutlich, dass die Ersatzfreiheitsstrafen gerade Bevölkerungsteile sanktionieren, die randständig sind und eher Hilfe benötigen würden, um als Teil der Gesellschaft leben zu können. Ein Hilfesatz ist die Ersatzfreiheitsstrafe aber nicht, im Gegenteil.

Wie komme ich zu dieser Behauptung? Dass die Probleme der Ersatzfreiheitsstraffer nicht durch die Haft gelöst werden und der ‚Strafanspruch‘ der Gesellschaft durch eine Ersatzhaft nicht befriedigt wird, ist offensichtlich. Bekannt ist auch, dass die Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen zu über 90 % auf Sozialleistungen angewiesen sind. Dass die Ersatzfreiheitsstrafe nur die Personen tatsächlich trifft, die aufgrund ihres sozialen Standes, psychischer Probleme oder Suchtkrankheiten ohnehin gestraft genug sind, bemerkt man sofort, wenn man sich die anderen Tätergruppen anschaut, die eine Ersatzfreiheitsstrafe bekommen.

Die 5 % der zu Geldstrafe Verurteilten, die ein eigenes Einkommen zu Verfügung haben, können in der Regel ihre Strafe bezahlen. Manchmal trifft es den Bürger dann auch, ist also eine Strafe. Meistens jedoch ist es nur ein finanzieller Verlust, der tragbar und wegzustecken ist.

Ein in letzter Zeit öffentlich viel diskutiertes Klientel für Geldstrafen sind die Steuerhinterzieher. Und zwar nicht der ‚Kleine Mann‘, der mal etwas ‚schummelt‘, was gesellschaftlich und ökonomisch auch schädigend ist. Im Gegenteil, insbesondere die Vielverdiener, die sich enorme Beträge durch ihre Steuerstraftat erwirtschaften ohne darauf tatsächlich angewiesen zu sein, sind in der Lage, ihre Straftat durch Geldleistung zu tilgen.

Der Weg ist dabei gesetzlich festgelegt, also staatlich gewünscht: Bevor man erwischt wird macht ein gut bezahlter Wirtschaftsanwalt eine Selbstanzeige. Die macht man beim Finanzamt, nicht bei der Strafverfolgungsbehörde.

Das Finanzamt ist sogar ausdrücklich verpflichtet, diese Information als Steuergeheimnis zu schützen und nur in wenigen Ausnahmefällen an die Staatsanwaltschaft weiter zu leiten. Jeder Leser wird sich erinnern, wie sehr betroffenen Ulli Hoeneß und Alice Schwarzer waren, als deren Steuerstraftaten öffentlich wurden. Und bei diesen ging es um viele Millionen Euro hinterzogene Steuern, nicht um vielfaches Schwarzfahren. Jedenfalls prüft die Finanzbehörde die Selbstanzeige und verlangt die Steuern nach. In der Regel mit einem zusätzlichen Bußgeld. Dann ist der Straftäter wieder ‚Steuerehrlich‘, also rein gewaschen.

Kommt es trotzdem zu einem ordentlichen Gerichtsverfahren gibt es zwei Methoden, eine Haft zu umgehen: Man einigt sich in komplexen Fällen (meist bei viel hinterzogenen Steuern) mit dem Gericht in einem Deal auf Geständnis gegen Geldstrafe oder der Anwalt plädiert von Anfang an auf einen Strafbefehl (=Geldstrafe). In der Regel funktioniert das gut, schließlich ist es ein ‚Kavaliersdelikt‘ der Oberschicht, trotz aller strafrechtlichen Relevanz und obwohl die Gesellschaft direkt geschädigt worden ist.

Eine weitere Gruppe, wo in Berlin häufig Strafbefehle verhängt werden, sind Straßenverkehrsdelikte. Auch hier kann man davon ausgehen, dass die Schäden gering sind und mehrheitlich ‚gut situierte Bürger‘ die Vergehen verüben. Der Straßenverkehr ist ein Bereich, in dem auf die Durchsetzung der Regeln unbedingt Wert gelegt werden muss und es ist sicher angebracht, dort Strafen zu verhängen. Wer sich ein Auto leisten kann bezahlt in der Regel seine Strafe ebenfalls, wenn auch nicht gerne. Hierbei zeigt sich der gesellschaftspolitisch ‚erzieherische‘ Charakter der Ersatzfreiheitsstrafe besonders augenfällig.

Leider haben wir die aktuellen Zahlen, wie viele Geldstraffer tatsächlich ihre Strafe absitzen müssen, nicht erkunden können. Trotzdem stellen wir die Frage, ob und welche Ersatzfreiheitsstrafen sich für die Gesellschaft rechnen. Sind wirklich für alle Kleinstdelikte Haftstrafen das Non-plus-ultra? Oder gäbe es andere Möglichkeiten, wie z. B. die Freizeitarbeit bei Jugendlichen auch für Erwachsene vorzusehen? Andere Länder sind da schon weiter und sollten dem Rechtsstaat Deutschland ruhig ein Beispiel sein.

Interessant ist auch die Frage, welche Wege man beschreiben sollte, um die Folgen gering zu halten oder ins Positive zu wenden, falls tatsächlich eine Geldstrafe eher als etwas Gutes denn als Strafe erlebt wird. Einen guten Weg geht die sbh, den wir auf der nächsten Seite kurz vorstellen und skizzieren wollen.

■ (ef)

Entlassungshilfe ‚isi 2014‘

Integration statt Inhaftierung, so geht es auch

In Berlin gibt es drei Vermittlungsstellen für „Arbeit statt Strafe“.

Eine davon ist die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin, kurz sbh, ein gemeinnütziger Verein, der seit 1827 existiert. Damals wurde er noch Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin genannt. Getreu ihrem Motto „sozial bestimmt handeln“ machen sich die Vereinsmitglieder Gedanken, wie Strafgefangene und Ersatzfreiheitsstraffer nachhaltig wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Ein Schwerpunkt ist die Wohnraumstellung für Entlassene, ein anderer die Vermittlung sozialer Kompetenzen in der Haft wo die Haftanstalt das nicht leisten kann. Ein sehr großes Gewicht legt der Verein auf die Integration in ein Arbeitsverhältnis, sowohl bei Strafgefangenen wie auch bei Geldstrafern. Ein Projekt dieses Vereins, bei dem es genau darum geht, wollen wir heute vorstellen: isi 2014.

Der Name sagt erstmal wenig aus, ist er doch eine Abkürzung: **Integration statt Inhaftierung 2014**

An wen richtet sich das Projekt, wo es doch schon ‚Arbeit statt Strafe‘ gibt, um eine Inhaftierung zu vermeiden?

„Warum soll der Richter einen erwachsenen Dieb, wenn dieser damit einverstanden ist, nicht gleich zum Straßenfegen verdonnern dürfen? Die holländische Justiz verurteilt auch Straftäter jenseits der Minderjährigkeit zum Reinigen der Strände. Dort werden Jahr für Jahr rund 25 000 Geld- und Freiheitsstrafen verhängt - und bereits 18 000 Arbeitsstrafen. Der Erfolg spricht für sich: **Wer schwitzt statt sitzt, wird seltener rückfällig.** Das mag an dem sinnstiftenden Ergebnis gemeinnütziger Arbeit liegen, ebenso an der Erfahrung, gebraucht zu werden, vielleicht auch daran, dass die Verurteilten im Kreis der Familie bleiben und im Übrigen ihrer Arbeit weiter nachgehen können (was übrigens auch den Opfern zugute kommt, die so noch am ehesten eine Entschädigung erhalten).“

So schon Martin Klinget
in Die Zeit/ 16.2002

Genau an die Personen, die bisher aus Arbeit statt Strafe herausfallen und daher Kandidaten für eine Inhaftierung sind. Dabei handelt es sich in der Regel um die randständigen Personen, die wir schon im Artikel auf den Seiten zuvor beschrieben haben:

- ▶▶ Menschen mit psychischen Problemen und Krankheiten
- ▶▶ Drogen-/Alkoholsüchtige Menschen
- ▶▶ obdachlose Menschen
- ▶▶ lange arbeitslose Menschen
- ▶▶ unstrukturierte Menschen, die ihren Tagesablauf nicht im Griff haben
- ▶▶ Menschen, die Problemen gegenüber ausgeprägt passiv sind, sie ‚verschludern‘.

Es handelt sich also um Menschen, die anders gar nicht erreichbar sind und für die eine Ersatzfreiheitsstrafe oft sogar weniger Strafe als „Ruhepause“ ist. Klingt für einen Strafgefangenen natürlich ungewohnt, Haft als Ruhepause vor dem Stress draussen und beinahe entspannt erlebt. Ist ja auch nicht so entspannt, wie man jetzt annehmen könnte. Im Gegenteil fangen die Probleme erst an. Zuerst die Abstinenz von der Droge, bei Alkohol mindestens genauso schwierig wie bei anderen Drogen. Dann die gesundheitlichen Beschwerden, die zum Teil ewig unbehandelt sind und ‚im Tran‘ auch nicht so weh tun, nun aber nüchtern und geballt auf einen einbrechen. Dazu der ungewohnte Lebensraum, viele völlig fremde Menschen, die alle ihre eigenen Schwierigkeiten haben und oft aus sozialen Umgangsformen lange herausgefallen sind, verbunden mit räumlichen Zwängen, die mindestens ungewohnt sind. Dann, konfrontiert mit der Geldstrafe, kommen die anderen Umstände dazu: Wie halte ich die Wohnung, falls vorhanden; Wer versorgt die Haustiere; Welche Rechnungen oder Haftbefehle sind noch offen; Lohnt sich die Auseinandersetzung damit überhaupt, gerade weil dauernd jemand nachfragt? Was kommt nach der Entlassung, geht es so weiter wie vorher auch?

Und genau bei dieser Frage setzt die sbh mit ihrem Projekt isi 2014 an. Was nutzt es, jemanden teuer wegzusperren, der hinterher weiter nicht seinen Fahrschein bezahlen kann und auch sehr wenig Perspektive hat? Eine Resozialisierungsarbeit über längere Zeit kommt nicht in Frage, dazu sind die Strafen zu kurz, in der Regel um die 80 bis 90 Tage. Deshalb muss man Sie/Ihn (ja, auch viele Frauen haben Geldstrafen) bei der Hand nehmen und Sie/Ihn zu einer regelmäßigen Tätigkeit bewegen. Zu festen Zeiten, notfalls unter Aufsicht, und mit positiver Rückmeldung, damit der/diejenige auch Freude daran gewinnt und am Ball bleibt. Klingt schwierig und ist auch schwierig. ▶

isi 2014, Eingliederungshilfe für Ersatzfreiheitsstrafer

Erstaunlicherweise sind ähnliche Projekte aber sehr erfolgreich. ‚Arbeit statt Strafe‘ hat ca. 50 % Abbrecherquote, bei dem isi 2014 vergleichbaren Projekt CHANCE in Bremen sind es dagegen nur 10 %.

Wie funktioniert nun isi 2014?

Finanziert wird das Projekt aus verschiedenen Töpfen. Bisher war die Klassenlotterie beteiligt, in diesem Jahr stellt auch der Senator für Justiz Gelder ein. Wissenschaftlich begleitet wird isi 2014 von Professor Cornel, einem anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Resozialisierung.

Was wird damit finanziert?

Innerhalb der Haftanstalt Plötzensee wird das Konzept Day by Day geprüft, das dem arbeitenden Geldstrafer anteilig Tage ‚erlässt‘, je nach geleisteter Arbeit. Im Gegensatz dazu wird ein Insasse der JVA im Projekt isi 2014 von der sbh außerhalb der Haftanstalt zur Arbeit motiviert. Bei Missbrauchsbefürchtungen oder falls Fluchtgefahr angenommen wird kann der Betreffende sogar bei der JVA abgeholt werden, bis diese Befürchtungen nicht mehr bestehen und sich der Insasse stabilisiert hat. Von Anfang an wird eine enge Anbindung an die Betreuer der sbh angestrebt. Wenn sich der Geldstrafer so an die Hand genommen auf seiner Arbeitsstelle bewährt, dann ist der nächste Schritt seine Herauslösung aus der Haft. Damit kommt er frei, ist aber weiter in festem Kontakt mit der sbh. An diese tritt er für die Zeit seiner Beschäftigung seine Ansprüche an Ämter oder Versorgungsträger ab. Um Rückfälle zum Beispiel beim Schwarzfahren zu verhindern stellt die sbh ihm aus seinen Mitteln die Monatskarte und sorgt neben der Arbeit auch für Verpflegung und soziale Kompetenzvermittlung. Dazu wird die Arbeitszeit in der Woche aufgeteilt. Sowohl Arbeit als auch eine Gruppe bzw. Qualifizierung finden statt.

Ziel dabei ist, eine dauerhafte Veränderung des alltäglichen Lebens zu erreichen. Die Struktur wird vorgegeben durch die Arbeit und das soziale Training, ein regelmäßiges Erscheinen notfalls durch direkte Betreuung gewährleistet. Parallel wird dem Betroffenen bei der Bewältigung seiner Probleme geholfen, indem zum Beispiel andere Rechnungen aufgearbeitet werden, Kontakte zu Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe geschaffen werden und anderes mehr.

Bei der Arbeit wird darauf Wert gelegt, dass die Ersatzfreiheitsstrafer etwas Sinnhaftes erleben und gleichzeitig in ein positives Umfeld eingegliedert werden. Das kann durch gemeinsame Brotzeiten mit dem Arbeitgeber oder andere Aktivitäten erreicht werden. So werden zum Beispiel Frauen in Kitas sowohl zur Gartenpflege als auch in der Hauswirtschaft eingesetzt.

Daraus ergeben sich Kontakte zum Personal, den Kindern und deren Eltern automatisch. Zusätzlich erfahren die Frauen eine persönliche Wertschätzung ihrer Person und Arbeit. Diesen Bereich baut die sbh gerade aus, um möglichst vielen Frauen eine Chance zu ermöglichen.

Ein anderer Bereich, der langsam erweitert wird, ist das Urban Gardening genannte Bepflanzen von freien Flächen in der Stadt mit Gemüse und Nutzpflanzen. Auch hier ist ein Kontakt zu anderen Bürgern selbstverständlich, die Ergebnisse der Arbeit sind erlebbar und die Arbeit macht greifbar Sinn.

Die Männer werden mehr bei Renovierungs- und Reinigungsarbeiten eingesetzt. Dort gibt es die reelle Möglichkeit, bedarfsgerecht für den Arbeitsmarkt Qualifizierungen oder Erfahrungen zu machen. Dieser Bereich, neudeutsch Facility Management genannt, ist ein Wachstumsmarkt und bietet Aussichten auf eine Wiedereingliederung. Die Arbeit kann dabei so gestaltet werden, dass auch anfangs eingeschränkte Fähigkeiten langsam aufgebaut werden und die Anforderungen dementsprechend steigen.

So erfahren die Teilnehmer eine sehr positive Steigerung ihrer Fähigkeiten, das Selbstbewusstsein wird gestärkt und eine Grundlage zur nachhaltigen Verbesserung der eigenen Lebensumstände wird möglich. Durch eine auch hier sehr enge Anbindung an die sbh werden diese Erfolge begleitet, gestärkt und mit Rückmeldungen gefördert. Vielfach baut sich dabei eine Beziehung auf, auf deren Basis zukünftige Schwierigkeiten schon im Ansatz anders angegangen werden können, notfalls mit Unterstützung durch die Mitarbeiter der sbh.

Wie viele Insassen können an isi 2014 teilnehmen?

Zur Zeit sind es hier leider nur ein bis zwei Inhaftierte, die jede Woche daran teilnehmen dürfen. In den letzten Jahren wurden pro Jahr 120 bis 140 Inhaftierte in diese Freie Arbeit entlassen, also kann der Schnitt sicher erhöht werden. Im Prinzip ist der Teilnehmerzahl kaum eine Grenze gesetzt, da die sbh inzwischen so weit vernetzt ist, dass genügend Arbeitsstellen vorhanden sind. Wir möchten an dieser Stelle erwähnen, dass auch die Universal Stiftung und verschiedene soziale Träger dabei mitwirken und sogar private und öffentliche Arbeitgeber verstärkt daran interessiert sind.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Das Ziel der sbh, die Leute so schnell wie möglich wieder raus aus der kostenintensiven Haft zu holen und sie gleichzeitig mit sinnvoller, gemeinnützlicher Arbeit wieder lebensfähig zu machen ist förderungswürdig. Weiter so!



ALG 1 oder Hartz IV

Verschiedene Berechnungsgrundlagen

Wer bisher noch nicht wusste, dass wir Strafgefangenen zu der Haft noch zusätzlich bestraft werden, der muss ein großer Träumer sein. Abgesehen von den vielen schädlichen Folgen des Strafvollzuges, die allseits bekannt sind, werden auch die Gefangenen schlechter gestellt, die in der Haft arbeiten und so ihren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung leisten.

Wieso und wodurch? Das ist schwer zu verstehen, aber leicht erklärt.

Jeder arbeitende Insasse zahlt von seinem Einkommen für die Arbeitslosenversicherung Beiträge. In Zahlen zwar wenig, weil er nur den Ecklohn bekommt, aber prozentual wie jeder andere arbeitende Bürger auch. Zu dieser Zahlung ist man verpflichtet (SGB III § 24). Damit erwirbt sich der Einzahler den Anspruch, im Falle einer Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt ALG 1 zu erhalten. Dazu müssen natürlich einige Voraussetzungen erfüllt sein.

In den 24 Monaten vor der Arbeitslosigkeit muss man mindestens 360 versicherungspflichtige Tage gearbeitet haben, um dann 6 Monate ALG 1 zu bekommen. Erst ab 480 versicherungspflichtigen Tagen hat man Anspruch auf 8 Monate ALG 1 und so weiter. Alles klar, denkt sich so manch Gefangener, die Tage kriege ich zusammen.

Aber weit gefehlt. Seit August 2012 berechnet das Arbeitsamt die versicherungspflichtige Zeit anders. Für Gefangene werden nur die Tage berechnet, an denen tatsächlich ein Entgelt bezahlt wird. Also fallen arbeitsfreie Tage wie Wochenenden oder Brückentage aus der Berechnung heraus. Auch Krankheit, Urlaube aus der Haft, Terminvorführungen, freie Tage wegen Arbeitsmangel oder Urlaub des Werkdienstes, Arreststrafen und Transportzeiten fallen weg. Das wird draussen etwas anders berechnet, da in solchen Fällen (Brückentage, Wochenenden, Krankheit) die Zeit als Versicherungszeit gewertet wird.

Das Problem liegt in der Abrechnungsart der Justiz. Diese berechnet nur die geleisteten Arbeitstage als versicherungspflichtig und listet sie dementsprechend in dem Arbeitsnachweis auf, den ein Gefangener zur Entlassung bekommt. Auch legt sie nur 1/250 der jährlichen Beitragsbemessungsgrundlage pro Arbeitstag zugrunde und behauptet, dass so bei fünf Arbeitstagen der volle Beitrag erhoben würde. Vorher hatte der Gefangene nach einem Jahr

durchgehender versicherungspflichtiger Beschäftigung seinen Anspruch erarbeitet, da arbeitsfreie Wochenenden und gesetzliche Wochenfeiertage bei der Versicherungszeit berücksichtigt wurden. Diese werden aber nun wie die Brückentage und sonstigen ‚freien‘ Tage herausgerechnet und so muss der Gefangene vor Entlassung 360 Tage arbeiten (= 72 Wochen a fünf Arbeitstage) um den 12 Monatszeitraum zu erfüllen.

Noch einmal zur Verdeutlichung:

Um ALG 1 zu bekommen muss man in den letzten 2 Jahren normal 360 Tage (=12 Monate) versicherungspflichtig gearbeitet haben, sagt das SozialGesetzBuch III. Bei tatsächlich 250 Arbeitstagen im Jahr, die von der Justiz als versicherungspflichtig bezahlt und aufgelistet werden, muss ein Gefangener in den letzten 2 Jahren aber mindestens 1 Jahr und 5,5 Monate (also insgesamt 17,5 Monate) arbeiten, um einen Anspruch auf sechs Monate ALG 1 zu erwerben.

Da aber zusätzlich Brückentage, Urlaub aus der Haft, unbezahltes Frei (aus welchem Grund auch immer) von den 250 Tagen abgezogen werden, vergrößert sich der „Verlust“ an versicherungspflichtigen Tagen stetig. So schrumpft die Chance, sich einen längeren Zeitraum als sechs Monate ALG 1 zu erarbeiten und selbst dieser Anspruch wird schwierig zu erreichen sein.

Die Justizminister haben der neuen Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (BA) erst einmal widersprochen und hoffen, dass die BA auf Bestreben des Bundesjustizministers einlenkt. Schade, dass die Justiz nicht ihre Berechnungsmethode der freien Wirtschaft anpasst und so einen Kompromiss sucht, den Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gerecht zu werden.

Ausgetragen wird das auf dem Rücken der Gefangenen, die nur an die zuständigen Ministerien schreiben können, aber selber keinen Einfluss haben. Nicht nur, dass noch immer keine Renten- und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden können, nein, auch wenn Beiträge bezahlt werden, so zählen sie doch nicht vollwertig.

Wir werden weiter darüber berichten.

■ (red)

WICHTIGE ANTRÄGE

Zur Vermeidung von Ärger und Kosten

Hallo, ich bin Hans

und möchte Euch gerne einige Tipps im Umgang mit Rechnungen und Schreiben geben, die Euch in der Haftanstalt erreichen. Heute zu diesen Themen:

VOLLSTRECKUNGSBLATT

Als erstes erreicht Euch nach dem Urteil das Vollstreckungsblatt. Darin sind die Positionen aufgeführt, wie der Haftablauf sein wird. Die verschiedenen Positionen sind die Freiheitsstrafen und die Ersatzfreiheitsstrafen – das heißt: Geldstrafen, die in Haft umgewandelt sind. Diese Geldstrafen sollten immer zuletzt auf dem Vollstreckungsblatt positioniert sein. Ist das nicht der Fall, kann man dagegen Einspruch einlegen und das Vollstreckungsblatt korrigieren lassen. Dieser Einspruch gegen das Vollstreckungsblatt muss innerhalb von 2 Wochen gemacht werden, sonst bleibt der Strafverlauf bestehen.

Beispiel:

Name Vorname Anstaltsanschrift	Datum
An die Staatsanwaltschaft Berlin Turmstrasse 91 10559 Berlin	
<i>Das Aktenzeichen auf dem Vollstreckungsblatt Datum der Ausstellung - Datum des Postempfanges</i>	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
gegen das Vollstreckungsblatt lege ich Widerspruch ein.	
Begründung: Ich beantrage das Vollstreckungsblatt wie folgt zu ändern.	
<i>(Hier sollte dann die richtige Reihenfolge der Strafen aufgeführt werden)</i>	
Bitte teilen Sie mir die Änderung mit.	
Mit freundlichen Grüßen <i>Unterschrift nicht vergessen</i>	

GELDSTRAFE

Es besteht die Möglichkeit, eine Geldstrafe mit Raten zu bezahlen oder aber eine Geldstrafe völlig zu bezahlen und dadurch die Haftzeit zu verkürzen. Es besteht weiter die Möglichkeit, sich an einen sozialen Träger wie z.B. die SBH zu wenden und über sie „Arbeit statt Strafe“ zu beantragen.

Sollte innerhalb der Haftzeit die Aufforderung zur Bezahlung einer Geldstrafe kommen muss innerhalb von 14 Tagen ein Antrag auf Stundung gestellt werden um die Vollstreckung aufzuschieben. Auf dem eingegangenen Schreiben bitte - das ist sehr wichtig - das Empfangsdatum notieren. Besser Ihr stellt den Antrag sofort, damit nicht von der Staatsanwaltschaft gesagt werden kann, die Eingabe ist zu spät eingegangen.

In dem Antrag muss stehen:

Name Vorname Anstaltsanschrift

Datum

An die Staatsanwaltschaft Berlin
Anschrift ist aus dem Anschreiben zu ersehen.

*Das Aktenzeichen auf der Rechnung
Datum der Ausstellung - Datum des Postempfanges*

Sehr geehrte Damen und Herren,
den Betrag für die Geldstrafe kann ich nicht bezahlen und bitte um eine Stundung auf sechs Monate.

Meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei:
Die Haftbescheinigung
Einen Kontoauszug
(falls vorhanden) Eine Gehaltsabrechnung

Ich beantrage:
Die Geldstrafe auf sechs Monate zu stunden
Die Aussetzung der Vollziehung.

Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, ob Sie meinem Antrag entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift nicht vergessen

HINWEIS

Die in diesem Artikel von Hans erläuterten Ausführungen geben lediglich einen ersten Überblick über das Rechtsgebiet. Sie erheben daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können auch nicht den Besonderheiten eines Einzelfalls umfassend gerecht werden. Sie dienen nicht einer Rechtsberatung, sondern stellen nur die rechtlichen Möglichkeiten dar. Die Redaktion empfiehlt daher stets die Hinzuziehung eines versierten Rechtsbeistandes, wenn den Ausführungen gefolgt werden soll.

Meist wird einer befristeten Stundung durch die Staatsanwaltschaft für 6 Monate entsprochen. Diese Stundung wird in diesem Fall durch die Staatsanwaltschaft schriftlich mitgeteilt. Vier Wochen bevor die Befristung abläuft muss ein neuer Antrag gestellt werden, genauso wie oben beschrieben.

Lässt sich die Staatsanwaltschaft nicht auf eine Stundung ein kann durch Dich eine Ratenzahlung angeboten werden. Die Raten sollten etwa 10 % des verfügbaren Eigen- oder/und Hausgeldes hoch sein.

[weiter mit einer Kostenrechnung ►](#)

KOSTENRECHNUNG

Oft kommen unangenehme Kostenrechnungen von der Einziehungsstelle der Justiz. In dieser Rechnung sind die Posten Prozesskosten, Zeugengeld und weitere Kosten aufgeführt. Gegen die Rechnung ist unbedingt ein Widerspruch innerhalb von 14 Tagen einzulegen. Auch auf dem Schreiben bitte - das ist sehr wichtig - das Empfangsdatum notieren. Diese Rechnung beinhaltet manchmal auch Kosten, die als sogenannte Ermittlungskosten bezeichnet werden, aber die nichts in dieser Rechnung zu suchen haben.

Der Einspruch hat erst einmal eine aufschiebende Wirkung, wenn Ihr ihn so schreibt:

Name Vorname Anstaltsanschrift	Datum
An die Justizkasse <i>Anschrift ist aus dem Anschreiben zu ersehen</i>	
<i>Das Aktenzeichen auf der Rechnung Datum der Ausstellung - Datum des Postempfanges</i>	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
gegen die oben genannte Kostenrechnung lege ich Einspruch ein. <i>(Sollte ein Einspruch nicht von Nöten sein bleibt der vorgenannte Satz weg und es wird mit dem Antrag wie nachfolgend begonnen)</i>	
Ich beantrage die Kostenrechnung auf sechs Monate zu Stunden, weil ich zurzeit über kein oder nur geringes Einkommen verfüge.	
Meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei: die Haftbescheinigung, einen Kontoauszug <i>(wenn vorhanden) eine Gehaltsabrechnung.</i>	
Ich beantrage: Die Kostenrechnung zu stunden Die Vollziehung der Kosten auszusetzen.	
Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, ob Sie meinen Antrag so annehmen.	
Mit freundlichen Grüßen <i>Unterschrift nicht vergessen</i>	

Eine Stundung ist meist in der Haft nicht zu erreichen sondern es muss in der Regel eine Ratenzahlung ausgehandelt werden. Ihr habt schon richtig gelesen: „ausgehandelt“ werden. Die Justizkasse hat die Möglichkeit, mit einem Pfändungsbeschluss das gesamte Eigengeld zu pfänden. Hier in der Haft gelten nicht die gesetzlichen Pfändungsschutzgrenzen, sondern das gesamte Eigengeld ist zur Pfändung freigegeben. Deshalb versucht die Justizkasse oft, während der Haft so viel Geld wie möglich zu bekommen. Außerhalb der Haftanstalt wird nach einem Antrag die Forderung befristet gestundet oder sogar erlassen. Sollte die Forderung aus Sicht der Justizkasse nicht eingetrieben werden können wird nach Einreichung von Einkommensnachweisen vom Job-Center, Sozialamt oder Grundversicherungsamt die Forderung oft erlassen.

Für weitere Erklärungen könnt Ihr mich gerne ansprechen. Wo ich kann helfe ich gerne und natürlich kostenlos weiter: Hans in Haus C, Station 2.

■ (HM)

Der Krieger des Lichts

Ein Lesetipp

„Der Krieger weiß, dass es einen Dominoeffekt gibt.

Er hat schon häufig Menschen gesehen, die falsch an jemandem handelten, der nicht den Mut hatte, sich zu wehren. Dieser hat dann aus Feigheit und Ressentiment seine Wut an jemand noch Schwächerem ausgelassen, der sie wiederum an jemand anderem ausließ. So setzt sich das Unglück fort. Niemand kennt die Folgen seiner eigenen Grausamkeit.

Daher ist der Krieger vorsichtig im Gebrauch seines Schwertes und erkennt nur einen Gegner an, der seiner würdig ist. Übermannt ihn die Wut, traktiert er den Fels mit Fausthieben und verletzt seine Hand.

Die Hand wird wieder heilen, aber das Kind, das von seinem Vater geschlagen wurde, weil dieser eine Schlacht verlor, wird sein ganzes Leben lang davon geprägt sein.“

„Auch ein Krieger des Lichts macht ungewollt einen Fehltritt und taucht in den Abgrund.

Die Gespenster schrecken, die Einsamkeit quält ihn. Da er den guten Kampf suchte, war er nicht darauf vorbereitet, dass ihm das passieren könnte. Aber es ist nun einmal passiert. In die Dunkelheit gehüllt tritt er mit seinem Meister in Verbindung.

„Meister, ich bin in den Abgrund gefallen.“ sagt er. „Das Wasser ist dunkel und tief.“

„Vergiss eines nicht“, gibt der Meister zur Antwort, „man ertrinkt nicht, weil man unter Wasser taucht, sondern weil man unter Wasser bleibt.“

Und der Krieger des Lichts setzt alle seine Kräfte ein, um sich aus seiner misslichen Lage zu befreien.“

Zwei Texte, die erstmal komisch sind. Der Ton ist ungewohnt und klingt ganz schön geschwollen. ‚Krieger des Lichts‘, wer soll das schon sein und was soll mir das sagen?

Trotzdem sprechen die Geschichten einen an und man kann darüber ja mal nachdenken. Vielleicht findet sich sogar eine Anregung fürs eigene Leben? Paul Coelho hat in seinem „Handbuch des Kriegers des Lichts“ viele kurze Texte in dieser Art geschrieben. Sie klingen unzeitgemäß sind aber zur Abwechslung leicht zu lesen. Ideal, wenn man nur mal so für 2 Minuten in ein Buch schauen will und sich einen Gedankenstoß holen möchte.

Das Buch ist bei Diogenes erschienen und kostet 8,90 €.

■ (red)

HINWEIS

Am 6. Mai geht's los:

Der Verein Berliner Literarische Aktion hält eine **Schreibwerkstatt** in der JVA Plötzensee ab. Auch ein Wort, das komisch klingt: „Schreib - Werkstatt“. Schreiben kann man doch und Werkstatt klingt nach Handwerk, Arbeit und auf jeden Fall anstrengend.

Um einen Einstieg zu geben, was wirklich hinter dem Begriff steckt, veranstaltet am 6. Mai Herr Jankowski eine Lesung mit anschließendem Gespräch (genauer Termin siehe Aushang).

Interessierte Gefangenen wenden sich bitte an Frau Drews von der ZB.

Der Start ins Jahr 2014

Im letzten Jahr haben wir die Privatkleidung beim Besuch und -mit etwas Verspätung- auch das Pay-TV erreicht. Immerhin! Dazu erreichten wir auch einige wenige Veränderungen im Alltag, die weniger auffallen. So findet ab Mai eine Schreibwerkstatt statt, die wir mit Hilfe des Vereins Berliner Literarische Aktion anschoßen, und die Frau Drews verwirklichen konnte. Wir bedanken uns bei dem engagierten Herrn Jankowski, der unsere Initiative aufnahm und die Schreibwerkstatt veranstaltet.

Wir hatten die Erwartung, auch dieses Jahr einige Punkte ändern und verbessern zu können, die uns Probleme im Alltag machen. Man muss nur auf Seite 43 zurückblättern, um unsere größeren Ziele nachzulesen. Dabei gingen wir von einer Mitwirkung von unserem Vollzugsleiter aus. Er gab zusammen mit seinen Mitarbeitern letztes Jahr manche Signale, doch mit uns zusammen einiges verbessern zu wollen. Tatsächlich scheint das aber ein Bluff gewesen zu sein, genauso wie die Zusage an den Petitionsausschuss, den Langzeitsprecher auch hier einzuführen.

Obwohl wir lange und viel mit ihm über die Probleme beim Einkauf sprachen hat sich nichts geändert. Wahrscheinlich, weil zu viele Gefangene einen Wechsel wollen und beantragt haben. Es fällt nicht nur uns auf, dass dann regelmäßig Schwierigkeiten gemacht werden, wenn viele Insassen etwas bemängeln. Ob sich da jemand als ‚harter Hund‘ beweisen muss, weil er noch Karriere machen will? Könnte man meinen.

Jedenfalls rechnet Kniefkamp weiter Tabak teurer ab als er laut Gesetz und Steuerbanderole darf. Das sind zwar nur Cent - Beträge, zeigt aber gut seine Einstellung. Natürlich hatten wir die Vollzugsleitung darauf hingewiesen, wie immer ohne Reaktion. Warum von ihr so ein offensichtlich nicht nur nicht zufälliges sondern auch illegales Abrechnen geduldet wird, das verstehen wir Insassenvertreter nicht.

Inzwischen haben wir uns Unterstützung im Abgeordnetenhaus und bei der Verbraucherzentrale gesucht. Beide haben wir angeschrieben und unsere Erfahrungen geschildert, belegt mit Kopien und der Unterschriftenliste des Wechselantrages. Vielleicht finden wir diesmal nachhaltigere Unterstützung als beim Langzeitsprecher, jedenfalls geben wir die Hoffnung nicht auf. Sobald von dort Antworten vorliegen berichten wir in den Häusern darüber.

Mit dem Abrechnen klappt es hier sowieso nur zu Gunsten der Anbieter, die uns von der Anstalt vorgesetzt werden. Beispiele von Firma Krüger kennt jeder. Über Telio brauchen wir nicht reden, da sind wir auch dran. Es dauert zwar lange, aber nur so ändert sich vielleicht was. Die Firma LIM, die das Pay-TV anbietet, soll ab Mai 14 nur noch die teuren Gebühren berechnen. Das gilt auch für Altverträge und Leute, die deren Angebot nicht nutzen können oder wollen. Sei es, weil der Privatfernseher kein TVB-C hat oder weil man eben keinen neuen TV Apparat haben will. Aber mal einen Mietkauf anzubieten, auf diese Idee kommt die Firma nicht. Lieber dauert es wieder über zehn Jahre, bis neue Geräte angeschafft werden. Der doofe Knacki muss ja zahlen, er kann nicht wählen. Wir Insassenvertreter werden auch an diesem Thema dranbleiben.

Gespannt sind wir auf die neuen Teilanstandsleiter, die schon lange nötig sind, um direkte Ansprechpartner zu haben. Leider zieht sich deren Einstellung auch länger hin als angekündigt wurde. Wenn nun noch genügend Personal eingestellt werden würde, dann könnte es tatsächlich besser werden, mit Allem.

Stärkt uns den Rücken wie gewohnt, dann erreichen wir auch etwas. Wir wissen selber, wie frustrierend lange das manchmal dauert, aber die Zeiten ändern sich.

Auch hier hinter Gittern und auch gegen den Widerstand der Vollzugsleitung.

Die Gesamtinsassenvertretung

2937/13/3

Seite 1 / 1

Abteilung:
F 2

Haftraum:
128

Berlin Plötzensee
 Hs.B,C,E,F

PLATZ 1

Abrechnung
25.02.2014 20

Artikel-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Preis	Artikel-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Preis
1006	0	1 Saure Sahne	0,39	0,39					
142	0038	1 Kondensmilch gezuck.	0,99	0,99					
16	0053	1 Kaffee löslich 200g	3,99	3,99					
72	0059	5 Kaffeeweißer	0,89	4,45					
97	0127	1 Zitronentee	1,09	1,09					
3	0170	1 Zucker	1,09	1,09					
246	0203	2 Backpulver	0,39	0,78					
248	0204	1 Vanilin-Zucker	0,39	0,39					
239	0216	1 Pfirsiche Ds.	1,29	1,29					
316	0312	1 Würze	1,19	1,19					
754	0971	1 Col. Waschm. flüssig	2,89	2,89					
36	1037	4 Dockers schwarz	3,70	14,80					
1007	1350	2 Schmand	0,59	1,18					
41	1376	1 Zwiebeln	0,99	0,99					
15	1377	1 Eier 10er	1,69	1,69					



Ges.: 17

Verp.: 17

ist nur mit Vorlage der Rechnung möglich!

>> Das Kleingedruckte

ANSTALTSZEITUNG

Die „Gitter weg“ erscheint vier Mal im Jahr und wird bei Erscheinen ausgelegt. Versand an Interessierte oder Angehörige ist möglich. *Siehe auch Redaktion „Gitter weg“*

ANSTALTSBEIRAT

Der Anstaltsbeirat unternimmt keine Rechtsberatungen oder Rechtsvertretungen und vermittelt nicht zum Gericht oder zur Staatsanwaltschaft. Er ist ausschließlich für die Belange der Inhaftierten, betreffend Anstaltsproblematiken und des Vollzuges zuständig.

Er ist Mittler zwischen Gefangenen und Anstaltsleitung und tagt jeden 4. Dienstag im Monat. Anliegen und Kontakt betreffend der JVA Plötzensee per verschlossenem Brief oder Vormelder an: Frau Dr. Henderson, Vorsitzende Anstaltsbeirat. Mitglieder: Frau Dr. Henderson (Vorsitzende), Herr Schirocki

ARBEITSBETRIEBE Ansprechpartner

Wäscherei:	Hr. Wunderlich
Gärtner:	Fr. Grothe, Fr. Schulze
Ziegner-Bau:	Hr. Wolf
Ziegner-Gebäuderein.:	Fr. Goldschmidt
Sortierbetrieb:	Hr. Grothe, Hr. Kirchhof
Gebäudereinigung:	Fr. Kubrinski
Lehrküche:	Hr. Ribke, Fr. Graffenberger
Bauhof:	Hr. Eckert
Malerei:	Hr. Härtel
Hauskammer:	Hr. Behlert
Sozialpäd. Abteilung:	Fr. Drews, Fr. Knoblaue, Fr. Zechert
Bücherei:	Fr. Zechert
Hausarbeiter:	VDL der Häuser
IBW:	Fr. Schultz

Infos zu den Arbeitsbetrieben über Arbeitsverwaltung/BQ: Beamtenkantine, Kfz-Werkstatt und Kfz-Pflege, Schlosserei, Großküche (Gefangenenverpflegung), Justizvollzugskrankenhäuser, Wäscherei. Einreichen von Bewerbungen an BQ, bitte mit kurzer Angabe von Erfahrungen, Talenten und Vorbildung/Vorstellungen.

ARBEITSLOSENGELD & -BEITRAG

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist erreicht, wenn für 360 Tage innerhalb von 2 Jahren eine Arbeit nachgewiesen wird. Der Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages am Arbeitslohn des Gefangenen beträgt 3%, davon werden ihm ab 01.01.2011 50% anteilig in Abzug gebracht.

ARBEITSVERWALTUNG / BQ

(Beschäftigung und Qualifikation)
Organisation: Herr Böhme
Zur Bewerbung für eine anstaltsinterne Tätigkeit wie auch Fragen zur Lohnabrechnung Kontakt per Vormelder.
Wichtig: Bei Bewerbungen für einen Arbeitsbetrieb bitte nicht pauschal schreiben „suche Arbeit“, sondern kurze Bewerbung unter Angabe der Fähigkeiten und möglicher Referenzen.

ARZTGESCHÄFTSSTELLE

Vorsprache zu sämtlichen Fachärzten ist nur über den Anstaltsarzt möglich. Anmeldung zum Anstaltsarzt diskret mit verschlossenem Brief oder per Vormelder. Die Medikamentenausgabe erfolgt zu den gleichen Zeiten im Stationsbüro wie Postausgabe oder nach Verordnung.

AUFSCHLUSSZEITEN (Nichtarbeiter)

Montag-Freitag:	7.00 - 7.45 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 16.20 Uhr 17.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	10.00 - 17.20 Uhr ab 10.00 Uhr

AUTOMATENZUG (bei Besuch)

Limit pro Besuch:	15,00 €
maximales Limit monatlich:	30,00 €

BERUFAUSBILDUNG / QUALIFIZIERUNG

Gebäudereinigerlehrgang (Ziegner-Stiftung)
mit IHK-Abschluss
Dauer: 12 Monate (4 Module à 3 Monate)
Inhalt: Teppich-, Sanitär-, Fensterreinigung, Gartenpflege

Bauhelferlehrgang (Ziegner-Stiftung)
Dauer: 6 Monate

Lehrgang Fachkraft für Gastgewerbe (Lehrküche)
mit Abschluss
Spezialisierung: Küche/Catering
Dauer: 24 Monate

Ausbildung zum Koch (Anstalt)
Dauer: 36 Monate

ECDL Kurs
Grundlagen in PC-Anwendung, Excel, Word, usw.
Dauer: 8-9 Wochen

Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Berufsausbildung ist möglichst ein erweiterter Hauptschulabschluss. Bei Interesse Kontakt zu BQ1 per Vormelder mit Kurzbewerbung aufnehmen.

BESCHWERDE GEGEN DIE ANSTALTSLEITUNG

Einzureichen über:

Senatsverwaltung der Justiz
Abt. III, z. Hd. Herrn Dr. Meinen
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

Bei Beschwerden sollten Sie sich zuerst an Ihren Gruppenbetreuer, Gruppen- oder Bereichsleiter wenden.

BESUCH

Monatlich 2 Regelsprechstunden von je 60 Minuten und ein Sondersprecher

Mittwoch, Donnerstag:	14.00-20.00 Uhr
Sonnabend:	10.00-16.00 Uhr

Anmeldungen des Besuchs unter Angabe der Besuchszeit und der erwarteten Besucher per Sprecherantrag. Termine für die Besuchstage siehe Aushang. Nichtverbrauchte Besuchstage können nicht in den Folgemonat übernommen werden. Die maximale Personenzahl pro Besuch beträgt 5 Personen und davon maximal 3 Erwachsene.
Wichtig: Einlass für Besucher spätestens 15 Minuten vor dem beantragten Termin. Besucher, die nicht pünktlich erscheinen, werden nicht mehr eingelassen!

BESTELLUNGEN (Internetshops & Versandhandel)

Kataloge zur Bestellung von Geräten der Firma Karg (siehe Überprüfungskosten) sind über die Unterzentralen erhältlich. Auch Bestellung bei zugelassenem Versandhandel ist möglich. Bezahlung der Bestellung **im Voraus durch Sperrung** in Höhe des Bestellwertes auf dem Haus- oder Eigengeldkonto durch gesonderten Antrag.

Wichtig: Bestellungen können nur erfolgen, wenn Guthaben auf dem Haftkonto vorhanden ist. Bezahlung von Draußen ist möglich. Paketempfang unbedingt genehmigen lassen.

BRIEFMARKEN

Nur über Einkauf. Bei jedem Einkauf ist eine Umbuchung vom Eigengeld bis 22,00 € für Briefmarken möglich, Vordruck für Zahlstelle im Stationsbüro.
Wichtig: Briefmarken in eingehender Post werden nicht ausgehändigt, sie werden zur Habe in die Hauskammer gegeben.

BÜCHEREI

Verleih von Büchern und DVDs, Bestellungen mit Angabe der Titel per Vormelder möglich, Treffpunkt jeden 2. Montag, 15.00 Uhr vor den Unterzentralen der Häuser (Ausruf).

EINKAUF (Einkaufstage siehe Aushang)

Hausgeld: soweit verfügbar für den Einkauf jeglicher Artikel
Eigengeld: 15,00€/ mtl. für den Einkauf von Non-Food / Hygiene-Artikeln
22,00 € je Einkauf für Briefmarken

ESSENAUSGABE (Menüplan im Aushang)

Täglich: 11.30 - 12.15 Uhr

FERNSEHER

Per Antrag über Stationsbüro. Zur Monatsmitte für die Abbuchung der Gebühr in die TV-Liste im Stationsbüro eintragen und unterschreiben.
Eine Alternative ohne monatliche Gebühren ist ein eigenes TV-Gerät mit eigener DVBT-Antenne.
Billigangebot (16 Zoll + 5 Progr.): 3,40 €/Monat
Kabelanschluss: 7,39 €/Monat
Kabelanschluss + Leih-TV: 17,90 €/Monat

PAY-TV und HD-TV mit Aufpreis

Das komplette Angebot & Preise siehe Aushang
Wichtig: Das Versäumen der Eintragung in die Fernsehliste kann eine Sperrung zur Folge haben.

FREIABOS FÜR GEFANGENE

Freiabos ausgesucher Zeitungen / Zeitschriften
Bestellung über:

Freiabos für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175 in 10996 Berlin

FREISTUNDE

Montag-Freitag: 15.15 - 16.15 Uhr
SA, SO, Feiertag: nach Ausruf

GNADENGESUCH

Einzureichen über:

Senatsverwaltung der Justiz
-Gnadenausschuss-
Salzburger Str. 21-25 in 10825 Berlin

HAFTKONTO

Hausgeld:
Hier wird das Taschengeld und der nicht pfändbare Teil des Arbeitslohnes (3/7) gutgeschrieben. Von diesem Geld werden vorrangig Einkäufe bezahlt, aber es können auch andere anstaltsinterne Kosten, wie z. B. Kabelgebühren, Telio und Briefmarken bezahlt werden, Überweisungen nach Draußen sind möglich.

Eigengeld:
Wie zuvor, außer Einkauf. Freie Verfügbarkeit nur, wenn keine Pfändungen vorliegen und das Überbrückungsgeld angespart ist.
Wichtig: Überweisungen von Draußen werden grundsätzlich nur dem Eigengeldkonto gutgeschrieben. Wir empfehlen bei Pfändungen zweckgebundene Einzahlungen (genehmigen lassen!)

Überbrückungsgeld:

Hier werden 4/7 des Arbeitslohnes gutgeschrieben, bis das Limit erreicht ist. (Die Höhe des Überbrückungsgeldes richtet sich nach der Zahl der Unterhaltsberechtigten, aktuelle Sätze bitte beim GL erfragen). **Es ist unpfändbar.** Wenn es vollständig angespart ist werden diese 4/7 auf das Eigengeldkonto gebucht und sind wieder pfändbar. Das Überbrückungsgeld wird dem Gefangenen bei seiner Entlassung ausbezahlt. Auf das Überbrückungsgeld kann nur in Ausnahmefällen mit vorheriger Genehmigung und Freigabe durch den zuständigen Sozialarbeiter zugegriffen werden (z. B. zum Bezahlen von Schulden, Geldstrafen, Gerichtskosten oder einer Sozialfahrkarte für Ausgänger).

Taschengeld:

Bü Bedarfigkeit pro Arbeitstag 14 % des Ecksatzes, zurzeit also 1,59 €. Nur auf Antrag, Vordruck bis zum Letzten des Monats im Stationsbüro abgeben.

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung kann über das Stationsbüro eingesehen werden. Verstöße dagegen können disziplinarisch geahndet werden.
Wichtig: Der Verleih von Elektrogeräten, (z. B. Radio, TV-Gerät, DVD-Player, Konsole) an andere Gefangene sollte über das Stationsbüro genehmigt werden.

INSASSENVERTRETUNG

Die Insassenvertreter sind die gewählten Vertreter der Gefangenen gegenüber der Anstalt. Über die Insassenvertreter können Vorschläge, Beschwerden oder Kritik an die Anstaltsleitung übermittelt werden. Übermittlung des jeweiligen Anliegens im persönlichen Gespräch mit dem Stationsprecher oder im verschlossenen Brief an die Gesamtsassenvertretung.

INSOLVENZ & SCHULDNERBERATUNG

Über SBH und Freie Hilfe. Kontakt per Vormelder.

KIRCHE & GOTTESDIENST

Katholische Diakone: Hr. Kotré, Hr. Marin
Evangelischer Diakon: Hr. Watermann
Termine zum Gottesdienst werden kurzfristig durch Aushang bekannt gegeben. Anmeldung zum Gottesdienst oder zum persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Geistlichen per Vormelder.

KURS- & GRUPPENANGEBOTE

Aktuelle Angebote bitte erfragen. Individuelle Weiterbildungen oder Fernstudien sind möglich. Weitere Informationen auf Anfrage im persönlichen Gespräch. Anmeldungen zu Gruppen (auch Sport) per Vormelder an ZB.

KONTOVERBINDUNG JVA PLÖTZENSEE

Einzahlungen unter Angabe von Name, Buchnummer und Verwendungszweck:
Postbank Berlin, BLZ 100 100 10
Konto-Nr.: 712 12 106

LEITUNG DER JVA PLÖTZENSEE

Anstaltsleiterin: Fr. Benne
Vollzugsleiter: Hr. Savickas
Abt. Sicherheit: Hr. Michael

NICHTRAUCHERSCHUTZGESETZ

Auch in der JVA Charlottenburg gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Aufgrund gegenseitiger Rücksichtnahme werden die Raucher gebeten, nur auf den Hafträumen zu rauchen. Seit 2011 werden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz von der Anstalt disziplinarisch geahndet.

PAKETE

Es gibt die Möglichkeit, drei Pakete pro Jahr zu empfangen. Es handelt sich um Jahres-, Oster- und Weihnachtspaket, für Moslems gibt es die Möglichkeit, ein Ramadanpaket statt des Weihnachtspaketes zu erhalten. Näheres dazu im Stationsbüro.
Wichtig: Das Paket jeweils per Vormelder mit Absenderangabe beim Briefamt anmelden, sonst wird die Annahme verweigert.

PFÄNDUNGEN

Pfändungen werden durch die Zahlstelle auf dem Haftkonto notiert. Pfändbar ist grundsätzlich nur das Eigengeld. Abgeführt an den Gläubiger werden die Gelder, welche in der Summe zusammen mit dem schon angesparten Überbrückungsgeld die vorgezeichnete Höhe des Überbrückungsgelds überschreiten.

PSYCHOLOGISCHER DIENST

Frau Andree (für alle TA)

RECHTSANWÄLTE SPRECHZEITEN

in den Häusern:	10.00-20.00 Uhr
Einlass:	10.00-19.00 Uhr

RECHTSBERATUNG FÜR GEFANGENE

Kostenlos, aber **nur möglich, wenn kein eigener Verteidiger bevollmächtigt worden ist.**
Sie wird durch die Vereinigung der Berliner Strafverteidiger e. V. ausschließlich zu Themen des Strafrechts, des Strafvollstreckungsrechts und des Strafvollzugsrechts durchgeführt. Anmeldung per Vormelder.

REDAKTION „GITTER WEG“

Redaktionsbüro im Haus F Raum 8. Kontaktaufnahme per Brief/Vormelder über BQ 1 Herr Böhme oder die Redakteure.

REINIGUNG DER PRIVATWÄSCHE

Über Wäschekaffaktor im Haus, Abgabezeiten siehe Aushang.

SONSTIGE DIENSTE

Urkundsbeamter des AG CHB: Dienstag
Landeseinwohneramt (Freitag): Hr. Spann
Beratung Arbeitsamt (Freitag): Hr. Topstedt
Anmeldung mit Angabe der Gründe per Vormelder.

SOZIALPÄDAGOGISCHE ABTEILUNG (ZB)

Ansprechpartner: Hr. Dumke, Fr. Knoblaue, Fr. Drews, Fr. Zechert

SOZIALARBEITER / GRUPPENLEITER

TA 3:	BL Herr Röcher Haus E: Hr. Sonnen, Fr. Eiselt Haus F: Hr. Schulz, Hr. Sonnen
TA 2:	BL Herr Dumke Haus B: Fr. Kirchner, Hr. Saueremann Haus C: Fr. Böhnisch, nicht besetzt

Übergreifende Zuständigkeiten von Sozialarbeitern aus anderen Häusern möglich. Zuständigkeit kann in der Unterzentrale des Hauses erfragt werden. Terminanfrage per Vormelder übers Stationsbüro mit kurzer Angabe des Grundes. Bereichsleiter-sprechstunde alle zwei Wochen, siehe Aushang.

STATIONSBÜRO

(Post, Abgabe von Vormeldern, Computerauskünfte)
Montag-Freitag: 7.00 - 7.45 Uhr
17.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend, Sonntag: nach Ansage

TELEFONIEREN (TELIO)

Eröffnung des Kundenkonto über JVA, Nutzung zu den Aufschlusszeiten möglich. Umbuchungen auf Telio-Konto per Liste in der Unterzentrale (UZ) meist Dienstags oder per Überweisung / Internet von Draußen.

Telio GmbH
Elbchausee 1 in 22765 Hamburg
☎ 040 / 2288-0

Gebühren nach Takten von 9 Cent (Ortsnetz Berlin) bis mehrere EURO / Minute (Handynetze, Übersee)

URLAUBSTAGE GEM. § 42 STVOLLZG

Jeder arbeitende Gefangene hat Anspruch auf 18 Urlaubstage (Zellenurlaub nach § 42 StVollzG), d.h. Freistellung von der Arbeit (entspricht 15 Arbeitstage) im Jahr, die im Regelfall nur in einem Stück genehmigt werden, sobald 12 Monate zusammenhängende Tätigkeiten innerhalb eines Jahres im Strafvollzug gearbeitet wurde. Der Urlaubszahlung wird der Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate zugrunde gelegt. Anträge für Urlaub an die Arbeitsverwaltung (BQ).

ÜBERPRÜFUNGSKOSTEN

(beim Einbringen elektrischer Geräte)
Nur folgende Firma kann beauftragt werden:

Fa. Jürgen Krüger, Fernsehdiens, Oranienstr. 69 in 10969 Berlin, ☎ 030 / 6141915

Die Geräte können bei Krüger von Angehörigen auch direkt in der Werkstatt (siehe Anschrift) abgegeben und deren Überprüfung auch dort sofort bezahlt werden. Bei Abgabe über die Anstalt wird der Betrag nach schriftlichem Auftrag über das Stationsbüro dem Hausgeld- oder Eigengeldkonto belastet.

TV UND KABEL (siehe Fernseher)

ZAHLSTELLE

Ausführung von Buchungs- und Überweisungsaufträgen, Ratenzahlung an Justiz, Pfändungen, Erstellung von Kontoauszügen, Einzelverbindungsachse für Telio, Bargeldverkehr, Umbuchen von Eigengeld auf Hausgeld zum Einkauf. Auftrag per Vordruck übers Stationsbüro oder den GL.

§ 43 StVollzG (Freistellung)

Anrechnung: Bei einer durchgängigen Tätigkeit über 2 Monate wird ein 43er-Tag gutgeschrieben. Jeder Fehltag (auch Urlaubstage) verschieben den Abrechnungsstichtag zu einem vollen 43er-Tag um einen Tag.

Verrechnung: Die Entlassung wird um die erreichten 43er-Tage vorgezogen. Sie können im Rahmen von Lockerungen auch als zusätzliche Urlaubstage (zu den in § 13 StVollzG festgelegten) genommen werden.

Auszahlung von 43er-Tagen ist **nur in Ausnahmefällen**, z. B. Blutzentillassung, möglich. Dabei wird der Tagessatz des Durchschnittes der Eckverdienst der letzten drei Monate zugrunde gelegt.

Stand: Februar 2014
Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM

Postanschrift

Redaktion Gitter weg
Haus F
Friedrich-Olbricht-Damm 17
13627 Berlin

Telefax

030 90144 1505

Email

bernd.boehme@jva.pls.berlin.de

Herausgeber

Insassen der JVA Plötzensee

Chef vom Dienst

Bernd Böhme, Werksbeamter
V.i.S.d.P.
Tilman Adolph, Universal Stiftung
Helmut Ziegler

Redaktion

E. Fuchs (ef), M. Ziegler (ma)

Gastautoren

Hans M. (HM), Charly (ch)

Layout & Grafik

M. Ziegler

Druck

Druckerei der JVA Tegel

Auflage

1.200

Redaktionsschluss

Ausgabe DREI 2014: 23.05.2014

Download

gitterweg.geblubber.info
oder [www.lichtblick-foerderverein.de/
doku.php?id=andere_anstaltszeitungen](http://www.lichtblick-foerderverein.de/doku.php?id=andere_anstaltszeitungen)

Fragen, Anregungen, Wünsche?

Einfach per Vormelder oder Brief an die Redaktion (Betreff „Gitter weg“)

Allgemeine Informationen:

Die „Gitter weg“ erscheint 4 mal pro Jahr. Der Bezug ist für Gefangene, Angehörige und Mitarbeiter/innen des Vollzuges kostenfrei. Die Redaktion ist mit Zitaten oder Übernahmen aus dem Inhalt ausdrücklich einverstanden, um Zusendung eines Belegexemplars wird aber gebeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel, Leserbriefe und Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Leserbriefen und eingesandten Manuskripten gehen wir von dem Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und eventueller, sinnwahrer, Kürzung aus, eine Haftung wird nicht übernommen. Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir meist auf die explizite Nennung der weiblichen Form der Begriffe Gruppenbetreuer, Gruppenleiter usw.. Gemeint sind stets alle Geschlechter.

Eigentumsvorbehalt:

Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Bei Nichtaushändigung ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurück zu senden. Eine „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung.

Quellen Bilder:

Cover (Front & Back): Gitter weg
Seite 2, 16, 20, 21, 22, 26, 38, 39: Redaktion Gitter weg
Seite 6, 8: BZ & TAZ; Seite 17, 24: Reuters & BILD
Seite 19: Dr. Dannmeier; Seite 40: Süddeutsche Zeitung
Seite 23, 45: BZ & Berliner Zeitung

ADRESSEN

Anwaltsnotdienst

☎ 0172 / 3255553

Abgeordnetenhaus v. Berlin

Niederkirchner Str. 5 · 10117 Berlin
☎ 030 / 2325-0

Amnesty International

Heerstr. 178 · 53111 Bonn
☎ 0228/9837-0

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug AkS e.V.

Prof. Dr. H. Koch · Postf. 1268 · 48002 Münster

Ärztelkammer Berlin, Beauftragter Menschenrechte

Friedrichstr. 16 · 10969 Berlin
☎ 030 / 40806-0

Ausländerbehörde

Friedrich Krause Ufer 24 · 13353 Berlin
☎ 030 / 90269-0

Ausländerbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 · 10785 Berlin
☎ 030 / 26542351

Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 · 10787 Berlin
☎ 030 / 13889-0

Bundesgerichtshof

Karl Heine Str. 12 · 04229 Leipzig
☎ 0341/48737-0

Bundesministerin für Justiz

Mohrenstr. 37 · 10117 Berlin
☎ 01888 / 580-0

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 · 76131 Karlsruhe
☎ 0721 / 9101-0

Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

F- 67075 Strasbourg Cedex

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 · 10997 Berlin
☎ 030 / 6112189

Humanistische Union e. V.

Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin
☎ 030 / 20450256

Iv.I. Interessenvertretung Inhaftierter

Postfach 1267 · 56451 Westerburg

Kammergericht

Eißholzstr. 30-33 · 10781 Berlin
☎ 030 / 9015-0

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostr. 7-11 · 50670 Köln
☎ 0221 / 9726930

Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 · 10548 Berlin
☎ 030 / 9014-0

Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Berlin

Niederkirchner Str. 5 · 10117 Berlin
☎ 030 / 232514-70

Schufa Holding AG

Postfach 10 34 41 · 50474 Köln
☎ 01805 / 724832

Senatsverwaltung für Justiz, Soziale Dienste, Gerichts- und Bewährungshilfe

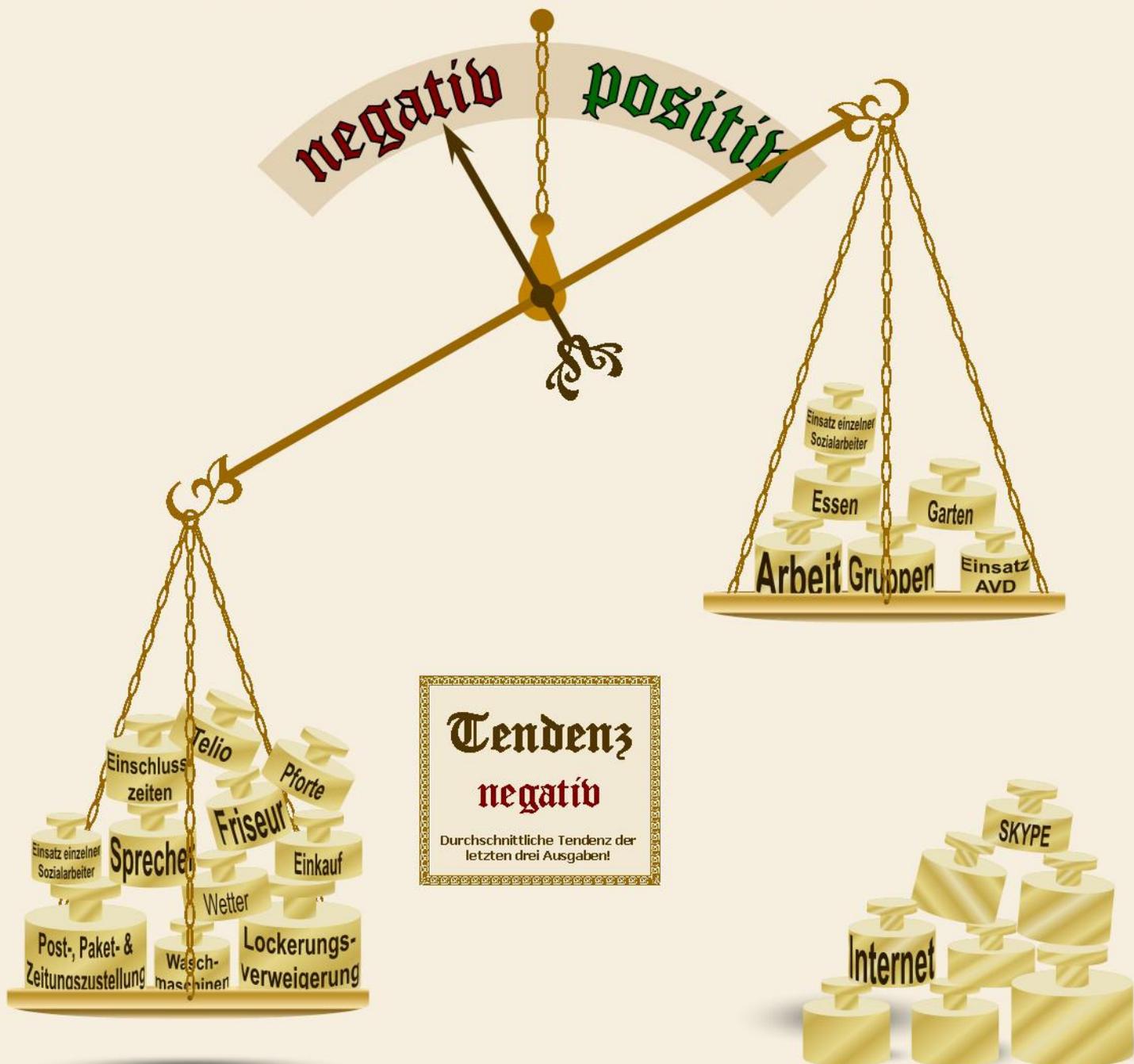
Salzburger Str. 21-25 · 10825 Berlin
☎ 030 / 9013-0

Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabt.

Alt Moabit 104 · 10548 Berlin
☎ 030 / 9014-0

Unsere Goldwaage

So ausgewogen ist der Vollzug in der JVA Plötzenssee



und DAS LETZTE zum Schluss...

Wieder einmal zeigte ein Sozialarbeiter, wie sehr ihm an gesetzlichen Pflichten gelegen ist. Letztes Jahr ermöglichte er die Teilnahme eines Gefangenen an seiner zivilrechtlichen Verhandlung nicht, was für den Gefangenen rechtlich nicht folgenlos blieb. Wir berichteten darüber. Dieses Jahr, am 28.10.13, nahm die JVA Plötzenssee eine amtliche Zustellung für einen ihrer Insassen nicht an, was für sich genommen schon ungewöhnlich ist. Dieser Gefangene wandte sich natürlich vertrauensvoll an seinen Gruppenleiter und machte ihn wiederholt auf den amtlichen Charakter der Zustellung aufmerksam. Auch war offensichtlich, dass der Gefangene das Schriftstück nicht persönlich bei der Post abholen konnte, er ist schließlich in Haft. Trotz Aufforderung sah sich der Gruppenleiter nicht in der Lage, das amtliche Schriftstück abholen zu lassen oder dessen Zustellung zu gewährleisten. Obwohl dies zu seinen Pflichten gehört und er letztes Jahr darüber genügend Erfahrungen gemacht haben sollte.

Am 21.11.13, übernahm der zuständige Bereichsleiter die Angelegenheit und hat dafür Sorge getragen, dass das amtliche Schreiben -leicht verspätet- zugestellt wurde. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass eine Verbesserung bei der Postzustellung möglich sein könnte.